

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4774

LEITZ

Leitz-Ordner R 80

DOK. O VI

Einzelfälle

poln. Kgf.

G 1-5

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 310

R XV
36

Neustadt/W

Bf. 32, 33 IV A1c

Königshaus,
22. IV. 1942
begl. Prizlas

Bf. 36 IV A1c

Herold (8. V. 42)

Bf. 44/45 IV A1c

Königshaus
15. VII. 1942

begl. Müller(!)

Bf. 54 Betz IV D2c

" 62 Müller IV C2

" 74 Krümrey "

G 1

Lewandowski,

Jan,

poln. Kgf.

Schutzhaft II

wegen ETV

Fundstelle: Jan L e w a n d o w s k i, Schutzhaft w. GV

Nr.:	Bezugserlasse:	Datum:	Zeichnung:	Blatt:
1.	Chef d. Sipo u. SD -IV 98/40g-	12.2.1940	Koenigshaus	33
2.	Chef d.Dt.Pol. -4883/40g-196-	4.11.1941	Koenigshaus	33
3.	Chef d.Sipo u. SD IV D 2 c -1474/41gRs-	12.12.1941		34
4.	Erl. IV A 1 c -8426/42-	8.5.1942		37
5.	Chef d.Sipo u. SD IV 98/40 g	12.12.1940	Koenigshaus	44
6.	RFSS u. Chef d.Dt.Pol. IV D 2 c -4883/40g-196-	4.11.1941	Koenighsuas	44
7.	RFSS u. Chef. d. Dt. Pol. S IV D 2 a -3382/40-	10.12.1940		49
8.	RFSS u. Chef d. Dt. Pol. S IV D 2 c -4883/40g-196-	5.7.1941		49
9.	RFSS u. Chef dDt. Pol. S IV D 2 c -4883/40g-196-	5.7.1941		57
10.	Erl. S IV D 2 -3382/42-	10.12.1940		59
11.	S IV D 2 a -4883/40g-196-	5.7.1941		59
12.	S IV D 2 -1474/41gRs-	12.12.1941		59
13.	S IV D 2 c -4883/40g-196-	10.3.1942		59
14.	S IV D 2 c -235/42g-40-	29.6.1942		59
15.	IV A 1 c - 8426/42-	15.7.1942		59
16.	IV D 2 c -3420/42-	3.11.1942		59

1

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstrasse

über

Köhl

(Familiename)

Klara Katharina

(Vornamen)

12. 12. 1908

(Geburtsdatum)

Harxheim

(Geburtsort)

Personalbogen.

Personallen des (politisch - spionagopolizeilich*) - in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) K ö h l
b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Klara Katharina
2. Wohnung: (genaue Angabe) Harxheim Tonaustr. 7
3. a) Deckname:
b) Deckadresse:
4. Beruf: ohne
5. Geburtstag, -jahr 12.12.08 Geburtsort: Harxheim
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: röm.kath. deutschblütig
7. Staatsangehörigkeit: DR.
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *) ledig
a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:
b) Nationale und Wohnung des Vaters: Anton Köhl +
c) Nationale und Wohnung der Mutter: Maria Köhl geb. Julier wohnhaft in Harxheim Tonaustr. 7
d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:
Musterung (Ort) am 193.....
Ergebnis:
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 193..... bis: 193.....
Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis *)
Musterung: (Ort) am 19.....
Ergebnis:
für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)
Dienstzeit: von: 19..... bis: 19.....
als:
Truppenteil: Standort:

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen:

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): cm
13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *):
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *)
16. Gesichtsform und -farbe (z.B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *)
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)
- .. (Fülle und Tracht):
18. Bart: (z.B. Farbe, Form):
19. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz-braun) *)
- .. (Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *):
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *):
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)
- .. (Besonderheiten)
24. Zähne (z.B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *):
25. Sprache (z.B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *):
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Markierungen, Deckerüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z.B. hinkender Gang) *):
27. Kleidung (z.B. elegant, salopp, einfach) *):
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.



66
4

Aufgenommen am: 4. 4. 1942.

durch
Name: *Bonisch*

Amtsbezeichnung: KOA.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Abschung von Verfügungen verwandt werden.)

047
5

B.Nr. 1378/42 - II E -

Festnahme-Anzeige

Gerichts- u. Kaiserslautern

Heute um 9 Uhr wurde vorläufig festgenommen und im Mägdelgefängnis untergebracht.

Vor- und Zuname	Klaus Katharina K. O. B.
Stand, Gewerbe:	ohne
Wohnort:	Barxheim Wohnung: Landstr. 7
Geboren am:	12.12.1900 zu: Hanheim Kreis: Kirchheimbolanden
Familienstand	ledig, verwitwet, o. heiratet mit: ledig

Wehrpflicht und Arbeitsdienstverhältnis	
Zugehörigkeit zur NSDAP oder einer ihrer Unterabteilungen (Sd. SS, Pz. St. J., NSBO usw.)	

Grund der vorläufigen Festnahme	Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen
---------------------------------	--

Festgenommen durch:	Bausewein KOA.
auf Anordnung:	
beauftragt durch:	

Verzeichnis der abgenommenen Sachen:	Sämtliche mir abgenommenen Sachen habe ich zurückgehalten.
--------------------------------------	--

Bemerkung:	
Ermittlungen um	Uhr.

Museum der Stadtverwaltung, Neustadt a. d. Weinstraße

Neustadt a.d. Weinstr. den 6.3.1942.

468
6

Vernahmungsprotokoll.

Gelegentlich anderer Ermittlungen, gibt

B e c k e r Katharina, geb. Baum,
Landarbeiterin, geb. 1.4.1909 in Albisheim a. Pfalz, wohnhaft in
Marxheim, an:

„Der Pole Leon D r o z d z hat mir im November 1941 einen
Brief des Polen Janku gezeigt, welcher an die Klara K ü h l
von Marxheim gerichtet war. Die Überschrift lautete: „Liebe Klara“

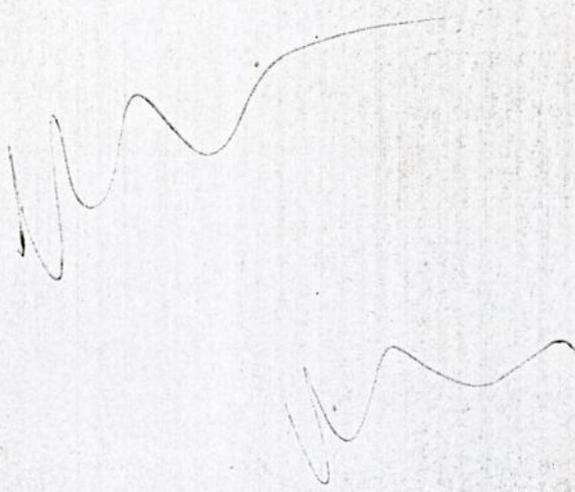
Der Pole schrieb, daß sie ruhig schreiben könnten, denn der Briefbote
sei aufgeklärt. D r o z d z sagte noch, er könne nicht verstehen,
daß Janku die Klara immer trüsten würde, wenn der Krieg zu Ende
wäre, würde er sie heiraten, denn Janku sei doch verheiratet.

Außerdem hörte man, daß der Pole Janku in der Scheune K ü h l
eine Schaukel für die schwarze Frau K ü h l - nicht die Ehefrau
des Besitzers K ü h l, sondern eine Verwandte hierzu, die inzwischen
wieder von Marxheim abgereist ist - angemacht habe. Die Frau K ü h l
sei von der Schaukel gefallen und bewusstlos gewesen. Der Pole habe
sie ins Haus getragen. Der Pole und die Frau K ü h l haben sehr
viel gelacht miteinander und saßen immer nebeneinander, wenn ins
Feld gefahren wurde. Es wurde darüber gesprochen, daß es hier auch
nicht sauber ist. Ich selbst habe nichts davon gesehen.

Geschlossen:

v. u. u.

Krim. Sekr.



Vernehmungsniederschrift.

Vorgeführt erscheint

D r o z d z Leon,

poln. Zivilarbeiter, geb. 7.2.1904 in Biskupice, Kreis Niechow, a. Zt.
im Gefängnis in Neustadt a.d. Weinstraße und gibt an:

„Der poln. Kriegsgefangene Janku L e w a n d o w s k i war etwa 15 Monate bis zum Juli 1941 bei den Bauern K ü h l in Harzheim. Als Lewandowski nach Lothringen gekommen war, schrieb er mir einen Brief und hat einen Brief für die Klara K ü h l beigelegt. Der Brief an die Klara war deutsch geschrieben und konnte ich diesen nicht lesen. Den Brief habe ich der Frau Becker zum Lesen gegeben. Es kann sein, daß ich zu der B e c k e r gesagt habe, daß Janku der Klara versprochen habe, daß er nach dem Krieg komme und sie heirate. Janku hat nämlich selbst zu uns, als er noch in Harzheim war, gesagt, daß er nach dem Kriege hierher komme und die Klara heiraten werde. In Wirklichkeit ist Janku verheiratet. Daß er mit der Klara den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat, hat uns Janku nicht erzählt.

Über die schwarze Frau K ü h l hat uns Janku nur erzählt, daß er mit dieser zusammenarbeite. Er erzählte uns auch nichts davon, daß er eine Schaukel in der Scheune angemacht habe, daß die Frau K ü h l heruntergefallen sei und er diese bewußtlos in die Stube getragen habe. Ich will mich berichtigen. Janku hat uns doch davon erzählt, daß er die Schaukel angemacht habe, die Frau K ü h l heruntergefallen sei und er sie bewußtlos die Stube getragen habe. Wenn ich in meinem Brief zu Janku geschrieben habe: „Was Deine Schwarze betrifft“, so ist damit die Frau K ü h l gemeint. Lewandowski sagte immer zu uns „Meine Schwarze“, ob er aber ein Liebesverhältnis mit ihr hatte, weiß ich nicht.

Was den Ausdruck in seinem Brief „Deine Frauen warten auf Dich und Dein Kommen“ betrifft, so habe ich dies deshalb geschrieben, weil Lewandowski immer sagte, er komme nach diesem Kriege nach Harzheim und heirate die Klara K ü h l. Es waren somit die Klara K ü h l und die schwarze Frau K ü h l gemeint.

Geschlossen:

v. u. u.

Krim.Sekr.

Abschrift

Ü b e r s e t z u n g

Harxheim, den 2. XI. 1941.

Libber Janku!

Brief von Dir erhalten, für den ich Dir herzlich danke. Habe nicht gleich geantwortet denn die Arbeit nimmt mich so in Anspruch, dass ich keine freie Zeit habe. Abends ist es in meinem Zimmer so kalt, dass ein Hund sich von der Kette losreißen würde. Einen Ofen habe ich nicht und kann nicht sagen, ob ich einen erhalte. Danke, dass ich mit dem Bauern nicht gut auskommen werde. Was Deine Schwarze abetrifft, so ist sie nicht in Harxheim ist zu ihrem Ehemann gefahren der etwa 350 Klm von Harxheim entfernt ist. Den Ortsnamen konnte ich nicht wo sie hinfuhr. B e d n a r z , B o r z y m und S t r a c h haben vergangene Woche das zivile Arbeitsverhältnis unterschrieben. Wann sie ausgetauscht werden, kann ich nicht sagen. Deine Frauen warten auf Dich und auf Dein Kommen. Ob ihnen dies gelingt, weiß ich nicht. Es ist eine trostlose Sache. Ich möchte auf Urlaub, doch weiß ich nicht, ob meine Träume in Erfüllung gehen denn das hängt vom Arbeitsamt ab. Herr H ü h l e hat einen kriegsgefangenen Polen der mit den Pferden arbeitet. Sie sind mit ihm zufrieden, da er selbst ein Bauer ist. Habe heute keinen Kopf zum Schreiben. Bin böse, denn ich habe keine Punkte für Bekleidung erhalten, denn in der Uniform kann ich nicht in die Stadt fahren. Habe lumpige Sachen und kann so mit niemanden fahren. Meine Frau sendet meine Garnitur nicht, denn unsere ganze Garderobe ist gestohlen. Einen Teil habe ich hier und einen Teil nicht. So Janku ist mein Los.

Segne Dich und küsse Dich fest

Dein Kollege Leon.

P.S. Wenn ich eine Neuigkeit haben werde, werde ich Dir schreiben. Schreibe wer dort mit Dir und Stefka ist?

Leon.

Für die

Übersetzung: gez. Kastura.

F.d.A.d.A. Abschrift:

Johnston
Kanzleiangestellte.

Abschrift

Übersetzung

Harxheim, den 2. XI. 1941

Lieber Stefku!

Dein Brief ohne Datum erhalten, für den ich Dir herzlich danke. Lange, lange habe ich auf Antwort gewartet. Ich weiß nicht weshalb. Solange hast Du nicht geschrieben. Bei mir nichts Neues, so wie es damals war ist noch heute. Morgen dreschen wir Getreide. Wintersaat ist schon ausgestreut, Rüben sind heraus. Zuckerrüben haben wir 1 Waggon 20 To, abgeliefert, der Rest ist noch nicht heraus. Diese Tage ist bei und Regen und Schnee, denke mir, dass bei Euch dasselbe ist. Und jetzt zu Deiner Teuren. Die Sache ist folgende. Lilo ist krank und nach Hause gefahren. Chefin hat die Leiterin gebeten sie möchte ihr ein Mädchen geben. Doch brauchte die Frau Köhl nicht Deine Teuerste. Auf unsere Bitten versetzte Madam Deine Teuerste zu uns. Ich sehe, dass sie dort gerne ist, urteile, dass sie noch lieber hier wäre, wenn auch Du hier anwesend würest. Von Dir rede ich nicht, wenn Du damit einverstanden bist. Die Chefin ist mit ihr zufrieden, wie lange weiß ich nicht. Du kennst unsere Alte, da weißt Du, dass niemand etwasrecht macht bis auf den einzigen Wladek. Mehr kann ich in dieser Sache nicht schreiben, da ich nicht mehr weiß. Ich selbst bin von allem weit weg, da ich Junggeselle bin. Wie ein "Einsiedler/ habe ich kontakt "mit einer Frau". Sage dem Bronak, dass seine Bogdanka einen Unteroffizier der Kontrolle hat, den der schon zu unserer Zeit da war. Sie begleiten sich und gehen auf der Strasse spazieren. Für uns hat sie nichts mehr übrig, denn sie ist schwer verliebt in ihren Auserwählten. Diese Tage haben wir und für die Zivilarbeit verpflichtet Bednars, Brzym und Strach. Wann sie ins Zivilverhältnis überführt werden, ist ihnen unbekannt. Für Wladek ist folgende Anschrift zuständig; Dorf Forst/Weinstrasse Nr.117 (Pfalz). Dies alles für seine Anschrift. Der Chef ist dafür besorgt, dass Wladek zurückkommen soll nach Harxheim. Ob ihm dies gelingt, ist mir unbekannt. Ich habe für meinen Platz noch keinen Kandidaten. Schreiben mir, dass niemand aus Polen nach hier fahren will. Diese Sache ist sehr trostlos, ich werde wohl das Kriegsende abwarten müssen

10 72

das im Jahre 1943 sein wird und nicht eher.
Schliesse und sende viele herzliche an Dich und alle Kollegen,
drücke Dich und küsse Dich

Dein Kollege

Leon.

Antwort gleich

Für die

Übersetzung: gez. Kastura.

F. & R. d. Abschrift:



langestellte.

11 73

Stadtpolizeistelle Saarbrücken
 Reichs-Bezirksstelle Neustadt a. d. Weinstr.

Eing.: 3. APR 1942
 B. Nr.: 1378/42

Plz.	Reichs. Ges.	Sachverh.
	HE	Bau

///
 2. 4. 1942.
 Bausewein
 Krim. Oberass.

Abt. II A Arb. Geb. II E

z. Z. Harxheim,

2. 4. 2

Klara Katharina Köhl

K ö h l

Klara Katharina

ohne - In der elterlichen
 Landwirtschaft tätig -

Am 4. April 1942 im Tagesbericht
 ausgewertet.
 Neustadt a. d. Weinstr., den 4. April 1942
 J. A.
W. H. H.

Würtl. Kreisverwaltungsamt

Hein

12. 12. 1908 Harxheim
 Kirchheimbolanden
 Kaiserslautern
 DR.

Harxheim

Kirchheimbolanden
 DR.

Tbnau -

7

12 874

DR.

Ja

röm.kath.

ledig

deutschblütig

-/ -

Anton Köhl gest.

Maria geb. Julier wohnhaft in
Harxheim Tonastr. 7

" Ich habe meine Personalien richtig angegeben. Von 5 Geschwistern bin ich die 2. Meine übrigen 4 Geschwister sind Brüder. Ich wurde im Elternhaus erzogen. Die Volksschule besuchte ich in Marxheim und wurde aus der 6. Klasse entlassen, weil ich in der ersten Klasse das Klassenziel nicht erreichte. Anschließend besuchte ich 3 Jahre lang die Fortbildungsschule in Marxheim. Nach meiner Schulentlassung bis zum heutigen Tage, war ich ständig im elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb tätig. Mein Vater ist im Jahre 1926 gestorben.

Politisch habe ich mich jetzt noch nicht betätigt und habe auch noch keiner politischen Organisation angehört.

Im ganzen fühle ich mich gesund, jedoch bin ^{ich} stark nervös. Geisteskrank war ich noch nicht, auch wurde ich in dieser Art noch nicht ärztlich untersucht. Auch in meiner Familie ist mir kein Fall von einer erblichen Geisteskrankheit bekannt. Meine Großmutter väterlicherseits war lungenkrank und hat sich über diese Krankheit sehr gekümmert. Sie mußte deshalb später in einem Heil- und Pflegeanstalt Klingenmünster verbracht werden, wo sie auch später gestorben ist.

Zur Sache:

Der polnische Kriegsgefangene Jan Lewandowski Kgf.Nr. 574 kam etwa an Ostern 1940 zu uns zur Arbeitsleistung. Dieser Kgf. Jan stellte mir nach einiger Zeit - es können etwa 2 Monate gewesen sein - nach und gab mir wiederholt einen Kuß. Ich wehrte mich nicht ernstlich dagegen. Etwa im Juni 1940 waren wir beide zusammen allein in der Scheune und arbeiteten. Meines Wissens holte er Stroh. Er ging auf mich zu nahm mich um die Hüfte, gab mir einen Kuß und langte mir mit der einen Hand unter die Rückke. Er griff am Hosenbein entlang an den Geschlechtsteil. Er zog mir die Unterhose herunter. Daraufhin legte er mich um und führte seinen bereits erregten Geschlechtsteil

14 106

in meine Scheide ein. Nachdem er Samenerguß hatte tat er seinen Geschlechtsteil heraus und ließ den Samen in das Stroh laufen. In der Folge hatte ich noch öfters Geschlechtsverkehr gehabt. Insgesamt hatte ich mit dem Kriegsgefangenen etwa 8 bis 10 Mal Geschlechtsverkehr. Der Kriegsgefangene Jan hat mir jeweils die Hölse heruntergemacht, worauf ich sie einige Male ganz ausgezogen hatte.

Der Veranlasser zum Geschlechtsverkehr war jeweils der Pole und nicht ich. Der Pole sagte wohl wiederholt zu mir, dass er mich heiraten wolle. Ich schenkte jedoch seinen Ausführungen keinen Glauben und trug mich auch nie ernstlich mit der Absicht ihn zu heiraten.

Es war mir bekannt, dass der Umgang mit Kriegsgefangenen strafbar ist. Richtig ist auch, dass ich mich gegen die Zudringlichkeiten des Polen nicht ernstlich gewehrt habe. Ich sehe auch ein, dass ich mich als deutsches Mädchen nicht korrekt benommen habe. Ich sehe ein, dass ich deshalb bestraft werde.

Ich fühle mich in einer seelischen Depression, weil ich längere Zeit mit einem jungen Mann aus Hambach, einem gewissen Georg Jungmann, ein festes Verhältnis unterhielt. Dieser löste aus mir unbekanntem Gründen das Verhältnis. Wenn nun dieser Vorfall nicht gewesen wäre, wäre es zweifellos nie so weit gekommen, dass ich mich mit dem Polen eingelassen hätte.

Seit Sommer 1945 ist nun der Pole Lewandowski von Harxheim weggekommen. Ich habe mich seit dieser Zeit mit keinem weiteren Polen mehr eingelassen. Richtig ist, dass ich einige Briefe von Jan über den Polen Leon Drozd erhalten habe. Ich habe auch einige Briefe an diesen gerichtet. Als Anschrift habe ich folgende Adresse verwendet: Nikolaus Brabrand Filsdorf bei Bussendorf/Lothringen. Bei diesem Bauern war der Stefan Basiak, der früher bei Stahlheber in Harxheim beschäftigt war. Dieser Stefan kann deutsch lesen und schreiben. Dieser machte den Vermittler zwischen mir und Jan. Ob Stefan mit der Lilo etwas gehabt hat, weiß ich nicht. Die Lilo war als Landjahrmädchen bei Stahlheber beschäftigt gewesen. Wo diese sich aufhält, weiß ich nicht genau, aber meines Wissens heißt sie Kiefer und ist aus Kaiserslautern. Sie ist meines Wissens jetzt 16 Jahre alt.

Die Waltraud Schmitt aus Ludwigshafen a. Rh. war von April 1941 bis September 1941 als Landjahrmädchen bei uns beschäftigt. Diese kam von uns weg, weil sie nicht ehrlich war. Sie kam anschließend zu Stahlheber. Ob diese mit einem Polen etwas zu tun hatte, weiß ich nicht.

Ich will weiter noch angeben, dass ich auch Briefe über-
 folgende Adresse an Jan gerichtet habe:
 Alfos Kerber Filsdorf bei Bussendorf/Lothringen. Diese Adresse
 hat mir Jan mitgeteilt. An diese Adresse habe ich mehrere Briefe
 geschrieben. An die Adresse von Brabrand habe ich etwa 6 Briefe
 geschrieben. Ich habe auch von Jan selbst an meine Adresse
 in Harxheim etwa 6 Briefe erhalten. Diese Briefe waren in
 deutsch geschrieben. Es kann auch hier nur so sein, dass diese
 Briefe im Auftrage von Jan an mich von Stefan geschrieben wur-
 den. Jan und Stefan sind gute Freunde zusammen.

Ich habe in allen Punkten die Wahrheit gesagt. Weitere An-
 gaben kann ich nicht/machen.

v. g. u. u.

Prof. Dr. Max Kuhn

g. w. o.

Stamm

16 78

Schl u ß b e r i c h t:

=====

Die ledige Landwirtstochter Klara Katharina K ö h l geb. 12. 12. 1908 in Harzheim, da Tonastr. 7 wohnhaft, ist überführt und geständig, dass sie in der Zeit von etwa Juni 1940 bis Sommer 1941 in etwa 10 Fällen mit dem polnischen Kriegsgefangenen Jan Lewandowski Kgf. Nr. 574, der ihnen zur Arbeitsleistung zugeweiht war, geschlechtlich verkehrt hat. Der Kriegsgefangene Lewandowski kam im Sommer 1941 von Harzheim weg und befindet sich jetzt bei dem Bauern Alfons Kerber in Filsdorf bei Bussendorf in Lothringen. Der Geschlechtsverkehr fand jeweils in der Scheune und auf dem Speicher im elterlichen Anwesen der Köhl statt.

Ausserdem stand die Köhl seit Sommer 1941 bis zu ihrer Festnahme am 2. 4. 42 in ständiger brieflicher Verbindung mit dem Kriegsgefangenen Lewandowski. Sie bediente sich dabei zuerst der Adresse des Bauern Erbrand Nikósaus in Filsdorf b. Bussendorf in Lothringen. Bei diesem Bauern ist der polnische Kriegsgefangene Stefan Basiak Kgf. Nr. 484 beschäftigt; dieser versteht die deutsche Sprache in Wort und Schrift. Basiak kommt als Schreiber der Briefe für Lewandowski in Betracht. Basiak war auch früher in Harzheim beschäftigt und im dortigen Kriegsgefangenenarbeitskommando untergebracht. Ausserdem hat die Köhl über den polnischen Zivilarbeiter und ehem. Kriegsgefangenen Leon Drozd, bei dem Bauern Stahlheber in Harzheim bedienstet, wiederholt Briefe und Karten von Lewandowski erhalten. Und schließlich hat die Köhl etwa 6 Briefe an die Adresse des Bauern Alfons Kerber in Filsdorf bei Bussendorf in Lothringen gerichtet. Bei Kerber ist der Pole Lewandowski beschäftigt. Die Polen Lewandowski und Basiak sind intime Freunde.

Die Köhl war nach anfänglichem Leugnen geständig. Sie macht den Eindruck einer geistig nicht vollwertigen Person und ist sehr nervös. Auf dem Transport nach Kaiserslautern gab sie weiter noch an, dass nicht nur ihre Großmutter väterlicherseits, sondern auch ein Bruder ihrer Großmutter in der Heil- und Pflegeanstalt Klingenstein gestorben sei.

Das Stalag XII F in Bolchen wurde um die Einvernahme der beiden Polen ersucht.

Die Köhl wurde am 2. 4. 1942 festgenommen und in das Gerichtsgefängnis Kaiserslautern eingeliefert.

gez. Bausewein, KOA.

Vfg.

1.) Anliegende Anzeige ist dem Amtsgericht Kaiserslautern zu übersenden.

2.) Kanzlei schreibe und füge anliegende Abschrift bei: 4. April 1942

An das

M. Stammlager XII F - Gerichtsoffizier -

B o l c h e n/Lothringen

Betrifft: Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Abschrift der Vernehmungsniederschriften.

Als Anlage übersende ich 1 Abschrift eines Ermittlungsvorganges mit der Bitte, den polnischen Kriegsgefangenen Jan Lewandowski Kgf.Nr.374 eingehend zur Sache zu vernehmen.

Gleichzeitig bitte ich auch den Polen Stefan Basiak Kgf.Nr.484, der als Briefschreiber in Betracht kommt, eingehend darüber zu hören, mit wem er geschlechtlich verkehrt hat. Der Briefverkehr fand unter Umgehung der Lagerkontrolle statt.

Das Ermittlungsergebnis bitte ich in dreifacher Fertigung zu übersenden.

3.) Kanzlei schreibe und füge anliegenden Abdruck bei: 4. April 1942

An das

Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD.

in Metz

Betrifft: Alfons Kerber und Nikolaus Brabrand, beide in Filsdorf bei Bussendorf/Lothringen, wohnhaft, wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Abschrift der Vernehmungsniederschriften.

Als Anlage übersende ich Abschrift eines Ermittlungsvorganges mit der Bitte, gegen die Bauern Kerber und Brabrand, beide wohnhaft in Filsdorf, das Weitere zu veranlassen. Beide haben die Post der Kriegsgefangenen an ihre Adresse empfangen und an diese ausgehändigt.

Das Stalag XII F in Bolchen wurde um Vernehmung der polnischen Kriegsgefangenen Lewandowski und Basiak ersucht.

Geführt:	4. April 1942
Gep. Nr.:	
Abgesandt:	4. April 1942

18 80

4.) Kanzlei schreibe und füge anliegenden Abdruck bei:
An die
Gaulitung Westmark der NSDAP.
in Neustadt a.d. Weinstrasse.

Betrifft: Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen.

Vorgang: Dort. Schreiben v. 29. 1. 1941 I/Ipa 1/L/RK

Anlagen: 1 Abdruck der polizeilichen Ermittlungen.

Als Anlage übersende ich die polizeilichen Ermittlungen gegen Köhl Klara aus Harxheim, Krs. Kirchheimbolanden wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen.

Heil Hitler

- 5.) Registratur ins Anzeigeverzeichnis eintragen -
- 6.) Karteikarten gefertigt. *IP-Kabges*
- 7.) Wv. sofort - Berichterstattung nach Berlin -
- 8.) Festnahmeformblatt gefertigt.

~~J. V.~~
↓
↓
↓

73/42

Gefertigt:	<i>4. April 1942</i>
Gepflegt:	<i>[Signature]</i>
Abgesandt:	4. April 1942

Bau.

[Signature]

Landgerichtsfängnis
Kaiserslautern

19 81
14

Kaiserslautern 4. 4. 1942

Seit...		...	
Eing: 6. APR. 1942		...	
i. P.:		...	
...

Müller

Arbeitsfähiges Gefangen.

Kohl Hans, 33 J. aus Karlsruhe Zell, würde auf
Zusammenfassung in Betracht. Einfall nur 14 Tage in
letzter Regel. Die Gebirgsmitte als Klein in fest. Zusammen-
fassung in Betracht.

Müller

Staatliche Kriminalpolizei
Der Polizeidirektor in Kaiserslautern
Kriminalabteilung

K. Nr. 1250./42

15
Kaiserslautern, den 7. April 1942

bi TE

Mit 10 Lichtbildern

an die

Geheime Staatspolizei Saarbrücken
Außendienststelle

in Neustadt a.d. Weinstraße.

Stadtpolizeistelle Saarbrücken		
Polizeiinspektion Neustadt a. d. Weinstraße		
Datum: 10 APR. 1942		
F. Nr.: 1378/42		
Not.	von der	Sachbearbeiter
	<i>He</i>	<i>Bahn</i>

Anbei übersende ich die fernm. angeforderten Lichtbilder der im Gefängnis hier einsitzenden Klara Katharina Köhl, geb. 12.12.1908 in Harxheim/Westmark.

I.A.

W. Köhl i. V.

Ve.

27 83

16

Kaiserslautern, den 8.4.1942

An H E Baur

Landspolizeistelle Saarbrücken		
Neustadt a. d. Weinstr.		
Ding.: -9. APR. 1942		
B. Nr.: 1378/42		
Abt.	Abt. Ge.	Sachbearbeiter
	HE	

Geheime Staatspolizei,

Neustadt a.d.Weinstr

Betreff: Klara Köhl, geb. 1908 zu Harxheim
wegen verb. Umgangs mit Kriegsgef.

Gegen die Beschuldigte wurde gestern
17,45 Uhr Haftbefehl erlassen und befindet sich im Landgerichtsgefängnis Kaiserslautern.

Geschäftsstelle des Amtsgerichts:

[Signature]

Aufgesucht im Gefängnis in Kaiserslautern gibt die
Klara K ö h l

zur Wahrheit ermahnt an:

" Mir ist lediglich bekannt, dass die Waltraud Schmidt, die bei uns als Landdienstmädchen war, mit dem polnischen Kriegsgefangenen Basiak Stefan Kgf.Nr.484 ein Liebesverhältnis unterhielt. Ich habe nur einmal wahrgenommen, dass sie sich gegenseitig geküßt haben. Es war dies im Zimmer. Bei mir war der Pole Lewandowski und bei der Traudel war der Pole Basiak. Unser Zusammensein dauerte etwa 2 Stunden. Ich habe dabei beobachtet, wie der Stefan Basiak sie öfters an sich drückte und geküßt hat. Ob Geschlechtsverkehr zwischen der Traudel und Basiak stattgefunden hat, weiß ich nicht. Ich halte dies auch nicht für möglich. Wenn ich mit dem Polen Jan Geschlechtsverkehr hatte, war sie nie dabei.

Richtig ist, dass ich einige Briefe, die für mich bestimmt waren über die Adresse der Schmidt erhalten habe. Sie selbst hat auch mehrere Briefe erhalten, die an ihre Adresse gerichtet waren. Auch hat sie einige Briefe erhalten ^{über} ihre Adresse im Landdienstlager. In den Briefumschlägen waren meistens 2 Briefe und zwar war immer einer für mich bestimmt von Jan Lewandowski und der andere war von Stefan Basiak für die Traudel. Ich habe insgesamt etwa 8 Briefe bekommen. Die Schmidt hat bestimmt mehr Briefe erhalten als ich.

Ich gebe weiter zu, dass ich der Traudel Schmidt 2 Briefe nach Ludwigshafen a.Rh. geschrieben habe. In diesen Briefen habe ich sie ersucht, sie solle, wenn die Polizei zu ihr komme, ja nichts verraten, weil ich Angst hatte, es könnte mein Verhältnis mit dem Polen Jan der Behörde bekannt werden. Ich wollte die Schmidt dahingehend beeinflussen, dass sie der Polizei gegenüber die Wahrheit verschweigen solle. Dass eine derartige Zeugenbeeinflussung strafbar ist, war mir nicht bekannt.

Richtig ist ferner, dass die Schmidt ihre Schreibmappe bei uns im Schlafzimmer liegen hatte. Weines Wissens hat die Schmidt ihre Schreibmappe bei uns abgeholt, als sie von uns weg und zu Stahlheber gekommen war. Als sie wieder nach Ludwigshafen im Herbst 1941 gekommen war, war lediglich eine Lagerkameradin der Schmidt bei uns in der Wohnung und ^{hat} noch die restigen Sachen, es waren meines Wissens nur noch einige Kleidungsstücke abgeholt. Ob auch ihre Handtasche dabei war, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. "

-g. w. o.

v. g. u.

Johanna Schmidt

Klara Köhl

23

Vfg.

1.) Kanzlei schreibe und füge anliegende Vernehmungsniederschriften bei:

An das
Amtsgericht

K a i s e r s l a u t e r n

Erledigt:	4. APRIL 1942
Gepflichtet:	
Abgesandt:	4. APR. 1942

Betrifft: Köhl Klara geb.12.12.1908 in Harxheim z.Z.im Gerichts-
richtsgefängnis in Kaiserslautern,wegen verbotenen
Umgangs mit Kriegsgefangenen.

Vorgang: Meine Anzeige vom 4.4.1942 B.Nr.1378/42 - II E -

Anlagen: 2 Vernehmungsniederschriften und 3 Briefe.

Im Nachgang zu der Strafanzeige gegen die Köhl v.4.4.42
übersende ich eine weitere Vernehmung der Köhl und der Waltraud
Schmidt aus Ludwigshafen a.Rh.Gegen die Schmidt wird gesonderte
Anzeige erstattet.

Die Köhl ist eine ganz verstockte Person und gibt nur
das zu,was ihr absolut nachgewiesen werden kann.Sie ist eine
typische Betschwester.Aus dem ganzen Verhalten der Köhl ist er-
sichtlich,dass sie zweifellos als Verführerin der Schmidt in Be-
tracht kommt.Ihr Verhalten muß umso verwerflicher bezeichnet
werden weil die Schmidt bei der Köhl als Landjahrmädchen untergebracht
war,also in einem Erziehungsverhältnis zur Familie Köhl stand.

Weiter wollte die Köhl die Schmidt zu einer falschen
Aussage ~~Aussage~~ gegenüber der Polizei bewegen,wie dies aus den
beiliegenden Briefen ohne weiteres ersichtlich ist.

2.) Kanzlei schreibe und füge anliegende Abschriften bei:

An das

M Stammlager XII F - Gerichtsoffizier -

i n B o l c h e n

Betrifft: Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen.

Vorgang: Mein Schreiben v. 4.4.1942 B.Nr, 1378/42 - II E -

Anlagen: 2 Vernehmungsniederschriften,2 Briefe und 1 Postkarte.

Im Nachgang zu meinem Schreiben v. 4.4.1942 übersende
ich 2 weitere Vernehmungsniederschriften und 2 Briefe sowie 1
Postkarte.Wie aus den Briefen ersichtlich ist, hat der Pole
Stefan Basiak Kgf.Nr.484 mit der Waltraud Schmidt ein Liebes-
verhältnis unterhalten und ihr unter Umgehung der Lagerkontroll

24 86

mehrfach Briefe und Postkarten geschrieben. Die anliegenden Briefe und die Postkarte bitte ich nach Durchführung der Vernehmung wieder zurückzusenden, weil diese als Beweismittel zur Vorlage an das Jugendgericht gegen die Schmidt erforderlich sind.

Das Ermittlungsergebnis bitte ich in dreifacher Fertigung zu übersenden.

3.) Registratur. ✓

4.) Wv. Sofort zur Berichterstattung nach Berlin.

14. APRIL 1942
14. APR. 1942

J. A.

Gleich

Bau.

25 87
109

BW II E Baum.

Der Oberstaatsanwalt
1 Js 193/42

Kaiserslautern, den 10. April 1942.

An die

Geheime Staatspolizei

Staatspolizei Saarbrücken		
Postfach 1000 Saarbrücken		
Eing.: 13. APR. 1942		
B.Nr.: 1378/42		
Abt.	Unt. Dir.	Sach. Div.
	VE	III

Neustadt a.d. Weinstrasse
zu B.Nr. 1378/42 - II E -

Das Verfahren gegen Klara Katharina Köhl, geb. 12.12. 1908 in Harxheim, wegen verb. Umg. mit Kriegsgefangenen wurde am 10.4.1942 an den Herrn Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht in Saarbrücken abgegeben.

Auf Anordnung:

Waldmann
Justizangestellte.



26 880

Staatspolizeistelle
S a a r b r ü c k e n

B.Nr.1378/42 - II E - (N)

Vfg.

1.) Kanzlei schreibe und füge 2 Lichtbilder bei:

An das

Reichssicherheitshauptamt

- Amt IV -

B e r l i n SW. 11

Prinz-Albrechtstrasse 8

Betrifft: Verbotener Umgang mit Kriegsgefangenen.

Vorgang: Erlaß des RF/wChdDtPol.i.RMdI. v.7.5.1940 S I A 1 Nr. 97^{II}/40 - 176 - 7 -

Anlagen: 2 Lichtbilder.

Die ledige Landwirtstochter

Klara Katharina K ö h l

geb.12.12.1908 in Harxheim, ~~da Tonastr.7 wohnhaft~~, Krs.Kirchheimbolanden, ^{wufel. in Harxheim} hat in der Zeit von Juni 1940 bis etwa August 1941 in etwa 10 Fällen mit dem polnischen Kriegsgefangenen

Jan L e w a n d o w s k i

Kgf.Nr. 374 geschlechtlich verkehrt. Der Geschlechtsverkehr fand ^{jimmelt} im Anwesen der Köhl in Harxheim, Krs.Kirchheimbolanden in der Scheune bzw.auf dem Speicher statt. ~~Die Köhl war mit dem Geschlechtsverkehr einverstanden.~~

Über die Köhl ist bis jetzt Nachteiliges nicht bekannt geworden.Sie ist eine verstockte Person und gibt nur das zu, was ihr ~~absolut~~ nachgewiesen werden kann.Sie ist eine typische Betschwester.

Die Beschuldigte wurde am 2. 4. 1942 festgenommen und in das Gerichtsgefängnis Kaiserslautern eingeliefert.Gegen sie wurde am 7. 4. 1942 Haftbefehl erlassen.Das Verfahren ^{ist beim} ~~gegen die Köhl wurde am 10.4.1942 an das Sondergericht in Saarbrücken abgegeben.~~ ^{anhängig.}

Der Kriegsgefangene Lewandowski war bis August 1941 bei der ^{Lewand} ~~Witwe~~-Köhl in Harxheim beschäftigt und kam anschließend in das Stalag XII F nach Bolchen/Lothringen, ~~und war zuletzt bei dem Bauern Alfons Kerber in Filsdorf b.Bussendorf/Lothringen beschäftigt.~~ Das M.Stalag XII F in Bolchen wurde Vernehmung des Lewandowski gebeten.

Gefertigt 29.8.42
Berglitten
Ab

Über den Ausgang des Strafverfahrens werde ich zu gegebener Zeit ~~un~~aufgefordert berichten.

- 2.) Registratur. ✓
- 3.) Versendebeleg wurde gefertigt.
- 4.) Wv. 1.6.1942 - Strafausgang -

Byl. 6 E

10/11/42

Bau.
Wv
1/1/42

2890

Staats-anwaltschaft

Soarbr., am 13. IV.

1942

Die Verhandlungen gegen K ö h l Klara Katharina
zum Postfach

geboren am: 12. 12. 1908

in Harxheim, Kreis Kirchheimbolanden

Gesch. 3. B. Nr. 1378/42 - II E -

wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen

haben das Aktenzeichen 15 S. W. 388/42

erhalten.

Geschäftsstelle UML 15 der Staats-anwaltschaft.

An

die Staatspolizeistelle
Neustadt a. d. Weinstraße

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße		
Eing.: 16. APR. 1942		
B. Nr.: 1378/42		
tbl.	rec. des.	Erweiterter
	II E	

Hans Köhl, Brieg
Gend.-Schule, 2 Abtl.

Brieg, den 10. April 1942.

An die
Geheime-Staatspolizei
in N e u s t a d t an der Weinstraße

Staatspolizeistelle Neubrück
Polizeidirektion Königsberg i. Pr.
Eing.: 13. APR. 1942
B.Nr.: 1378142
St. Nr.: WE 211

Betr.: Untersuchungsgefangene Klara Köhl

Über Ostern verweilte ich in Monsheim bei meinen Schwiegereltern auf Urlaub. Hier erhielt ich Kenntnis, dass meine Schwester kurz vor den Feiertagen durch Beamten der Gestapo in Haft genommen worden sei, weil sie im Schriftverkehr mit einem polnischen Gefangenen stehe oder gestanden habe. Ich selbst habe ja keine Ahnung darüber, welche strafbare Handlung ^{ihr/} zur Last gelegt wird, da ich sehr selten nach Hause komme.

Meine Schwester kann unter keinen Umständen als zurechnungsfähig gehalten werden, was ja auch bestimmt den Herrn Untersuchungsbeamten schon aufgefallen sein dürfte. Schon als Kind zeigte sie ein scheues Wesen, lief von zu Hause weg oder versteckte sich tagelang und oft aus Geringsfügigkeiten. In ihrer Arbeitsweise verhielt sie sich ebenso. Sie konnte verschiedene Arbeiten beginnen, ohne eine einzige zu vollenden. Ja, sie brachte es auch fertig, wenn sie keine Lust zur Arbeit hatte, überhaupt nicht zu arbeiten. Sollte meine Schwester tatsächlich in irgend einer Art und Weise gegen ein Strafgesetz verstossen haben, so dürfte sie bei Begehung der Tat nicht in der Lage gewesen sein, das Ungesetzliche der Tat einzusehen, weil sie nach meinem Ermessen nicht ~~im Besitz der notwendigen~~ ~~wilkens~~ die nötige Verstandes- und Willensreife besitzt.

Wir sind vier Brüder, davon stehen drei im Staatsdienst und einer kämpft bei der Wehrmacht an der Ostfront. Dieser Vorfall bildet eine Gefahr unseren Zivilnamen zu beeinträchtigen. Ich könnte es kaum ertragen, meine Schwester im Zuchthaus oder Gefängnis zu wissen. Ich bitte daher meinen Angaben Gehör schenken zu wollen und alles zu tun, was zur Abschwächung der Tat führen kann.

Heil Hitler!

Hans Köhl

30 92

23

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
beim Sondergericht.

Saarbrücken, den 24. April 1942.

- 15 S KMs 35/42 -

An die

Staatspolizeistelle Saarbrücken	
Außenbüreaustraße 11, Saarbrücken	
Eing.:	1. MAI 1942
G. Nr.:	1378/42
St.:	ME
	gearbeitet

Geheime Staatspolizei

Neustadt / Weinstrasse.

zu B.Nr. 1378/42 - II E -

In der Strafsache gegen Klara Katharina
Köhl wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen
wird anliegende Anklageabschrift zur gefl. Kenntnisnahme
übersandt.

In Vertretung:
gez. Wolters.

Beglaubigt:

Justizangestellter.



Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
beim Sondergericht.

Saarbrücken, den 24. April 1942.

- 15 S KMs 35/42 -

Haftsache!

An
das Sondergericht

S a a r b r ü c k e n .

Anklageschrift.

Die berufslose Klara Katharina K ö h l, Harxheim (Kreis Kirchheimbolanden), Tonaustrasse 7, geb. 12.12.08 in Harxheim, ledig, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft im Landgerichtsgefängnis Kaiserslautern auf Grund Haftbefehls des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 7.4.1942 - Gs 62/42 - polizeilich festgenommen am 2.4.1942,

wird angeklagt,

zu Harxheim von Mitte 1940 bis Mitte 1941

fortgesetzt vorsätzlich mit einem Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang gepflogen zu haben, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt, und zwar unter Annahme eines schweren Falles, indem sie mit dem polnischen Kriegsgefangenen Janku Lewandowski - Kriegsgef. Nr. 374 - wiederholt geschlechtlich verkehrte.

- Vergehen gegen § 4 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25.11.1939. -

Beweismittel:

- I. Geständnis der Angeschuldigten, Blatt 6R, 11.
- II. Sachverständiger: Antsarzt Dr. Weber, staatl. Gesundheitsamt Kaiserslautern.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

Die Angeschuldigte ist geständig.

A n t r a g :

Es wird beantragt:

- 1.) Anberaumung eines Termins zur Hauptverhandlung vor dem Sondergericht Saarbrücken - § 14 I Zust.VO. -
- 2.) Anordnung der Haftfortdauer.

In Vertretung:
gez. Wolters

Beglaubigt:

Justizangestellter.

**Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.**

IV A 1 c - 8426/42

Berlin SW 11, den 22. April 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

32

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben.

B. II E

Staatspolizeistelle Saarbrücken
Außendienststelle Neustadt a. d. W. Moselle
Eing.: 28. APR. 1942
G.Nr.: 1378/42
fist. *HE*

Schnellbrief

B. II E
25. APR. 1942
Pl

An die

Staatspolizeistelle

in Saarbrücken.
=====

Betrifft: Geschlechtsverkehr zwischen dem polnischen
Kriegsgefangenen Jan Lewandowski
Gefangenen-Nr. 374, z.Zt. im Stalag XII F
Bolchen,

und der ledigen Klara Köhl, geb. am
12.12.08 in Harxheim, wohnhaft daselbst.

Bezug: Dortiger Tagesbericht vom 6.4.42

Unter Bezugnahme auf den dortigen Tages-
bericht vom 6.4.42 bitte ich um ausführlichen Bericht
über den Sachverhalt, sowie um Beifügung von 2 Ver-
nehmungsdurchschriften der Köhl mit ausgefülltem
Personalbogen und Lichtbild.

Bei welchem Gericht und unter welchem
Aktenzeichen ist das Strafverfahren gegen die Be-
schuldigte eingeleitet?

Die Entlassung des Lewandowski aus der
Kriegsgefangenschaft und seine Überstellung zur dor-
tigen Dienststelle habe ich heute beim Oberkommando
der Wehrmacht beantragt. Bezüglich der weiteren

95
33

Behandlung verweise ich auf den Erlass des Chefs
der Sicherheitspolizei und des SD. vom 12.2.40
- IV 98/40 g - und den Erlass des Reichsführers-
und Chefs der Deutschen Polizei vom 4.11.41 - IV D 2 c -
4883/40 g - 196 - .

Ich erinnere insbesondere an die Übersen-
dung der Stellungnahme des Höheren W- und Polizei-
führers und des rassebiologischen Gutachtens.

Im Auftrage:

gez. K ö n i g s n a u s



laubigt:

Kanzleiangeestellte.

Ps.

24/16
34

Vfg.

1.) Kanzlei schreibe:

An die
Ergänzungsstelle der Waffen //

in Wiesbaden
Hindenburg Allee 59

Geführt: // V
Gep. v. 15. Mai 1942 // K
Abgesandt: 15. MAI 1942 // K

Betrifft: Rassische Beurteilung des polnischen Kriegsgefange-
nen Jan Lewandowski Kgf.Nr.374 z.Z. im M.Stammla-
ger XII F in Bolchen.

Vorgang: Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.
vom 12. 12. 1941 IV D 2 c 1474/41 g.RS.

Die ledige Landwirtstochter

Klara Katharina K ö h l,

geb.12.12.1908 in Harxheim, Krs.Kirchheimbolanden, in Harxheim
wohnhaft, hat in der Zeit von Juni 1940 bis etwa August 1941
in etwa 10 Fällen mit dem polnischen Kriegsgefangenen

Jan Lewandowski,

Kgf.Nr. 374, geschlechtlich verkehrt. Der Kgf. Lewandowski be-
findet sich im M.Stammlager XII F in Bolchen.

Ich bitte die rassische Beurteilung des Kgf.Lewan-
dowski vorzunehmen und das Gutachten in doppelter Fertigung
zu übersenden.

Der Lagerkommandant wurde gebeten die rassische Un-
tersuchung im Lager zu genehmigen.

2.) Kanzlei schreibe:

An das
M.Stammlager XII F - Gerichtsoffizier -
in Bolchen

Geführt: // V
Gep. v. 15. Mai 1942 // K
Abgesandt: 15. MAI 1942 // K

Betrifft: Kgf.Jan Lewandowski, Kgf.Nr.374, wegen verbotenen Um-
gangs mit deutschen Frauen.

Vorgang: Mein Schreiben v.4.4.1942 u.13.4.1942 B.Nr.1378/42
- II E -

Die Entlassung des Kgf.Lewandowski aus der Kriegs-
gefangenschaft wurde beim Oberkommando der Wehrmacht durch
das Reichssicherheitshauptamt beantragt. Lewandowski ist ras-
sisch zu beurteilen.

Ich bitte die rassische Musterung durch die Er-

35 97
gänzungsstelle der Waffen W in Wiesbaden zuzulassen.

Obige Dienststelle wurde entsprechend verständigt.

- 3.) Registratur ✓
- 4.) Wv. sofort b.SB.

J.W.

W. H. H.

Bau.

36 98

- 11 E
JF

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße

Aufgenommen Wendy 4. Fahrzeit 50 an Mes. durch [Signature]	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch
	Staatspolizeistelle Außendienst Eing: 9. MAI 1942 C. Nr. Stb. [] Bes. [] Sachbearb. []	-9. MAI 1942

Nr. 2979

Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch

+ SAARBUECKEN NR. 5615 9/5. 0940 =KN.=

AN DIE ADST. NEUSTADT A.D. WEINSTR. =

NACHSTEHENDEN FS-ERLASS DES RSHA BERLIN UEBERMITTELE ICH
 ZUER WEITEREN VERANLASSUNG: =

BERLIN NUE NR. 77983 8.5.42 1925 =

AN DIE STAPO SAARBUECKEN =

DRINGEND SOFORT VORLEGEN ==

BETR.: GESCHLECHTSVERKEHR ZWISCHEN DEM EHEM. POLN. KR.GEF.
 JAN L E W A N D O W S K I, GEF.NR. 1378/42 ROEM 2 G 6 (N). -
 ICH BITTE SCHON JETZT UM ANGABE, UNTER WELCHEM AKT.ZCH. DAS
 STRAFVERFAHREN GEGEN DIE KOEHL EINGELEITET IST, DAMIT ICH
 DEM OKW. BERICHTEN KANN. ==

D.CH.D. SIPO U.D. SD - ROEM 4 A 1 C - 8426/42 -

I.A. GEZ.: HEROLD, SS-OBSTUF. +

0061

STAPO SAARBRUECKEN ROEM 2 G

I.A. GEZ. PETERS .++

37-49

Müggadl
Saarbrücken, den 9. 5. 1942.

09 V 42 -12 47

Befördert

An H. W. Bau.
Denkmal 2928 P.

B.Nr.1378/42 - II E - (N.)

V.

1.) Fernschreiben:

An
das Reichssicherheitshauptamt
- IV A 1 c -
in B e r l i n.

Betrifft: Geschlechtsverkehr zwischen dem poln.Kgf. Jan
Lewandowski, Kgf.Nr.374 und der led.Klara K ö h l
geb.12.12.1908 in Harxheim.

Vorgang: Erl.vom 8.5.42 IV A 1 c - 8425/42.

Das Strafverfahren gegen die K ö h l wegen verbotenen
Umgangs mit Kriegsgefangenen ist beim Oberstaatsanwalt als
Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht in Saarbrücken
unter Aktenz.15 S.KMs.35/42 anhängig.

Stapo Saarbrücken. B.Nr.1378/42 - II E- (N.)

AD-Müller Müggadl

- 2.) Registratur. ✓
- 3.) Wv.sofort bei II E.

Hf.
W.S.

W.S. Bau.

Geheime Staatspolizei Neustadt a.d.Weinstr., 11. Mai 1942.
 Staatspolizeistelle Saarbr.
 Außendienststelle Neustadt
Beamter vom Dienst.

Von der Telegrammabfertigung Neustadt a.d.Weinstr. wurde am 11.5.42 um 20,30 Uhr folgendes Telegramm fernmündlich voraus mitgeteilt:

"Erbitte telegrafisch um Nachricht, bei welcher Staatsanwaltschaft Strafverfahren gegen die ledige Klara K ö h l aus Harxheim Bez.Amt^e Kaiserslautern wegen verbotenen Umgangs mit einem polnischen Kriegsgefangenen anhängig ist.
 Kriegsgericht M e t z St L III 152/42"

Staatspolizeistelle Saarbrücken		
Außendienststelle Neustadt a. d. W. a. Weinstr.		
Empf. 11. MAI 1942		
L.Nr. 1378/42		
Nr.	Ich. Ges.	Sachbearbeiter
	11E	Jais

Wind, Kr.Sekr.
 Beamter v.Dienst.

39 107

75 Telegramm

Deutsche Reichspost

aus 75 S METZ 37 11/5 1610 =

Aufgenommen Monat: AS Jahr: 40 durch:	Gemeinlich übermittelt i. 00769	übermittelt Tag: Mis Bett: 18 ⁰⁰
Neustadt, (Weinstr.)	= GESTAPO (STAATSPOLIZEISTELLE) : 2747 durch: Ker	
AUSSENDENGS BEZIRK NEUSTADTWEINSTRASSE =		

Staatsmittelle
 11. MAI 1942
 E.F. 1378/42
 H E Bui

ERBITTEN TELEGRAFTSCH UM NACHRICHT BEI WELCHER
 STAATSANWALTSCHAFT STRAFVERFAHREN GEGEN DIE LEDIGE KLARA
 KOEHL AUS HARXHEIM BEZ. KAISERSLAUTERN WEGEN VERBOTENEN
 UMGANGES MIT EINEM POLNISCHEN KRIEGSGEFANGENEN ANHAENGIG IST
 = KRIEGSGERICHT METZ ST L ROEM 3 152/42 +

Für dienstliche Brieffragen VGL ROEM 3 152/42 + +

au.

40/102

B.Nr. 1378/42 - II E -

Neustadt a.d. Weinstr., den ¹² 5. 1942.
12 V 42 18-34

Vfg.

Befördert

Metz. 3036

1. Fernschreiben:

An das Einsatzkommando der Sipo. und des SD. I/II
in Metz Dringend sofort vorlegen!

Betrifft: Geschlechtsverkehr zwischen dem polnischen Kriegsgefangenen
Jan Lewandowski Kgf.Nr. 374 u. der Klara Köhl geb. 12.12.1908
in Harxheim.

Vorgang: Ohne.

Das Strafverfahren gegen die Köhl wegen verbotenen Umgangs
mit Kriegsgefangenen ist beim Herrn Oberstaatsanwalt als Leiter der
Anklagebehörde beim Sondergericht in Saarbrücken unter dem Aktenzei-
chen 15 S KMs. 35/42 anhängig.

Ich bitte um sofortige fernmündliche Weitergabe obigen Tex-
tes an das Kriegsgericht in Metz zu St.L. III 152/42.

2.) Registratur ✓ Stapostelle Saarbrücken ADStelle Neustadt a.d.W.
B.Nr. 1378/42 - II E -

3.) Wv sofort b. SB.

Handwritten note:
Hoch fürstücken mit Lewandowski
als Beweis über sein In-
gehören der Frau Köhl abliefe
zu untersuchen.

Handwritten initials:
PD.
KMS.

Handwritten signature:
Bau.

M. Stammlager XII F

Forbach/Wm. Nordkaserne

Bilchen, den 30. Mai 1942.

Fernruf 62

Abt. Ic Ger. Offz. Az.

Brf. Tgb. Nr. 1007: .../42

47

Betr.: Poln. Kgf. Jan LEWANDOWSKI, Gef. Nr. 574 wegen
verbotenem Umgang mit deutschen Frauen.
Bezug: Dort. Schrb. v. 9.5.42/ B. Nr. 916/42 - II E -

An die

Geheime Staatspolizei
Aussendeinstelle

Neustadt/a.d. Weinstrasse
Luitpoldstr. 10

Staatspolizeistelle Saarbrücken		
Außendienststelle Neustadt a. d. Weinstraße		
Eing.: 2. JUNI 1942		
B. Nr.: 916/42		
Abt.	Arch. Ges.	Sachbearbeiter
	HE	

Gegen den obengenannten Kgf. ist Tatbericht wegen Verstoss
gegen das Verbot des Verkehrs Kriegsgefangener mit
deutschen Frauen vom 10.1.40 beim Gericht der Kdtr. der
Befest./Eifel-Saarpfalz in Kaiserslautern, am Vogelgesang
22 eingereicht worden. - Das dortige Schreiben vom 9.5.42
(wie oben) wurde deshalb nach Kaiserslautern nachgereicht.

Heipert

Oberlt. u. Gerichtsoffizier

42

1031
Kocher

4. Juli 1942

Oberkommando der Wehrmacht **Allg. (VII)** Berlin, den
Az. **24. 7. 19m Kriegsges. Ibb** Badensche Str.
6931/42 (II/620)

Staatspolizeistelle Saarbrücken	
Eing.	8. JULI 1942
B. Nr.	2801/42

Anf. Hpt. VII Saarbrücken

- mit Abdruck des Beschl. XII. Polen -

Nachrichtlich:

- 1) Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Berlin NW.11, Prinz-Albrecht-Str. 7
- zu IV & I. c - 2425/42 v. 22.4.42 -
- 2) Staatspolizeistelle Saarbrücken

Jan Gwondanowski
pola. Hpt. Jan Lwandowski, Stabs XII P Bresten, B-F. Nr. 374

Der
ist aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen und der
..... zur Verfügung
zu stellen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage

Jänken

vorhanden
nicht vorhanden
persönlich
ungelesen

C

43 105

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken

B.Nr. 2801/42 -II E -12-

Saarbrücken, den 31. Juli 1942

Urschriftlich

an die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Außendienststelle Neustadt/Wstr.

in Neustadt a.d.W.

zur weiteren Erledigung übersandt.

Mit dem zuständigen Stalag bitte ich Fühlung zu nehmen, damit Lewandowski sofort nach Neustadt Wstr. überstellt wird.

Im Auftrage:

gez: M e h l.

Beglaubigt:

Rohler
Kanzl. Angestellte.



Geheime Staatspolizei	
Außendienststelle Saarbrücken	
Eing.	6. AUG. 1942
Nr.	3324/42
not.	NE

Der Chef der Sicherheitspolizei

Berlin SW 11, den 15. Juli 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

IV A 1 c - B.Nr. 8426/42 -

44

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Schnellbrief

Staatspolizeistelle
Eing. 16. JULI 1942
B.Nr. T F

An die

Staatspolizeistelle
Eing. 22. JULI 1942
1378/42
HE Koll

Staatspolizeistelle

Neustadt/W.

Betrifft: Geschlechtsverkehr zwischen dem ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Jan Lewandowski, Gef.Nr.374 vom Stalag XIII F, Bolchen und der ledigen Klara Koehl, geb.12.12.1908 in Harxheim.
Bezug: Dortiges FS vom 9.5.42 Nr. 2928 - II E - B.Nr. 1378/42 -

Nach Mitteilung des OKW. vom 4.Juli 42 ist der polnische Kriegsgefangene Jan Lewandowski aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und der dortigen Dienststelle zur Verfügung gestellt worden.

Ich bitte, den Polen zur Sache eingehend zu hören und verweise bezüglich seiner weiteren Behandlung auf den Erlass des Chefs der Sipo u.s.SD vom 12.2.40 - IV 98/40 g - und den Erlass des Reichsführer-~~W~~ und Chefs der Deutschen Polizei vom 4.11.41 - IV D 2 c -4883/40 g - 196 -.

Weiter bitte ich, die bei Sonderbehand-

lung

lung erforderlichen Unterlagen (Vernehmungsnieder-
schriften in doppelter Ausfertigung, rassenbiolo-
gisches Gutachten, Stellungnahme des Höheren- und
Polizeiführers, usw.) zu übersenden.



Im Auftrage:

gez. Königshaus

Beglaubigt

Wüller

Kanzleiangestellte

46 108

B.Nr.1378/42 - II E -

Neustadt a.d.Weinstraße, den 9.8.42.

V.

1.) An
die Sicherheitspolizei
Einsatzkommando II/1
in Metz.

Betrifft: Polnischen Kriegsgefangenen Jan Lewandowski,
Kgf.Nr.374.

Bezug: Ohne.

Der poln.Kriegsgefangene L e w a n d o w s k i wurde durch
Erlass des Oberkommandos der Wehrmacht vom 4.7.42 Allg.(VI)
Nr.6931/42 (II/620) Ibb aus der Kriegsgefangenenschaft ent-
lassen und der Geheimen Staatspolizei zur Verfügung gestellt.
Lewandowski war früher im Bereich der hies.Dienststelle einge-
setzt und hatte Geschlechtsverkehr mit einer deutschen Frau.Er
befindet sich im M.-Stammlager XII F in Bolchen.

Jch bitte, L e w a n d o w s k i beim M.-Stammlager XII F
in Bolchen zu übernehmen und mit dem nächsten Sammelschub in
das Hausgefängnis der hies.Dienststelle zu verschubem.

- 2.) Registratur. ✓
- 3.) Wv.sofort bei II A.

Geführt:	1. AUG. 1942
Gepflegt:	1. AUG. 1942
Abgesandt:	1. AUG. 1942

J.A.
9
4.

Kö.

109
47

B.Nr.1378/42 - II E -

Neustadt a.d.Weinstraße, den ⁵16.8.42.

V.

1.) Vermerk: KS. Kastura hat vorgehefteten Zettel mit dem Kurier am 14.8.42 übersandt und fragt, was mit Lewandowski geschehen soll.

2.) Fernschreiben:

Men. Nr.: 6042

Mhr/Gm

An
die Staatspolizeistelle
in S a a r b r ü c k e n.

Befördert

17
18
19
20
23

Betrifft: Polen Jan L e w a n d o w s k i, Kgf.Nr.374.

Bezug: Mündl.Anfrage des KS.Kastura durch den Kurier.

Der poln.Kriegsgefangene

Jan L e w a n d o w s k i

wurde wegen verb.Umgangs mit deutschen Frauen vom OKW freigestellt
Er befindet sich Lager Forbach und soll dort abgeholt werden.

Jch bitte L e w a n d o w s k i im Lager Forbach zu übernehmen und mit dem nächsten Sammeltransport in das Hausgefängnis der hies.Dienststelle zu verschuben.

Stapo Außendienststelle Neustadt/Weinstr. B.Nr.1378/42 - II E --

3.) Registratur. ✓

4.) Wv.sofort bei II A.

J.A.

g.

Kö.

Mhr

110
48

Der Polizeipräsident
in Saarbrücken

Name der Behörde, die den Transport einleitet

L d a

L. D. E
Saarbrücken

den 5. Sept 1942³⁶

Benachrichtigung der Empfangsanstalt

Der Gefangene Lewandowski
Name des Gefangenen

trifft am 8.9.42 vor- mittags um 10.22 Uhr
nach-

im Gefangenessammelwagen — im Einzeltransport — dort ein.

Die Polizeibehörde in Neustadt

ist wegen der Zuführung benachrichtigt. Das Transportersuchen ist von

Saarpolizeistelle gestellt.

A. S.

Saarbrücken
1404/42
7. SEP. 1942
1404/42
Wohl



Kleiber
Unterschrift

Gr. A 5
K 210 mm
Druck
Bl. Nr. 266

117
49

v.

1.) Füge 1 Abschrift des Vorgangs und 4 Lichtbilder bei. ✓

An
den Höheren ~~W-~~ und Polizeiführer
beim Reichsstatthalter in der Westmark
und Chef der Zivilverwaltung in Lothringen
in M e t z.

Befertigt 523/9.42 Km.
Bergleichen
26

Betrifft: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen
Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen.

Vorgang: Erlasse des RFW/UCHdDtPol. im RMdJ. vom 10.12.40 S IV D 2 a-
3382/40 und vom 5.7.41 S IV D 2 c - B.Nr.4883/40g - 196 -.

Anlagen: 1 Vorgang,
4 Lichtbilder.

Der polnische Zivilarbeiter und ehemalige Kriegsgefangene

Jan L e w a n d o w s k i,

geb.23.12.1910 in Sarin, Gemeinde Lubotyn, Kr.Kolo, hat in der Zeit
von Juni 1940 bis etwa August 1941 mit der led.Landwirstochter

Klara Katharina K ö h l,

geb.12.12.1908 in Harxheim, Kr.Kirchheimbolanden, ~~und dort wohnhaft,~~
in etwa 10 Fällen ~~in deren~~ ^{ihren} elterlichen Anwesen ~~den~~ Geschlechts-
verkehr ausgeübt. Außerdem ~~steht~~ ^{steht} er im Verdacht, mit der Ehefrau

~~und~~ Cilli K ö h l, geb.Abel,

geb.10.4.1916 in Niederwürzbach, Kr.St.Jngbert, wohnhaft in Jngolstadt
a.Donau, Concordiaweiher 29, ~~welche~~ ^{wo} 1940/41 bei ihrer Schwiegermutter
in Harxheim beschäftigt war, intimen Verkehr unterhalten zu haben,
~~der sich jedoch nicht nachweisen läßt.~~

L e w a n d o w s k i hat nach anfänglichem Leugnen ein-
gestanden, mit der Klara K ö h l den Geschlechtsverkehr ausgeübt
zu haben. Dagegen bestreitet er ~~jeden~~ intimen Verkehr mit der Cilli
K ö h l. Über den Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen war
Lewandowski belehrt. ~~Er will diesen trotz Verbot ausgeübt haben, weil
ihm die K ö h l die Gelegenheit dazu gegeben hat.~~

Die Klara K ö h l gibt die Tat ebenfalls zu. Sie ist geistig
etwas zurückgeblieben. Ihre Festnahme erfolgte am 2.4.42. Sie wurde am
8.5.42 wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen vom Sonderge-
richt in Saarbrücken zu 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt.

112
50

48

Gegen die Cilli K ö h l ist Nachteiliges nicht bekannt.

Der Pole L e w a n d o w s k i wurde am 4.7.42 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und der Geheimen Staatspolizei überstellt. Er befindet sich im Hausgefangnis der Stapo-Außendienststelle Neustadt a.d. Weinstraße.

Ich bitte um Überprüfung des L e w a n d o w s k i gemäß Erlass vom 10.12.40. Um Mitteilung des Ergebnisses unter gleichzeitiger Rückgabe des Vorganges wird gebeten.

- 2.) Registratur.
- 3.) Ww. sofort bei II A.

Kybl. E. E.

Handwritten signature and number 2219

Kö.
Handwritten initials

Stapo-Oberführer u. Kriminal-Kommissioner

113

51

49

III. Stammlager XII F.

Kgf.-Lager Forbach

An den
Kommandeur der Sicherheitspolizei
und des SD
Saarbrücken.
=====

Forbach, 20.8.42.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD in Entringen-Hauptstadt

Ging: 26. AUG. 1942

4147/42 A

Abt.	Platz	Ablage

27. AUG. 1942

Betr.: den poln. Kgf. Lewandowski, Jan Nr. 374.

In der Anlage wird der Entlassungsschein des am 19.8.
nach dort überstellten poln. Kgf. Lewandowski, Jan Nr. 374,
zur weiteren Veranlassung übersandt.

I Anlage.

Philhaus
Hauptmann u. l. Lageroffizier

1216/42

III F

5. SEP. 1942

g. H. H.

Sicherheitspolizei	
Einsatzdo. I/II Metz	
Ging.: 27. AUG. 1942	
Pr. Nr.	Ant.
Bearbeiter:	

Meyer

27. AUG. 1942

174
52

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
B.Nr. 2801/42 - II E -

L. G. E.

Saarbrücken, den 14. 9. 1942

Urschriftlich - mit 1 Anlage -
der Geheimen Staatspolizei
Außendienststelle
in N e u s t a d t a.d, Weinstr.
.....

• Staatspolizeistelle Saarbrücken		
Außendienststelle Neustadt a. d. Weinstraße		
Eing.: 17. SEP. 1942		
U. Nr.		
Unt.	Abt. Geh.	Sachbearbeiter

mit anliegendem Entlassungsschein übersandt. Lewandowski wurde mit Sammeltransport nach dort überführt.

Im Auftrage:
gez.: Mehl.

Beglaubigt:



[Signature]
Kanzleiangestellte.

115

53

50

Entlassungsschein.

Der poln. Kgf. LEWANDOWSKI, Jan, Nr. 74 ist laut Verfügung des OKW 2f 24.19m Kgf. Ibb Nr. 69 1-42 (II-6 20) vom 4.7.42 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und der Staatspolizeistelle Saarbrücken zur Verfügung gestellt.

Forbach, den 14. Juli 1942.



A. Zsley

Oberst und Kommandant

116
34

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

51

Aufgenommen Monat Jahr Zeit 3 NOV 1942	Raum für Eingangsstempel Staatspolizeistelle Saarbrücken Hauptkommission Neustadt a. d. Weisstraße Eing. 3 NOV 1942 1378/42 H. E. Müller	PA	Befördert	Tag	Monat	Jahr	Zeit
				an			durch
Derzögerungsvermerk							

nr. 2525

+ DR BERLIN NUE NR 199308 3.11. 42 1220 = GR=

AN STAPO SAARBRUECKEN - FUER ADST. NEUSTADT A.D.W. =

BETR: GESCHLECHTSVERKEHR ZWISCHEN DEM POLN. KRIEGSGEFANGENEN JAN LEWANDOWSKI U.DER RD. KLARA KOEHL. -

BEZUG: ERL.V. 15.7.1942 - IV A 1 KLEIN C - 8426/ 42 -

ICH BITTE UM BERICHT, WANN MIT MIT EINGANG DER NOCH FEHLENDEN UNTERLAGEN BZW. VORLAGE DES ANTRAGES AUF SONDERBEHANDLUNG GERECHNET WERDEN KANN.=

RSCHA ROEM.4 D 2 KLEIN C - 3420/ 42 -

I.A. GEZ. PI. BETZ +

117
55

Der höhere **W- u. Polizei-Führer**
Westmark

als stellv. Beauftragter des Reichsführers-**W**
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

Tgb.Nr. 5217/42 Ic We/Fl.

Staatspolizeistelle Saarbrücken

HE
Stg. - 8. NOV. 1942

Metz, den 5.11.42

Bärenstr. 10

10. NOV. 1942

Nr.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken

S a a r b r ü c k e n

Schlossplatz 15

52
1328/42
HE **Köhl**

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten poln-
Zivlarbeiter und Kriegsgefangenen.

Bezug: Dort.Schr.v. 22.9.42 - 1378/42-III-(N)-

Anlg.: Vorgang L e w a n d o w s k i.

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes **W** ist
Lewandowski nicht eindeutschungsfähig. Der polnische Zivil-
arbeiter Lewandowski hat nach anfänglich hartnäckigem
Leugnen seinen Geschlechtsverkehr mit der Klara **K ö h l**
aus Harkheim /Pfalz eingestanden. L. war über das Verbot
des Geschlechtsverkehrs zwischen deutschen Frauen und
ehemals polnischen Kriegsgefangenen bzw. polnischen

118
56

Zivilarbeitern unterrichtet und hat sich trotzdem ^{vor} dieser schweren Strafe nicht zurückschrecken lassen.

Da es sich um einen besonders rassistisch minderwertigen Menschen handelt, schlage ich die Erhängung vor.

In Auftrage:

Heinrich

57 1195

26.10.42

Der Chef
des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS

Wiesbaden, den

Der Reichsführer SS	
27. Okt. 1942	
928	

Der Eignungsprüfer bei der Ergänzungsstelle Rhein (XII) der Waffen-SS

Betr.: Sonderbehandlung- Pole: Jan Lewandowski 928
(Vorname) (Name)
23.12.10 Sarin
(Geburtstag) (letzter Wohnort)

Bezg.: Erlass des Reichsführers-SS-S IV D 2 c 4883/40 g 196 vom 5.7.1940

Anlg.:

An den
Höheren SS und Polizeiführer Rhein,
Wiesbaden.

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen
Jan Lewandowski
(Vorname,) (Name) (Geburtstag)

Sarin
(letzter Wohnort)

zeitigte folgendes Ergebnis:

Körperbau	mittelgross	Haarform	straff
Wuchsform	mittel	Körperbehaarung	stark
Kopfform	kurz	Haarfarbe	dkl. blond
Backenknochen	betont	Hautfarbe	fahlweiss
Augenfaltenbildung	leichte	Augenfarbe	blau

Besondere Auffälligkeiten:
Gesamturteil

Formel: 5 d B II Wertungsgruppe: IV

Auf die beiliegenden, von der Stapo- Leitstelle angefertigten Lichtbilder wird hingewiesen. Hiernach erfüllt der Obengenannte in rassischer Hinsicht nicht die Voraussetzungen, die an einzüdeutsche Fremdvölkische gestellt werden müssen. Er gilt als nichteindeutschungsfähig.

Nachrichtlich an :

Rasse- und Siedlungs-
Hauptamt-//, Berlin SW 68
und :
Gestapo, Neustadt a/Weinstr.

Der Chef des Rasseamtes
im RAS- Hauptamt-SS
i.A.

Fischer
Oberscharführer.
SS-.....

Der Höhere $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer
bei den Reichs-Stellvertretern und Oberpräsidenten
der Rheinprovinz, in Hessen, in der Provinz
Hessen-Nassau und in Baden im Wehrkreis I
und dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg

120
58
Wiesbaden, den 28. Okt. 1942

IV D 2-B. Tgb. Nr. 928/42

Urschriftlich

dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

in M e t z

zuständigkeitshalber übersandt.

Im Auftrage :

Wier

Oberleutnant d. Schp.

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und SD
in Lothringen-Saarpfalz
B. Nr. 4147/42-Prk.

Metz, den 30.10.1942.

urschriftlich

dem Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer Westmark
als Bevollmächtigten für die Besiedlung Lothringens

in M e t z

zuständigkeitshalber weitergeleitet.

1.A.

Wier

120
58
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD in Lothringen-Saarpfalz
28. OKT 1942
4147/42
30. Okt. 1942
Allerh.

Der Höhere $\frac{1}{2}$ - u. Polizeiführer
Westmark
NOV 1942
Tgb. Nr. — Altz. —
5626
Angeb. *Te*

54
121
59

An das

Reichssicherheitshauptamt
- IV B 2 c -

Gefertigt 13/11/42
Bergl. 11.11.42
14. Nov. 1942

Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

Betrifft: Geschlechtsverkehr zwischen polnischen,
~~ukrainischen usw.~~ Zivilarbeitern und
deutschen Frauen.

Vorgang: Erl. vom 10.12.40 - S IV D 2 - 3382/42
5.7.41 - S IV D 2 a - 4883/40g - 196 -
12.12.41 S IV D 2 - 1474/41 gRS.,
10.3.42 - S IV D 2 c - 4883/40g - 196 -
29.6.42 - S IV D 2 c - 235/42g - 40 - ~~und~~
12.7.42 - IV A 1 c - B.Nr. 8426/42 und
3.11.42 - IV D 2 c - 3420/42

Anlagen: Vernehmungsdurchschriften (zweifach) dreitei-
liges Lichtbild ~~und~~ rassenbiologisches Gutachten des R.-u.S.-Führ-
ers für den Polen, ~~mit Beurteilung~~ der Eindeutschungsfähigkeit, Stellung-
nahme des Höheren ~~u.~~ und Polizeiführers,
B r i c h t s d u r c h s c h r i f t e n z u m S c h u t z h a f t e n t r a g .

I. Beteiligte Personen:

a) Zivilarbeiter polnischen, ukrainischen usw. Volkstums

Jan Lewandowski
geb. am 23.12.1910 in Sarin, Gemeinde Lubotyn, Kreis
Kolo.

(Alter zur Tatzeit: 29 Jahre).

Familienstand: ~~ledig~~ - verheiratet.

b) deutsche Staatsangehörige:

Klara Katharina Köhler
geb. am 12.12.1908 in Harxheim, Kr. Kirchheimbolanden

(Alter zur Tatzeit: 31 Jahre).

Familienstand: ledig - ~~verheiratet~~ - ~~verheiratet~~ - ~~verheiratet~~

Anzahl und Alter der Kinder:

Keine.

68/122

2. Tatbestand: Der poln. Kriegsgefangene Jan Lewandowski hat von Juni 1940 bis August 1941 wiederholt mit der led. Landwirtstochter Klara Köhl von Harxheim in ^{ihrem} deren elterlichen Anwesen den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Der Pole stand weiter im Verdacht mit der verh. Schwägerin der Klara Köhl, der ^{Widwe} Cilli Köhl ebenfalls in Geschlechtsverbindung zu stehen, was jedoch von dem Polen und der ^{Widwe} Cilli Köhl bestritten wird.

3. Zur Person des Polen. UXXXXXXXXXXXX

- a) Vollzugehörigkeit und regionale Herkunft: Lewandowski ist Nationalpole und gehört der röm-kath. Kirche an.
- b) Rassische Beurteilung: 5 d B II. Erfüllt nicht die Voraussetzung, die an einzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden.
- c) Eindeutschungsfähigkeit: Nein.
- d) Charakterliche und arbeitsmässige Beurteilung: Macht einen hinterlistigen und verschlossenen Eindruck. ^{Bestand aus} Dagegen wird er als fleißiger Arbeiter geschildert.
- e) Amtliche Belehrung: Die Tat-geschah als er noch Kriegsgefangener war. Belehrung war erfolgt.

4. Zur Person der deutschen Frau:

- a) Leumund: Die Köhl Klara ist geistig etwas zurückgeblieben und sehr nervös. ~~Sonst kann ihr nichts nachgesagt werden.~~
Neuflüchtling ist ganz für nichts bekannt.

b) Stellungnahme des Ehemannes: Entfällt.

c) Durch den Polen geschwänget: nein - XX -
- im - Monat -
- Kind bereits am - geboren.

d) Sterilisierung: ~~beabsichtigt~~ - ~~erforderlich~~ -
- nicht erforderlich -

e) Eheschließung: - nicht - beabsichtigt -
(nur auszufüllen, sofern d. Pole eindeutschungsfähig
und beide ledig)

5. Stellungnahme des Höheren - u. Polizeiführers:

L. war über das Verbot des Geschlechtsverkehrs zwischen deutschen Frauen und ehemals poln. Kriegsgefangenen bzw. polnischen Zivilarbeitern unterrichtet und hat sich trotzdem vor dieser schweren Strafe nicht zurückschrecken lassen. Da es sich um einen besonders rassistisch minderwertigen Menschen handelt, schlage ich die Erhängung vor.

6. Eigene Stellungnahme:

Ich halte Erhängung für erforderlich.

7. Exekutionsort: Baumgruppe bei Harxheim, *Forest Kirchheimbolanden.*

8. Schutzhaftantrag: Falls gegen L e w a n d o w s k i keine Sonderbehandlung angeordnet werden sollte, bitte ich gegen diesen Schutzhaft und Einweisung in ein Konzentrationslager der Stufe III anzuordnen.

Die Klara K ö h l wurde am 8.5.1942 vom Sondergericht in Saarbrücken zu 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt. Gegen die ~~Köhler~~ K ö h l ist beim Oberstaatsanwalt am Landgericht in Kaiserslautern ein Strafverfahren wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen anhängig.

2.) Registratur.

3.) Wv.1.1.43.

Kö.

4. d. H. Köhler

*Bei 3. Wv. auf das selbige, funktion auf
des Wv. 1.1.43 festhalten, die Wv. 1.1.43, die
Poln. Wv. 1.1.43 gefordert. Wv. 1.1.43 Wv. 1.1.43*

624721⁵⁶

Abschrift
von
Fernschreiben

Berlin NUE 233 087 21.12.42 1115 - MD -

An die

Stl. Saarbrücken

Betrifft: Schutzhaft gegen Pole Jan Lewandowski,
geb. 23.12.10 in Sarin.

Bezug: Dort. Bericht vom 11.11.42 1378/42 II E (N).

Für den Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf Weiteres an. Haftprüfungstermin: 15.3.43. Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszufertigen: "indem er dadurch, dass er mit einer deutschen Frau in einer das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzenden Weise intim verkehrt, erhebliche Unruhe in weite Kreise der Bevölkerung trägt." Auf längere Zeit als Facharbeiter, worauf das Lager besonders hinzuweisen ist, als Häftling der Stufe II in das KL. Buchenwald zu überführen. Überführungsvordruck, Schutzhaftbefehl und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben.

Über den Ausgang des Strafverfahrens gegen Cäcillie Köhl bitte ich abschliessend zu berichten.

RSHA IV C 2 H Nr. L 13305

I.V. gez. Müller.



R. d. Abschrift:

Kanzleiangeestellte.

B.-Nr. 4 C 2 H Nr. L 13305

63

Schutzhaftbefehl

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl. I S. 83) wird in Schutzhaft genommen:

Vor- und Zuname: Lewandowski Jan
Geburtstag und -Ort: 23.12.10 in Sarin
Beruf: poln. Zivilarbeiter
Familienstand: ledig
Staatsangehörigkeit: Polen
Religion: röm.-kath.
Wohnort und Wohnung: Forbach/Lothr.

Gründe:

Er gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er dadurch, dass er mit einer deutschen Frau in einer das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzenden Weise intim verkehrt, erhebliche Unruhe in weite Kreise der Bevölkerung trägt.

l.V.

gez. Müller.

Beglaubigt:



Ob.-Schr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Außendienststelle
Neustadt a. d. Weinstraße

Neustadt a. d. Weinstraße, den 23.12.42.

64 126
58

V e r n e h m u n g s n i e d e r s c h r i f t .

Vorgeführt erscheint der poln. Zivilarbeiter

Jan L e w a n d o w s k i,

geb. 23.10.1910 in Sarin, Gemeinde Lubotyn, Kr. Kolo, z. Zt. im Haus-
gefängnis der Stapo-Außendienststelle Neustadt a. d. Weinstraße und
gibt auf Vorhalt an:

„Mir ist eröffnet worden, daß über mich Schutzhaft verhängt
ist. Der Schutzhaftbefehl wurde mir ausgehändigt. Ich habe hierzu
nichts zu erwidern.

v. u. u.

Geschlossen:

Krim. Sekr.

65 127

V.

1.) An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
in S a a r b r ü c k e n.

Betrifft: Schutzhaft gegen den Polen Jan L ~~w~~ a n d o s w k i,
geb.23.12.1910 in Sarin.

Bezug: FS.des RSHA.vom 21.12.42 IV C H.Nr.L.13305.

Anlagen: 1 Vorgang in Abdruck,
1 Sonderbehandlungsantrag in Abschrift,
1 Fs.des RSHA.
2 Schutzhaftbefehle,
1 Schutzhaftkarteikarte mit Lichtbild.

Als Anlage überreiche ich für die dortige Dienststelle die Schutzhaftunterlagen für den Polen Lewandowski, ~~Inf~~ bitte dessen Überführung in das K.Lager Buchenwald zu veranlassen.

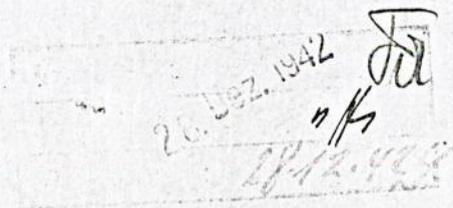
2.) Vermerk: Der Schutzhaftbefehl wurde am 23.12.42 dem Lewandowski ausgehändigt, sogleich jedoch wieder abgenommen.

3.) Registratur.

4.) Wv.sofort bei II A.

J.A.

Kils



Kö.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
S a a r b r ü c k e n
B.Nr.1378/42 - II E - (N.)

Saarbrücken, den 12.12.42.

128

66

Abteilungsleiter:

Sachbearbeiter: Krim.Sekr. K ö h l.

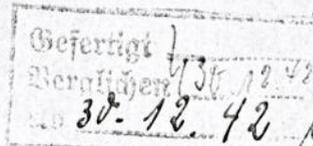
V.

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt

- IV C 2 -

in B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str.8.



Betrifft: Schutzhaft gegen den Polen Jan L e w a n d o w s k i,
geb.23.12.1910 in Sarin.

Vorgang: Fs.-Erl.vom 21.12.42 IV C/H.Nr.L.13305.

Anlagen: 1 Vernehmungsniederschrift,
1 Personalbogen mit Lichtbild,
1 Schutzhaftkarteikarte.

Als Anlage überreiche ich die Schutzhaftunterlagen für den
Polen L e w a n d o w s k i. Die Überführung des Lewandowski
in das Konzentrationslager Buchenwald wird durchgeführt.

Über den Ausgang des Strafverfahrens gegen die Cäcilie
K ö h l werde ich zu gegebener Zeit berichten.

2.) Registratur.

3.) Wv.1.2.43 - Strafausgang Cäc.Köhl).

Kö.

67 129

S. Nr. 1378/42 - FE -

Neustadt a. d. Orlinde, den 5. 1. 43.

20.

1. / Aug. ✓
2. / Dec. 1. 4 43.

g. d.
Hilf

100.

BNr.

Neustadt/Weinstr., den

- 1.) St. Anw. heute um Mitteilung des Standes des Verfahrens gebeten.
- 2.) Registratur.
- 3.) Wv.

I. A.

68 130

60

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken

Saarbrücken, den 9.3.1943
Schloßplatz 15
Fernsprecher: Nr. 26681-26685

B.-Nr. 1378/42 II E.

Bitte in der Antwort vorstehende Geschäftszeichen und Datum angeben.

Staatspolizeistelle Saarbrücken		
Eing. 22. MRZ. 1943		
B.Nr. 1378/42		
Abt.	Geo.	Befehlshaber
	HE	W

An die
Außendienststelle

in Neustadt/a.d.Weinstr.

Betrifft: Schutzhäftling Jan L e w a n d o w s k i, geb. 23.12.10 in Grabina.

Vorgang: Erlaß des RSHA. vom 21.12.42 - IV C 2 - H.Nr. L. 13305 - und dort. Schreiben vom 28.12.1942 B.Nr. 1378/42 II E.

Nach einer eingegangenen Geburtsurkunde ist L e w a n =
d o w s k i nicht am 23.12.1910, sondern am 25.12.1909 gebooren.
Ich bitte, die dortigen Vorgänge zu berichtigen.

In Vertretung:

69

131

B.Nr.1378/42 - II E -

Neustadt a.d.Weinstraße, den 26.3.1943.

V.

- 1.) Registratur.
- 2.) Kartei. Karteikarte des Lewandowski berichtigen: Nach eingegangener Geburtsurkunde ist Lewandowski am 25.12.1909 in Grabina geboren.
- 3.) Der Oberstaatsanwalt in Kaiserslautern wurde heute mit Formblatt um Mitteilung über den Ausgang des Strafverfahrens ersucht.
- 4.) Wv.1.6.43.

Kö.

J.A.

Mela

26.3.43
[Signature]

70 132

~~Geheime Staatspolizei~~
Staatspolizeistelle Neustadt an der Weinstraße

Außendienststelle

Neustadt a. d. Weinstraße

B. Nr. 1378/42

Neustadt a. d. Weinstraße, den 26. 3. 1943.

An

den Herrn Oberstaatsanwalt

Der Oberstaatsanwalt
27. MRZ 1943
Kaiserslautern

in Kaiserslautern.

Betrifft: Auskunft über den Stand eines Verfahrens —
~~Aktenüberföndung~~ ~~Urteilsabschrift~~.

In der Strafsache gegen Cäcilie K ö h l, geb. Abel
geb. 10.4.1916 in Niederwürzbach
wegen verb. Umgangs mit Kriegsgefangenen
- 2 Js. 170/42 -

bitte ich um { Auskunft über den Stand des Verfahrens.
Überföndung der Akten zur Entscheidung auf kurze Zeit.
Überföndung einer Urteilsabschrift.

Die staatspolizeilichen Verhandlungen wurden am 25.9.42
unter B. Nr. 1404/42 übersandt.

Im Auftrage: KÖ.
Hils

71 133

Urschr. zurück.

Das Verfahren 2 Js 170/42 ist am 2.10.1942
eingestellt worden.

Kaiserslautern, den 27. 3. 1943.

~~Gefängnisse~~
des Staatsanwaltschaft
Kaiserslautern

Waldmann
Justizangestellte.

Kaiserslautern	
29. MRZ. 1943	
1348/42	
UF	Bohm

134
721

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
S a a r b r ü c k e n
B.Nr.1378/42 - II E - (N.)

Saarbrücken, den 4.1943.

Abteilungsleiter:

Sachbearbeiter: Krim.Sekr. K ö h l.

Geprüft 25.4.43
Verglichen 5.4.43
215 5.4.43
MP

V.

1.) An
das Reichssicherheitshauptamt
- IV C 2 -
in B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str.8.

Betrifft: K ö h l Cäcilie, geb. Abel, geb. 10.4.1916 in Niederwüzbach.

Bl. 56 Vorgang: FS.-Erl.vom 21.12.1942 IV C 2 Haft Nr.L.13305.

Das Strafverfahren gegen die Cäcilie K ö h l wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen wurde vom Oberstaatsanwalt in Kaiserslautern eingestellt.

2.) Registratur.

3.) Zur Akte.

Handwritten initials and a circle.

Kö.
Handwritten initials and a signature.

L. Nr. 1378/42 - TE - Neustadt, den 9. 4. 43.

D.

1) Rep. Lewandowski wurde am 18.1.43 in der K. Gorkhewald
überführt.

2) für Akte.

F. d.

Heil

FW

136
74

63

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 4. Mai 1943
Prinz-Albrecht-Straße-8
Fernsprecher: Ortsverkehrt 120040 · Fernverkehrt 1264711

IV C 2 Haft-Nr. L 13 305

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

D.Nr. _____

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle in

10. MAI 1943
1378/42
Röhl
Saarbrücken

Betr.: Cäcilie K ö h l , geb. Abel, geb. am 10.4.16 in
Niederwürzbach.

Bezug: Dort, Schrb. v. 3.4.43 - 1378/42 -II E (N) -

Ich ersuche, die Obengenannte streng zu warnen und von staatspolizeilichen Massnahmen abzusehen.

Im Auftrage:
gez. K r u m m e r



Beglaubigt:
Kanzleigestellte.

137
75

B.Nr.1378/42 - II E -

Neustadt a.d.Weinstraße, den 14.5.43.

U.g.N. mit Handakte
an
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

Staatspolizei Saarbrücken
Eing. 15. MAI 1944
B.Nr.

J. Oberger

in Saarbrücken.

Jch bitte, die K ö h l, die sich bei ihren Eltern in Niederwörzbach/Saar aufhält, gemäß umstehenden Erlass zu warnen und die Warnungsniederschrift ^(unverzüglich) zu übersenden.

[Handwritten signature]

Kö.
[Handwritten mark]

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
B.Nr. 1373/42 II E 10 (N)

Saarbrücken, den 23. Mai 1943. 138
76

Sachbearbeiter:
Krim. Sekr. Menzen

Vfg.

1.) Vermerk: Das RSHA ersucht unterm 4.5.43 die Köhl eingehend zu
zu belehren und ihr eine staatspolizeiliche Warnung
zu erteilen.

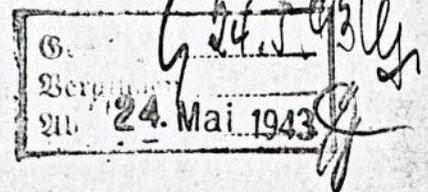
2.) K a n z l e i schreibe und füge den beigebligten Vor-
druck (Staatspolizeiliche Warnung) bei.

Urschr. g. R.
=====

An den

Gendarmerie-Posten

in Niederwürzbach/Saar
=====



Betrifft: Cäcilie Köhl geb. Abel, geb. am 10.4.1916 in
Niederwürzbach, wohnhaft in Niederwürzbach.

Vorgang: Ohne.

Jch ersuche, die Köhl eingehend zu belehren,
dass jeglicher Umgang mit Kriegsgefangenen verboten
ist und ihr eine staatspolizeiliche Warnung zu er-
teilen. Vordruck, Staatspolizeiliche Warnung, ist beige-
bligt.

3.) Reg.

4.) Zurück nach II E 10 .

J. A.


Mz.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei-Stelle Saarbrücken

Saarbrücken, den 23.5.1943.
Schloßplatz 15
Fernsprecher Nr. 26681 - 26685

139
65
77

Nr. 1373/42 - II E - 10 - (N)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen
und Datum anzugeben.

Urschriftlich g.R.

an den Gendarmerie-Posten

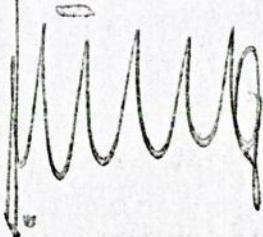
in N i e d e r w ü r z b a c h / Saar

Betrifft: Cäcilie K ö h l, geb. Abel, geb. am 10.4.1916 in Nie-
derwürzbach, wohnhaft in Niederwürzbach.

Vorgang: Ohne.

Ich ersuche, die K ö h l eingehend zu belehren, dass
jeglicher Umgang mit Kriegsgefangenen verboten ist und ihr eine
staatspolizeiliche Warnung zu erteilen. Vordruck, Staatspolizei-
liche Warnung, ist beigelegt.

Im Auftrage:



Gr.

78 140

Gend.-Gruppenposten
Niederwürzbach
Kr. St. Ingbert, Westmark
Tgb.-Nr. 29/43

Niederwürzbach, den 29.5.1943.

Urschr.

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
in S a a r b r ü c k e n

zurückgereicht. Die staatspolizeiliche Warnung wurde der Frau Cäzilia Köhl, geb. Abel durch Vorlesen bekannt gegeben. Die Unterschrift der Warnung verweigerte Frau Köhl mit dem Bemerkten, sie habe keinen verbotenen Umgang mit Kefangenen gehabt und sei sich keiner Schuld bewusst. Sie könne nichts unterschreiben, was sie nicht getan habe.

45 1343/43

Staatspolizeistelle
LE Saarbrücken
Dat. -1. JUNI 1943
Nr. _____
B. Nr. _____

Jakob Pflücker,
Meister d. Gend.

*3 Tage Haft wegen
Mißhandlung bei
Abtransport.*

*8
6*

991
79

Vfg.

1.) Vermerk: Der Gend. Gruppenposten in Niederwürzbach/Saar, teilt mit, dass die Köhl die Unterschrift unter die staatspolizeiliche Warnung verweigert hat.

2.) 3 Tage Haft wegen Nichtbewahrung des erforderlichen Abstandes.

3.) K a n z l e i schreibe *und fuge das Formular, das beigefügt ist*
===== *Warnung bei:*

Urschr. g. R.
=====

dem Gendarmerie-Gruppenposten
in Niederwürzbach/Saar
=====
Kreis St. Ingbert

Befertigt: 16.6.43
Bergmann
Ab 16.6.43

Betrifft: Cäcilie Köhl, geb. Abel, geb. am 10.4.1915 in
===== Niederwürzbach, wohnhaft in Niederwürzbach.

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 29.5.43, Tgb. Nr. 29/43.

by billu,
~~Die Angabe der Köhl, sie habe sich nicht strafbar gemacht, entspricht nicht der Wahrheit. In ihrer Vernehmung vom 22.5.42 gibt sie zu, dass sie mit dem Kriegsgefangenen auf der Matratze gesessen und sich mit diesen unterhalten hat.~~

Die Köhl ist festzunehmen und, falls die Möglichkeit dort besteht, drei Tage in Haft zu nehmen, ~~sondern~~ falls *billu* ist sie ~~nach~~ hier vorzuführen.

Nach der Entlassung aus der Haft, ~~bitte~~ *billu* ich, die Köhl eingehend zu belehren und die beigefügte staatspolizeiliche Warnung gegen Unterschrift bekannt zu geben.

4.) Reg.

5.) Zurück nach II E 10.

J.A. 15
6

10/142

Saarbrücken, den 22. Juni 1943.

Vorgeführt meldet sich die Wwe. Cäcilie Köhl, geb. Abel, geb. am 10.4.1916 in Niederwürzbach, wohnhaft in Niederwürzbach, Hindenburgstr. 70 und erklärt auf Befragen folgendes:

Zur Sache:

Von dem Gendarmeriebeamten wurde mir das Schreiben der Geheimen Staatspolizei vorgelesen. In meiner Aufregung habe ich den Inhalt falsch verstanden. Ich hatte angenommen, dass ich ^{mich} strafbar gemacht hatte. Nach dem mir nunmehr klar dargelegt worden ist, dass auf Erstattung einer Anzeige gegen mich wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen verzichtet wird, so werde ich die Staatspolizeiliche Warnung unterschreiben. Ich werde mich in Zukunft so aufführen, dass ich zu Klagen keinen Anlass mehr geben werde.

v. g. u.

----- Cilli Köhl -----

g. w. o.
Königen R. Lks.

143
67
81

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken

Saarbrücken, den 15.6.1943
Schloßplatz 15
Fernsprecher: Nr. 26681-26685

B.-Nr. 1373/43 - II E -10- (N)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäfts-
zeichen und Datum angeben.

Urschriftlich g.R.

dem Gendarmerie-Gruppenposten

in Niederwürzbach/Saar

Krs. St. Ingbert

Betrifft: Cäcilie K ö h l, geb. Abel, geb. am 10.4.1916 in Nie-
derwürzbach, wohnhaft in Niederwürzbach.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 29.5.1943 - Tgb.Nr. 29/43 -.

Ich bitte, die K ö h l festzunehmen und, falls die
Möglichkeit dort besteht, drei Tage in Haft zu nehmen. Andern-
falls bitte ich, sie hier vorzuführen.

Nach der Entlassung aus der Haft ist die Köhl einge-
hend zu belehren und ihr die beigefügte staatspolizeiliche War-
nung gegen Unterschrift bekannt zu geben.

Im Auftrage:

W-Obersturmführer und Kriminalkommissar.

144

Gend.-Gruppenposten
Niederwürzbach
Kr. St. Ingbert, Westmark
Tgb.-Nr. 35/43

Niederwürzbach, den 22.6.1943.

(H) - 10 - 11 - 44

Urschr. der Geheimen Staatspolizei
in S a r b r ü c k e n

mit Vorführung der Cäzilia Köhl, geb. Abel zurückgereicht.

Jacob Pflüger
Gend.

Kr. St. Ingbert
Cäzilia Köhl, geb. Abel, wohnt in Niederwürzbach.
Vorkannt
Ich bitte, die K 8 H I festzunehmen und, falls
Möglichkeit dort besteht, drei Tage in Haft zu nehmen. Anderen-
falls bitte ich, sie hier vorzuführen.
Nach der Erlaubnis aus der Haft ist die Köhl einzu-
hand zu befragen und ihr die folgende Aussagepolizeiliche Ver-
hand gegen Unterschrift bekannt zu geben.
Im Auftrage:
H-Operativführer und Kriminalbeamter.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
B.Nr. 743 II E 10

Saarbrücken, den 1943.

83

Bestellt meldet sich die Cäcilie Köhl, geb. Abel
geb. am 10.4.1916. in Niederwürzbach und erklärt:

Mir ist heute wegen meines Verhaltens von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Saarbrücken, eine staatspolizeiliche Warnung erteilt worden.

Ich bin darüber belehrt, welche Bedeutung diese Warnung hat. Insbesondere bin ich daraufhin gewiesen worden, daß durch Verzicht auf Erstattung einer Strafanzeige Nachsicht geübt worden ist, daß ich mein Verhalten bereue und in Verständnis und Dankbarkeit für die geübte Nachsicht mich künftig einwandfrei führen und ein derartiges Verhalten unterlassen werde.

Schließlich bin ich darauf hingewiesen, daß der vorliegende Vorgang aktenmäßig erfasst worden ist und daß ich keinerlei Nachsicht zu erwarten, sondern mit den schärfsten staatspolizeilichen Maßnahmen - wie Schutzhaft - zu rechnen habe, falls ich mich in dieser oder einer ähnlichen Weise vergehe.

v.

g.

u.

Cäcilie Köhl

g.

w.

o.

Korrigent Hr. Ltk.

146
84

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
B.Nr. 1373/43 II E 10 (N)

Saarbrücken, den ~~12~~ Juni 1943.

Vig.

1.) Vermerk: Der Köhl wurde eine staatspolizeiliche Warnung erteilt.

2.) K a n z l e i schreibe:

=====

An das
Reichssicherheitshauptamt
Abt. IV c 2

in Berlin SW

=====

Prinz-Albrecht-Str.8

26.6.43
29.6.43
B.P.
ent.

Staatspolizeistelle		Betreff:	
Außenbüro		Cäcilie Köhl, geb. Abel, geb. am 10.4.1916 in Niederwürzbach.	
Eing.: 30 JUNI 1943		Vorgang:	
B.Nr.: 1373/43		Dortigen Besuchen vom 4.5.43, B.Nr. IV C 2 Haft.Nr. I 13305.	
Not.	geb. U.	Die Köhl wurde eingehend belehrt und ihr eine staatspolizeiliche Warnung erteilt.	

3.) Reg.

4.) Adstelle Neustadt a.d. Weinstr. z.d.F.A.

Handwritten signatures and initials, including a large signature that appears to be 'M. Schmidt'.

147
85

65

BNr. 1373/43 -II E-

Neustadt a.d.Weinstr., den 22.Juli 1943.

Vfg.

1. Registratur. ✓
2. Kartei: ~~berichtige~~ die Karteikarte des Lewandowski im Sinne der Verfügung vom 26.3.43, Bl. 60 Rückseite.
3. Zur Akte.

J.A.

Hilf

Win.

2.3.41

Stapo Düsseldorf

- Hüpfanstelle
M.-Gladbach -

18.11/12 Königshaus
iv A₁ (11.v.42)

" 15 Königshaus
iv A₁ (20.vi.42)

" 24 Betz iv D₂₀

" 40 Müller iv C₂

" 51 Künne "

" 59 Förster "

G 2

Wladislaus Kot

poln. Kgf.

25 f. Schutzheft

Kl - Dahnau

wg. ETV

Fundstelle: Wladislaus K o t, Schutzhaft w. GV

Nr.:	Bezugserlaß:	Datum:	Zeichnung:	Blatt:
1.	Chef d. Sipo u. SD IV -98/40g-	12.2.1940	Koenigshaus	15
2.	RFSS u. Chef d. Dt. Pol. IV D 2 c -4883/40-196-	4.11.1941	Koenigshaus	15
3.	FRSS S IV D 2 c - 4883/40g-	5.7.1940		39
4.	RFSS u. Chef d. Dt. Pol. S IV D 2 c -4883/40g-196-	5.7.1941		42

1056/7-120
7-120

Akten

D II a - 8 -

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

über

Mathar

(Familiename)

Annemarie

(Vorname)

21.3.24

(Geburtsdatum)

Rheidt

(Geburtsort)

Anfang:

652
121

Personalbogen

Personallen des politisch — (spionagepolitisch*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) M a t h a r
 b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Anna Maria
2. Wohnung: (genaue Angabe) Meydt, Horst - Wesselstr. 163
3. a) Deckname:
 b) Deckadresse:
4. Beruf: Verkäuferin
5. Geburtstag, -jahr 21. 3. 24 Geburtsort: Meydt
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: Meydt
7. Staatsangehörigkeit: AD.
8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) * led.
 - a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:
 - b) Nationale und Wohnung des Vaters: heinrich mathar
Meydt, Horst Wesselstr. 103
 - c) Nationale und Wohnung der Mutter: Sibilla geb. Gathen
 - d) Nationale und Wohnung sonstiger Puschunftsperionen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung: (Ort) am 19

Ergebnis:

Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19

Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *

Musterung: (Ort) am 19

Ergebnis:

für: (Waffengattung) als Freiwilliger eingetreten?

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)

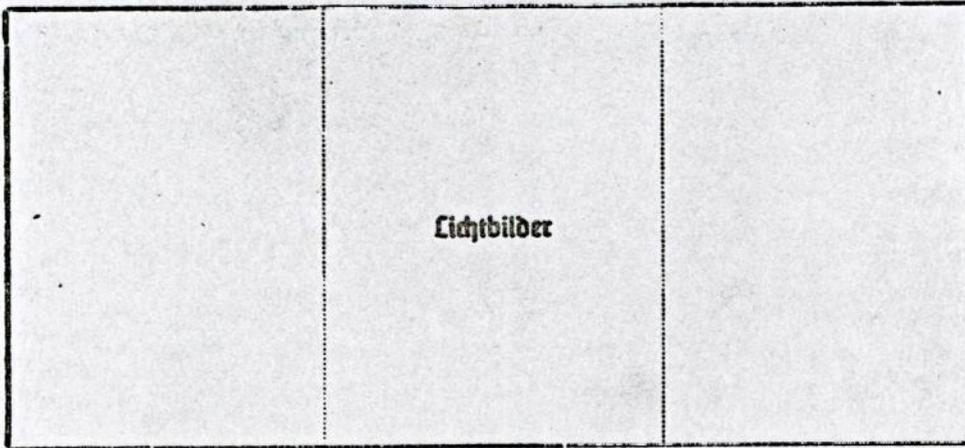
Dienstzeit: von: 19 bis: 19

als:

Truppenteil: Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

67.3
122



Aufgenommen am: 25. 4. 1942
durch

Name: M i f f e r o

Amtsbezeichnung: Arim. „Rgest.“

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Name darf nicht zur Ableitung von Ur Verfügungen verwendet werden).

Die M. hat anlässlich ihrer Ableistung des Pflichtjahres ein Liebesverhältnis mit einem poln. Ar. bef. unterhalten und mit diesem dreimal geschlechtlich verkehrt.

IX s 517/42

Die Mathar wurde dem Richter vorgeführt.

Personaltbogen

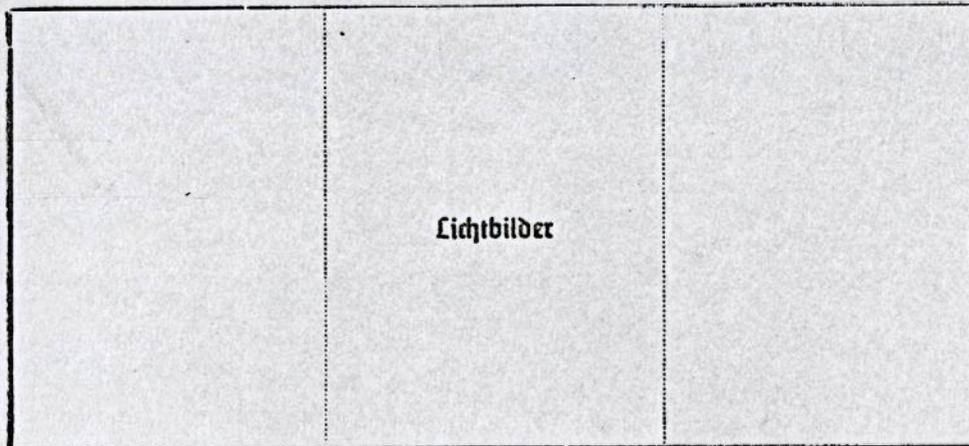
4
68
123

Personalien des politisch — (spionagepolitisch*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) K o t
b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Wladislaus
2. Wohnung: (genaue Angabe) Stalag Lager in Krefeld-Fichtenhain
3. a) Deckname: _____
b) Deckadresse: _____
4. Beruf: Schlosser
5. Geburtstag, -jahr 28.4.1919 Geburtsort: Reozycza
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: kath.
7. Staatsangehörigkeit: Pole
8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden *)
 - a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: ./.
 - b) Nationale und Wohnung des Vaters: Jan Kot,
Kleumensow
 - c) Nationale und Wohnung der Mutter: Josefa Piekarska
Kleumensow
 - d) Nationale und Wohnung sonstiger Herkunftspersonen: _____
9. Arbeitsdienstverhältnis:
Musterung: (Ort) _____ am _____ 19____
Ergebnis: _____
Angehörtiger des Reichsarbeitsdienstes von: _____ 19____ bis: _____ 19____
Abteilung: _____ Standort: _____
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis *)
Musterung: (Ort) _____ am _____ 19____
Ergebnis: _____
für: (Waffengattung) _____ als Freiwilliger eingetreten?
Wehrbezirkshauptkommando, Wehrmeldeamt *) _____
Dienstzeit: von: _____ 19____ bis: _____ 19____
als: _____
Truppenteil: _____ Standort: _____

*) Zutreffendes unterstreichen.

5-69
124



Aufgenommen am: 10. 11. 1942
durch

Name: L a p p e s s e n

Amtsbezeichnung: Krim. Ob. Assst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Abfertigung von Verfügungen verwendet werden).

Kot hat mit der Annemarie M a t h a r 3mal geschlechtlich verkehrt.

M. Gladbach, den 23. 4. 1942.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle M. Gladbach

B.Nr. II B 517/42

24. APR. 1942
II E

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- Vorzimmer -
in Düsseldorf.

H. Müller
Fr. 23/11/42

Festnahmemeldung.

Am 22. 4. 42... um 20.00... Uhr wurde durch A. D. Stelle M. Gladbach
(Dienststelle)

festgenommen:

Name:.....**Mathar**..... Vorname:...**Annemarie**.....
Geburtsname:.....
Geburtsdatum: **21. 3. 24**..... Geburtsort: **Rheydt**.....
Beruf:..... **Verkäuferin**.....
Wohnort:..... **Rheydt**..... Strasse: **Horst v. Wesselstr. 163.**
Staatsangehörigkeit: **RD.**.....
Konfession:..... **kath.**.....
Familienstand:..... **led.**..... Zahl d. Kinder: **1. 1. 1.** Alter d. Kinder...
Politische Einstellung:.....
Mitgl. der NSDAP. usw.:.....
Liegt strafbare Handlung vor? **ja**.....
Strafbestimmungen: **Geschlechtsverkehr mit einem poln. Kriegsgefangenen**
Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? **steht noch nicht fest**..
Evtl. warum nicht? **lt. d. Bericht v. 24. 3. 42, v. II. B. 1501/42r.**.....

Tatbestand:
siehe Umseite

Der Häftling ist - geständig - ~~durch Zeugnisaussagen überführt~~
Er wurde in das **Polizei** - Gefgs. zur Verfügung der Stapo eingeliefert.
Vorführung vor den Richter erfolgt - nicht? - Schutzhaft wird - noch -
nicht - beantragt.

K. K.
Krim. Angest. ...
(Sachbearbeiter)

I. A:
H. Müller
Krim. O. Sekt. ...
(Dienststellenleiter)

- 1.) Eingegangen um Uhr Düsseldorf, den 194
- 2.) Gesehen:
- 3.) II B zum Tagesrapport.
- 4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

7
426

Seit 15. 4. 1942 war die Mathar als Pflichtjährling bei dem Landwirt Hugo Köhnen in Sasserath b/ Odenkirchen - Rheydt. Hier lernte sie den poln. Kriegsgefangenen Wladislaus Kot kennen, der bei demselben Landwirt als Arbeitskraft eingesetzt war. Es kam zwischen dem Beschuldigten und dem Polen zu einem Liebesverhältnis und dreimaligem Geschlechtsverkehr. Ferner wurden gegenseitig Briefe ausgetauscht und ~~ausgetauscht~~ ^{von} der Mathar dem Polen Päckchen zugesteckt.

Geheime Staatspolizei

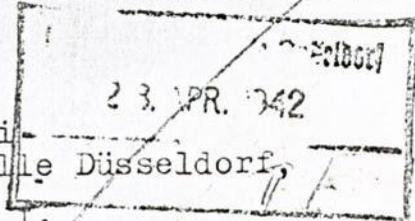
leit
Staatspolizeistelle

für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Außendienststelle M. Gladbach

B.Nr. II E - 517/42 - .

M. Gladbach, den 27. April 1942.
~~Auffhäuserstraße 5~~ Dietrich Eckartstr. 3.
Fernsprecher: Nr. 23456

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
in Düsseldorf.



*K. Reimer
11.5.1942*

11.5.2043/42

Betrifft: Geschlechtsverkehr mit einem poln. Kr. Gefangenen der Annemarie Mathar, geb. am 21.3.24 zu Rheydt, wohnhaft in Rheydt, Horst-Wesselstr. 163.

Vorgang: Meine Festnahmemeldung v. 23.4.1942 - II E 517/42 - unter Berücksichtigung d. Verf. v. 20.1.42 - II E - 5983/41 - 129/41 g -.

Anlagen: Gesamtvorgang in 5 facher Ausfertigung, 2 Schutzhaftanträge, 3 Schutzhaftkarteikarten (blau), 2 amtsärztliche Untersuchungsbogen, 1 Briefumschlag mit 8 Bildern und 3 Ganzaufnahmen der Obengenannten.

Anliegend werden die gemäß angezogener Verfügung geforderten Unterlagen nach Abschluß der Ermittlungen überreicht.

Das Stalag Krefeld-Fichtenhain hat den poln. Kriegsgefangenen Wladislaw K o t in Untersuchungshaft genommen und am 25.4.42 2 Vernehmungsniederschriften der M a t h a r zwecks erneuter Vernehmung des Polen erhalten.

erhalten.

Die Vernehmungen des K o t werden nach Eingang sofort nachgereicht.

Im Auftrage:

G. F. H. M. M.

107-89

Geheime Staatspolizei

leitet
Staatspolizeistelle

für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Fußdienststelle M. Gladbach
.Nr. II E - 517/42 - .

M. Gladbach, den 5. Mai 1942.
~~Styffhauserstr. 25~~ Dietrich Eckartstr. 3.
Fernsprecher: Nr. 23456

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.

Betrifft: Annemarie Mathar, geb. am 21.3.24 zu Rheydt.

Vorgang: Mein Schreiben vom 27.4.42 - II E 517/42 - .

Anlagen: Vernehmungsschriften des poln. Kriegsgefangenen Wladislaus Kot.

Anliegend werden die vom Stalag- Krefeld-Fichtenhain getätigten Vernehmungsniederschriften in 5facher Ausfertigung nachgereicht.

Im Auftrage:

E. Schmidt

M. Lühr
Pr. Ms.

11
72
130

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 11. Mai 1942 14 ⁰⁰ von durch [Signature]	Raum für Eingangstempel <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> 11. MAI 1942 Anl. 11 F </div> M. [Signature] 12/14	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch Verzögerungsvermerk
Nr. 4423	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

II E

Hefttrand

+ BERLIN NUE 79574 11.5.42 1355= RO=
 AN TL. AN STL. DUESSELDORF=
 BETR: GESCHLECHTSVERKEHR DER RD. VERKAEUFERIN ANNMARIE
 MATHAR, GE. AM 21.2.24 IN RHEYDT, WOHNH. DORTSELBST.
 HORST- WESSELSTR. 163 MIT EINM POLN. KRIEGSGEF. =
 BEZUG: DORT. TAGESBERICHT VOM 27.4.42.=
 UNTER BEZUGNAHME AUF OBIGEM TAGESBERICHT BITTE ICH UM
 AUSFUEHRLICHEN BERICHT UEBER DEN SACHVERHALT
 VERNEHMUNGSDURCHSCHRIFTEN DER MATHAR- IN DOPPELTER AUSFERTIGUNG
 MIT EINEM AUSGEFUELLTEN PERSONALBOGEN UND LICHTBILD DER
 BESCHULDIGTEN . SIN DBEIZUFUEGEN. BEI WELCHEM GERICHT UND
 UNTER WELCHEM AKTZ. IST DAS STRAFVERFAHEN GEGEN DIE
 BESCHULDIGTE ANHAENGIG .? DIE GENAUEN PERSONALIEN DES POLEN
 DIE GEFANGENEN - NR. UND DIE NAEHERE BEZEICHNUNG DES FUER DEN
 POLEN ZUSTAENDIGEN GEFANGENENLAGERS SIND MIR MITZUTEILEN.
 DAMIT ICH SEINE ENTLASSUNG UND UEBERSTELLUNG ZUR DORT.

12 73
131

Dienststelle beim OKW. beantragen kann.

RSHA ROEM.4 A 1 KL. C. 8495/42 - I. A. GEZ. KOENIGSHAUSS.
- SS. H. STUF. = +

23 82 124/42

24 13
10132

Stapo II E 2043/42.

Düsseldorf, den 21. 5. 42.

1. Schreiben: ~~an das Reichssicherheitshauptamt - IV A 1 c~~
in Berlin.

Betrifft: Geschlechtsverkehr der Reichsdeutsche Verkäuferin Annemarie Mathar, geb. 21. 3. 24 in Rheydt, wohnhaft in Rheydt, Horst-Wesselstr. 163.

Vorgang: FS-Erlass vom 11. 5. 42, Nr. 79574- IV A 1 c 8495/42.

Anlagen: 2 Vernehmungsdurchschriften, 1 Personalbogen, 1 Lichtbild der Beschuldigten.

In der Anlage überreiche ich einen Vorgang in doppelter Ausfertigung gegen die Reichsdeutsche Verkäuferin Annemarie Mathar, die mit dem polnischen Kriegsgefangenen Wladislaus Kot, geb. 28. 4. 19 in Reciza, ledig, Schlosser, Gefangenen Nr. XX A 1315, M.-Stammlager VI J, Gruppe K.G., Krefeld- Fichtenhain, Geschlechtsverkehr unterhalten hat.

Die Mathar war vom 15. 4. 41 bis zum 15. 4. 42 bei dem Bauern Hugo Köhnen in Sasserath bei Odenkirchen als Pflichtjähmüdel beschäftigt. Auf der gleichen Arbeitsstelle befand sich auch der Kriegsgefangene Kot. Zwischen beiden entwickelte sich im Laufe der Zeit ein Verhältnis, das zunächst zum Austausch von Zärtlichkeiten, später aber zum Geschlechtsverkehr führte.

Der erste Verkehr fand an einem Tage im Monat Dezember/abends gegen 19 Uhr, statt. Die Mathar hatte in einer Scheune zu tun. Auch der Pole hielt sich um diese Zeit in der Scheune auf. Sie umarmten und küssten sich. ~~Der Verkehr fand im Scheune statt und der Geschlechtsverkehr der Mathar. Dann führte Kot die Scheune der Mathar. Wahrscheinlich hat Kot den Verkehr vorzeitig unterbrochen, da er die Wünsche der Mathar durch den Samenerguss beschmaltzte. Der Geschlechtsverkehr ist stehend ausgeführt wurde.~~

Etwa 14 Tage später haben sie zum zweiten Mal geschlechtlich verkehrt. Der Verkehr fand diesesmal in einer Scheune ausserhalb des Grundstückes statt, und zwar unter den gleichen Umständen. ~~Ob es in diesen Falle bei dem Polen zum Samenerguss gekommen ist, kann die Mathar nicht angeben.~~ Anfang Februar kam Kot zur Krautfabrik Quwack in Sasserath, in unmittelbarer Nähe des Bauern Köhnen.

Da die Mathar Mitte April d. J. ihr Pflichtdienstjahr beendet hatte, wollte sie vor ihrer Abreise den Polen nochmal sehen. Durch Briefe, die sie sich zusteckten, verständigten sie sich und vereinbarten einen Treffpunkt. Am 30. 3. 42 trafen sie sich in der Scheune des Quack. In der Scheune kam es wieder zum Geschlechtsverkehr. ~~Sie setzten sich auf die in der Scheune liegenden Strohballen. Kot spielte zunächst an dem Geschlechtsteil der Mathar. Dann legte sich die Mathar auf das Stroh, Kot zog ihr die Hose aus und legte sich auf die Mathar und führte den Geschlechtsakt aus. Auch in diesem Falle hat der Pole den Verkehr anscheinend vorzeitig unterbrochen, da er die Wünsche der Mathar begehrtete.~~

Kot hat ^{in diesem Tage} ~~in diesem Tage~~ der Mathar die Ehe ^{versprochen} ~~versprochen~~. Der Mathar war das Verbot über den Geschlechtsverkehr mit poln. Kriegsgefangenen bekannt ^{in der Zeit} ~~in der Zeit~~ sie hat nach ihren Angaben während der Zeit mit anderen Männern keinen Geschlechtsverkehr gehabt. Sie ist nicht schwanger.

Der Mathar wird ^{ein gutes Zeugnis} ~~ein gutes Zeugnis~~ ausgestellt. ^{in einem Geschäft in Rheydt.} ~~Sie war 3 Jahre in einem Geschäft in Rheydt.~~ Auch die Eltern stehen in einem guten Ruf. ~~Ein Strafverfahren ist bisher nicht eingeleitet worden.~~

Kot, der in Stalag ^{vernommen} ~~vernommen~~ worden ist, gibt zu, mit der Mathar geschlechtlich verkehrt zu haben.

- 2. Dem Schreiben zu 1. sind die in der Anlage aufgeführten Stücke beizugeben. (siehe ^{Blatt 1/2} ~~Blatt 1/2~~)
- 3. Zurück an II E.

ml.

14/5

F. N. M. G.

14/5



75
76
734

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 20. Juni 1942 16 ⁷⁵ von durch	Raum für Eingangsstempel <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px;"> Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 21. JUNI 1942 M. H. </div>	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch Verzögerungsvermerk
Nr. 5.940	Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch	

Hefttrand

+ BERLIN NUE 107 542 20.6.42 1613 =WUE=
 AN DIE STAATSPOLIZEILEITSTELLE D U E S S E L D O R F. =
 BETR.: GESCHLECHTSVERKEHR DES POLNISCHEN KRIEGSGEFANGENEN
 WLADISLAUS K O T, GEB. AM 28.4.19 IN RECZIA, MIT DER LEDIGEN
 VERKAEUFERIN ANNEMARIE M A T H A R, GEB. AM 21.3.24 IN RHEYDT.
 = BEZUG: BERICHT VOM 31.5.42 - ROEM. 2 E 2043/42. =
 ICH HABE HEUTE BEIM OBERKOMMANDO DER WEHRMACHT DIE ENTLASSUNG
 DES K. AUS DER KRIEGSGEFANGENSCHAFT UND SEINE UEBERSTELLUNG
 NACH DORT BEANTRAGT. - BEZUEGLICH DER WEITEREN BEHANDLUNG
 VERWEISE IACH AUF DEN ERLASS DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI
 U. D. SD. VOM 12.2.40 - ROEM. 4 98/40 KL. G - UND DEN ERLASS
 DES REICHSFUEHRERS-SS UND CHEFS DER DEUTSCHEN POLIZEI VOM
 4.11.41 - ROEM. 4 D 2 KL. C - 4883/40 - 196 -. = UEBER DEN
 AUSGANG DES STRAFVERFAHRENS IST MIR UMGEHEND ZU BERICHTEN. =)
 DER CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD ROEM. 4 A 1 KL. C
 -, 8495/42 I. A. GEZ. KOENIGSHAUS- SS - H'STUF.+

16
135

Stapo II E 2047/42.

Düsseldorf, den 27. 6. 42.

1. Schreiben: An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle

27. 6. 42
29/6. 42
in M. G l a d b a c h gegangen: 29. Juni 1942

in M. G l a d b a c h

Betrifft: Geschlechtsverkehr des polnischen Kriegsgefangenen
Wladislaus Kot mit der Verkäuferin Annemarie Mathar.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 27. 4. 42- II E 517/42.

Das Reichssicherheitshauptamt hat die Entlassung
des Kot aus der Gefangenschaft veranlasst. Falls er nach dort
überstellt wird, bitte ich ihn zu vernehmen. Die Vernehmung bitte
ich in 5facher Ausfertigung unter nochmaliger Darlegung des Sach-
verhalts zu übersenden.

Über den Ausgang des Strafverfahrens gegen die Mathar ist mir um-
gehend zu berichten.

2. Zu den P. A. der Annemarie Mathar, geb. 21. 3. 24.

I. A.

hat noch keine P. A.

G. M.

1942

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Außendienststelle M. Gladbach

B.-Nr. -II E - 1064/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Gefäßzeichen und Datum anzugeben.

M. Gladbach, den 9. 7. 1942
Dietrich-Eckart-Str.
Sprechnummer: Nr. 23456

17 78

136

H. H. H. H.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle D.dorf,
in Düsseldorf

Betrifft: Geschlechtsverkehr des polnischen Kriegsgefangenen
Wladislaus K o t mit der Verkäuferin Annemarie M a t h a r.
Vorgang: Dort. Verfügung vom 27.6.1942 - II E - 2043/42-.
Anlagen: Ohne.

Am 3.7.42 fand die Hauptverhandlung des Sondergerichts
Düsseldorf gegen die M a t h a r wegen verbotenen Umgangs mit Kriegs-
gefangenen statt. Die Mathar wurde unter Anrechnung der Untersuchungsh-
aft zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

K o t ist bisher noch nicht nach hier überstellt.

li. R. / hl 14/2

Im Auftrage:

Fahrman.

Stapo
II E 2043/42

Düsseldorf, den 10. Juli 1942.

1. Schreiben: An
das Reichssicherheitshauptamt Alc -
in B e r l i n .

22/1. 10.
17.
Den 7. Juli 1942

Betrifft: Geschlechtsverkehr des polnischen Kriegsgefangenen
Wladislaus K o t mit der Verkäuferin Annemarie
M a t h a r.

Vorgang: FS-Erlaß v. 20.6.1942 - IV A l c - 8495/42 -

Anlagen: Ohne.

Am 3.7.1942 fand die Hauptverhandlung des Sonder-
b.w.

von ihm
H. H. H.

18 79
137

gericht^s Düsseldorf gegen die M a t h a r wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen statt. Die M. wurde unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Es ist im Fall, daß sich gegen weitere polizeilich polizeilich beschleunigen gegen die M. beschleunigen polizeilich polizeilich ein Mahnwort durch polizeilich polizeilich werden

2. Zu den P.A. der Annemarie M a t h a r.

3) *Mahnwort polizeilich*
I.V.

*M. 1972
1/17/72
1/27/72*

Stapo II E 2043/42.

Düsseldorf, den 24. 7. 42.

*Stapo II E 2043/42
abgegangen: 27. Juli 1942*

Schreiben: An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle

in M. G l a d b a c h.

Betrifft: Geschlechtsverkehr der Verkäuferin Annemarie Mathar mit einem polnischen Kriegsgefangenen.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 9. 7. 42- II E 1064/42.

Ich bitte, für die Rücküberstellung der Mathar nach ihrer Strafverbüßung Sorge zu tragen.

2. Zu den P. A. der Annemarie Mathar.

I. A.

1/24/72

Dr. Erich Verch
Rechtsanwalt



Mitgl. d. R.R.A.

21. September 1942
Düsseldorf-Oberkassel, den
Luegallee 87
Straßenbahnen 4, 16 u. 17 (Haltestelle Barbarossaplatz)

19 14
138

Anschrift: Dr. Erich Verch, Düsseldorf-Oberkassel, Luegallee 87

An die

Geheime Staatspolizei
in R h e y d t.

Fernsprecher: 53859

Postcheck-Konto: Köln 40222

Bankkonto: Deutsche Bank, Düsseldorf

Geschäftszeit: 9-13 und 15-18 Uhr
mittwochs und samstags nur vormittags

Sprechstunden: 16-18 Uhr
sonst nach Vereinbarung

In der Strafsache gegen die Verkäuferin Annemarie Mathar aus Rheydt, Horst Wessel Strasse 163 wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen ist die Angeklagte zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt worden.

Als Verteidiger der Angeklagten frage ich hiermit an, ob auch der polnische Kriegsgefangene Wladislaus Kot inzwischen bestraft und welche Strafe verhängt worden ist.

Ich bedarf dieser Angabe zur weiteren Bearbeitung des Gnadengesuches für die Verurteilte Mathar.

Geheime Staatspolizei
Polizeistelle Düsseldorf
Polizeistelle M. Gladbach
23. SEP. 1942
Bearbeitet
Abl. Geassich

H. Verch
Rechtsanwalt.

15/9/42

24. SEP. 1942
M. Gladbach, den 23.9.1942

Urschr. der

Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

in D ü s s e l d o r f

mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt. Der Vorgang Mathar wurde am 27.4.42 - B.Nr. II E - 517/42 - nach dort gereicht. Das Reichssicherheitshauptamt hat die Entlassung des Kot aus der Kriegsgefangenschaft veranlaßt. Der Entscheid des Oberkommandos der Wehrmacht ist bisher beim Stalag nicht eingegangen.

Im Auftrage:

[Signature]

20
139

II E

Düsseldorf, den 29.9. 42

1. Dem Rechtsanwalt Dr. Werch wurde telefonisch mitgeteilt, dass eine gerichtliche Bestrafung des K o t nicht erfolgt, sondern die Tat durch staatspolizeiliche Massnahmen geahndet wird.
2. Es ist nichts mehr zu veranlassen.
3. II F 2: Zu den P.A. Annemarie M a t h a r.

Fn.

4. 28/9.

27 80 140

Oberkommando der Wehrmacht
Az. 2 f 24 19m Kriegsgef. Ibb

Berlin, den 17. X. 1942
Badensche Str. 51

Nr. 4995/42 (II/625)

Stabsstelle
23. OKT. 1942
Hilf. T E

An

N. Kdo. VI Münster

- mit Abdruck für Stalag VI J Krefeld-P. -

Nachrichtlich:

- 1.) Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Berlin, 32.11, Prinz Albrechtstr. 8
- zu IV A 1 c - 8495/42 v. 2. 6. 42 -
- 2.) Staatpolizeistelle Düsseldorf

Der poln. Häftling Wladislaw K. C. C., Stalag VI J, P. Nr. 22. A. 1315.
ist aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen und der
Staatpolizeistelle Düsseldorf zur Verfügung
zu stellen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage

Wassner
14/10/42

Pantzen

Düsseldorf, den 26. 10. 42.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Sonderbehandlung.
Die Aussendienststelle in N. Gladbach wurde fernmündlich von dem
Inhalt des Schreibens in Kenntnis gesetzt und gebien, den Polen
der dortigen Dienststelle zuführen zu lassen und die erforder-
lichen Vernehmungen durchzuführen.

Wassner
Tr. Sekr.

22 81
197

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
Außendienststelle M. Gladbach
B.Nr. - II E - 1064 /42-

M. Gladbach, den 2. 11. 1942

Staatspolizeileitstelle
- 3. NOV. 1942

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- Vorzimmer -
in Düsseldorf.

Festnahmemeldung.

Am 31.10.1942 um 16.00 Uhr wurde durch M.-Gladbach (Dienststelle)

festgenommen:

Name: K o t Vorname: Wladislaus
Geburtsname: ---
Geburtsdatum: 28.4.19 Geburtsort: Recisa / Polen
Beruf: Schlosser
Wohnort: ohne feste Wohnung Strasse: ---
Staatsangehörigkeit: Pole
Konfession: kath.
Familienstand: ledig Zahl d. Kinder: --- Alter d. Kinder: ---
Politische Einstellung: zweifelhafte
Mitgl. der NSDAP. usw.: nein
Liegt strafbare Handlung vor? Geschlechtsverkehr mit deutschen Mädchen.
Strafbestimmungen: ---
Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? nein
Evtl. warum nicht? wird zur Sonderbehandlung eingereicht.

Tatbestand:
siehe Umseite

Der Häftling ist - geständig u. durch Zeugenaussagen überführt.
Er wurde in das Polizei- Gefg. zur Verfügung der Stapo eingeliefert.
Vorführung vor den Richter erfolgt - nicht -. Schutzhaft wird - noch -
nicht - beantragt.

..... Krim.-Schr.
(Sachbearbeiter)

.....
(Dienststellenleiter)

- 1.) Eingegangen um Uhr Düsseldorf, den 19...
- 2.) Gesehen:
- 3.) II B zum Tagesrapport.
- 4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

23 82
142

K o t hat als polnischer Kriegsgefangener mit der Annemarie Mathar wiederholt den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Am 31.10.42 wurde er auf Antrag aus dem Stalag Krefeld-Fichtenhain entlassen und dem hies. Polizeigefängnis zugeführt.

(Siehe auch hies. Tagesmeldung vom 23.4.42 - II E -517/42 - und dort. Verfügung vom 27.6.42 - II E 2043/42 - Betr.: Annemarie Mathar und Wladislaus Kot.)

Düsseldorf, den 5. 11. 42.

Die-rassische Untersuchung des ehemaligen poln. Kriegsgefangenen Wladislaus Kot muss noch durchgeführt werden. In diesem Monat findet die rassische Untersuchung in M.Gladbach am 13. 11. 42 um 8.30 Uhr in der Polizeikaserne, Webschulstrasse, statt.

Bruse
Er. Sekr.

Stapo II E 6330-03/2043/42.

Düsseldorf, den 7. 11. 42.

1. Schreiben: An die Aussendienststelle in M.Gladbach.

Betrifft: Ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Wladislaus Kot.

Vorgang: Dort. Festnahmemeldung vom 2. 11. 42- II E 1064/42.

Die rassische Untersuchung des Kot muss noch durchgeführt werden. In M.Gladbach finden die rassischen Untersuchungen am 13. 11. 42, um 8.30 Uhr, in der Polizeikaserne, Webschulstrasse, statt. Ich bitte, den Polen zu dem angegebenen Termin dort vorzuführen. Am 5. 11. 42 fernmündlich voraus.

Zurück an II 7.

2. ~~Zu den P. A. der Annemarie Mathar.~~

I. A.

Fr.

Zur
Mündel - 7 NOV 1942
Fv. 9
11. U. NOV. 1942

K 5m

24 83
113

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit - 3. Nov. 1942 13 50 von durch J.		Raum für Eingangsstempel Staatspolizei - 3. NOV. 1942 M. H. Mi		Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch	
Nr. 10457		Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch		Verzögerungsvermerk	

IE

ref. and

•+ BLN. NUE. 199309 3.11.42 1530=CS=

AN DIE STAPOLEITSTELLE DUESSELDORF.-

BETR.: POLNISCHEN KGF. WLADISLAUS K O T , GEB. AM 28.4.1919 IN RECISA.-

BEZUG : FS - ERL. VOM 26.6.42 - IV A 1 KL. C - 8495/42.-

DIE ENTLASSUNG DES POLNISCHEN KGF. WURDE AM 17.10.42 VOM OKW VERANLASST. DIE ENTLASSENDE STELLE WURDE ANGEWIESEN, DEN POLEN DER DORTIGEN DIENSTSTELLE ZUR VERFUEGUNG ZU STELLEN.- UNTER BEZUGNAHME AUF DEN ANGEZOGENEN ERLASS BITTE ICH UM BERICHT , WANNN MIT EINGANG DER NOCH FEHLENDEN UNTERLAGEN BZW. MIT VORLAGE DES ANTRAGES AUF SONDERBEHANDLUNG GERECHNET WERDEN KANN.-

RSHA - IV D 2 KL. C - 3419/42 - I. A. GEZ. P. I. BETZ.+

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aussendienststelle M.Gladbach

B.-Nr. II E - 1064/42 -

M.-Gladbach den 11. 11. 1942
Dietrich-Eckart-Str.3

25
84
714
1942

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
13. NOV. 1942
Anl. <i>15</i>

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
in Düsseldorf

Betrifft: Geschlechtsverkehr des polnischen Kriegsgefangenen Wladislaus Kot mit der Verkäuferin Annemarie Mathar.

Vorgang: Dort. Verfg. vom 27. Juni 1942 - II E - 2043/42 und hies. Schreiben vom 27.4.1942 - II E - 517/42 und Festnahmemeldung vom 2.11.1942 - IIE - 1064/42-.

Anlagen: Vernehmung des Polen in 5-facher Ausfertigung
2 Schutzhaftanträge für Kot
3 Schutzhaftkarten (gelb)
2 amtsärztliche Untersuchungsbogen
1 Briefumschlag mit Lichtbildern

Anliegend werden die gemäß angezogener Vergütung geforderten Unterlagen überreicht.

K o t hat es verstanden, die erst 18 jährige deutsche Annemarie M a t n a r für seine geschlechtliche Befriedigung zu gewinnen, obgleich ihm bekannt war, daß es sich bei der M. um ein deutsches Mädchen handelte. Durch Belenrungen im Kriegsgefangenenlager war K. das Verbot über den Verkehr mit deutschen Mädchen oder Frauen hinreichend bekannt. Näheres bitte ich aus dem Schußbericht zu entnehmen.

Die M a t n a r wurde in der Sitzung des Sondergerichts in Düsseldorf am 8. Juli 1942 wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Im Auftrage:

Hammen

W. Krüger
13/11

—	4
Eingang: 13. Nov. 1942	
Kartei:	Pers. Akten
	Verlegen

26 85
145

Düsseldorf, den 16. 11. 42.

Nach fernmündlicher Rücksprache mit der A.D.Stelle in M. Gladbach, ist Kot auf Grund der rassistischen Untersuchung eindeutschungsfähig. Da in diesem Falle eine Weiterleitung des Vorganges an den Inspekteur der Sipo und des SD erst dann erfolgen kann, wenn alle Unterlagen vorhanden sind, wurde die A.D.Stelle gebeten, beim städtischen Gesundheitsamt die körperliche Untersuchung nach einem Gesundheitsbogen zu veranlassen, ferner noch 10 Passbilder zu fertigen und ausserdem noch die genaue Heimatanschrift der Eltern des K. festzustellen, da bei Eindeutschungsfähigen Polen die Anschriften und Geburtsdaten der Eltern und Geschwister noch festgestellt werden müssen.

Krone
Kr. Sekr.

RECEIVED
NOV 17 1942

27 1986
13

Stapo II E 6330-o3/2043/42

Düsseldorf, den 11.42.

1. Fernschreiben: An das RSHA-IV D 2 - in Berlin.

Betrifft: Poln. Kriegsgefangenen Wladislaus Kot, geb. 28.4.19.

Vorgang: Erlass vom 3. 11. 42, Nr. 199309- IV D 2 c 3419/42.

Kot ist am 31. 10. 42 meiner Aussendienststelle in M.Gladbach überstellt worden. Nach der rassistischen Untersuchung, die am 13. 11. 42 in M.Gladbach stattfindet und nach Übersendung der Vorgänge und Einholung der Stellungnahme des Höheren SS- und Polizeiführers West werde ich unter Überreichung der noch fehlenden Unterlagen abschliessend berichten.

Stapoleit Düsseldorf, II E 6330-o3/2043/42. I.V. gez. Freckel

SS-Hauptsturmführer i.V.

2. Zurück an II E.

I.V.
[Handwritten signature]

FS-12	10.724
Befördert	13. Nov. 1942
durch	<i>[Handwritten signature]</i>

FN. 12/11
1/2 1942

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

88
197

Datum: 10. 11. 1942
Name: Lappessen
Amtsbezeichnung: Krim. Ob., Asst.
Dienststelle: Außendienststelle M. Gladbach

M. Gladbach, am 10. 11. 1942

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

~~Ankündigung~~ — Vorgeführt*) — erscheint

der Pole Wladieslaus K o t

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) K o t b) Wladieslaus
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.) wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?	a) Schlosser b) c) Ja, seit nein
3. Geboren	am 28. 4. 1919 in Reczyca Verwaltungsbezirk Minks Landgerichtsbezirk Land Polen
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Kriegsgefangenenlager in Fichtenhain Verwaltungsbezirk Land Straße Nr. Platz Fernruf

Seitrand

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

<p>5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?</p>	<p>Pole</p>
<p>6. a) Religion (auch frühere)</p> <p>1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Gotterkenntnis (Q), 4. Glaubensloser</p> <p>b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern }</p>	<p>a) kath.</p> <p>1. ja — welche? — nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein</p> <p>b) 1. Pole 2. Pole</p>
<p>7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt)</p> <p>b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname)</p> <p>c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)</p> <p>d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?</p>	<p>a) led.</p> <p>b) _____</p> <p>c) _____</p> <p>d) _____</p>
<p>8. Kinder</p>	<p>ehelich: a) Anzahl: _____ b) Alter: _____ Jahre</p> <p>unehelich: a) Anzahl: _____ b) Alter: _____ Jahre</p>
<p>9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung</p> <p>b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)</p>	<p>a) Jan K o t Kleumensów</p> <p>b) Josefa geb. Piekarska Kleumensow</p>
<p>10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung</p>	<p>_____</p> <p>_____</p>
<p>11. a) Reisepaß ist ausgestellt</p> <p>b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt</p> <p>c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt</p> <p>d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt</p> <p>e) Jagdschein ist ausgestellt</p> <p>f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt</p>	<p>a) von _____ am _____ Nr. _____</p> <p>b) von _____ am _____ Nr. _____</p> <p>c) von _____ am _____ Nr. _____</p> <p>d) von _____ am _____ Nr. _____</p> <p>e) von _____ am _____ Nr. _____</p> <p>f) von _____ am _____ Nr. _____</p>

30 144

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzeln auführen)	keine
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der Beschuldigten.) Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.	nein

II. Zur Sache

Vom 6. bis 14. Lebensjahre habe ich die ~~g~~ ^l allgemeine Schule in Polen besucht. Anschließend habe ich bei meinem Vater in einer Zuckerfabrik gearbeitet. Am 2.2.1939 wurde ich als Soldat eingezogen und habe den Krieg gegen Deutschland mitgemacht. Am 2. Okt. 1939 wurde ich bei Hella gefangen genommen. Ich bin dann in verschiedenen Kriegsgefangenenlager gewesen und zuletzt im Stalag Fichtenhain bei Krefeld. Von dort habe ich bei dem Landwirt Quack in Sasserath gearbeitet.

Auf V o r h a l t:

Es stimmt, daß ich vom 2.4.1940 bis Januar 1942 bei dem Landwirt Albert Koenen in Sasserath beschäftigt war. Anschliessend war ich bis zu meiner Festnahme bei dem Landwirt Quack. Bei dem Landwirt Koenen habe ich die ebenfalls dort beschäftigte Annemarie Mathar kennengelernt und auch täglich gesehen. Auf die Dauer bildete sich zwischen der Mathar und mir ein Liebesverhältnis. Während dieser Zeit haben wir Zärtlichkeiten ausgetauscht und habe ich die Mathar öfters geküßt.

Etwa Mitte Dezember 1941 traf ich die Mathar in der Scheune des Landwirtes Koenen, wo sie Holz für den nächsten Tag holte. Da ich mit ihr allein war, habe ich sie geküßt und gefragt, ob sie meine Frau werden wolle. Dies wurde von der Mathar bejaht. Bei dieser Gelegenheit versuchte ich bei der Mathar den Geschlechtsverkehr anzubringen. Nach anfänglichem Sträuben wurde mir dieser dann gestattet. Ein Schutzmittel habe ich bei diesem Geschlechtsverkehr nicht gebraucht. Etwa 14 Tage später traf ich die Mathar wieder in der Scheune und wir tauschten auch diesmal Zärtlichkeiten miteinander aus. Auch bei diesem Zusammentreffen habe ich bei der Mathar den Geschlechtsverkehr ausgeübt. ~~Zu Anfang sträubte sie sich, gestattete ihm mir aber schließlich doch.~~ Bei diesem Geschlechtsverkehr habe ich ein Schutzmittel gebraucht. Ich behaupte, daß ich dieses Schutzmittel von Polen her

37-150

her hatte. Ich habe das Schutzmittel entweder in meinen Taschen oder in meinem Koffer aufbewahrt und es war mir bis heute nicht abgenommen worden. Kurze Zeit nach diesem Geschlechtsverkehr kam ich zu dem Bauer Quack. Ich habe dann die Matnar einige Wochen nicht gesehen. In dieser Zeit haben wir verschiedene Briefe miteinander ausgetauscht. In einem der Briefe habe ich die Mathar um ein erneutes Zusammentreffen gebeten. In dem darauffolgenden Brief von der Matnar sagte diese zu und haben wir uns im März 1941 auf dem Grundstück des Quack getroffen. Wir sind dann zusammen in die auf dem Grundstück befindliche Scheune des Quack gegangen und haben dort wieder den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Diesen Geschlechtsverkehr habe ich ohne Schutzmittel ausgeübt. An diesem Tage habe ich die Mathar gefragt, ob sie meine Frau werden wolle. Die Mathar hat hierauf geantwortet, daß sie auf mich bis nach dem Kriege warten würde um dann meine Frau zu werden. Einige Tage später habe ich die Mathar auf der Straße in Sasserath gesehen und auch gesprochen. In diesem Falle beteuerte sie mir nochmals, daß sie nach dem Kriege meine Frau werden wollte.

Mir war bekannt, daß es sich bei der Mathar um ein deutsches Mädchen handelte. Weiterhin bin ich auch im Stalgg darüber belehrt worden, daß jede Unternaltung insbesondere der Geschlechtsverkehr mit deutschen Mädchen für uns verboten und darauf schwere Strafen angedroht seien. Ich behaupte aber, daß bei dieser Belehrung uns nicht gesagt worden ist, daß auf dem Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen und Mädchen Todesstrafe steht. Die Belehrung fand im Stalgg monatlich durch den wachhabenden Unteroffizier statt. Von Zeit zu Zeit mußten wir durch Leistung von Unterschrift diese Belehrung anerkennen.

Ich versichere, daß ich die volle Wahrheit gesagt habe und mit der Mathar drei mal den Geschlechtsverkehr ausgeübt habe. Zu anderen deutschen Frauen habe ich keine Beziehungen gehabt. Ich bin bereit, die Mathar zu heiraten.

g. w. o. v. g. u.

W. W. W.
Krim.O.Asst.

L. K.

Die Vernehmung wurde durch die Ehefrau Monika L e h m a n n geb. Weinert, die die polnische Sprache in Wort und Schrift beherrscht übersetzt und vorgelesen.

Jan Lehmann

32/ 159

M. Gladbach, den 11. 11. 1942.

Charakterliche Beurteilung.

Wie durch den Ortsbauernführer Wilhelm Lindgens in Sasserath bekundet wird, hat K. sich während seines dortigen Aufenthalts bei der Arbeit gut geführt und diese zur Zufriedenheit des Landwirtes Könen ausgeführt. Das sonstige Verhalten des K. gab zu Beanstandungen öfters Anlaß. So hat er verschiedentlich die Lagerinsassen in versteckter Form aufgewiegelt, am Sonntag keine Arbeiten zu verrichten. Auch hat er bei jeder Gelegenheit sein polnisches Volkstum hervorgehoben. In einem besonderen Falle, als er wieder an einem Sonntag arbeiten sollte, soll er zu dem Wachposten gesagt haben, er solle ihn nur erschießen, er wäre ja nur Pole. Nach der Festnahme des K. wäre in dem Kriegsgefangenenlager eine größere Disziplin eingekehrt. Eine weitere charakterliche Beurteilung des K. durch die Bewachungsmannschaft konnte nicht erfolgen, da das Kriegsgefangenenlager in der Zwischenzeit aufgelöst wurde.

W. J. J. J.
Krim. Ob. Asst.

33 24
152
M. Gladbach, den 11. 11. 1942.

S c h l u ß b e r i c h t:

K o t wurde in Reczyca in Polen geboren und besuchte dort die allgemeine Schule. Nach seiner Entlassung aus der Schule hat er bei seinem Vater in einer Krautfabrik gearbeitet.

Als Soldat hat er an den Kämpfen gegen Deutschland teilgenommen und geriet am 2. Okt. 1942 in deutsche Gefangenschaft.

Seit April 1940 hat er bei dem Landwirt Königen in Sasserath bei Odenkirchen als Kriegsgefangener gearbeitet. Dort lernte er auch die Annemarie M a t h a r, die dort ihr Pflichtjahr ableistete, kennen. Zwischen Beiden bildete sich mit der Zeit ein Liebesverhältnis, welches im Dezember 1941 zum erstmaligen Geschlechtsverkehr führte. Etwa Ende Dezember und im März 1942 hat sich der Geschlechtsverkehr wiederholt. Weitere Einzelheiten siehe Vorgang Mathar.

W. J. 1942
Krim. Ob. Asst.

34 1053

Düsseldorf, den 16. 11. 42.

Die A-D.Stelle in M.Gledbach, Kr. Sekr. Musick, teilt fernmündlich mit, dass die Eltern des Kot in Zuckerfabrik Klemensow, Krs. Zamosz, Distrikt Lublin, wohnen.

FS-NR	10828	Kr. Sekr.
Befördert	16 Nov. 1942	1930
durch		

Stapo II E 6330-03/2043/42.

Düsseldorf, den 16. 11. 42.

1. Fernschreiben: An den Kommandeur der Sipo und des SD in Lublin.
Betrifft: Ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Wladislaus Kot,
geb. 28. 4. 19 in Reczyca.

Vorgang: Ohne.

Ich bitte um Angabe der Geburtsdaten mütterlicherseits und Anschriften der Eltern und Geschwister des Vorgenannten.
Der Vater des Kot heisst Jan Kot und wohnt in Zuckerfabrik Klemensow, Krs. Zamosz.

Da ich dem Reichssicherheitshauptamt zu berichten habe, wird um umgehende Erledigung gebeten.

Stapoleit Düsseldorf, II E 6330-03/2043/42.I.A.gez.Freisleben, KK!

2. Rückblick an II.E.

I. A.

Fu.

11/42

28. NOV. 1942

35
26 86
154

1. Berichten^{3mal} unter Beifügung der ~~in der~~^{in der} Anlage aufgeführten Unterlagen: In das RSHA IV C 2 - in Berlin.

Betrifft: Schutzhaft gegen der ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Wladislaus K o t, geb. 28. 4. 19 in Recica.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ein Vorgang in Durchschrift, 1 Personalbogen mit einem dreiteiligen Lichtbild und eine Karteikarte.

Berichterstatter: SS-Hauptsturmführer Preckel.

Sachbearbeiter: SS-Obersturmführer Freisleben.

Der ehemalige polnische Kriegsgefangene Wladislaus K o t war als Kriegsgefangener bei dem Landwirt Köhnen in Sasserath bei Odenkirchen beschäftigt. In der Zeit vom 15. 4. 41 bis 15. 4. 42 war auf der gleichen Arbeitsstelle die Verkäuferin Annemarie M a t h a r, geb. 21. 3. 24 in Rheydt, wohnhaft in Rheydt, Horst-Wesselstr. 163, als Pflichtjähmädchen tätig. Zwischen beiden entwickelte sich im Laufe der Zeit ein Verhältnis, das zunächst zum Austausch von Zärtlichkeiten, später zum Geschlechtsverkehr führte. Der erste Verkehr fand an einem Tage im Monat Dezember 1941, abends gegen 19 Uhr, statt. Die Mathar hatte in einer Scheune zu tun. Auch der Pole hielt sich um diese Zeit in der Scheune auf. Sie umarmten und küssten sich, ~~damit~~^{damit} kam zum Geschlechtsverkehr, der stehend ausgeführt wurde.

Etwa 14 Tage später haben sie zum zweiten Male geschlechtlich verkehrt. Der Verkehr fand diesesmal unter den gleichen Umständen in einer Scheune ausserhalb des Grundstückes statt.

Anfang Februar 1942 kam Kot zur Krautfabrik Quack in Sasserath, ~~in~~ⁱⁿ unmittelbarer Nähe des Köhnen. ~~Da~~^{Da} die Mathar Mitte April dieses Jahres ihr Pflichtdienstjahr beendet hatte, wollte sie vor ihrer Abreise den Polen noch einmal sehen. Durch Briefe, die sie sich zusteckten, verständigten sie sich und vereinbarten einen Treffpunkt. Am 30. 3. 42 trafen sie sich in der Scheune des Quack, ~~in~~ⁱⁿ der Scheune kam es wieder zum Geschlechtsverkehr. ~~Kot~~^{Kot} versprach an diesem Tage seiner Geschlechtspartnerin die Ehe.

Die Mathar ist inzwischen vom Amtsgericht in M Gladbach zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt worden.

Kot wurde am 1. April 1942 zusammen mit anderen Kriegsgefangenen nach Buchenwald in das dortige Lager gebracht. Er ist dort am 1. April 1942 zusammen mit anderen Kriegsgefangenen nach Buchenwald in das dortige Lager gebracht. Er ist dort am 1. April 1942 zusammen mit anderen Kriegsgefangenen nach Buchenwald in das dortige Lager gebracht.

36

87
715

festgenommen Bezgl. des Kot habe ich bereits am 31. 5. 42 an das Reichssicherheitshauptamt- IV A 1 c- berichtet, das die Entlassung aus der Gefangenschaft beantragt hat. Kot wurde am 31. 10. 42 aus der Gefangenschaft entlassen und am gleichen Tage meiner Aussendienststelle in M.Gladbach überstellt und festgenommen. Gegen ihn wird Antrag auf Sonderbehandlung gestellt.

Bis zum Abschluss der Ermittlungen beantrage ich gegen Kot vorerst Schutzhaft.

Das Refarat IV D 2 c hat Durchschrift dieses Berichtes erhalten.

2. Auf eine Durchschrift des Berichtes zu 1 ist zu setzen:

Durchschriftlich

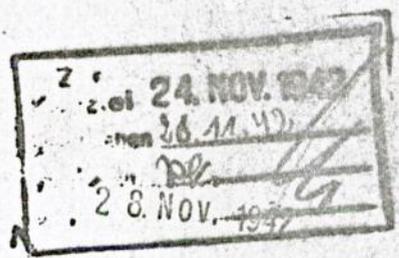
dem Reichssicherheitshauptamt-IV D 2 c- in Berlin mit der Bitte um Kenntnisaahme überreicht.

● Auf die 2. Durchschrift des Schreibens zu 1 ist zu setzen:

II D im Hause zur Kenntnis übersandt.

4. Dem Schreiben an II D ist eine Karteikarte beizufügen.

5. Zurück an II E.



M.V.

19
19/11
K

II 6330-03/20/3/42.

Hippoldorf, den 30. 11. 42. U

1. Es ist versucht nicht zu versaulen, da die Antwort von Lütlin und der Kaffgüterlisten noch ausstehen.
2. Eine Karte ist noch Kartographisch anzulegen, rot. Kr. ✓
3. In dem P. A. der Annunziata Mathar.

Fr.

16/29/42

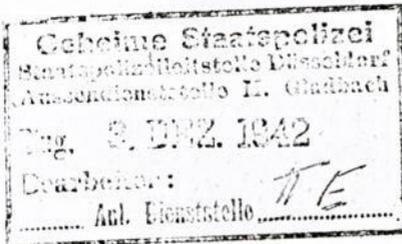
M.-Stammlager VI J
Gruppe K.G.
Tgb.Nr.K.G. 1819 /42

Prüfer
Krefeld-Fichtenhain, den 28. Nov. 1942
Fernsprecher: 24347
Nebenanschl.: 37

38 157
Bezug: dortiges Schreiben II E 1064/42 v. 16.11.42
Betr.: Ehem. polnischen Kr. Gef. XX A 1315 Wladislaus K o t.

A An die *Staats*
Geheime ~~Kriminal~~polizei
Aussendienststelle M.-Gladbach
M. - G l a d b a c h

Der Kr. Gef. XX A 1315 K o t, Wladislaus hat am 15.11.1940 auf dem Arb.Kdo. 180 P Sasserath durch Unterschriftsleistung bestätigt, dass er über das Verbot betr. dem Verkehr Kr. Gef. mit deutschen Frauen belehrt worden ist. Weitere Belehrungen haben terminmässig am 15. eines jd. Mts. auf allen Arb.Kdos. stattgefunden. Ein entsprechender Anschlag hängt an allen Lagern aus.



Krauch
Hauptmann u.G.O.

39 869
188

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes

Düsseldorf, den 22. 12. 42.

Der SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen im SS-Oberabschnitt West
Der Eignungsprüfer bei der Ergänzungsstelle West (VI) der Waffen-SS.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole- ... K o t, Wladislaus
..... geb .28. 4. 19.....

z. Zt. Polizeigefängnis. M. Gladbach.....

Bezug: Erlass des Reichsführers SS- S IV D 2 c 4883/40 g.
vom 5. 7. 1940.

Anlg.: R-Karte.

An d-n

Höheren SS und Polizeiführer West
Düsseldorf.

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen

..... K o t Wladislaus geb.

..... 28. 4. 19..... letzter Wohnort..... Klemensow Kra. Lublin

..... hatte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe: 190 cm

Haarform: schlicht

Wuchsform: schlank

Körperbehaarung: stark

Kopfform: mittel

Haarfarbe: braun

Backenknochen: schwach betont

Hautfarbe: rosigweiß

Augenfaltenbildung: schwere Deckfalte.
Augenfarbe: blaugrau

Besondere Auffälligkeiten:

Formel: 6 c A III

Wertungsgruppe: II

Auf die beiliegenden, von der Stapoleitstelle angefertigten Lichtbilder wird hingewiesen.

Demnach ist der Obengenannte als Einzelgänger eindeutschungsfähig, vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS-Hauptamt-SS

I. A. gez. Unterschrift
SS-Obersturmführer. (F)

40 89 159

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	P. I E				Tag	Monat	Jahr	Zeit
- 5. Dez.	1942		11 42					an			
von								Derzögerungsvermerk			
durch											
I E Nr. 11480				Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch							

+ BERLIN NUE 221959 5.12.42 1140 =WO=
 AN DIE STL. IN D U E S S E L D O R F.===
 BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN DEN POLEN WLADISLAUS K O T,
 GEB. 28.4.19 RECICA.---
 BEZUG.: DORT. BERICHT VOM 21.11.42 - I I E 6330-03/2043/42.---
 FUER DEN OBENGENANNTEN ODNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF
 WEITERES AN.-----
 SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUFERTIGEN.:: ''... INDEM
 ER DADURDH, DASS ER MIT EINER DEUTSCHEN FRAU IN EINER DAS
 GESUNDE VOLKSEMPFINDEN GROEBLICHST VERLETZENDEN WEISE INTI M
 VERKEHRT, ERHEBLICHE UNRUHE IN WEITER KREISE DER
 BEVOELKERUNG TRAEGT.''-
 RSHA IV C 2 HAFT-NR. K. 29095 I. V. GEZ. M U E L L E R.+

Hefttrand

41 90 160

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - 7. JAN. 1943 <i>P. Hoffmann</i>				Tag	Monat	Jahr	Zeit
7. Jan.	1943		0900					von			
Nc. 133				Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch				Verzögerungsvermerk			

+ LUBLIN 187 7/1 0900 = KM. = -
 AN STL. DUESSELDORF. -
 BETR.: EHEM. POLN. KGF. WLADISLAW K O T, GEB. 28.4.1919 IN
 RECZYCA. -
 VORG.: DORT.FS. V. 16.11.42 ROEM. 2 E 6330-03 2043/42 - -
 DIE PERSONALIEN DER ELTERN UND GESCHWISTER DES IM BETREFF
 GENANNTEN LAUTEN WIE FOLGT: VATER JAN K O T, GEB.
 17.5.1884 ZU KLEMENSOW, POLE, WOHNH. KLEMENSOW, KRS. ZAMOSC,
 ZUCKERFABRIK. - MUTTER: JOSEFA, GEB. PICKARZ, GEB. 25.2.1893
 ZU LASZCZOW, KRS. TOMASCOW-LUB., EBENFALLS WOHNH. KLEMENSOW.
 SCHWESTER: EUGENIA SKRZYNSKA, GEB. KOT, GEB. 1.12.1922 ZU
 KLEMENSMW, WOHNH. ZWIERCYNIECE, BAHNHOF. SCHWESTER: HALINA
 KOT, GEB. 10.10.1923 ZU KLEMENSOW. WOHNH. B.D. ELTERN. =
 KDR. D. SIPO U. D. SD F. D. DISTR. LUBLIN ROEM. 4 A 1 (KLEIN C)
 B. NR. 6247/42 I. A. GEZ. HOFFMANN, KK. + +

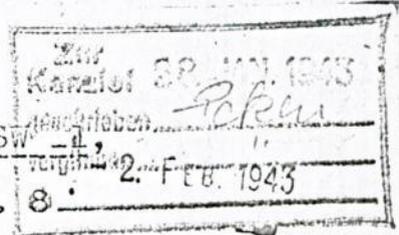
...strand

II E 6330-03/2043/42.

1. Berichten 2mal unter Beifügung der unter Anlagen aufgeführten Stücke:

An das Reichssicherheitshauptamt
- IV D 2 c

in Berlin SW
Prinz-Albrechtstr. 8



Betrifft: Geschlechtsverkehr zwischen polnischen, ukrainischen u.s.w. Zivilarbeitern und deutschen Frauen.

Bezug: Erlasse des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 5. 7. 41 - S IV D 2 c 4883/40 g -196-.

Anlagen: Vernehmungsdurchschriften (einfach) ^{mit} dreiteiliges Lichtbild, und charakterliches sowie arbeitsmässiges Gutachten der Beschuldigten; rassebiologisches Gutachten des R.- u.S.-Führers für den Polen, mit Beurteilung der Eindeutschungsfähigkeit, Stellungnahme des Höheren ~~u.~~ und Polizeiführers, Berichtsdurchschriften zum Schutzhaftantrag, 1 Gesundheitszeugnis, 10 Passbilder und Geburtsdaten und Anschriften der Eltern und Geschwister des Kot.

Berichterstätter: SS-Hauptsturmführer Preckel.

Sachbearbeiter: SS-Obersturmführer Freisleben.

1. Beteiligte Personen:

a) Zivilarbeiter polnischen, Volkstums:

Wladislaus K o t,

geb. am 28. 4. 19... in Reczyca

(Alter zur Tatzeit: 23 Jahre)

Familienstand: ledig - verheiratet.

b) deutsche Staatsangehörige:

Annemarie M a t h a r,

geb. am 21. 3. 24... in Rheydt

(Alter zur Tatzeit: 18 Jahre)

Familienstand: Ledig - verheiratet - verwandtesgesch.

Anzahl und Alter der Kinder: /

2. Tatbestand:

b w.

Kot war als Kriegsgefangener bei dem Landwirt Köhnen in Sasserath bei Odenkirchen beschäftigt. In der Zeit vom 15. 4. 41 bis 15. 4. 42 war auf der gleichen Arbeitsstelle die Mathar als Pflichtjahrmädchen tätig. Zwischen beiden entwickelte sich im Laufe der Zeit ein Verhältnis, das zunächst zum Austausch von Zärtlichkeiten, später zum Geschlechtsverkehr führte. Der erste ~~Verkehr~~ ^{Verkehr} fand an einem Tage im Monat Dezember 1941, abends gegen 19 Uhr, statt. Die Mathar hatte in einer Scheune zu tun. Auch der Pole hielt sich um diese Zeit ~~in der Scheune~~ ^{in der Scheune} auf. Sie umarmten und küssten sich, dann kam es zum Geschlechtsverkehr, der stehend ausgeführt wurde.

~~Etwa~~ ^{Etwa} 14 Tage kam es zum zweiten Male zum Geschlechtsverkehr. Der Verkehr fand diesesmal unter den gleichen Umständen in einer Scheune ausserhalb des Grundstückes statt.

Anfang Februar 1942 kam Kot zur Krautfabrik Quack in Sasserath, die in unmittelbarer Nähe des Bauern Köhnen gelegen ist. Da die Mathar Mitte April 1942 ihr Pflichtdienstjahr beendet hatte, wollte sie vor ihrer Abreise den Polen noch einmal sehen. Durch Briefe, die sie sich zusteckten, verständigten sie sich und vereinbarten einen Treffpunkt. Am 30. 3. 42 trafen sie sich in der Scheune des Quack, woselbst es wieder zum Geschlechtsverkehr kam. Kot versprach an diesem Tage seiner Geschlechtspartnerin die Ehe.

Die in der Anlage beigelegten 10 Passbilder, das ärztliche Gesundheitszeugnis und die Geburtsdaten und Anschriften der Eltern und Geschwister des Kot bitte ich, an das Rasse- und Siedlungshauptamt weiterzuleiten.

44 91
163

3. Zur Person des Polen.

a) Volkszugehörigkeit und regionale Herkunft: K. ist Pole und stammt aus dem Distrikt Lublin.

b) Rassische Beurteilung:
6 c A III, Wertungsgruppe II

c) Eindeutschungsfähigkeit: Er ist als Einzelgänger eindsut-
schungsfähig, vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung.

d) Charakterliche und arbeitsmässige Beurteilung: K. wird arbeitsmässig gut be-
urteilt. Sein sonstiges Verhalten war nicht gut. Er hat die
übrigen Lagerinsassen aufgewiegelt, an Sonntagen keine Ar-
beiten zu verrichten. S. auch Beurteilung im Vorgang.

e) Ämtliche Belehrung: K. ist als Kriegsgefangener über das
Verbot des Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen und Mäd-
chen belehrt worden.

4. Zur Person der deutschen Frau

a) Leumund: Die M. hat einen guten Leumund. Nachteiliges ist
über sie nicht bekannt geworden.

b) Stellungnahme des Ehemannes: /

c) Durch den Polen geschwängert: nein -- ja --
-- im ~~monat~~ Monat --
- Kind bereits am geboren -

d) Sterilisierung - bereits erfolgt - erforderlich -
- nicht erforderlich -

t w.

45 92
764

e) Eheschliessung: ~~in nichtm~~ - beabsichtigt -

(nur ausfüllen, sofern, der Pole eindeutschungs-
fähig und beide ledig)

Beide haben die Absicht, die Ehe miteinander einzugehen.

~~Die Ernstlichkeit der Absicht wird jedoch bezweifelt.~~

5. Stellungnahme des Höheren W- und Polizeiführers:

Ist nicht mehr erforderlich.

6. Eigene Stellungnahme: Antrag auf Sonderbehandlung wird nicht gestellt.

7. Exekutionsort: /

8. Schutzhaftantrag: Ist bereits gestellt.

2. Auf die Durchschrift des Schreibens zu 1 ist zu setzen:

Durchschriftlich

dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD

in Düsseldorf

mit der Bitte um Kenntnisnahme überreicht.

3. Zurück an II E.

128
27/5
1/24/1

46 165

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Außendienststelle M.Gladbach

M.Gladbach, den 10. Februar 1943

Dietrich Eckartstr. 3.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

Staatspolizeileitstelle 3

Düsseldorf 1943

in Düsseldorf.

10. Feb. 1943

Nr. II E - 224/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

II. - 14/

Betrifft: Sonderbehandlung Pole K o t Wladislaus, geb. 28.4.1919.

Vorgang: Hies. Schreiben vom 11.11.1942 - II E - 1064/42 -.

Anlagen: 1 Briefumschlag mit Lichtbilder, 1 Schreiben des Rasse- und Siedlungshauptamtes.

Anliegend wird ein Schreiben des Rasse- und Siedlungshauptamtes - Berlin mit der Bitte um Kenntnisnahme überreicht. Die angeforderten Lichtbilder sind nochmals beigelegt. Die angeordnete rassische und ärztl. Untersuchung ist bereits durchgeführt, die Unterlagen hierüber dürften sich dort befinden. Gleichzeitig werden die genauen Anschriften der Angehörigen nochmals mitgeteilt.

1.) Vater:

Jan K o t, geb. 1884, wohnh. Zuckerfabrik Klemensow Krs. Zamosic Distrikt Lublin.

2.)

2.) Mutter:

Josefa K o t, wohnh. beim Vater.

3.) Schwester:

Eugenie S k r z y n s k a, wohnh. Zwierzyniec Krs. Bilgoraj
Distrikt Lublin.

4.) Schwester:

Holina K o t, geb. 1924, wohnh. bei den Eltern.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Der C h e f
des Raffe- und Siedlungshauptamtes-SS

Raffenamt S 2 Bdg-Stg.

48 83 167
Berlin SS 68, den 4.2.1943.
Hedemannstraße 24.

Retr.: Sonderbehandlung Pole N o t Wladislaus
geb. am 28.4.1919.

Beza.: o. B.

Anla.: ----

An das
Polizeigefängnis

München- G l o d b a c h
=====

II E 224/43

J. Lippmann

Das Raffe- und Siedlungshauptamt-SS bittet, von dem zur Zeit dort einsitzenden obengenannten Polen die genauen Anschriften seiner Angehörigen zu erfragen, die ärztl. Untersuchung zu veranlassen und die Ergebnisse zusammen mit den nachstehend aufgeführten Lichtbildern so schnell wie möglich nach hier einzusenden.

- 2 Passbilder von vorn
- 2 Passbilder im Profil von links
- 4 Passbilder im Halbprofil von links.

Der Chef des Raffenamtes
im Raffe- und Siedlungshauptamt-SS
i. V.

ges. S a r d e r s

SS-Hauptsturmführer.

F. H. H.
Lippmann
SS-Unterscharführer.

49
158
90

Düsseldorf, den 18. Februar 1943.

Stapoleitstelle D.dorf

II/E - 6330-03/2034/42.

1. Schreiben:

An den

Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS
Rassenamt C 2 Wdg - Stz.

B e r l i n - S 7 6 8

Hedemannstrasse 24.

Erhalten:	19.2.43
Gefertigt:	
Bereit:	
20. Feb. 1943	

Betrifft: Sonderbehandlung des Polen Wladislaus K o t ,
geb. am 28.4.1919.

Vorgang: Dort. Erlass v. 4.2.1943-gerichtet an das Polizeigefängnis
in M.-Gladbach.

Anlagen: Keine.

Am 28.1.1943 wurde dem Reichssicherheitshauptamt unter Beifügung
der geforderten Unterlagen über K o t berichtet. Gleichzeitig

wurde

wurde das Reichssicherheitshauptamt gebeten, diese Anlagen dem Rasse- und Siedlungshauptamt weiterzuleiten.

2. II F z.d.A.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 - Haft-Nr. K 29095

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An

die Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle -

in Düsseldorf.

Betr.: Wladislaus Kot, 28.4.19 in Recica geb.
vorg.: II E - 6330 - 03/2043/42.
Anlg.: 2.

Schutzhaft ist bereits angeordnet.

K. ist in die Sonderabteilung für Lindeutschungsfähige beim II-Sonderlager "Hinzert" in Hermeskeil, Bez. Prier, zu überführen.

Die beiliegenden Anlagen, Überführungsvordruck sowie ein Schutzhaftbefehl sind mitzugeben.

Schutzhaftprüfungstermin: 30.4.43.

Im Auftrage:



(Künne)

M.G.

IF - 90414
16.
Post. Abt.
Weglegen

52 791

II E 6330-03/2043/42.

Düsseldorf, den 21. 3. 43.

1. Schreiben unter Beifügung der bezeichneten Vorgänge:

<p><u>II D im Hause</u> <u>Betrifft:</u> Schutzhäftling Wladislaus K o t. <u>Vorgang:</u> m Dort. Schreiben vom 10. 3. 43. II D 2043/43. <u>Anlage:</u> Eine Durchschrift eines Erlasses des RSHA und 2 wei- tere Durchschriften.</p>	<p>23. MRZ 1943 10. 3. 43 du</p>
---	--

In der Anlage wird eine Durchschrift mit 2 weiteren Anlagen eines Erlasses des RSHA übersandt. Es wird gebeten, die Überführung des Kot zu veranlassen. Durch die Entscheidung des RSHA dürfte das dort. Schreiben vom 10. 3. 43 seine Erledigung gefunden haben.

2. Zurück an II E.

f.v.

14/13

Stapo II E 6330-03/2043/42

K 26. MRZ. 1943
ge: 20.3.43
verg: 1943
ab 1. APRIL 1943

53 172
U 3.43.

Düsseldorf, den 3.43.

1. Schreiben: An den Inspekteur der Sipo und des SD in Düsseldorf.

Betrifft: Sonderbehandlung des ehemaligen poln. Kriegs-
gefangenen Wladislaus Kot,

Vorgang: Bericht vom 28. 1. 43-II E 6330.03/2043/42.

Anlagen: Keine.

Der vorgenannte Pole ist auf Grund des Erlasses
des Reichssicherheitshauptamtes vom 8. 3. 43- IV C 2 -Haft-Nr.
29095- in die Sonderabteilung für Eindeutschungsfähige beim
SS-Sonderlager Hinzert in Hermeskeil eingewiesen worden.

2. Wv. am 27. 4. 43.

I. A.
(i. V.)

Jan. 25/1943
K 27
3.

54 173
80

Düsseldorf, den 27.3.1943

II D - 2043/43 -

An die Dienststelle II - E
im Hause

Betrifft: Schutzhäftling Wladislaus K o t, geb. 28.4.1919

Recica

Vorgang: Dortige Tgb.-Nr. II E - 03/2043/43 -

Anlagen: keine.

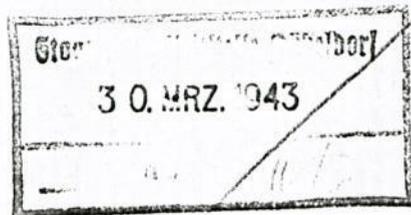
Die Überstellung des K o t in das Lager Hinzert habe ich
durch die Aussendienststelle M.-Gladbach veranlaßt.

Q. W. H.

Der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD

- IV D 2 - 46.24 -

55 194
Düsseldorf, den 26. März 1943 3
Graf-Rede-Straße 55/57
Fernruf: Ga. 68151



1 APR. 1943

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Betr.: Sonderbehandlung des poln. Zivilarbeiters Wladislaus
K o t, geb. 28.4.1919, Reichsdeutsche Annemarie
M a t h a r, geb. 21.3.1924 in Rheydt.

Vorg.: Ohne

Anlg.: Keine

Der Höhere SS und Polizeiführer West teilt mit, daß gemäß
Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 22.2.1943 -
IV D 2 c - 3419/42 - Wladislaus K o t in die Eindeut-
schungsmaßnahme einbezogen worden ist. Die Eheschließung
mit der Annemarie Mathar soll sofort nach der Entlassung
aus dem Sonderlager Hinzert erfolgen.

Es wird um Bericht gebeten, sobald das RSHA eine Entschei-
dung über die Entlassung des K. aus dem Sonderlager Hin-
zert getroffen hat.

Im Auftrage:

F. Müller
SS-Sturmscharführer.

II E 2043/47.

Düsseldorf, den 2. 4. 43.

1. Es ist vorerst nichts zu veranlassen.

2. II E zu den Akten. *Kv. am 27.4.43.*

f-m.

56 175
82

Der Chef

des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes //

Berlin SS 68, den 14. April 1943
Hedemannstr. 24

Rassenamt SS 2 - R. g. / Uh.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole **R o t**, Wladislaus geb. 28.4.19
Bezug: Dortsf. Schrb. v. 18.2.43 Ntt. 3.: II/G - 6330-03/2034/42
Anlg.: -

17. APR. 1943
E

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
D ü s s e l d o r f
Prinz-Georg-Str. 98

Unter Bezugnahme des obigen Schreibens teilt das RUS-Hauptamt-SS mit, daß die diesf. angeforderten Unterlagen ebenfalls beim Reichsficherheitshauptamt benötigt werden. Es wird deshalb um Überfendung der angeforderten U_nterlagen gebeten.

E 6488 / 42

Der Chef des Rassenamtes
im RUS-Hauptamt-SS
i. A. *[Signature]*
SS-Untersuchungsführer

Düsseldorf, den 22. 4. 43

57 75
176

1. Schreiben: unter Beifügung des gekennzeichneten Briefumschlages.

An das Rasse- und Siedlungs-Hauptamt

in B e r l i n. *3. W. 68*
Hedemannstr. 24.

Zur	Kanzlei	23. APR. 1943
geschrieben	23. IV	<i>[Signature]</i>
Vorgänger	Aus K. o t, geb.	<i>[Signature]</i>

Betrifft: Sonderbehandlung des Polen Wladislaw
28.4.19.

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 14.4.43-Rassenamt-C 2-Wdg./Uh.

Anlagen: 9 Lichtbilder.

Nach einer hier vorliegenden Verfügung des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD- in Düsseldorf, müssen die Unterlagen für das Rasse- und Siedlungshauptamtes ~~44~~, jeweils den Vorgängen an das Reichssicherheitshauptamt beigelegt werden. Vom Reichssicherheitshauptamt soll dann die Weiterleitung an die dortige Stelle erfolgen. Im Falle K o t ist ebenfalls in diesem Sinne verfahren worden.

In der Anlage werden die noch hier vorhandenen Lichtbilder des K o t übersandt. Ein ärztliches Gesundheitszeugnis ist nicht mehr vorhanden. Es wird gebeten, eine Abschrift beim Reichssicherheitshauptamt anzufordern. Die Anschriften und Geburtsdaten der Eltern und Geschwister des K o t sind nachstehend angegeben.

1.) Vater:

Jan K o t, geb. 1984, wohnh. Zuckerfabrik Klemensow, Kr. Zamosie, Distrikt Lublin.

2.) Mutter:

Josefa K o t, geb. Piekarska, wohnh. beim Vater.

3.) Schwester:

Eugenie S k r z y n s k a, wohnh. Zwierzyniec, Kr. Bilgoraj, Distrikt Lublin.

4.) Schwester:

Holina K o t, geb. 1924, wohnh. bei den Eltern.

58 177

II E (P) 2043/42.

Düsseldorf, den 27. 5. 43

1. Das Schreiben des Oberstaatsanwalts in Düsseldorf, an das Sonderlager Hintzert, dass von der A.D. Stelle M. Gladbach nach hier übersandt wurde, wurde am 27.5.43 urschriftlich dem höheren 44-u. Pol. Führer zur weiteren Veranlassung zugeleitet.

29. MAI 1943

2. II F: Zu den P.A. Annemarie Mathar und z.d.A.

26. 5. 43

Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 - Haft-Nr.K 29967

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

59
96
778
z.Zt. Prag,
Berlin SW 11, den 24. November 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 9
Fernsprecher: Ostseebau 120040

15. DEZ 1943
Anl. <i>ut P. G. M.</i>

An die

Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhaft Wladislaus K o t , geb.28.4.19 in Reciza.

Bezug: Dort.Aktz. II E 2043/42. *z.d.a.*

Nach dem Führungsbericht des W-Sonderlagers Hinzert v.13.10.43 hat sich K o t in diesem Lager charakterlich und arbeitsmäßig keinesfalls bewährt. Das Eindeutschungsverfahren ist deshalb eingestellt worden. K. ist deshalb aus dem W-Sonderlager Hinzert herauszunehmen und auf 25 Jahre dem KL.Dachau als Facharbeiter, worauf das Lager besonders hinzuweisen ist, unter Mitgabe der erforderlichen Begleitpapiere zu überstellen. Seine weitere Behandlung ist gemäß Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD v.4.5.43 - IV C 2 - Allg.Nr.42 156 in eigener Zuständigkeit zu übernehmen.

Im Auftrage:
gez.Förster.



II E (P) 2043/42.

Katingen, den *31* 12. 43

60 *97*

1. Von dem umseitigen Erlass ist Abschrift zu fertigen. *Mr. Jü.*

2. Auf die Abschrift ist zu setzen:

Abschriftlich

II D im Hause

(Handwritten mark)

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

Zur
Kanzlei
4/1. Jü.
über sandt.
80

3. II F: Karteikarte des K o t ergänzen: Das Eindeutschungs-
verfahren für K o t wurde wegen schlechter Führung einge-
stellt. K. wird aus dem 44-Sonderlager Hintzert ent-
lassen und für die Dauer von 25 Jahren dem KL.-Dachau
zugeführt.

Hauptkartei *1/1* *1/1*

4. Zu den P.A. Annemarie M a t h a r und z.d.A.

(Handwritten signature)

27/12

67
98
180

II D - 2043/44 -

datungen, den 11.1.1944

An die Dienststelle II E

im Hause

Betrifft: Schutzhäftling Wladislaus K o t, geb. am 23.4.1919
in Recica.

Vorang: Dort. Igb.-Nr. - II E - 05/2043/43-⁴².

Anlagen: keine.

Die Überstellung des K o t aus dem Sonderlager Hinzert in das
KL Dachau wurde durch die Aussendienststelle H.-Gladbach veranlasst.

3. K. A. Walter
ab 21.3.24,

[Handwritten signature]

2. September 3

- 171 233/43 - Er/De.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter
 Wladislaus K o t , geb. 28.4.1919 in Reczyca und die
 Reichsdeutsche Annemarie M a t h a r , geb. 21.3.24 in
 Rheydt, beide wohnhaft in Sasserath bei Odenkirchen.
 Bezug : Mein Schreiben vom 1.3.43 - II-171 233/43-FB/La. - an den
 Höheren H- und Polizeiführer West, Düsseldorf.

An den
 Chef des Rasse- und
 Siedlungshauptamtes-//
B e r l i n S W 68
 Hedemannstr.24

Ich bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die Überprüfung des Obengenannten auf seine Eindeutschungsfähigkeit inzwischen zum Abschluss gebracht worden ist, damit die beabsichtigte Eheschließung mit der Reichsdeutschen Annemarie Mathar in die Wege geleitet werden kann.

Im Auftrage:



63 182

13. Oktober 3

II - 182 971/43 - Er/Lo.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Johann K o t
geb. 30.6.1918 zu Odrzschowa, Pns. Krakau, wohnhaft gewesen in
Heidhäuser, LKrs. Chem.

An das
Rasse- und Siedlungshauptamt-

B e r l i n SW 68
Hedemannstr. 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes befindet sich der Obenge-
nannte nunmehr 6 Monate im S-Sonderlager Hinzert und wird in seiner Füh-
rung und charakterlichen Haltung gut beurteilt. Ich bitte, mir mitzutei-
len, ob und mit welchem Ergebnis die Untersuchung des K. auf seine Ein-
deutschungsfähigkeit abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:

JH

64 183
13. Oktober 3

II - 182 971/43 - Hr/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: ethnischer Zivilarbeiter Johann K o t,
geb. 30.6.1918 zu Odrzschowa, Krs. Krakau, wohnhaft gewesen in
Haidhäuser, LZrs. Chan.

Bezug: Ihr Schreiben vom 4.10.43, Az.: IV D 2 c - 3273/42 -.

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n S W 11
Fritz Albrecht Str. 8

Da mir ein Ergebnis über die Untersuchung des Obengenannten auf Ein-
deutschungsfähigkeit noch nicht vorliegt, habe ich mit gleicher Post
beim Rasse- und Siedlungshauptamt-4 Berlin nachgefragt. Sie erhalten
zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

In Auftrage:

London

Kot, Wladislaus
eingedenkt

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 10. Juni 1942 16.15 Durch <i>[Signature]</i>		Raum für Eingangstempel <i>[Signature]</i> 27. JUNI 1942 Staatsschutzamt Düsseldorf		Nr. 5940
Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch		Telegramm — funhfpuch — fernfchreiben — fernfpuch Derjögertungsvermech		

+ BERLIN NUE 107 542 20.6.42 1613 =WUE=

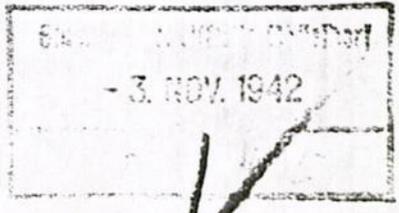
AN DIE STAATSPOLIZEISTELLE D U E S S E L D O R F . =
 BETR.: GESCHLECHTSVERKEHR DES POLNISCHEN KRIEGSGEFANGENEN
 WLADISLAUS K O T, GEB. AM 28.4.19 IN RECZIA, MIT DER LEDIGEN
 VERKAUEFERIN ANNEMARIE M A T H A R, GEB. AM 21.3.24 IN RHEYDT
 = BEZUG: BERICHT VOM 31.5.42 - ROEM. 2 E 2043/42. =
 ICH HABE HEUTE BEIM OBERKOMMANDO DER WEHRMACHT DIE ENTLASSUNG
 DES K. AUS DER KRIEGSGEFANGENSCHAFT UND SEINE UEBERSTELLUNG
 NACH DORT BEANTRAGT. - BEZUEGLICH DER WEITEREN BEHANDLUNG
 VERWEISE IACH AUF DEN ERLASS DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI
 U. D. SD. VOM 12.2.40 - ROEM. 4 98/40 KL. G - UND DEN ERLASS
 DES REICHSFUHRERS-SS UND CHEFS DER DEUTSCHEN POLIZEI VOM
 4.11.41 - ROEM. 4 D 2 KL. C - 4883/40 - 196 - . = UEBER DEN
 AUSGANG DES STRAFVERFAHRENS IST MIR UMGEHEND ZU BERICHTEN. =
 DER CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD ROEM. 4 A 1 KL. C
 -, 8495/42 I. A. GEZ. KOENIGSHAUS-SS - H. STUF. +

Heftband

77

M. Gladbach, den 2. 11. 1942

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
Außendienststelle M. Gladbach
B.Nr. - II E - 1064 / 42 -



An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- Vorzimmer -
in Düsseldorf.

Festnahmemeldung.

Am 31.10.1942 um 16.00 Uhr wurde durch M.-Gladbach (Dienststelle)

festgenommen:
Name: K o t Vorname: Wladislaus
Geburtsname: ---
Geburtsdatum: 28.4.19 Geburtsort: Recisa / Polen
Beruf: Schlosser
Wohnort: ohne feste Wohnung Strasse: ---
Staatsangehörigkeit: Pole
Konfession: kath.
Familienstand: ledig Zahl d. Kinder: --- Alter d. Kinder: ---
Politische Einstellung: zweifelhaft
Mitgl. der NSDAP. usw.: nein
Liegt strafbare Handlung vor? Geschlechtsverkehr mit deutschem Mädchen.
Strafbestimmungen: ---
Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? nein
Evtl. warum nicht? wird zur Sonderbehandlung eingereicht.

Tatbestand:
siehe Umseite

Der Häftling ist - geständig u. durch Zeugenaussagen überführt.
Er wurde in das Polizei- Gefgs. zur Verfügung der Stapo eingeliefert.
Vorführung vor den Richter erfolgt - nicht -. Schutzhaft wird - noch -
nicht - beantragt.

Krim.-Schr.
(Sachbearbeiter)

(Dienststellenleiter)

- 1.) Eingegangen um ... Uhr Düsseldorf, den ... 19...
- 2.) Gesehen:
- 3.) II B zum Tagesrapport.
- 4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

K o t hat als polnischer Kriegsgefangener mit der Annemarie **M a t h a r** wiederholt den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Am 31.10.42 wurde er auf Antrag aus dem Stalag Krefeld-Fichtenhain entlassen und dem hies. Polizeigefängnis zugeführt.

(Siehe auch hies. Tagesmeldung vom 23.4.42 - II E -517/42 - und dort. Verfügung vom 27.6.42 - II E 2043/42 -Betr.: Annemarie Mathar und Wladislaus Kot.)

Düsseldorf, den 5. 11. 42.

Die-rassische Untersuchung des ehemaligen poln. Kriegsgefangenen Wladislaus Kot muss noch durchgeführt werden. In diesem Monat findet die rassische Untersuchung in M.Gladbach am 13. 11. 42 um 8.30 Uhr in der Polizeikaserne, Webschulstrasse, statt.

Bruse
Er. S-kr.

Stapo II E 6330-03/2043/42.

Düsseldorf, den 7. 11.42.

1. Schreiben: An die Aussendienststelle in M.Gladbach.

Betrifft: Ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Wladislaus Kot.

Vorgang: Dort.Festnahmemeldung vom 2. 11. 42- II E 1064/42.

Die rassische Untersuchung des Kot muss noch durchgeführt werden. In M.Gladbach finden die rassischen Untersuchungen am 13. 11. 42, um 8.30 Uhr, in der Polizeikaserne, Webschulstrasse, statt. Ich bitte, den Polen zu dem angegebenen Termin dort vorzuführen. Am 5. 11. 42 fernmündlich voraus.

Zürück an II E.

2. ~~Erteilen P. A. der Annemarie Mathar.~~

I. A.

Fr.

Zur
Krefeld - 7 NOV 1942
Er. 01
13.0. NOV. 1942

1877

K 57m

4

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit - 3. Nov. 1942 11:50 von durch <i>L.</i>	Raum für Eingangsstempel Staatspolizeileitstelle - 3. NOV. 1942 <i>M. Müller</i> <i>5 Mi</i>	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch Derzögerungsvermerk
Nr. 10457	Telegramm — Funkpruch — Fernschreiben — Fernspruch	

Ref. and

.+ BLN. NUE. 199309 3.11.42 1530=CS=
 AN DIE STAPOLEITSTELLE DUESSELDORF.-
 BETR.: POLNISCHEN KGF. WLADISLAUS K O T , GEB. AM
 28.4.1919 IN RECISA.-
 BEZUG : FS - ERL. VOM 26.6.42 - IV A 1 KL. C - 8495/42.-
 DIE ENTLASSUNG DES POLNISCHEN KGF. WURDE AM 17.10.42 VOM
 OKW VERANLASST. DIE ENTLASSENDE STELLE WURDE ANGEWIESEN,
 DEN POLEN DER DORTIGEN DIENSTSTELLE ZUR VERFUEGUNG ZU
 STELLEN.- UNTER BEZUGNAHME AUF DEN ANGEZOGENEN ERLASS BITTE
 ICH UM BERICHT , WANN MIT EINGANG DER NOCH FEHLENDEN
 UNTERLAGEN BZW. MIT VORLAGE DES ANTRAGES AUF
 SONDERBEHANDLUNG GERECHNET WERDEN KANN.-
 RSHA - IV D 2 KL. C - 3419/42 - I. A. GEZ. P. I. BETZ.+

1848

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aussendienststelle M. Gladbach

B.-Nr. II E - 1064/42 -

M.-Gladbach den 11. 11. 1942
Dietrich-Eckart-Str. 3

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Staatspolizeileitstelle	Düsseldorf
13. NOV. 1942	
Anl. <i>15</i>	

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
in Düsseldorf

Betrifft: Geschlechtsverkehr des polnischen Kriegsgefangenen Wladislaus Kot mit der Verkäuferin Annemarie Mathar.

Vorgang: Dort. Verfg. vom 27. Juni 1942 - II E - 2043/42 und hies. Schreiben vom 27.4.1942 - II E - 517/42 und Festnahmemeldung vom 2.11.1942 - IIE - 1064/42-.

Anlagen: Vernehmung des Polen in 5-facher Ausfertigung
2 Schutzhaftanträge für Kot
3 Schutzhaftkarten (gelb)
2 amtsärztliche Untersuchungsbogen
1 Briefumschlag mit Lichtbildern

Anliegend werden die gemäß angezogener Vergütung geforderten Unterlagen überreicht.

K o t hat es verstanden, die erst 18 jährige deutsche Annemarie M a t n a r für seine geschlechtliche Befriedigung zu gewinnen, obgleich ihm bekannt war, daß es sich bei der M. um ein deutsches Mädchen handelte. Durch Belenrungen im Kriegsgefangenenlager war K. das Verbot über den Verkehr mit deutschen Mädchen oder Frauen hinreichend bekannt. Näheres bitte ich aus dem Schußbericht zu entnehmen.

Die M a t n a r wurde in der Sitzung des Sondergerichts in Düsseldorf am 8. Juli 1942 wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

Im Auftrage:

Stammen

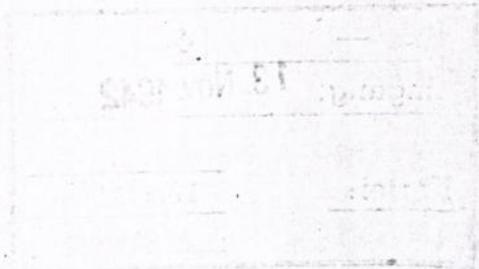
4	
Eingang: 13. Nov. 1942	
Partei:	Pers. Akten
	Verfahren

1819

Düsseldorf, den 16. 11. 42.

Nach fernmündlicher Rücksprache mit der A.D.Stelle in M. Gladbach, ist Kot auf Grund der rassistischen Untersuchung eindeutigungsfähig. Da in diesem Falle eine Weiterleitung des Vorganges an den Inspekteur der Sipo und des SD erst dann erfolgen kann, wenn alle Unterlagen vorhanden sind, wurde die A.D.Stelle gebeten, beim städtischen Gesundheitsamt die körperliche Untersuchung nach einem Gesundheitsbogen zu veranlassen, ferner noch 10 Passbilder zu fertigen und ausserdem noch die genaue Heimatsanschrift der Eltern des K. festzustellen, da bei Eindeutschungsfähigen Polen die Anschriften und Geburtsdaten der Eltern und Geschwister noch festgestellt werden müssen.

Körner
Kr. Sekr.



1820

28. NOV. 1942

1. ^{3mal} Berichten unter Beifügung der ^{in der} ~~in der~~ Anlage aufgeführten Unterlagen: An das RSHA IV C 2 - in Berlin.

Betrifft: Schutzhaft gegen den ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Wladislaus K o t, geb. 28. 4. 19 in Recica.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ein Vorgang in Durchschrift, 1 Personalbogen mit einem dreiteiligen Lichtbild und eine Karteikarte.

Berichterstatter: SS-Hauptsturmführer Preckel.

Sachbearbeiter: SS-Obersturmführer Freisleben.

Der ehemalige polnische Kriegsgefangene Wladislaus K o t war als Kriegsgefangener bei dem Landwirt Köhnen in Sasserath bei Odenkirchen beschäftigt. In der Zeit vom 15. 4. 41 bis 15. 4. 42 war auf der gleichen Arbeitsstelle die Verkäuferin Annemarie M a t h a r, geb. 21. 3. 24 in Rheydt, wohnhaft in Rheydt, Horst-Wesselstr. 163, als Pflichtjahrmädchen tätig.

Zwischen beiden entwickelte sich im Laufe der Zeit ein Verhältnis, das zunächst zum Austausch von Zärtlichkeiten, später zum Geschlechtsverkehr führte. Der erste Verkehr fand an einem Tage im Monat Dezember 1941, abends gegen 19 Uhr, statt. Die Mathar hatte in einer Scheune zu tun. Auch der Pole hielt sich um diese Zeit in der Scheune auf. Sie umarmten und küssten sich, ~~was~~ kam zum Geschlechtsverkehr, der stehend ausgeführt wurde.

Etwa 14 Tage später haben sie zum zweiten Male geschlechtlich verkehrt. Der Verkehr fand diesesmal unter den gleichen Umständen in einer Scheune ausserhalb des Grundstückes statt.

Anfang Februar 1942 kam Kot zur Krautfabrik Quack in Sasserath, ~~unmittelbar~~ in unmittelbarer Nähe des Köhnen ^{Wohnung}. Da die Mathar Mitte April dieses Jahres ihr Pflichtdienstjahr beendet hatte, wollte sie vor ihrer Abreise den Polen noch einmal sehen. Durch Briefe, die sie sich zusteckten, verständigten sie sich und vereinbarten einen Treffpunkt. Am 30. 3. 42 trafen sie sich in der Scheune des Quack, ^{unmittelbar} ~~in der Scheune~~ ^{wo} es wieder zum Geschlechtsverkehr ^{kam}. Kot versprach an diesem Tage seiner Geschlechtspartnerin die Ehe.

Die Mathar ist inzwischen vom Amtsgericht in M. Gladbach zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt worden.

Kot wurde am 1. März 1942 in die Gefängnisanstalt in Gladbach eingeliefert. Er wird in der Gefängnisanstalt in Gladbach in der Abteilung für Polen interniert. Er wird in der Gefängnisanstalt in Gladbach in der Abteilung für Polen interniert.

festgenommen. Bezgl. des Kot habe ich bereits am 31. 5. 42 an das Reichssicherheitshauptamt- IV A 1 c- berichtet, das die Entlassung aus der Gefangenschaft beantragt hat. Kot wurde am 31. 10. 42 aus der Gefangenschaft entlassen und am gleichen Tage meiner Aussendienststelle in M.Gladbach überstellt und festgenommen. Gegen ihn wird Antrag auf Sonderbehandlung gestellt.

Bis zum Abschluss der Ermittlungen beantrage ich gegen Kot vorerst Schutzhaft.

Das Refarat IV D 2 c hat Durchschrift dieses Berichtes erhalten.

- 2. Auf eine Durchschrift des Berichtes zu 1 ist zu setzen:

Durchschriftlich

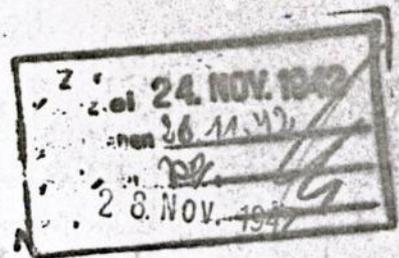
dem Reichssicherheitshauptamt-IV D 2 c- in Berlin mit der Bitte um Kenntnisnahme überreicht.

- 3. Auf die 2. Durchschrift des Schreibens zu 1 ist zu setzen:

II D im Hause zur Kenntnis übersandt.

- 4. Dem Schreiben an II D ist eine Karteikarte beizufügen.

- 5. Zurück an II E.



M.V.
[Handwritten signature]

19
Fr. 19/11
[Handwritten initials]

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes

Düsseldorf, den 22. 12. 42.

Der SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen im SS-Oberabschnitt West
Der Eignungsprüfer bei der Ergänzungsstelle West (VI) der Waffen-SS.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole- ... K. o. t., Wladislaus
..... geb. 28. 4. 19
z. Zt. Polizeigefängnis. M. Gladbach.....
Bezug: Erlass des Reichsführers SS- S IV D 2 c 4883/40 g.
vom 5. 7. 1940.
Anlg.: R-Karte.

An den
Höheren SS und Polizeiführer West
Düsseldorf.

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkzugehörigen
..... K. o. t. Wladislaus geb.
..... 28. 4. 19 letzter Wohnort Klemensow Kra. Lublin
..... hatte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe: 190 cm Haarform: schlicht
Wuchsform: schlank Körperbehaarung: stark
Kopfform: mittel Haarfarbe: braun
Backenknochen: schwach betont Hautfarbe: rosigweiß
Augenfaltenbildung: schwere Deckfalte. Augenfarbe: blaugrau
Besondere Auffälligkeiten:

Formel: 6 c A III Wertungsgruppe: II

Auf die beiliegenden, von der Stapoleitstelle angefertigten Lichtbilder wird hingewiesen.

Demnach ist der Obengenannte als Einzelgänger eindeutschungsfähig, vorbehaltlich der positiven Tippenbeurteilung.

Der Chef des Rassenamtes
im RuS.-Hauptamt-SS
I. A. gez. Unterschrift
SS-Obersturmführer. (P)

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen				Raum für Eingangstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	<div style="text-align: center;">P.</div> <div style="text-align: center;">T E</div>				Tag	Monat	Jahr	Zeit
- 5. Dez.	1942		11 42					an	durch		
von								Derzögerungsvermerk			
durch											
T E Nr. 11490				Telegramm - Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch							

+ BERLIN NUE 221959 5.12.42 1140 =WO=
 AN DIE STL. IN D U E S S E L D O R F.===
 BETR.: SCUTZHAFT GEGEN DEN POLEN WLADISLAUS K O T,
 GEB. 28.4.19 RECICA.----
 BEZUG.: DORT. BERICHT VOM 21.11.42 - II E 6330-03/2043/42.----
 FUER DEN OBENGENANNTEN ODNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF
 WEITERES AN.-----
 SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUFERTIGEN.: '... INDEM
 ER DADURDH, DASS ER MIT EINER DEUTSCHEN FRAU IN EINER DAS
 GESUNDE VOLKSEMPFINDEN GROEBLICHST VERLETZENDEN WEISE INTI M
 VERKEHRT, ERHEBLICHE UNRUHE IN WEITER KREISE DER
 BEVOELKERUNG TRAEGT.'-----
 RSHA IV C 2 HAFT-NR. K. 29095 I. V. GEZ. M U E L L E R.+

Hefttrand

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

11

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 7. Jan. 1943 09:05 von durch <i>[Signature]</i>	Raum für Eingangsstempel Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - 7. JAN. 1943 <i>[Handwritten: P. für. 811]</i>	Befördert Tag Monat Jahr Zeit durch <i>[Signature]</i> Verzögerungsvermerk
Nr. <i>133</i>	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ LUBLIN 187 7/1 0900 = KM. = -
 AN STL. DUESSELDORF. -
 BETR.: EHEM. POLN. KGF. WLADISLAW K O T, GEB. 28.4.1919 IN
 RECZYCA. -
 VORG.: DORT.FS. V. 16.11.42 ROEM. 2 E 6330-03 2043/42 - -
 DIE PERSONALIEN DER ELTERN UND GESCHWISTER DES IM BETREFF
 GENANNTEN LAUTEN WIE FOLGT: VATER JAN K O T, GEB.
 17.5.1884 ZU KLEMENSOW, POLE, WOHNH. KLEMENSOW, KRS. ZAMOSC,
 ZUCKERFABRIK. - MUTTER: JOSEFA, GEB. PICKARZ, GEB. 25.2.1893
 ZU LASZCZOW, KRS. TOMASCOW-LUB., EBENFALLS WOHNH. KLEMENSOW.
 SCHWESTER: EUGENIA SKRZYNSKA, GEB. KOT, GEB. 1.12.1922 ZU
 KLEMENSMW, WOHNH. ZWIERCYNIECE, BAHNHOF. SCHWESTER: HALINA
 KOT, GEB. 10.10.1923 ZU KLEMENSOW. WOHNH. B. D. ELTERN. =
 KDR. D. SIPO U. D. SD F. D. DISTR. LUBLIN ROEM. 4 A 1 (KLEIN C)
 B. NR. 6247/42 I. A. GEZ. HOFFMANN, KK. + +

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

3. Zur Person des Polen,

a) Volkszugehörigkeit und regionale Herkunft: K. ist Pole und stammt aus dem Distrikt Lublin.

b) Rassische Beurteilung:

6 c A III, Wertungsgruppe II

c) Eindeutschungsfähigkeit: Er ist als Einzelgänger eindeutschungsfähig, vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung,

d) Charakterliche und arbeitsmässige Beurteilung: K. wird arbeitsmässig gut beurteilt. Sein sonstiges Verhalten war nicht gut. Er hat die übrigen Lagerinsassen aufgewiegelt, an Sonntagen keine Arbeiten zu verrichten. S. auch Beurteilung im Vorgang.

e) Antliche Belehrung: K. ist als Kriegsgefangener über das Verbot des Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen und Mädchen belehrt worden.

4. Zur Person der deutschen Frau

a) Leumund: Die M. hat einen guten Leumund. Nachteiliges ist über sie nicht bekannt geworden.

b) Stellungnahme des Ehemannes: /

c) Durch den Polen geschwängert: nein -- ja --
- ~~immer~~ Monat -
- Kind bereits am geboren -

d) Sterilisierung - bereits erfolgt - erforderlich -
- nicht erforderlich -

b. v.

13

e) Eheschliessung: -mitem - beabsichtigt -

(nur ausfüllen, sofern, der Pole eindeutschungs-
fähig und beide ledig)

Beide haben die Absicht, die Ehe miteinander einzugehen.
~~Die Ernstlichkeit der Abriht wird jedoch bezweifelt.~~

5. Stellungnahme des Höheren W- und Polizeiführers:

Ist nicht mehr erforderlich.

6. Eigene Stellungnahme: Antrag auf Sonderbehandlung wird
nicht gestellt.

7. Exekutionsort: /

8. Schutzhaftantrag: Ist bereits gestellt.

2. Auf die Durchschrift des Schreibens zu 1 ist zu setzen:

Durchschriftlich

dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD

in Düsseldorf

mit der Bitte um Kenntnisnahme überreicht.

3. Zurück an II E.

1827

12. 24/5.
1/2 24/1.

14

Der C h e f
des Raffe- und Siedlungshauptamtes-SS

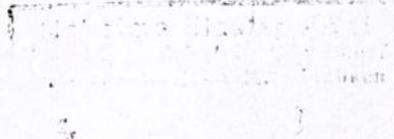
Raffenamt S 2 Bdg-Str.

Berlin SS 68, den 4.2.1943.
Hedemannstraße 24.

Betr.: Sonderbehandlung Pole R o t Bladislauß
geb. am 28.4.1919.

Bez.: o. B.

Anl.: -----



In das
Polizeigefängnis

II E 224/43

München- G l o d b a c h
=====

Y. Lippmann

Das Raffe- und Siedlungshauptamt-SS bittet, von dem zur Zeit dort einfügenden obengenannten Polen die genauen Anschriften seiner Angehörigen zu erfragen, die ärztl. Untersuchung zu veranlassen und die Ergebnisse zusammen mit den nachstehend aufgeführten Lichtbildern so schnell wie möglich nach hier einzusenden.

- 2 Paßbilder von vorn
- 2 Paßbilder im Profil von links
- 4 Paßbilder im Halbprofil von links.

Der Chef des Raffenamtes
im Raffe- und Siedlungshauptamt-SS
i. A.

gez. H a r d e r s

SS-Hauptsturmführer.

F. H. H.
Andreas
SS-Unterscharführer.

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 8. März 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ostverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

IV C 2 - Haft-Nr. K 29095

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

An

die Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle -

in Düsseldorf. T 6

Betr.: Wladislaus Kot, 28.4.19 in Recica geb.
VORG.: II E - 6330 - 03/2043/42.
ANLG.: 2.

Schutzhaft ist bereits angeordnet.

K. ist in die Sonderabteilung für Lindeutschungs-
fähige beim 7-Sonderlager "Hinzert" in Hermeskeil, Bez. Prier,
zu überführen.

Die beiliegenden Anlagen, Überführungsvordruck sowie
ein Schutzhaftbefehl sind mitzugeben.

Schutzhaftprüfungstermin: 30.4.43.

Im Auftrage:

II E - 20434 S
Wagen: 16.
Parabell: <i>[Handwritten]</i>
Parabell: <i>[Handwritten]</i>
Parabell: <i>[Handwritten]</i>
Parabell: <i>[Handwritten]</i>

[Handwritten signature]

Mg.

1829

15

Düsseldorf, den 22. 4. 43

83 96

1. Schreiben: unter Beifügung des gekennzeichneten Briefumschlages.

An das Rasse-und Siedlungs-Hauptamt

in Berlin. S.W. 68
Hedemannstr. 24.

Zur	Kanzlei	23. APR. 1943
geschrieben	23. IV	
verflichter		

Betrifft: Sonderbehandlung des Polen Wladislaus K o t, geb. 28.4.19.

Vorgang: Dortiges Schreiben vom 14.4.43-Rassenamt-C 2-Wdg./Uh.

Anlagen: 9 Lichtbilder.

Nach einer hier vorliegenden Verfügung des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD- in Düsseldorf, müssen die Unterlagen für das Rasse-und Siedlungshauptamtes 44- jeweils den Vorgängen an das Reichssicherheitshauptamt beigelegt werden. Vom Reichssicherheitshauptamt soll dann die Weiterleitung an die dortige Stelle erfolgen. Im Falle K o t ist ebenfalls in diesem Sinne verfahren worden.

In der Anlage werden die noch hier vorhandenen Lichtbilder des K o t übersandt. Ein ärztliches Gesundheitszeugnis ist nicht mehr vorhanden. Es wird gebeten, eine Abschrift beim Reichssicherheitshauptamt anzufordern. Die Anschriften und Geburtsdaten der Eltern und Geschwister des K o t sind nachstehend angegeben.

1.) Vater:

Jan K o t, geb. 1984, wohnh. Zuckerfabrik Klemensow, Kr. Zamosie, Distrikt Lublin.

2.) Mutter:

Josefa K o t, geb. Piekarska, wohnh. beim Vater.

3.) Schwester:

Eugenie S k r z y n s k a, wohnh. 4wierzyniec, Kr. Bilgoraj, Distrikt Lublin.

4.) Schwester:

Holina K o t, geb. 1924, wohnh. bei den Eltern.

1830

85-97

II D - 2043/44 -

datungen, den 11.1.1944

An die Dienststelle II E

im Hause

Betrifft: Schutzhäftling Wladislaus K o t, geb. am 23.4.1919
in Kecica.

Vorgang: Dort. Tgb.-Nr. - II E - 03/2043/45-⁴²

Anlagen: keine.

Die Überstellung des K o t aus dem Sonderlager Hinzert in das
KL Dachau wurde durch die Aussendienststelle M.-Gladbach veranlasst.

K. A. Mathias Hummer
geb. 21.3.24

Priz

1831

Frühling 40

Neustadt / W

181.

25 Königshaus iv A 10
3 vi. 42 (Preilas)

32 Betz iv D 2c

33 Müller iv C 2

39 Betz iv D 2c

42 Bonath iv C 2

63/64 Dr. Kallentbrunn " "

68 Förster iv C 2 / iv A 66

71 Kütsch " "

74 Betz iv D 2c

G 3

Blaszczyk, Felix
poln. Kgf.

Fundstelle: Felix Blaszyk, GV

Nr.:	Bezugserlasse:	Datum:	Zeichnung:	Blatt:
1.	RFSS u. Chef d. Dt. Pol. im RMDJ IV D 2 a - 3382/40-	10.12.1940		23
2.	S IV D 2 c - Nr. 4883/40g -	5.7.1941		23
3.	S IV D 2 c	5.7.1941	Koenighsaus	25
4.	Erl. v. 12.12.1941 (?)	12.12.1941	Koenigshaus	25
5.	Erl. I IV D 2 -3382/40-	10.12.1940		29
6.	S IV D 2 -1474/41 gRs-	12.12.1941		29
7.	S IV D 2 c -4883/40g--196-	5.7.1941		29
8.	S IV D 2 c -4883/40g-196-	10.3.1942		29
9.	S IV D 2 c -235/42g-40	29.6.1942		29

B 4007

67

1

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstrasse

über

Hammerschmidt geb. Seibert

(Familienname)

Elisabeth

(Vorname)

25. 2. 1894

(Geburtsdatum)

Hamm/Westf.

(Geburtsort)

60

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken

Außendienststelle

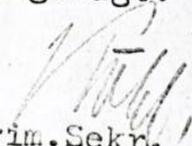
Neustadt a. d. Weinstraße

Neustadt a. d. Weinstraße, den 1.5.52.

627
2

V e r m e r k.

Am 1.5.42 kam hier ein Brief des poln. Zivilarbeiters Felix Blaszyk gerichtet an den poln. Zivilarbeiter Leon Drozd zum Einlauf, welcher einen Hinweis enthält, daß er verb. Umgang mit deutschen Frauen hatte. Schon im Jahre 1940 bestand der Verdacht, daß er verb. Umgang mit der Elisabeth Hammerschmidt von Harxheim pflegt. der Brief ist in Übersetzung beigelegt.


Krim. Sekr.

63
3 48

Brief - Übersetzung!

Absender:

Feliks B l a s z c z y k ,
in Hörschbach über Lauterecken/Westmark.

Empfänger:

Leon D r o z d z
in Harxheim - Zell Nr.9.
Krs. Kirchheimbolanden/Pfalz.

Horschbach, 26. IV. 42.

Teurer Kollege!

Zuerst grüße ich Dich lieb und herzlich und teile mit, daß ich gesund bin, was ich auch Dir von ganzen Herzen wünsche. Habe erfahren, daß auch Du unterschrieben hast wie auch wir, habe die Absicht zu Dir einige Wörter zu schreiben, denke, daß Du meine paar Wörter mit Freuden empfängst, daß ich noch an Dich denke, denn Du wirst schon bestimmt mich vergessen haben, weiter frage ich wer noch mehr mit Dir unterschrieben hat und wer dort mit Dir arbeitet, und wie es Euch dort geht, und was machen unsere alten Kurven (Huren), denn wir sind noch alle vier beisammen, nur kamen wir auf ein kleines trauriges Dorf und hohe Berge. Ich weiß nicht ob Du schon etwas weißt, daß den Tadek Wojciechowski und Romanowski die Polizei geholt hat, wir wissen nicht wie lange oder wofür, es sind schon 6 Wochen und wir haben keine Nachricht. Wenn Du zu mir schreibst, da beschreibe mir alles, wie es jetzt bei Dir ist und was man neues aus der Welt hört, denn wir sind immer guter Gedanken die betsimmt in Erfüllung gehen. Jetzt ende ich und drücke Deine brüderliche Hand "Heil".

Bleibe gesund, verbleibt Dein Kollege Feliks.

Bitte Dich, gebe Grüße brüderliche
den anderen Kollegen von mir.

Bitte um Antwort.

"Heil Leo-s."

Für die Richtigkeit der
Übersetzung:

Kastner,

4 64

B. Nr. _____

Festnahme-Anzeige

Heute um 19.15 Uhr wurde vorläufig festgenommen und im Polizeigefängnis untergebracht.

Vor- und Zuname	Felix B. L a s z e g z y k
Stand, Gewerbe:	Landarbeiter
Wohnort:	Horschbach Wohnung
Geboren am:	23. 5. 1915 zu Jankow Kreis Jarotschen
Familienstand:	ledig, verwitwet, verheiratet mit:

Wehrpflicht und Arbeitsdienstverhältnis Zugehörigkeit zur NSDAP oder einer ihrer Unterabteilungen (SA, SS, SA, HJ, NSBO usw.)	
--	--

Grund der vorläufigen Festnahme	Verb. Umgang mit deutschen Frauen
---------------------------------	-----------------------------------

festgenommen durch:	Kr. Sekr. Köhl und Bausewaid.
„ auf Anordnung:	
Nachgesehen durch:	

Verzeichnis der abgenommenen Sachen:	Sämtliche mir abgenommenen Sachen habe ich zurückgehalten.
--------------------------------------	--

Bemerkung:	
------------	--

Empfangen um _____ Uhr.

Form. 2. 4. 1934. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken

Fingerabdruck genommen*)
 Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
 Person ist — nicht — festgestellt*)

5 614

Datum:
 Name:
 Amtsbezeichnung:
 Dienststelle:

Geheime Staatspolizei
 Staatspolizeistelle Saarbrücken
 Außendienststelle
 Neustadt a. d. Weinstraße

Neustadt a. d. Weinstr, am 7. 5. 1942.

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

Seitrand

<p>1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)</p>	<p>a) <u>B l a s z e z y k</u> b) <u>Felix</u></p>
<p>2. a) Beruf Aber das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.) wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —</p> <p>b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?</p>	<p>a) <u>landw. Arbeiter</u> b) c) <u>Ja</u> seit nein</p>
<p>3. Geboren</p>	<p>am <u>23. 5. 1915</u> in <u>Jankow</u> Gemeinde <u>Eulendorf</u> Verwaltungsbezirk <u>Jarotschin</u> Landgerichtsbezirk <u>Posen</u> Land <u>Polen</u></p>
<p>4. Wohnung oder letzter Aufenthalt</p>	<p>in <u>Horschbach</u> Verwaltungsbezirk <u>Kusel</u> Land <u>Bayern</u> Straße Nr. Platz Fernruf</p>

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

66
6

<p>5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?</p>	<p>Polen - Nationalpole -</p>
<p>6. a) Religion (auch frühere)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Götterkennnis (S), 4. Glaubensloser <p>b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?</p>	<p>a) röm-kath.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ja — welche? — nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein <p>b) 1. nein 2. nein</p>
<p>7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt)</p> <p>b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname)</p> <p>c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)</p> <p>d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?</p>	<p>a) ledig</p> <p>b) _____</p> <p>c) _____</p> <p>d) _____</p>
<p>8. Kinder</p>	<p>ehehch: a) Anzahl: _____ b) Alter: _____ Jahre</p> <p>unehehch: a) Anzahl: ----- b) Alter: _____ Jahre</p>
<p>9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung</p> <p>b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)</p>	<p>a) Ludwig B l a s z e z y k + gefallen im 1. Weltkrieg als deutscher Soldat</p> <p>b) Josefa K u z n i e k a Tagnerin in Hulendorf Kr. Jarotschin</p>
<p>10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung</p>	<p>-----</p>
<p>11. a) Reisepaß ist ausgestellt</p> <p>b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt</p> <p>c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt</p> <p>d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt</p> <p>e) Jagdschein ist ausgestellt</p> <p>f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt</p>	<p>a) von ----- am _____ Nr. _____</p> <p>b) von ----- am _____ Nr. _____</p> <p>c) von ----- am _____ Nr. _____</p> <p>d) von ----- am _____ Nr. _____</p> <p>e) von ----- am _____ Nr. _____</p> <p>f) von ----- am _____ Nr. _____</p>

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der Beschuldigten.) Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.	angeblich nicht.

II. Zur Sache ersucht:

Bis zu einer Einberufung zum polnischen Militär war ich in meinem Geburtsort Jankow wohnhaft. Im Kasendorf Kuszkow besuchte ich 7 Jahre die polnische Schule. Nach der Schulentlassung war ich bei B. G. als Landarbeiter besch. tätig. Mein Vater ist im 1. Weltkrieg als deutscher Soldat gegen Rußland gef. l. Er war jedoch als, wie auch meine Mutter, eine Großeltern habe ich nicht gekannt und kann auch nicht sagen, welcher Abst. mang diese sind. Am 24.2.1938 wurde ich zum 17 poln. Art. Rgt. nach Galesno eingezogen. 2 Jahre kam ich in des Waffenregim. und blieb auch dort, bis des Regim. in den Krieg zog. Als am 4.9.39 Galesno bombardiert wurde, machten wir uns selbständig und liefen fort. Wir sogen durch Polen, haben uns an Krieg nicht beteiligt und wurden am 19.9.39 bei W. r. von den deutschen Truppen gefangen. In Deutschland war ich als Kriegsgefangener in den Stalags Luburg und Frankenthal untergebracht. Als Kriegsgefangener war ich immer in der Landwirtschaft eingesetzt. Als Kriegsgefangener war ich zuletzt bei dem Bauern Hans B. in Marxhei.

Am 10.3.1941 wurde ich aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und in des civile Arbeitsverhältnis beruf. Ich wurde dem Bauern Karl K. in Horsch. zugeteilt, wo ich mich bis zu meiner Festnahme am 6.5.42 befanden habe.

Als Kriegsgefangener war ich darüber belehrt worden, daß der Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen mit dem Tode bestraft wird.

Als Zivilarbeiter wurde mir nicht bekanntgegeben, daß der Umgang mit deutschen Frauen und insbesondere der Geschlechtsverkehr mit dem Tode bestraft wird. Ich habe ein diesbezügliches Schreiben noch nicht gesehen und auch nicht unterschrieben.

Einem nationalen Verband habe ich in Polen nicht angehört.

8 

Zur Sache: Wenn ich MX in meinem Brief vom 26.4.42 an Leon D r o z d z von unseren Huren geschrieben habe, so habe ich damit die Hammerschmidt Elisabeth von Harxheim gemeint. Wenn ich auch bisher und heute noch angegeben habe, daß ich mit dieser nichts gehabt hätte, so will ich doch die Wahrheit sagen, da ich einsehe, daß alles Leugnen keinen Wert mehr hat. Ich habe die Hammerschmidt etwa 4 - 5 Mal geschlechtlich gebraucht. Mit der Hammerschmidt arbeitete ich bei dem Bauern B e r n h a r d in Harxheim zusammen. Diese sagte zu mir etwa im Juni 1940, daß ich abends zu ihr in den Schuppen im Gefangenenlager kommen solle. Als ich bei einbrechender Dunkelheit mit Budzalek und R o m a n o w s k i - Budzalek hatte einen Schlüssel und hat das Lager aufgeschlossen - das Lager verlassen hatte und wir uns in den Schuppen des Lagerhofes begeben hatten, standen dort bereits die 3 Frauen und zwar Elisabeth H a m m e r s c h m i d t, Jrma G a p p m e i e r und Emma B e s l e r. Jeder hat sich eine Frau genommen und hat sich jeder in eine andere Ecke des Schuppens mit der Frau gestellt. Als ich kaum bei der Hammerschmidt gestanden hatte, hat diese mir an den Geschlechtsteil gegriffen. Sie hat meinen Hosenschlitz aufgemacht, meinen Geschlechtsteil herausgenommen und daran gespielt. Dadurch wurde mein Geschlechtsteil sofort erregt. Sie zog nun selbst ihren Schlüpfer aus, legte sich aufs Stroh und habe ich sie geschlechtlich gebraucht. Ich hatte Samenerguss und habe diesen ins Stroh laufen lassen. Als wir wieder ins Lager zurückgingen, hat Budzalek und auch Romanowski erzählt, daß sie die Besler und Gappmeier auch geschlechtlich gebraucht haben. Auch ich habe ihnen erzählt, daß ich die Hammerschmidt gebraucht habe. Jede Woche haben wir drei Kriegsgefangenen die drei bereits angeführten Frauen abends im Schuppen des Lagerhofes getroffen. Ich habe dabei vom Juni bis Mitte August 1940 die Hammerschmidt jede Woche einmal in diesen Schuppen geschlechtlich gebraucht. Wenn wir den Geschlechtsverkehr miteinander ausgeübt hatten, so haben wir uns dann gleich wieder für die nächste Woche bestellt. Nachdem die Hammerschmidt im August 1940 festgenommen war und nach mehreren Wochen wieder vom Gefängnis zurückgekommen ist, habe ich diese nicht mehr geschlechtlich gebraucht. Ich bin deshalb nicht mehr zu der Hammerschmidt gegangen, weil ich Angst hatte, es könnte aufkommen und mir bekannt war, daß für mich die Todesstrafe darauf ruht. Mit der Hammerschmidt habe ich nur deshalb geschlechtlich verkehrt, obwohl ich an die harte Strafe dachte, weil sie mir hierzu die Gelegenheit gegeben hat. Ich habe zuerst überhaupt nicht mit ihr verkehren

wollen, da sie doch 20 Jahre älter als ich ist und hat sie so geweint, daß ich Erbarmen mit ihr hatte und sie dann doch befriedigte. Auch in der Zwischenzeit hat sie manchmal geweint, wenn ich es mit der Angst zu tun bekam und sie nicht gebrauchen wollte.

Nachdem die Hammerschmidt im September 1940 wieder aus dem Gefängnis gekommen war, hat sie mich des öfteren ersucht, sie wieder geschlechtlich zu gebrauchen. Ich hatte aber immer so große Angst, daß es nun aufkommen könne und bin nicht mehr zu ihr gegangen und habe ihr auch gesagt, daß ich sie nicht mehr brauchen werde. Daß sie es verraten würde, hat sie niemals zu mir gesagt. Die Hammerschmidt hat mir 1 mal Wurst und des öfteren Zigaretten geschenkt.

Andere deutsche Frauen und Mädchen habe ich nicht geschlechtlich gebraucht und auch nicht belästigt.

Am Sonntag den 3.5.1942 habe ich die Ukrainerin Marie, - Familienname nicht bekannt - welche in Oberweiler beschäftigt ist, getroffen. Es war dies gegen Abend. Wir sind dann miteinander ins Feld spaziert und habe ich in Felde die Ukrainerin einmal geschlechtlich gebraucht.

Ich habe die Wahrheit gesagt.

v. u. u.

Geschlossen:

Krim. Sekr.

Am - 7. Mai 1942	im Tagesbericht
ausgewertet.	
Neustadt a. d. Weinstr., den - 7. Mai 1942	
J. R.	

Neustadt a. d. Weinstraße, den 7.5.1942.

10 7073

Niederschrift.

Erneut aus der Haft vorgeführt und dem poln. Zivilarbeiter Felix B l a s z e z y k gegenübergestellt, erklärte der poln. Zivilarbeiter

Stanislaus R o m a n o w s k i,
geb. 5.4.1912 in Taki:

Es ist richtig, daß ich mit meinen Kameraden B l a s z e z y k und B u d z a l e k öfter mit den Frauen Gappeler, Hamerschmidt und Besler im Schuppen des Lagers abends gewesen bin. Ich stand hier immer bei der Frau B e s l e r, während Budzalek und die Gappeler, sowie B l a s z e z y k und die Hamerschmidt jeder Gruppe getrennt auf dem Hof saßen. Ich habe aber die B e s l e r bestimt nicht geschlechtlich gebraucht. Die Frau B e s l e r hat auch nicht den Ansinnen an sich gestellt, sie geschlechtlich zu gebrauchen. Ich würde es sagen, wenn ich sie gebraucht habe, denn ich habe doch auch zugegeben, daß ich die B e s l e r geschlechtlich gebraucht habe. Ich habe auch zu meinen Kameraden nicht gesagt, daß ich die B e s l e r gebraucht habe und auch zu Blaszezyc nicht. Auch hat mir Blaszezyc und B u d z a l e k nicht gesagt, daß sie mit deutschen Frauen geschlechtlich verkehrt sind. Wenn ich mit B l a s z e z y k und B u d z a l e k bei den Frauen im Schuppen des Lagers war, so war dies bestimmt noch bevor wir ins Lager mußten. Am 21.30 Uhr wurde die Hoftür zum Lager geschlossen und wir durften noch bis 2 Uhr im Hof bleiben. In dieser halben Stunde waren wir wiederholt im Schuppen bei den Frauen, aber nachher nicht mehr.

Ich habe bisher immer die Wahrheit gesagt und auch hier.

St. Stanislaus Romanowski

B l a s z e z y k Felix
erklärte hierzu:

„Als wir bereits vom sechssten in das Lager eingeschlossen waren, haben Romanowski, Budzalek und ich das Lager verlassen und sind in den Schuppen zu den Frauen gegangen. Aufgeschlossen hat hier immer B u d z a l e k. Romanowski hat mir mehrfach erzählt und zwar im Beisein von Budzalek, daß er die Frau Besler gefickt habe.“
Geschlossen: v. u. uä

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

11 54

Datum:
Name:
Amtsbezeichnung:
Dienststelle:

Außendienststelle Neustadt/Weinstraße.

z. Zt. Harzheim, am 11.5. 1942.

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)	a) <u>Hammerschmidt, geb. Seibert</u>
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	b) <u>Elisabeth</u> <i>gestorben, am 11.5.42</i>
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —	a) <u>Tagnerin</u>
b) Einkommensverhältnisse	b)
c) Erwerbslos?	c) <u>Ja</u> , seit
	nein
3. Geboren	am <u>25.2.1894</u> in <u>Hamm</u> Verwaltungsbezirk <u>Kr. Worms</u> Landgerichtsbezirk <u>Worms</u> Land <u>Hessen</u>
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in <u>Harzheim</u> , Verwaltungsbezirk <u>Kirchheimbolanden</u> Land <u>Bayern</u> <u>Zehntenscheuer</u> <u>Str. Nr. 7</u> <u>Platz</u> Fernruf

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Selbstred

<p>5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?</p>	<p>Deutsches Reich</p>
<p>6. a) Religion (auch frühere)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Gotteskennntnis (G), 4. Glaubensloser <p>b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?</p>	<p>a) prot.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ja — welche? _____ nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein <p>b) 1. ja 2. ja</p>
<p>7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt)</p> <p>b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname)</p> <p>c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)</p> <p>d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?</p>	<p>a) verheiratet</p> <p>b) Valentin Hammerschmidt</p> <p>c) Hamzheim, Zehntenscheuerstr. 7</p> <p>d) ja</p>
<p>8. Kinder</p>	<p>ehelich: a) Anzahl: 1 b) Alter: 7 Jahre</p> <p>unehelich: a) Anzahl: 4 b) Alter: 15, 18, 20, 24 Jahre</p>
<p>9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung</p> <p>b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)</p>	<p>a) Konrad Seibert gest. Korbmacher</p> <p>b) Katharina König, gest.</p>
<p>10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung</p>	<p>-----</p>
<p>11. a) Reisepaß ist ausgestellt</p> <p>b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrzeuges — ist erteilt</p> <p>c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt</p> <p>d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt</p> <p>e) Jagdschein ist ausgestellt</p> <p>f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt</p>	<p>a) von ----- am ----- Nr. -----</p> <p>b) von ----- am ----- Nr. -----</p> <p>c) von ----- am ----- Nr. -----</p> <p>d) von ----- am ----- Nr. -----</p> <p>e) von ----- am ----- Nr. -----</p> <p>f) von ----- am ----- Nr. -----</p>

17. Orden und Ehrenzeichen?
(einzeln auflühren)

18. Vorbestraft?
(Kurze Angabe des — der Beschuldigten.)
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.

13 73

Wegen Diebstahls, Rückfalldiebstahls, Körperverletzung, Konkubinat und verb. Umgangs mit Kriegsgefangenen.

II. Zur ~~Gegen~~ Person.

Meine persönlichen Angaben vom 26.8.40 mache ich auch heute wieder geltend. Mein Mann ist heute noch am Leben und ist jetzt 86 Jahre alt.

Zur Sache: Wenn mir heute die Angaben des Polen Felix B laszezyk vorgehalten werden und ich eingehend zur Wahrheit ermahnt worden bin, ich auch darauf hingewiesen wurde, daß ich bei weiterem Leugnen mit einer erhöhten Strafe zu rechnen hätte, so will ich doch jetzt die Wahrheit sagen. Ich habe ~~SEM~~ im Jahre 1940 mit dem Polen wiederholt Geschlechtsverkehr gehabt. Der Geschlechtsverkehr fand immer im Schuppen des Polenlagers statt. Ob ich das 1. Mal zu dem Polen Felix sagte, er solle in den Schuppen des Polenlagers kommen, weiß ich heute nicht mehr. Es könnte möglich sein. Ich besuchte damals die im gleichen Hof, wie das Gefangenenlager, wohnhafte Irma G a p p m e i e r. Dort war auch deren Schwester, die Emma B e s l e r. Wir drei gingen bei einbrechender Dunkelheit in den Hof des Polenlagers. Dort standen bereits die 3 Polen Felix, Willi und Eugen. Mit diesen 3 begaben wir uns in den Schuppen. Mit den Polen legten wir drei Frauen uns mit den 3 Polen fast nebeneinander ins Stroh. Wie dann alles vor sich gegangen ist, weiß ich heute nicht mehr. Auf keinen Fall, habe ich dem Polen Felix den Hosenschlitz aufgemacht und seinen Geschlechtsteil herausgeholt. Felix hat selbst seinen Geschlechtsteil herausgeholt. Den Schlüpfel habe ich selbst ausgezogen. Den Geschlechtsverkehr haben wir sodann im Liegen im Stroh ausgeübt. Felix hatte Samenerguß und auch ich war vollbefriedigt. In der Folgezeit hatten wir bis zu meiner damaligen Festnahme - 17.8.40 - pro Woche einmal miteinander Geschlechtsverkehr. Wenn der Pole angibt, daß wir nach dem Geschlechtsverkehr uns immer sofort für die nächste Woche bestellt haben, so ist dies nicht wahr. Die Irma Gappmeier ist immer wieder in der Woche gekommen, ja sogar manche Tage 2 bis 3 Mal und hat mich ersucht heute abend wieder zu ihr zu kommen. Sie sagte im-

mar: „Kommst ein bisschen hinunter“. Mir war bekannt, daß wir wieder zu den Polen gehen und wußte ich auch, daß es immer zum Geschlechtsverkehr kommt. Die Gappmeier kann man sagen, kam fast jeden Tag und ersuchte mich zu ihr zu kommen. Ich ging die meiste Zeit nicht hin sondern in der Woche höchstens 1 Mal. Auch die Gappmeier und die Besler haben mit den Polen geschlechtlich verkehrt. Die Emma Besler lag gewöhnlich neben mir und habe ich es gehört, daß auch sie miteinander geschlechtlich verkehren. Ich merkte dies an ihren erregten Schnaufen. Die Gappmeier hat selbst mir gesagt, daß sie mit Eugen Rudzalek den Geschlechtsverkehr ausübt. Sie sagte mehrmals zu mir, sie mache es nicht so laut, damit man es nicht hören soll. Wir drei Frauen haben einander sonst nicht erzählt, daß wir mit den Polen im Schuppen den Beischlaf ausüben. Aber auf jeden Fall kam es uns allen Dreien nur auf den Geschlechtsverkehr an und wären wir sonst auch bestimmt mit den Polen nicht in den Schuppen gegangen. Daß der Pole Eugen Rudzalek nachts auch bei der Gappmeier in der Wohnung gewesen ist, kann ich nicht sagen.

Wie oft ich mit dem Polen Geschlechtsverkehr hatte, kann ich nicht angeben. Ich habe es nicht gezählt. Es ist auch vorgekommen, daß ich mit im Schuppen war und konnte den Verkehr nicht ausüben, weil ich unwohl war. Hier habe ich aber an dem erregten Schnaufen der anderen 2 Frauen gemerkt, daß sie den Geschlechtsverkehr ausüben. Wenn der Pole angeben sollte, daß er mit mir etwa 3 Monate lang jede Woche einmal den Geschlechtsverkehr ausgeübt hat, so mag dies richtig sein und dürfte nicht zu hoch gegriffen sein, daß wir etwa 13 Mal miteinander Verkehr hatten.

Mein Mann kann in geschlechtlicher Hinsicht nichts mehr machen infolge seines hohen Alters. Wenn mich die Gappmeier nicht immer geholt hätte, so wäre es bestimmt nicht soweit gekommen, daß ich mich mit Polen eingelassen hätte. Der Pole hat nicht versucht, mir an den Geschlechtsteil zu greifen. Wir saßen beieinander im Stroh und auf einmal bekamen wir die Lust. Der Pole machte seinen Rosenlatz auf und ich zog meinen Schlüpfer aus und schon war es soweit. Geküßt haben wir uns überhaupt nicht.

Ich habe nun die Wahrheit gesagt. Ich weiß, daß ich Strafe verdient habe und war mir auch seinerzeit schon bekannt, daß der Umgang mit Kriegsgefangenen verboten ist.

Mit Rücksicht darauf, daß mein Mann 86 Jahre ist und sich sich selbst nicht mehr helfen kann und auf mein Kind mit 7 Jahren, bitte ich um eine milde Beurteilung meiner Handlung.

Geschlossen:

v. u. u.

75

Nachtrag:

Wenn der Pole Felix angegeben hat, dass ich ihn zum Geschlechtsverkehr aufgefordert und noch dazu geweint hätte, weil er mich nicht geschlechtlich gebrauchen wollte, so erkläre ich dass dies unwahr ist. Ich habe ihn nicht zum Geschlechtsverkehr aufgefordert und habe auch nie geweint. Nachdem ich im September 1940 wieder aus dem Gefängnis entlassen/ war habe ich mit Felix überhaupt nicht mehr gesprochen. Wenn er behauptet, ich hätte ihn er-sucht mich wieder geschlechtlich zu gebvauen, so lügt er. Auch er hat mich nicht mehr um den Geschlechtsverkehr angesprochen. Ich habe Felix einmal Wurst und einmal Zigaretten geschenkt.

Weitere Frauen, ausser der Inppharmen Gappmeier und der Bessler, die mit Kgf. in Geschlechtsverbindung standen, sind mir nicht bekannt.

V. G. E. U.

Geschlossen:

gez. Köhl,

Krim. Sekretär.

gez. Elisabeth Hammerschmidt

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken

Außendienststelle

Neustadt a. d. Weinstraße

76
H65
Neustadt a. d. Weinstraße, den 12.5.1942.

Niederschrift.

Nochmals vorgeführt, erklärte der poln. Zivilarbeiter
B l a s z c z y k Felix,
geb. 23.5.1915 in Jankow:

„Wenn die Hammerschmidt angibt, ich hätte selbst meine Hose aufgemacht und den Geschlechtsteil herausgeholt, so ist das nicht richtig. Die Hammerschmidt hat mir die Hose aufgemacht, hat meinen Geschlechtsteil herausgeholt und daran gespielt, bis er erregt war. Die Hammerschmidt hat mich wiederholt ersucht, sie geschlechtlich zu gebrauchen. Als ich dies ablehnte und ihr sagte, daß darauf große Strafe ist, sagte sie immer wieder, ich solle doch kommen und sie ficken. Als ich nicht wollte, hat sie öfter geweint. Wir haben uns nach jedem Geschlechtsverkehr sofort für die nächste Woche bestellt und zwar sagte die Hammerschmidt immer wieder zu mir, nächste Woche komme ich wieder und haben wir auch den genauen Tag ausgemacht. Wenn wir den Geschlechtsverkehr ausgeübt haben, so lag ich mit der Hammerschmidt im Stroh und etwa 1/2 Meter davon lag Romanowski und die Emma Besler ebenfalls im Stroh. Diese haben ebenfalls miteinander geschlechtlich verkehrt, denn Romanowski sagte dies, als er mit ins Lager ging. Budzalek und die Gappmeier lagen etwa 1 m weiter ebenfalls im Stroh und haben dort den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Gesehen habe ich zwar nicht, daß die andern den Geschlechtsverkehr miteinander ausüben, doch raschelte es stark im Stroh und konnte man daraus schließen, daß auch sie aneinander sind.“

Als die Hammerschmidt im September 1940 wieder aus dem Arrest gekommen war, hat sie mich wieder angehalten, ich solle in den Schuppen des Polenlagers kommen und sie wieder geschlechtlich gebrauchen. Wenn die Hammerschmidt dies auch heute leugnet, so ist es doch wahr.

Geschlossen:

v. u. u.


Kria. Sekr.


Blaszyk Felix

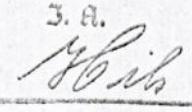
Schlußbericht.

Der poln. Kriegsgefangene B l a s z c z y k, geb. 23.5.1915 in Jankow und die reichsdeutsche Elisabeth Hammerschmidt, geb. 25.2.1894 in Hamm, haben im Sommer 1940 in Harxheim miteinander geschlechtlich verkehrt. Gegen die Hammerschmidt war bereits im Jahre 1940 beim Oberstaatsanwalt in Kaiserslautern unter Aktenz. 1 Js. 596/40 ein Strafverfahren wegen verbotenen Umgangs anhängig und wurde die Hammerschmidt zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Dieses Strafverfahren hatte den gleichen Gegenstand zu Grunde, wie das heutige, nur leugneten damals die Hammerschmidt und auch der Pole miteinander Geschlechtsverkehr gehabt zu haben.

Die Hammerschmidt hat nun nach hartnäckigen Leugnen, nach eingehender Belehrung, die Tat eingestanden. Es handelt sich bei ihr um eine in sittlicher Hinsicht sehr tiefstehende Person. Ihr moralisches Verhalten hat sich auch bereits auf ihre Kinder übertragen und hat eine ihrer Töchter bereits mit 15 Jahren den Geschlechtsverkehr mit polnischen Kriegsgefangenen ausgeübt, sodaß sie in Fürsorgeerziehung gebracht werden mußte.

Dem Polen B l a s z c z y k wird als Arbeiter ein gutes Zeugnis ausgestellt. Er gilt jedoch als raffinierter Mensch. Bei der Vernehmung hinterließ er einen ungünstigen Eindruck. Während der ganzen Vernehmung hatte er ein frohes Lächeln, aus dem geschlossen werden kann, daß er sich freut mit einer Deutschen verkehrt zu haben. Das vorgeschriebene „P“ Abzeichen hatte er auch an seiner Kleidung nur mit einer Sicherheitsnadel angesteckt, sodaß er es jederzeit abnehmen konnte.


Krim. Sekr.

Am 13. Mai 1942	im Tagesbericht
ausgewertet.	
Neustadt a. d. Weinstr., den 13. Mai 1942	
J. A.	
	

V.

- 1.) Die Originalanzeige wurde heute dem Amtsgericht in Kaiserslautern zum Erlass eines Haftbefehls gegen die Hammerschmidt übersandt.
- 2.) Registratur *✓* ins AV.eintragen. *114*
- 3.) I F-Karte für Blaszczyk gefertigt.
- 4.) Kartei.Karteikarte der Hammerschmidt ergänzen: Die Hammerschmidt wurde am 11.5.42 wegen verb.Umgangs mit Kriegsgefangenen - Geschlechtsverkehr - festgenommen.
- 5.) Wv.sofort bei II *AI*

J.A.

13. MAI 1942 *✓*

Kö.

Heil

79
Einführung gegen die H. von 15. 5. 42 erhalten.

79
V.
18. 5. 42

1. II E 20 859

Der Oberstaatsanwalt

Kaiserslautern, den 18. 5. 1942.

Js. 277/42

Stratopolizei-Kreisamt Kaiserslautern, die Herrschaft d. Weinstraße		
Anklage		
Eing.: 19. MAI 1942		
D.Nr.: 8360/40		
Verf.	Int. Nr.	S. Strafbekannt.
	IE	148

Geheime Staatspolizei

Neustadt an der Weinstrasse
zu B.Nr. 8360/40 - II E.

Das Verfahren gegen Elisabeth Hammerschmidt, geb. Seibert, geb. 23. 2. 1894 zu Hamm, wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen ist am 18. 5. 1942 an den Herrn Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht ~~a~~ in Saarbrücken abgegeben worden.

Auf Anordnung:

Walshmann

Justizangestellte.



Staats-

^{b. II E}
anwaltschaft

Januar

, am

23/10

19

42 896

21

Die Verhandlungen gegen Elisabeth Hammerschmidt
zum Vorstück

geboren am: 25.2.1894

in Hamm, Kreis Worms

Gesch.-Z. B.Nr. 8360/40 - II E

wegen verb. Umgangs mit Kriegsgefangenen

haben das Aktenzeichen

15 J. Sp. 602/42

erhalten.

Geschäftsstelle ¹⁵ der Staatsanwaltschaft.

An

die Staatspolizeistelle

Neustadt a. d. Weinstraße

Staatspolizei Stelle	
Neustadt a. d. Weinstraße	
Eing.	26. MAI 1942
B. Nr.	8360/40
Abt.	II E

L

Der Leiter des Arbeitsamtes Kaiserslautern

Anschrift des Absenders:

Arbeitsamt Kaiserslautern
Mozartstraße 12

Fernsprecher
375, 435, 436

Postscheckkonto 12400
Ludwigshafen a. Rh.

Bankkonto: Girokonto bei der
Reichsbankstelle Kaiserslautern

Außenstellen: Kaiserslautern, Alleestraße 22 (Berufsberatung), Alleestraße 9 (Arbeitseinsatz, Unterstützung)
Nebenstellen: Kirchheimbolanden, Hindenburgstr. 14, Fernspr. 12 - Kusel, Alte Straße 16, Fernspr. 346 - Landstuhl, Huttenstr. 5,
- Fernspr. 360 - Lauterecken, Hindenburgstr. 22, Fernspr. 78 - Rockenhausen, Luitpoldstraße 55a, Fernspr. 102

Gesch. Z. 5770/Ku

(In der Antwort gefl. angeben)

An die
Geheime Staatspolizei

in Neustadt/a.d./W.

Betreff: Ausländische Arbeitskräfte.

Vor ca 2 Wochen wurde der polnische Landarbeiter Felix Blaszyk, geb. 23.5.15 in Jankoff, welcher in dem Betrieb Karl Koch in Horschach beschäftigt war von Ihnen verhaftet. Da sich die Besetzung dieser Stelle mit einem geeigneten Landarbeiter sehr schwierig gestaltet und der Betrieb Koch (der Betriebsführer befindet sich bei der Wehrmacht) dringend auf einen vollwertigen Ersatz angewiesen ist, bitte ich um Mitteilung ob und wann mit der Entlassung des poln. Landarbeiters Felix Blaszyk gerechnet werden kann. Frau Koch legt den grössten Wert darauf dass B. wieder in ihren Betrieb zurückgeführt wird.

Kusel

Kaiserslautern, den 22.5.1942

Außenstelle Neustadt a. d. Weinstraße

Empf. 26. MAI 1942

Objekt:

Art. no. 175. Sachbearbeiter

116 11

[Handwritten signature]

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken

B.Nr. 8360/40 - II E - (N.)

23 8360

V.

1.) Füge 1 Vorgang und 4 Lichtbilder bei,

An
den Höheren μ - und Polizeiführer
beim Reichsstatthalter in der Westmark
und Chef der Zivilverwaltung in Lothringen
in M e t z.

Befertigt 12/10/40
Bergmann
Ab

Betrifft: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen.

Vorgang: Erlasse des RF μ uChdDtPol. im RMdJ. vom 10.12.40 S IV D 2 a - 3382/40 und 5.7.41 S IV D 2 c B.Nr. 4883/40 - 196 -.

Anlagen: 1 Vorgang,
4 Lichtbilder.

Der polnische Zivilarbeiter und ehemalige Kriegsgefangene

Felix B l a s z c z y k,
geb. 23.5.1915 in Jankow, Gemeinde Eulendorf, Kr. Jarotschin, wohnhaft in Horschbach, Landkr. Kusel, hat in der Zeit von Juni bis August 1940 in etwa 10 Fällen mit der verheirateten Reichsdeutschen Tagnerin

Elisabeth H a m m e r s c h m i d t, geb. Seibert, geb. 25.2.1894 in Hamm, Landkr. Worms, wohnhaft in Harxheim, Landkr. Kirchheimbolanden, Zehntenscheuerstr. 7, in einem Schuppen in Harxheim den Geschlechtsverkehr ausgeübt.

B l a s z c z y k gibt die Tat zu. Er war als Kriegsgefangener belehrt, daß auf Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen, die Todesstrafe ruht. Er will den Geschlechtsverkehr mit der Hammerschmidt ~~trotzdem~~ ausgeübt haben, weil sie ihn hierzu die Gelegenheit geboten, bzw. ihn hierzu veranlasst ~~hat~~ ^{hat} ~~er~~ ^{Blaszczyk} machte bei seiner Vernehmung einen ungünstigen Eindruck, ~~hatte ständig ein großes Lächeln, als ob~~ ^{er} ~~er sich freuen würde, daß es ihm gelungen ist, mit einer Deutschen zu verkehren.~~

Die H a m m e r s c h m i d t ~~hat~~ ^{hat} nach hartnäckigem Leugnen die Tat ebenfalls zugegeben. Es handelt sich bei ihr um eine moralisch und sittlich verkommene Person. Nach dem amtsärztlichen Untersuchungsbericht liegt bei ihr Schwangerschaft nicht vor.

Der Pole B l a s z c z y k wurde am 6.5.1942 festgenommen und in das Hausgefängnis der Stapo-Außendienststelle in Neustadt a.d. Weinstraße eingeliefert.

Die Festnahme der Hammerschmidt erfolgte am 11.5.42. Da zur Tatzeit der Pole noch Kriegsgefangener war, wurde die Hammerschmidt dem Ermittlungsrichter beim Amtsgericht in Kaiserslautern vorgeführt, welcher am 15.5.42 gegen sie Haftbefehl erlassen hat.

Jch bitte um Überprüfung des B l a s z c z y k gemäß Erlass vom 10.12.40 S IV D 2 a - 3382/40. Um Mitteilung des Ergebnisses unter Rückgabe des Vorganges wird gebeten.

2.) Registratur.

3.) Wv. sofort bei II A.

Kybl. II E

M *W. H.* *Kö.*
10/16

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.
IV A 1 c - 4899/40

Berlin SW 11, den 3. Juni 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben.

8360/40

Staatspolizeistelle Saarbrücken		
Empf.: 12 JUNI 1942		
G.Nr.: 8360/40		
Stell.	Abb. Bez.	Sachbearbeiter
	115	W. W.

Am 11.0

Schnellbrief

Staatspolizeistelle Saarbrücken

Empf.: 8. JUNI 1942

D.Nr.

Ge.

Staatspolizeistelle

S a a r b r ü c k e n .

Betrifft: Geschlechtsverkehr der Reichsangehörigen
Elisabeth H a m m e r s c h m i d t, geb.
Seibert, geb. am 25.2.1894 in Hamm, Krs.
Worms,

mit dem ehemaligen polnischen Kriegsge-
fangenen Felix B l a s z e z y k, geb. am
23.5.15 in Jankow.

Bezug: Dortiger Tagesbericht vom 15.5.42 -

Unter Bezugnahme auf obigen Tagesbericht
bitte ich um baldigen ausführlichen Bericht über
den Sachverhalt unter Beifügung von Vernehmungs-
abschriften der Obengenannten in doppelter Ausfer-
tigung mit Lichtbildern der Beschuldigten. Bezüglich
der Berichterstattung verweise ich weiter auf die
Erlasse vom 5.7. und 12.12.41.

Bei welchem Gericht und unter welchem Akten-
zeichen ist das Strafverfahren gegen die Beschuldigte
anhängig.

Weiter bitte ich um Mitteilung, ob Blaszezyk
z.Zt. des Geschlechtsverkehrs noch Kriegsgefangener
war.

Im Auftrage Beglaubigt:
gez. Königshaus Kanzleiangestellte Ps



Der höhere H - u. Polizei-Führer
Westmark

als stello. Beauftragter des Reichsführers- H
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

Tgb.-Nr. 3991/42 E/W/Kl.

An die

Staatspolizeistelle

S a a r b r ü c k e n

26 864
Metz, den 3. Juli 1942.
Bärenstr. 10.

12.9.

Staatspolizeistelle Saarbrücken
II
Eing. 7. JULI 1942
B. Nr.

Betrifft: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen
Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen.

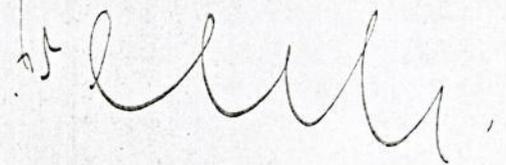
Bezug: Dort. Schreiben vom 10.6.42. - 8360/40 - II E (N) -

Anlagen: 1 Vorgang und 4 Lichtbilder.

Der polnische Zivilarbeiter und ehemalige Kriegsgefangene
Felix B l a s z c z y k , geb. am 23.5.1915 ist nach Mitteilung
der Ergänzungsstelle Rhein der Waffen- H für eindeutschungs-
fähig gemustert worden.

Ich gebe hiervon Kenntnis.

Im Auftrage:

75


27 87
68

Der Oberstaatsanwalt
1 Js 414/42

Keiserslautern, den 31. Juli 1942

Anklage

zur Strafkammer des Landgerichts Keiserslautern.

Hammerschmied Elisabeth, Tochter von Valentin Konrad Heibert + und
Kath.geb.König, geb.am 23.2.1894 zu Hama
Krs.Vorms, verh.mit Valentin, Fagnerin in
Hartzheim Krs. Kirchheimbolanden, Zehnten-
scheuerstr.7 wohnhaft in dieser Sache auf
Grund Haftbefehls des AG.Keiserslautern
vom 15.5.1942 Gs 89/42 in Eg.Gef.Keisere-
lautern, seit 27.5.1942 in der Haftanstalt
Saarbrücken in U.-Haft, DR., prot., u.a.
einschlägig vorbestraft,

wird angeklagt,

zu Hartzheim in der Zeit von Juli 1940 bis Mitte August 1940
vorsätzlich fortgesetzt handelnd gegen die zur Regelung des Umgangs
mit Kriegsgefangenen erlassenen Vorschriften verstossen oder sonst
mit einem Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang gepflogen zu haben
~~XX~~ die das gesunde Volks-
empfinden grüßlich verletzt, wobei ein schwerer Fall gegeben ist.
indem sie sich
wöchentlich einmal in einem Schuppen des Polengefangenenlagers von
den poln.Kriegsgefangenen Felix Blazneszyk geschlechtlich gebrauchen
ließ und sich zu diesem Zwecke jeweils dort hinbegab.

Diese Handlungen erfüllen den Tatbestand eines fortgesetzten
Vergehens gegen § 4 der VO. zur Ergänzung der Strafvorschriften
zum Schutze der Wehrkraft des Deutschen Volkes vom 25.11.1939
RGBl. I S.2319 in Verbindung mit der VO. über den Umgang mit
Kriegsgefangenen vom 11.5.1940 RGBl. I S.769.

Beweismittel:

I. Angaben der Angeeschuldigten (Geständnis)

28 88

II. Zeugen:

Kohl, Kris.Schr. in Neustadt a.d. Weinstrasse

III. Urkunden:

1.) Strafliste

2.) Akten des AG.Kirchheimbolanden Da 28/40.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

Der Pole Felix Blaszczyk ist am 10.3.1941 aus der deutschen Kriegsgefangenschaft entlassen und in das zivile Arbeitsverhältnis übergeführt worden. Die Angeeschuldigte gibt zu, daß sie sich in der angegebenen Zeit mit dem poln. Kriegsgefangenen wöchentlich zum Geschlechtsverkehr getroffen und mit ihm auch geschlechtlich verkehrt hat.

Die Angeeschuldigte ist durch Urteil des AG.Kirchheimbolanden vom 7.11.1940 wegen verb. Umgangs mit Kriegsgefangenen, weil sie es als Deutsche Frau gegenüber dem polnischen Kriegsgefangenen Blaszczyk an der erforderlichen und gebotenen Zurückhaltung fehlen ließ, rechtskräftig zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt worden, die sie bis zum 7.5.1941 verbüßte. Erst nach Aburteilung und Strafverbüßung konnte festgestellt werden, daß die Angeeschuldigte längere Zeit mit dem Polen in Geschlechtsverbindung stand und sich dadurch als Deutsche Frau in schwerster Weise gegenüber der Volksgemeinschaft vergangen hat.

Sie hat sich durch dieses Verhalten derart schwer an der Gemeinschaft veründigt, daß das Strafwürdige ihres Tuns nach gesundem Volksempfinden durch die vom AG.Kirchheimbolanden verhängte Gefängnisstrafe von 6 Monaten in keiner Weise als ausreichend gesühnt erachtet werden kann.

A n t r e g e

- 1.) Eröffnung des Hauptverfahrens vor der Strafkammer bei dem Landgerichte Kaiserslautern gem. §§ 7, 8 RStZO. mit ZuständigkeitsVO. v. 21.2.40 RGBl. I S. 405.
- 2.) Bestimmung eines Termins zur Hauptverhandlung.
- 3.) Bestellung eines Pflichtverteidigers.
- 4.) Anordnung der Haftfortdauer aus den Gründen des Haftbefehls.

gez. Krippler

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Saarbrücken

Saarbrücken, den 9. 1942

BNr. 8360/40 - II E (N)

An das

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c -

Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

Gefertigt 15.9.42
Morgens
15.9.42

Betrifft: Geschlechtsverkehr zwischen polnischen, ukrainischen usw. Zivilarbeitern und deutschen Frauen.

Vorgang: Erlasse vom 10.12.40. - I IV D 2 - 3382/40,
5.7.41 - SIV D 2 c - 4883/40g - 196 -,
12.12.41 - S IV D 2 - 1474/41 gRs.,
10.3.42 - S IV D 2 c - 4883/40g - 196 -,
29.6.42 - S IV D 2 c - 235/42g - 40 -.

Anlagen: Vernehmungsdurchschriften (einfach) dreiteiliges Lichtbild und charakterlich sowie arbeitsmäßige Gutachten der Beschuldigten; ~~rassebiologisches Gutachten des R. u. S. Führers für den Polen, Ukrainer usw. mit Beurteilung der Einduschungsfähigkeit, Stellungnahme des Höheren W- und Polizeiführers, Berichtsdurchschriften zum Schutzhaftantrag.~~

1. Beteiligte Personen:

a) Zivilarbeiter polnischen, ukrainischen usw. Volkstums:

B l a s z e z y k Felix

geb. am 23.5.1915 in Jankow, Gemeinde Eulendorf, Kreis Jarotschin.

(Alter zur Tatzeit: 25 Jahre).

Familienstand: ledig - xxxxxxxxxxxx

b) deutsche Staatsangehörige:

Elisabeth H a m m e r s c h m i d t, geb. Seibert,

geb. am 25.2.1894 in Hamm, Kr. Worms

(Alter zur Tatzeit: 46 Jahre).

Familienstand: xxxxxx - verheiratet - xxxxxx - xxxxxxxx

Anzahl und Alter der Kinder: 5 Kinder im Alter von

7, 15, 18, 20 und 24 Jahren.

30 90

2. Tatbestand: Der Pole B l a s z c z y k hat von Juni bis August 1940 in Harxheim, Kr.Kirchheimbolanden als Kriegsgefangener die reichsdeutsche Elisabeth H a m m e r - s c h m i d t wiederholt geschlechtlich gebraucht.

3. Zur Person des Polen, Ukrainer usw.

- a) Vollzugehörigkeit und regionale Herkunft: B l a s z c z y k ist Nationalpole, und gehört der röm-kath.Kirche an. Sein Vater ist im 1.Weltkrieg als deutscher Soldat gefallen.
- b) Rassische Beurteilung: Gut.
- c) Hindertuchungsfähigkeit: ja.
- d) Charakterliche und arbeitsmässige Beurteilung: B l a s z c z y k macht den Eindruck eines raffinierten Menschen. ~~Er hatte während seiner Vernehmung ständig ein zynisches Lächeln, als ob er sich freuen würde, dass er eine deutsche Frau geschändet hat.~~ Im übrigen gilt er als eine deutsche Frau geschändet hat. Im übrigen gilt er als
- e) Amtliche Belchrung: fleissiger Arbeiter.
B l a s z c z y k war als Kriegsgefangener amtlich belehrt.

4. Zur Person der deutschen Frau

- a) Lohnwand: Bei der H a m m e r s c h m i d t handelt es sich um eine sittlich sehr tiefstehende Frau. Sie hat 4 aussereheliche Kinder. Mit der Wahrheit nimmt sie es nicht genau.

32 92

72

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

Aufgenommen Tag Monat Jahr 3. NOV. 1942 von		Raum für Eingangsstempel Staatspolizeistelle Saarbrücken Aufhändigungsbüro Tag: 29 OKT. 1942 Nr. 8360/40 Rolle		Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch	
Nr. 7129		Funkpruch - Fernschreiben - Fernspruch		Verzögerungsvermerk	

++ SAARBRUECKEN NR. 14058 9/10 1640 =LE=

AN DIE ADST. IN NEUSTADT/ W. =

BERLIN NUE 183103 8/10 1330 =SCH=

AN DIE STAPOSTELLE SAARBRUECKEN. =

BETR.: DIE REICHSDEUTSCHE ELISABETH

H A M M E R S C H M I D T, GEB. SEIBERT, GEB. AM 25.2.94 IN

HAMM, KRS. WORMS. =

BEZ.: BERICHT V. 11.9.42 - 8360/42 - ROEM. 2 E (B). =

ICH BITTE NOCH UM BERICHT UEBER DEN AUSGANG DES GEGEN DIE

HAMMERSCHMIDT EINGELEITETEN STRAFVERFAHRENS UND NACH

MOEGLICHKEIT UM UEBERSENDUNG EINES LICHTBILDES DER H. ==

BSHA. - ROEM. 4 D 2 KL. C - 3274/42 - I. A. GEZ. B E T Z - P I.

STAPO SAARBRUECKEN, ROEM. 2 E - BNR. 4294/42 -

I. A. GEZ. M E H L, KK. ++

IP/006

33 93

74

Abschrift.

Berlin NUE Nr.191 953 23.10.42 1414 -HU-

An Stapostelle Saarbrücken.

Betr: Schutzhaft gegen den Polen Felix B l a s z c z y k ,geb.23.5.15
in Jankow.

Bez: Dort.Ber.v.11.9.42 -8360/42 II E - N -

Für den Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf Weiteres an. Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszufertigen: " ..indem er dadurch, daß er mit einer deutschen Frau ^{in einem} das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzenden Weise intim verkehrt, erhebliche Unruhe in weite Kreise der Bevölkerung trägt." - Den Festnahme-Tag bitte ich mir noch mitzuteilen.

RSHA IV C 2 H.Nr.B 26204 I.V. gez. M ü l l e r .

F. G. H. d. A.
Kanzleiangeestellte.



34 98

B. Nr. IV G 2 M. Nr. B 26204

Schutzhaftbefehl

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl. I S. 83) wird in Schutzhaft genommen:

Vor- und Zuname:	Felix B l a s z e z y k
Geburtstag und -Ort:	23.5.1915 in Jankow
Beruf:	Zivilarbeiter
Familienstand:	ledig
Staatsangehörigkeit:	Polen
Religion:	röm.-kath.
Wohnort und Wohnung:	Horschbach b. Kusel.

Gründe:

Er gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er dadurch, daß er mit einer deutschen Frau in einer das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzenden Weise intim verkehrt, erhebliche Unruhe in weite Kreise der Bevölkerung trägt.

J.V.
gez. M ü l l e r .

Beglaubigt:
[Signature]
Krim.-Oberschreiber.



35 956

Geheime Staatspolizei Neustadt a.d. Weinstraße, den 29.10.1942.

Staatspolizeistelle Saarbrücken

Außendienststelle

Neustadt a. d. Weinstraße

Vernehmungsniederschrift.

Vorgeführt erscheint der poln. Zivilarbeiter

Felix B l a s z c z y k,

geb. 23.5.1915 in Jankow und gibt an:

Mir wurde soeben eröffnet, daß über mich Schutzhaft verhängt ist. Der Schutzhaftbefehl wurde mir ausgehändigt. Ich habe hierzu nichts zu erwidern."

Geschlossen:

v. u. u.

[Handwritten signature]
Krim.Sekr.

[Handwritten signature]

36 96

A. D. E.

Polizeipräsident Ludwigshafen
 - Fernschreibstelle -

Aufgenommen:
 am: 3/11. um: 19⁰⁰ durch: *V. K.*

77

+ pd klt nr 15 3/11/42 1700 =

an die staatliche kriminalpolizei in
 kriminalpolizeistelle l u d w i g s h a f e n / r h e i n .

-- morgenmeldung. --

die strafkammer kaiserslautern verurteilte am 3.11.1942
 die 1894 zu hamm geborene und zuletzt in harxheim wohnhaft gewesene
 elisabeth h a m m e r s c h m i d t wegen fortgesetzter zuwider-
 handlung unerxx unter annahme von schweren faellen des verbotenen
 umgangs mit kriegsgefangenen nach paragraf 4 des gesetzes zum
 schutze des deutschen volkes zu einer zuchthausstrafe von 2 jahren
 und ehrverlust von 5 jahren. die h. befindet sich seit 15.5.1942
 in u. haft. haftfortdauer wurde angeordnet. weitere vorgaenge sind
 hier nicht vorhanden.

kriminalpolizei kaiserslautern
 gez. : g r u m s +

+
 + 3/11 1900 nr 15 (.15 zl) pp lwh/fauth+
 ds sk+
 te

4. K.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Außendienststelle
Ludwigshafen a. Rhein
B.Nr. 1561/42.

37 97

Ludwigshafen a./Rh., den 4. 11. 1942.

V.:

- 1.) Eintragen.
- 2.) Vermerk: Gegenwärtiger Funkspruch aus Kaiserslautern wurde am 4.11.42 von der Kripostelle Ludwigshafen a./Rh.-Willenbacher-hier abgegeben.

Die Verurteilte Hammerschmidt ist hier ohne Vorgänge. Die Strafanzeige gegen sie wurde von der Stapo-Adst. Neustadt a.d.Weinstrasse errichtet.

3) Registratur. *Mu.*

4.) Urschriftlich
der

Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Aussendienststelle

2360/40

Staatspolizeistelle Saarbrücken		
Außendienststelle Neustadt a. d. Weinstrasse		
Eing.: 5 NOV 1942		
B.Nr.: 8360/40		
Alt.	Rech. St.	Sachbearbeiter
		<i>ME</i>

Neustadt a.d.Weinstrasse

mit der Bitte um Kenntnissnahme und eventl. weiteren Veranlassung übersandt.

Wiering

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
S a a r b r ü c k e n
B.Nr.8360/40 - II E - (N.)

Saarbrücken, den 14. 11. 1942.

38

Abteilungsleiter:

Sachbearbeiter: Krim.Sekr. K ö h l.

V.

1.) Vermerk: Staatsanwalt S c h w i n d l der St.A.Kaiserslautern teilt am 12.11.42 gelegentlich einer anderen fernmündl. Unterredung mit, daß die H a m m e r s c h m i d t gegen das Urteil vom 3.11.42 Revision eingelegt hat.

2.) An
das Reichssicherheitshauptamt
- IV C 2 -
in B e r l i n S W 11
Prinz Albrecht Str.8.

Gefertigt 16/11/42 Ku.
16. 11. 42 40

Betrifft: Schutzhaft gegen den Polen Felix B l a s z c z y k,
geb.23.5.1915 in Jankow.

Vorgang: Fs.-Erlaß vom 23.10.1942 - IV C 2 H.Nr.B.26204. ✓

Anlagen: 1 Vernehmungsniederschrift,
1 Personalbogen mit Lichtbild,
1 Schutzhaftkarteikarte.

Als Anlage überreiche ich die Schutzhaftunterlagen für den
Polen B l a s z c z y k.

B l a s z c z y k wurde am 6.5.1942 in Horschbach, Kr.Kusel
festgenommen.

3.) Registratur.

4.) Wv.sofort bei II A.- Erstellung der Schutzhaftunterlagen für
Stapo Saarbrücken -

Kö.

H

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

Tag 3 Aufgenommen 14. 12. 1942
 Monat 12 Jahr 1942
 Zeit 14. 12.
 durch Me

Raum für Eingangstempel

8. DEZ 1942
 5305/1942
 ME Koll.

Befördert
 Tag 5. Monat 12 Jahr 1942 Zeit
 an 5. Dez 1942 durch

Verzögerungsvermerk

39

Nr. 16596

Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch

+ BERLIN NUE 221467 4.12.42 1415= RS=

AN STAPO S A A R B R U E C K E N=

BETR: DIE RD. ELISABETH ELISABETH H A M M E R S C H M I D T,
 GEB. SEIBERT, GEB. AM 25.2.1894 IN HAMM. KRS. WORMS=

BEZUG: FS. ERL. V. 8.10.42 - GL. TGB, NR. =

ICH BITTE UM BESCHLEUNIGTE ERLEDIGUNG DES ANGEZ. ERLASSES.=

RSHA- ROEM.4 D 2 KL. C. - 3274/42 -

I. A. GEZ. BETZ, POL. INSP=+

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
S a a r b r ü c k e n
B.Nr.5305/42 - II E - (N.)

Saarbrücken, den *10*.12.1942.

1089
40

Abteilungsleiter:

Sachbearbeiter: Krim.Sekr. K ö h l.

V.

1.) Füge 1 Lichtbild bei.

An
das Reichssicherheitshauptamt
- IV D 2 c -
in B e r l i n S W 11
Prinz Albrecht Str.8.

Gefertigt 11/12.42
Bergmann
Ab 11. Dez. 1942

Betrifft: Die RD.Elisabeth H a m m e r s c h m i d t, geb.
Seibert, geb.25.2.1894 in Hamm, Kr.Worms.

Vorgang: Fs.-Erlasse vom 8.10.42 u.4.12.42 -IV D 2 c -3274/42.

Anlagen: 1 Lichtbild.

Die H a m m e r s c h m i d t wurde am 3.11.42 durch
die Strafkammer des Landgerichts in Kaiserslautern wegen ver-
botenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu 2 Jahren Zuchthaus
und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.Sie hat gegen dieses Ur-
teil Revision eingelegt, worüber noch nicht entschieden ist.

für Lichtbild von Hammerschmidt füge ich bei.

2.) Registratur.

3.) Wv.1.3.43. - Revision -

Kö.

*F. W.
Kö.*

41
AP 1
8000

Betrifft: Poln.Zivilarbeiter und ehem.Kriegsgefangenen Felix
B l a s z c z y k, geb.23.5.1915 in Jankob, Gemeinde Eulendorf
Kr.Jarotschin, led.Landarbeiter.

Vorgang: Erl.des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17.12.42
- IV - 656/42g.

Vorleben des Beschuldigten und Gründe der
Einweisung.

B l a s z c z y k war als Kriegsgefangener bei dem Bauern Hand
B e r n h a r d in Harxheim von 1939 bis 10.3.41 eingesetzt.Dort hat
er die verh.Tagnerin Elisabeth H a m m e r s c h m i d t im Sommer
1940 wiederholt geschlechtlich gebraucht.Die Hammerschmidt war selbst
in den Schuppen des Polenlagers gekommen und hat sich dem Polen auf-
gedrängt.

Am 10.3.41 wurde B l a s z c z y k aus der Kriegsgefangenschaft
entlassen und kam zu dem Bauern Karl K o c h nach Horschbach, Kr.
Kusel.

B l a s z c z y k ist eindeutschungsfähig.Er befindet sich im
hies.Hausgefängnis.Schutzhaft wurde gegen ihn am 23.10.42 erlassen.

Tag der Festnahme: 6.5.42.

Kö.

F. er.
Hils

H

Sicherheitshauptamt

V C 2 Haft Nr. B. 26204

der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Postfach

2. FEB. 1943

Berlin SW 11, den 23.1. 194 3

Prinz-Albrecht-Straße 8

Sprechst. : Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

8360/40
5305/42
IE

Köll

Sonderbefehl	
II E (N)	
vom 23. Jan. 1943	
B. Nr.	

Post 42/102

An

die Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeistelle-

S a a r b r ü c k e n .

Betrifft: Schutzhaft Felix Blaszczyk, geb. 23.5.15 in Jankow.

Bezug: Bericht vom 14.11.42 - 8360/40 II E (N)

Anlagen: 1

Blaszczyk ist in die Sonderabteilung für Eindeutschungsfähige beim ~~4~~ Sonderlager Hinzert einzuweisen. Die beiliegende Beurteilungsunterlage ist dem Transport mitzugeben. Nach 6 Monaten hat das Lager über Führung und charakterliche Eignung zur Eindeutschung zu berichten. Elisabeth Hammerschmidt ist nach Strafverbüßung festzunehmen. Gegen sie ist Schutzhaftantrag zu stellen.

Im Auftrage:

J.

(Bongath)

43/103

V.

2.) Füge Beurteilungsunterlage bei.

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle - II D -
in Saarbrücken.

Gefällig:	5. Feb. 1943
Geprüft:	5. Feb. 1943
Abgesandt:	5. FEB. 1943

Betrifft: Schutzhäftling Felix Blaszczyk, geb. 23.5.1915 in Jankow.

Bezug: Ohne.

Anlagen: 1 Abdruck der Einweisungsanordnung des RSHA. vom 23.1.43.
1 Beurteilungsunterlage.

Als Anlage überreiche ich Abdruck der ~~Einweisungsverfügung~~ ^{nicht vollst.} des RSHA. vom 23.1.43 über die Einweisung des Polen Blaszczyk in das II-Sonderlager Hinzert. Blaszczyk sitzt im Hausgefängnis der hies. Dienststelle ein.

Jch bitte B l a s z c z y k in das II-Sonderlager Hinzert zu überführen.

J. A.

Kö.

- 2.) Reg.
3.) v. sofort bei II A.

Hilb

B. II E

Stammnummer

10482

44

Der Chef
des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS
Rassenamt C 2 Bdg./Sta.

Berlin SW 68, den 31.1.1943.
Hedemannstraße 24

Betr.: Sonderbehandlung-Pole B l a s a o a h k fertig geb. am 23.5.15.
Beag.: -
Anfg.: -

An die
Geheime Staatspolizei Außenstelle
Neufstadt
an der Weinstraße

Geheime Staatspolizei	
Eing.: 4 FEB. 1943	
S.Nr.: 406/42	
VER.	11

Der Abschluß des oben bezeichneten Vorganges erfordert noch folgende Unterlagen:
Einen ärztlichen Untersuchungsbefund mit Vermerk, ob in gesundheitlicher oder erbgesundheitlicher Hinsicht Bedenken gegen eine Eindeutschung bestehen.
Im Hinblick auf die lange Bearbeitungsdauer des gesamten Vorganges wird gebeten, das vorstehend angeforderte Untersuchungsergebnis so schnell wie möglich erstellen zu lassen und nach hier einzusenden.

Der Chef des Rassenamtes
im Rasse- und Siedlungshauptamt-SS
i. V.
SS-Unterscharführer.

[Signature]

45 105/44
Geheime Staatspolizei
Stadtpolizeiführer Sauböck
Außendienststelle
Neustadt a. d. Weinstraße

Neustadt a. d. Weinstraße, den 8.2.1943.

Vernehmungsniederschrift.

Vorgeführt erscheint der poln. Zivilarbeiter
Felix B l a s z c z y k,
geb. 23.5.1915 in Wankow, Gemeinde Eulendorf, Kr. Jarotschin, z. Zt. in
Hausgefängnis der Stapo-Außendienststelle in Neustadt a. d. Weinstr.,
gibt an:

„Mein Vater ist als deutscher Soldat gefallen.
Meine Mutter Josefa B l a s z c z y k, geb. K u z n i c k a wohnt
in Eulendorf, Kr. Jarotschin.

Ich habe noch 1 Bruder und 2 Schwestern.

Mein Bruder Stefan B l a s z c z y k ist 1905 geboren. Er ist
verheiratet und als Arbeiter in Dobieszczynna, Kr. Jarotschin tätig
und wohnhaft.

Meine Schwestern:

Maria M a r e c k i, geb. Blaszczyk, geb. 1902, verh. mit dem
Arbeiter Stanislaus M a r e c k i, wohnhaft in Tale, Kr. Jarotschin,
Heligia P i n c t y n s k i, geb. Blaszczyk, geb. 1910, verh. mit
dem Tischler Martin P i n c t y n s k i, wohnhaft in Lubon, Gemeinde
Posen.

Geschlossen:

v. u. u.

Krim. Sekr.

46 106
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
S a a r b r ü c k e n
B.Nr.406/43 - II E - (N.)

Saarbrücken, den 19.2.1943.

V.

1.) Füge 1 Vernehmungsniederschrift und 1 Gesundheitszeugnis bei.

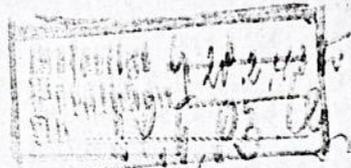
An

das Rasse- und Siedlungshauptamt - //

- Rassenamt -

in B e r l i n SW 68

Hedemannstr.24.



Betrifft: Sonderbehandlung des Polen Felic B l a s z c z y k,
geb.23.5.1915 in Jankow.

Bezug: Dort.Schreiben vom 31.1.43 C 2 Wdg./Stz.

Anlagen: 1 Vernehmungsniederschrift,
1 Gesundheitszeugnis.

Als Anlage überreiche ich Vernehmungsniederschrift über die
Anschriften der Angehörigen des B l a s z c z y k sowie ein
Gesundheitszeugnis des Staatlichen Gesundheitsamtes Neustadt a.d.
Weinstraße.

2.) Die Kostenrechnung über die amtsärztliche Untersuchung des
Blaszczyk wurde heute der Stapo Saarbrücken zur Begleichung
übersandt.

3.) Registratur.

4.) wv.sofort bei II A.

Kö.
H

Handwritten signature and date: 19.2.1943

47 10/85

Geheime Staatspolizei

Saarbrücken, den 3.1943.

Staatspolizeistelle

S a a r b r ü c k e n

B.Nr.406/43 - II E - (N.)

Abteilungsleiter: ~~W~~-Obersturmführer u. Krim.Komm. Bierert, h,

Sachbearbeiter: Krim.Sekr. Köhl.

V.

1.) Vermerk: Staatsanwalt S c h w i n d l in Kaiserslautern teilte am 24.2.43 gelegentlich einer anderen Unterredung mit, daß die Revision der Hammerschmidt gegen das Urteil vom 3.11.42 vom Reichsgericht am 29.1.43 verworfen wurde.

2.) An
das Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c -

in B e r l i n S W 11

Prinz Albrecht Str.8. ✓

(Achtung!)

Gefertigt 43343 Z
Bergl. 5.3.43
M

Betrifft: Die RD. Elisabeth H a m m e r s c h m i d t, geb. Seibert, geb. 25.2.1894 in Hamm, Kr. Worms.

Vorgang: Erl. vom 8.10.42 und 4.12.42 - IV D 2 c - 3274/42.

Die H a m m e r s c h m i d t wurde am 3.11.1942 durch die Strafkammer des Landgerichts in Kaiserslautern wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Sie hatte gegen dieses Urteil Revision eingelegt, die am 29.1.1943 vom Reichsgericht in Leipzig verworfen worden ist. Das Urteil ist rechtskräftig.

Das Referat IV C 2, hat mit Erl. vom 23.1.1943 - IV C 2 Haft Nr. B.26204 - angeordnet, daß die Hammerschmidt nach Strafverbüßung festzunehmen und gegen sie Schutzhaftantrag zu stellen ist, Ich bitte dem Referat IV C 2 das Urteil gegen die Hammerschmidt mitzuteilen. Bekannt gegeben.

2. u) Auf dem Vermerk für die Folge: (angef. Wirt)

3.) Registratur.

4.) Kartei.Karte ergänzen: Die Hammerschmidt wurde am 29.1.43 wegen verb. Umgangs mit Kriegsgefangenen zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenverlust verurteilt.

5.) Wv.1.5.43 - Feststellung, wo die H. einsitzt u. Strafende-.

[Handwritten mark]

Kö.
[Handwritten signature]

F In Ansehung
von

Gefertigt 43.3.43
Bergl. Nr. 5.3.43

Dringliche Anträge

- IV C 2 -

mit der Bitte um Berücksichtigung.

S. Nr. 406/42 - TE - Neustadt, den 10. 3. 43.

D.

- 1) Bez.
- 2) Bes. 1. 6. 43.

F. A.
Heils

S. Nr. 406/42 - TE - Neustadt a. d. Weinstr., den 12. 6. 43.

D.

- 1) An
den Herrn Oberstaatsanwalt
in Weiskirchen.

Betreff: Hammerschmidt-Gipfelf., geb. Leibert, geb. 25. 2. 94 in Harms.
Gang: Loch. Akhang. 1 Is 414/42.

Euf bitte um Mitteilung an den Hammerschmidt über Verlauf
verbleib in. wenn sie zur Fortsetzung kommt.

- 2) Bez.
- 3) Bes. 1. 8. 43.

F. A.
Heils

Gefertigt	15. Juni 1943
Geprüft:	
Abgesandt:	15. 6. 43

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle ^{Sauerbrücken} Neustadt a. d. Weinstraße

Nr. 406/42 - I I E -

in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum angegeben.

49 109/42
Neustadt a. d. Weinstraße, den 12. Juni 1943.
Luitpoldstraße 10
Fernsprecher Nr. 2747 - 2750, 3209, 3210.

An den

Herrn Oberstaatsanwalt

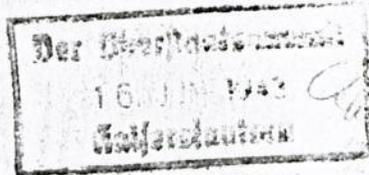
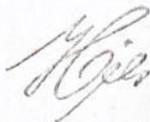
in K a i s e r s l a u t e r n .

Betrifft: H a m m e r s c h m i d t Elisabeth, geb. Seiberth, geb.
25.2.94 in Hamm.

Bezug: Dort. Aktenz. 1 Js 414/42.

Ich bitte um Mitteilung wo die H a m m e r s c h m i d t
ihre Strafe verbüßt und wann sie zur Entlassung kommt.

Im Auftrage:



An

die Geheime Staatspolizei

in Neustadt a.d. Weinstr.

Staatspolizeidirektion		
Abteilung für den Bereich a. d. Weinstraße		
Eing.: 17. JUNI 1943		
S. Nr.: 400172		
Art.	Nr.	Sachbearbeiter
	HE	Wohl

170
50

zurückgeleitet. Die Hammerschmitt verbüsst ihre Strafe im Frauenzuchthaus in Ziegenhain Krs. Kassel. Das Strafende ist auf 28.IV.1944 um 24 Uhr vorgemerkt.

Kaiserslautern, den 16. Juni 1943

Der Oberstaatsanwalt :



Ridder

Justizminister
Dr. Winter

V.

57

1.) An
den Herrn Vorstand
des Frauenzuchthauses
in Ziegenhain
Kr. Kassel.

Betrifft: Strafgefängene Hammerschmidt Elisabeth
geb.Seibert,geb.25.2.1894 in Hamm.

Bezug: Ohne.

Die im dortigen Zuchthaus einsitzende Hammerschmidt bitte ich nach Strafe nicht zu entlassen, sondern meiner Dienststelle zur Verfügung zu stellen.

2.) Registratur. ✓

3.) Wv.1.1.1944 - Schutzhaftfrage Bl.81--.

g. cr.

Heib

2. Juni 1943
Abgesandt: 23.6.43 Kö.

S.

B e r i c h t .

Die verh. Elisabeth H a m m e r s c h m i d t, geb. Seibert, geb. am 25.2.1894 in Hamm, zuletzt in Harxheim wohnhaft gewesen, wurde bereits im Sommer 1940 wegen verb. Umgangs mit poln. Kriegsgefangenen angezeigt. Ein Geschlechtsverkehr konnte ihr damals mit dem poln. Kriegsgefangenen Felix B l a s z c z y k nicht nachgewiesen werden, da beide den Geschlechtsverkehr in Abrede stellten. Die Hammerschmidt wurde seinerzeit wegen verb. Umgangs mit Kriegsgefangenen zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Erst nachträglich konnte ihr der Geschlechtsverkehr mit dem Polen Blaszczyk nachgewiesen werden, den sie schließlich unter dem Druck der Beweise eingestanden hat. Sie wurde deshalb am 1.6.43 wegen Geschlechtsverkehrs mit einem poln. Kriegsgefangenen zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Mit der Hammerschmidt hatten gleichzeitig zwei weitere deutsche Frauen und zwar die Jirma Allwang, geb. Besler, geschw. Gappmaier und deren Schwester Emma Besler im selben Raum mit zwei anderen Polen Geschlechtsverkehr. Sie legten sich nebeneinander aufs Stroh und ließen sich von den Polen geschlechtlich gebrauchen. Die beiden Schwestern Allwang und Besler wurden damals ebenfalls wegen Umgangs mit poln. Kriegsgefangenen zu Gefängnisstrafen verurteilt, da auch bei ihnen zunächst der Geschlechtsverkehr nicht nachzuweisen war.

Gleichzeitig mit der Hammerschmidt stand auch die Allwang und ihre Schwester Emma Besler am 1.6.43 vor Gericht. Sie erhielten ebenfalls wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen 2 Jahr Zuchthaus.

Die Hammerschmidt ist in sittlicher Hinsicht eine tiefstehende Person. Ihr moralisches Verhalten hat sich auch auf ihre Kinder übertragen. Eine ihrer Töchter hatte schon im Alter von 13 Jahren mit einem Polen Geschlechtsverkehr und befindet sich jetzt in einer Erziehungsanstalt.

Der Ehemann der Hammerschmidt ist schon 86 Jahre alt. Bis zu ihrer Verheiratung hatte sie bereits vier uneheliche Kinder. Ein weiteres Kind wurde von ihrem Manne als ehelich anerkannt. Doch steht nicht fest, ob er tatsächlich der Vater zu

diesem Kinde ist.

Die Hammerschmidt ist u.a. wegen Rückfalldiebstahls und Konkubinat vorbestraft.

Der Partei oder der NS-Frauenschaft hat sie noch nie angehört.

Wind,
Krim.Sekr.

L. T. E
Der höhere H- u- Polizei-Führer
Rhein / Westmark (Saarbrücken)

Hammerschmidt
E. L. S. 89

Metz, den 20. Sept. 43
Bärenstraße 10

54

als stello. Beauftragter des Reichsführers-H
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

Tgb.Nr. 2335/43 Id/Se/Ha

An die
Geheime Staatspolizei

Aussenstelle Neustadt a.d. Weinstr.

8360/40
6536/43
WE

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Felix B l a s z c z y k
Bezug: Schreiben des Rasse-und Siedlungshauptamtes-H v.9.9.43.

Der vorgenannte polnische Zivilarbeiter wurde im vergangenen Jahr bei der Musterung als wiedereindeutschungsfähig befunden. Nach einer Mitteilung des Rasse-und Siedlungshauptamtes ist aber die gesamte Sippe des Blaszczyk nicht wiedereindeutschungsfähig. Unter Berücksichtigung des Familienurteils gilt daher auch der Obengenannte als nicht wiedereindeutschungsfähig.

115
55

Ich bitte um Angabe des jetzigen Aufenthaltsortes des
Blaszczyk zwecks weiterer Veranlassung.

Im Auftrage:

Jurini

Zuchthäuser Ziegenhain
Bez. Kassel

Rs 14/43

II E

Ziegenhain, den 21. 10. 1943.

56

Staatspolizeifeld-Geschäftsbüro		
Eing. 25. OKT. 1943		
U. Nr. 406/42		
Abt.	100	50
	<i>HE</i>	<i>Heid</i>

An
die Geheime Staatspolizei

in Neustadt a.d. Weinstraße.
Luitpoldstr. 10

406/42- II E-

Es wird Bezug genommen auf das Schreiben vom 22. Juni 1943 und mitgeteilt, dass nach der Verfügung des Herrn Oberstaatsanwalts in Kaiserslautern vom 16.10.1943, die Zuchthausstrafe der Elisabeth Hammerschmidt geb. Seibert, geboren am 23.12.1894 in Hamm, zuletzt wohnhaft in Harxheim-Zell, am 3.1.1944 mit Bewährung bis zum 1.2.1946 ausgesetzt ist.

Es wird um Mitteilung gebeten, wohin die Hammerschmidt überstellt werden soll.

Auf Anordnung
Neiruk
Verw. Ass. Anwärtlerin.

BNr. 406/42 -II E- Neustadt a.d.Weinstr., den 13.11.1943.

Vfg.

1. An

den Herrn Oberstaatsanwalt
beim Landgericht

in Zweibrücken

Betrifft: Elisabeth Hammerschmidt, geb. Seibert,
geb.am 25.2.1894 in Hamm.

Vorgang: Aktenzeichen 1 Js. 414/42

Die Hammerschmidt wurde am 3.11.42 wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Vom Zuchthaus Ziegenhain, wo sie ihre Strafe verbüßt, wurde auf Anfrage mitgeteilt, daß nach dort. Verfügung vom 16.10.43 die Zuchthausstrafe der Hammerschmidt am 3.1.44 mit Bewährung bis zum 1.2.46 ausgesetzt wird.

~~Hammerschmidt~~ bitte um Mitteilung, ob die Hammerschmidt auf Grund eines Gnadenbeschlusses des Führers vorzeitig aus dem Zuchthaus entlassen wird.

2. Registratur. ✓

3. Wv. sofort bei -II E (Bericht an Höheren 4- u. Pol. Führer in Metz).

J.A.

Win.

H. J. L. ...
an ...

H. J. L.

58 118

91

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
S a a r b r ü c k e n
BNr. 6536/43 -II E- (N)

Saarbrücken, den 19. November 1943.

Abteilungsleiter:
Sachbearbeiter: KS. Wind

Vfg.

1. An
den Höheren W- u. Polizei-Führer
Rhein-Westmark
in Metz

Erfertigt
Befehlshaber
19. Nov. 1943

Bärenstr. 10

Betrifft: Sonderbehandlung - Pole Felix B l a s z c z y k.

Vorgang: Verfügung vom 20.9.43 Tgb.Nr. 2335/43 Id/SeSHA

Der Pole B l a s z c z y k wurde am 1.3.43 nach in das
den W-Sonderlager Hinzert verschutt. *inzwischen*

2. Registratur.

3. Wv. am 1.12.43 bei II E (N).

KS

Win.

KS

Der Oberstaatsanwalt
Gns 35/43.

1. DE 59

26. NOV 1943		
0538/43		
Gut.	Sachbearbeiter	Sachbearbeiter
/	/	/

B e s c h l u s s :

Auf Grund der mir von dem Reichsminister der Justiz in der Gnadenordnung erteilten Ermächtigung verfüge ich wie folgt:

Die Vollstreckung des am 4. Jan. 1944 beginnenden Strafrestes der gegen Hammerschmidt Elisabetha durch Urteil der Strafkammer des Landgerichts Kaiserslautern vom 3. Nov. 1942 Akt.Z. KMs 13/42 wegen eines Verg. des verbotenen Umgangs mit poln. Kriegsgefangenen zuerkannten Zuchthausstrafe von zwei Jahren wird unter der Bewilligung einer Bewährungsfrist für die Dauer von drei Jahren, das ist bis zum 1. Febr. 1946, ausgesetzt.

G r ü n d e :

Es ist die Erwartung begründet, daß bei der Verurteilten zur Erreichung des Strafzweckes die Verbüßung der ganzen Strafe nicht erforderlich ist und daß sie sich in Zukunft einwandfrei führen wird. (§§ 20,21,24,27 GnO. vom 6.1.1933)

gez.



Beglaubigt:

Schaeff

Justizangestellte

abschriftlich an

die Gestapo
in Neustadt a.d. Weinstr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
S a a r b r ü c k e n
BNr. 6536/43 -II E- (N)

Saarbrücken, den 2. Dezember 1943.

Abteilungsleiter:
Sachbearbeiter: KS. Wind

Vfg.

1. An
das Reichssicherheitshauptamt
-IV C 2-
in B e r l i n SW 11

Prinz-Albrecht-Str. 8

Betrifft: Schutzhaft Felix B l a s z c z y k, geb. 23.5.15 in
Jankow.

Vorgang: Erlaß vom 23.1.43 IV C 2 Haft Nr. B. 26 204.

Anlagen: Abschrift des Erlasses vom 23.1.43,
Abschrift eines Beschlusses des Herrn Oberstaatsan-
walt Kaiserslautern über die Begnadigung der Hammer-
schmidt.

Die Hammerschmidt wurde am 3.11.42 wegen verbotenen

120
60

Geferligt
Verglichen
Ab -2. Dez 1943

67 TRA4

Umgangs mit Kriegsgefangenen zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Nach dem in Abschrift beigelegten Erlaß soll sie nach Strafverbüßung festgenommen und ~~gegen sie~~ Antrag auf Schutzhaft ^{gestellt} gestellt werden. Vom Zuchthaus Ziegenhain, wo die Hammerschmidt ihre Strafe verbüßt, wurde mitgeteilt, daß die Strafverbüßung am 3.1.44 mit Bewährung bis zum 1.2.46 ausgesetzt werde. Der Beschluß über die Begnadigung wurde bei Herr Oberstaatsanwalt in Kaiserslautern angefordert und liegt in Abschrift bei.

Jch bitte um Weisung, ob trotz der Begnadigung gegen die Hammerschmidt Schutzhaftantrag gestellt werden soll.

2.Registratur.

3.Wv. bei II E (N).

Handwritten scribbles and a right-pointing arrow.

Handwritten initials and the word "Wir" with a signature.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
S a a r b r ü c k e n
BNr. 6536/43 -II E- (N)

Saarbrücken, den 18. Februar 1944.

Abteilungsleiter:
Sachbearbeiter: K.S. Wind.

V f g.

1. Kanzlei schreibe und füge 3 Abschriften bei:

An das
Reichssicherheitshauptamt

-IV C 2-

in B e r l i n SW 11

Prinz-Albrecht-Str. 8

Betrifft: Schutzhaft Felix B l a s z c z y k, geb. am 23.5.15
in Jankow.

Vorgang: Erlaß vom 23.1.43 IV C 2 Haft Nr. B. 26204.

Anlagen: Abschrift des Erlasses vom 23.1.43,
Abschriften von 2 Schreiben vom 2.12.43 und 12.1.44
BNr. 6536/43 -II E- (N).

Die Reichsdeutsche Elisabeth H a m m e r s c h m i d t,
geb. Seibert, hat von Juni bis August 1940, in etwa zehn
Fällen mit dem damaligen/^{poln.}Kriegsgefangenen Felix Blaszczyk
in einem Schuppen in Harxheim den Geschlechtsverkehr ausgeübt.
Durch Urteil vom 29.1.43 der Strafkammer des Landgerichts
Kaiserslautern wurde die Hammerschmidt wegen verbotenen Um-
gangs mit Kriegsgefangenen zu einer Zuchthausstrafe von
2 Jahren und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Mit Erlaß vom 23.1.43 IV C 2 Haft Nr. B. 26204,
der in Abschrift beigelegt ist, wurde angeordnet, daß die
Hammerschmidt nach Strafverbüßung festzunehmen und Schutzhaft-
antrag gegen sie zu stellen ist.

Auf meinen Bericht vom 2.12.43 sowie auf meine
Anfrage vom 12.1.44 ist eine Entscheidung noch nicht einge-
gangen. Da ich annehme, daß der Vorgang bei einem Terroran-
griff auf Berlin vernichtet worden ist, ~~worüber~~^{längst} die erwähnten
Schreiben in Abschrift beigelegt.

Jch bitte mir nunmehr die dort. Entscheidung mit-
zuteilen.

2. Registratur.
3. Wv. bei II E (N).

Win.

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

Tag ^{Aufgenommen} Monat ^{Jahr} ^{Zeit}
 von 14. April 1944
 durch *10*

Abteilung ^{Raum für Eingangsstempel}
 14. APR. 1944
 6536/43
 IV/e 1

Tag ^{Befördert} Monat ^{Jahr} ^{Zeit}
 an durch

Verzögerungsvermerk
63

№. *1507*

Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch

+ STAPO SAARBRUECKEN NR.4482 14.4.44 0943 = SCH =
 AN DIE ADST. NEUSTADT A.D. WEINSR. ==
 NACHSTEHENDES FS GEBE ICH MIT DER BITTE UM WEITERE
 VERANLASSUNG NACH DORT . GLEICHZEITIG BITTE ICH, DIE
 ERFORDERLICHEN SCHUTZHAFTUNTERLAGEN UMGEHEND NACH HIER ZU
 SENDEN :
 STL PRAG 12902 31.3.44 1930 = MUE =
 AN DIE STAPO SAARBRUECKEN. ==
 BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN DIE RD. ELISABETH HAMMERSCHMIDT, GEB.
 SEIBERT, 25.2.94 IN HAMM GEB. --
 BEZUG: DORT. BERICHT VOM 12.1.44 - 6536/43 - II E (N). --

64-124

FUER DIE OBG. ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN.
HAFTPRUEFUNGSTERMIN: 3.4.44. - SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT
AUSZUFERTIGEN: '' IN DEM SIE DADURCH, DASS SIE MIT EINEM
KRIEGSGEFANGENEN INTIM VERKEHRT, DIE GEGENUEBER EINEM
ANGEHOERIGEN EINES FEINDSTAATES SELBSTVERSTAENDLICHE ZURUECK
HALTUNG VERMISSEN LAESST UND DAS GESUNDE VOLKSEMPFINDEN
GROEBLICHST VERLETZT.'' -

WEITERE WEISUNG ERGEHT DEMNAECHST. ===

= RSHA IV C 2 - H.NR. B. 26204 - GEZ. DR. KALTENBRUNNER. '' ---

- STAPO SAARBRUECKEN - IV 6 KL.B - I.A. GEZ. PREUSS, KK. |

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße

B. Nr. 6536/43 - IV 1 c 1

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Neustadt a. d. Weinstraße, den 24. April 1944.

Quittpoldstraße 10

Fernsprecher Nr. 2747 - 2750, 3209, 3210.

65 125 107

1448 / F.

An die
Kriminalpolizeistelle Ludwigshafen/Rh.
Außenposten
in F r a n k e n t h a l.

Betrifft: Schutzhaft gegen Elisabeth H a m m e r s c h m i d t,
geb. Seibert, geb. am 25.2.1894 in Hamm.

Bezug: Ohne.

Anlage: 1 Schutzhaftbefehl.

Ich bitte, beiliegenden Schutzhaftbefehl der im dort. Gerichtsgefängnis einsitzenden H a m m e r s c h m i d t gegen Unterschrift auszuhändigen und sie hierzu kurz zu vernehmen.

Die Vernehmungsniederschrift bitte ich mir in doppelter Ausfertigung zu übersenden.

Um baldige Erledigung wird gebeten.

Im Auftrage:
Vizeg. H i l s .

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.



Den Empfang eines Schutzhaftbefehls vom 14.4.1944

B.Nr.IV C 2 H Nr.B 26204 bestätigt.

Frankenthal, den 28. April 1944.

Elisabeth Hammerschmidt geb. Seibert

Die Elisabeth Hammerschmidt geb. Seibert wurde zu den Schutzhaftgründen gehört und erklärte:

"Ich gebe zu, dass ich im Jahre 1940 mit einem poln. Kriegsgefangenen, mit dem ich seinerzeit zusammengearbeitet habe, den Geschlechtsverkehr ausübte. Die in dem Schutzhaftbefehl angeführten Gründe sind somit richtig. Ich habe meine Handlungsweise schon schwer bereut und wurde wegen meinem Verhalten am 3.11.1942 durch das Landgericht Kaiserslautern zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurteilt. Von dieser Strafe wurden mir 4 Monate geschenkt, sodass ich am 29.4.1944 auf freien Fuß gesetzt werden würde.

Ich bitte, dass von der Verhängung der Schutzhaft Abstand genommen wird und zwar weil mein Mann während meiner Strafverbüßung gestorben ist. Ich möchte daher gerne wieder nach Hause um meinen Haushalt wieder führen zu können. Meine 10 jähriger Sohn befindet sich in einem Kinderheim in Metz, meine 17 jährige Tochter ist in Speyerdorf und meine 23 jährige Tochter ist in Stellung. Mein Sohn von 20 Jahren befindet sich beim Militär. Er soll schwer verwundet sein und einen Arm verloren haben. Er liegt z.Zt. in einem Lazarett in Wien und wird sicher aus dem Heer entlassen. Dies ist der Hauptgrund warum ich wieder nach Hause möchte."

v.g.u.u.

Begl.

Sty
Krim.O.Sekr.

Elisabeth Hammerschmidt geb. Seibert

127
67

Ami IV 1c 1

Der Geheimen Staatspolizei
-Staatspolizeistelle Saarbrücken-
Aussendienststelle

20. APR. 1944	
6536143	
104c 1	Sachbereich

Neustadt a.d.Weinstr.

mit dem Berichte zurückgereicht, dass unterm Heutigen der be-
gelegene Schutzhaftbefehl der Ehefrau Hammerschmidt geb. Seibert
gegen Nachweis ausgehändigt wurde. Die Vernehmung der H. liegt bei.

Frankenthal, den 28. April 1944.
Kriminalpolizei, stelle Ludwigshafen a. Rh.
Außenposten Frankenthal

[Handwritten signature]

128
68

B. IV 1 c 1

Müppel

Reichssicherheitshauptamt

- IV A 6 b -

(alt IV C 2) H.Nr. B 26204

Berlin SW 11, den 4.5. 1944

Prinz-Albrecht-Strasse 8

18. MAI 1944

Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 Fernverkehr 12 00 21

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An die
Staatspolizeistelle
Saarbrücken

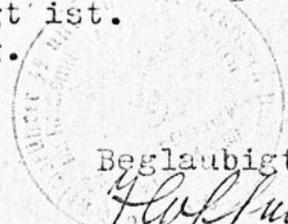
Alt	Neu	Erreichte
<i>WAC</i>		

<i>W 66</i>	
Eing. 14. MAI 1944	
E. St.	

Elisabeth Hammerschmidt, geb. 25.2.94 in Hamm
Betr.: Schutzhaft Felix Blaszczyk, geb. 23.5.15 in Jankow
Bezug: Bericht vom 18.2.44 6536/43 - II E - (N)

Bevor weiter entschieden wird, bitte ich, noch mitzuteilen, ob die dortige Dienststelle bei dem Gnadenerweis für die H. beteiligt worden ist. Ferner ist über ihre Führung während der Strafhaft zu berichten. Bezüglich Blaszczyk bitte ich unter Hinweis auf den Erlaß vom 9.12.43 um Mitteilung, ob die Entlassung und Überstellung an den Höheren 4- und Polizeiführer Rhein inzwischen erfolgt ist. Ich bitte um beschleunigte Erledigung.

Im Auftrage:
gez. Förster



Beglaubigt:
Hoffmann
Kanzleiangeestellte

Wischer
26/4 44

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
S a a r b r ü c k e n

S a a r b r ü c k e n, den 13.6.44

1139
19

BNr.3679/44 IV 1 c¹(N)

Verfg.

Gefertigt	1.)
Bergleichen	15.6.44
Nr	1576,44

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt
-IV A 6 b-

in B e r l i n SW.11

Prinz -Albrechtstr.8

Eilt sehr!

Betrifft: Schutzhaft Elisabeth Hammerschmidt, geb. am 25.2.94
in Hamm u. Felix Blaszczyk, geb. am 23.5.15 in Jakob

Vorgang: Erl. vom 4.5.44 -alt IV C 2-IV A 6 b-H.Nr. B 26204

Bei dem Gnadenerweis für die Hammerschmidt ~~ist~~ die hiesige Dienststelle nicht beteiligt, ~~werden~~ Bezüglich der Führung während der Strafhaft hat der Vorstand der Zuchthäuser Ziegenhein folgendes berichtet:

"Die ehemalige Strafgefangene Elisabeth Hammerschmidt hat sich während der Strafverbüßung äußerlich geordnet verhalten und zufriedenstellend gearbeitet. Ihre innere Einstellung zur Straftat war jedoch negativ."

Die Überstellung des Blaszczyk an den Höheren ~~1/1~~-und Polizeiführer Rhein, ~~erfolgte~~ ^{ist} am 29.12.43 ~~aufgeho~~.

2.) Registratur.

3.) Urschriftlich

an die
Außendienststelle Neustadt a.d. Weinstr.
zurückgesandt.

Ktz.

130-
70

Verfg.

- 1.) Vermerk: Die Hammerschmidt hat mit Schreiben vom 2.7.44 ein Gesuch um Entlassung aus der Schutzhaft hierher gerichtet. Das Gesuch wurde an die Stapo Saarbrücken weitergeleitet.
- 2.) Schreiben: Füge beiliegendes Gesuch bei.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle. - IV 6 b -
S a a r b r ü c k e n

Gefertigt:	11. Juli 1944
Geprüft:	
Abgesandt:	

Betrifft: Gesuch der Hammerschmidt um Entlassung aus der Schutzhaft.

Vorgang: Ohne

Anlagen: 1 Gesuch der Hammerschmidt

Als Anlage überreiche ich ein Gesuch der Elisabeth Hammerschmidt, geb. Seibert, geb. am 25.2.1894 in Hamm, mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die Hammerschmidt wurde gemäß Erlass des RSHA. vom 31.3.44 IV C 2-H.Nr.B.26204-in Schutzhaft genommen. Sie befindet sich in der Haftanstalt in Frankenthal.

3.) Registratur. ✓

4.) Wv.an IV 1 c¹

J.A.

Ktz.

Klein

10.8.44
77 131
114

Reichssicherheitshauptamt

- IV A 6 b -
(alt IV C 2) H.Nr. B 26204

Die in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An die
Staatspolizeistelle
Saarbrücken

Berlin SW 11, den 10.7. 1944

Prinz-Albrecht-Strasse 8
Staatspolizeistelle
Fernsprecher: Ortsverkehr 1200 20 · Fernverkehr 1204 21
am: 20. Juli 1944
26. Juli
B.Nr.

Betr.: Schutzhaft Elisabeth Hammerschmidt, geb. 25.2.94 in Hamm
Bezug: Dort. Bericht vom 13.6.44 3679/44 - IV 1 c 1 (N)

Nachdem die Strafverbüßung für die H. im Gnadenwege ausgesetzt worden ist, wird unter Berücksichtigung der maßgeblichen Bestimmungen die Schutzhaft hiermit aufgehoben. Ich bitte, die H. probeweise zu entlassen und nach Ablauf eines Jahres über ihre Führung zu berichten. Vollzugsmeldung ist einzusenden.

Im Auftrage:

(Kübsch)

72 152

Verfg.

- 1.) Vermerk: Nach einem Erlaß des RSHA.vom 10.7.44 IV A 6 b- ist die Hammerschmidt probeweise zu entlassen und nach Ablauf eines Jahres über ihre Führung zu berichten.

Die Haftanstalt Frankenthal wurde am 31.7.44 fernm.ersucht, die Hammerschmidt zu entlassen und ihr gleichzeitig zu eröffnen,daß sie sich hier zu melden hat.Sie ist am 1.8.44 auf der hiesigen Dienststelle erschienen.Über ihre Entlassung wurde sie belehrt.

- 2.) Schreiben:

An die
Haftanstalt
in Frankenthal

Gefertigt:	5. Aug. 1944
Gepfiff:	u/p
Abgesandt:	4

Betrifft: Hammerschmidt Elisabeth,geb.am 25.2.94 in Hamm/Westf

Vorgang: Meine fernm.Mitteilung vom 31.7.44

Ich bestätige die fernmündliche Mitteilung vom 31.7.44 nach der die Hammerschmidt aus der Haft zu entlassen war.

- 3.) Kanzlei fertige Abschrift des Berichts von Blatt 113 und füge es bei. *mit. By*

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle -IV 6 b-
S a a r b r ü c k e n

Gefertigt:	5. Aug. 1944
Gepfiff:	u/p
Abgesandt:	4

Betrifft: Schutzhaft Elisabeth Hammerschmidt,geb.am 25.2.94 in Hamm/Westf.

Vorgang: Erl.des RSHA.vom 10.7.44 und dort.Schreiben vom 27.7.44 BNr.4343/44-IV 6 b.

Als Anlage überreiche ich Abschrift des Berichts vom 13.6.44 an das RSHA.

Die Hammerschmidt wurde am 31.7.44 aus der Schutzhaft entlassen.

- 4.) Registratur. ✓

- 5.) Wv.am 1.1.45

Meis

Der Chef DC- SB- Ordeur

Rasse- und Siedlungs-Hauptamt //

Rassenamt G 2 - Bdg./u9.

Berlin SS 68, den 1 Juli 1943
Friedemannstr. 24

92
73

Z. d. A.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Blazaczk, Felig geb. 23.5.15
Sip.Nr. R/533

Bezug: Dortf. Vorgang

Anl.: -

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Eing.	- 5 JUL 1943
17934	

An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin-Galenfee
Murfürstendamm 140

Bei der Schlußuntersuchung des Obengenannten wurde festge-
stellt, daß derselbe die Voraussetzungen, die an wiederein-
gudeutschende Fremdböckische gestellt werden müssen, erfüllt
hat.

Demnach gilt der Pole Felig Blazaczk geb. 23.5.15 als
wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des
Höheren SS- und Polizeiführers Rhein durchgeführt.

Das Reichsficherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

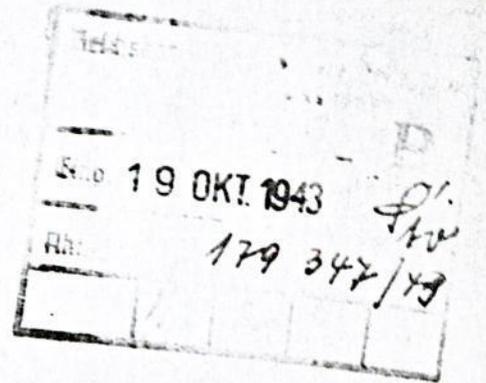
Der Chef des Rassenamtes
im Rasse-Hauptamt-SS
i.B.
[Signature]
Stabschef

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 3274/42 -

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

74 93
Berlin SW 11, den 13. Oktober 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 - Fernanruf 12 64 21



An den
Reichskommissar für die
Festigung deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Berlin - Halensee,
Kurfürstendamm 140.

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Felix B l a s z e c z y k,
geb. am 23.5.1915 in Jankow, Kr. Jarotschin/Polen.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1943 - IV D 2 c - 1137/42 - .

Die Sippenüberprüfung für B l a s z e c z y k ist positiv ausgefallen. Während seines Aufenthaltes in der Sonderabteilung für Eindeutschungsfähige beim $\frac{1}{2}$ -Sonderlager Hinzert hat er sich ebenfalls bewährt. Gegen seine Eindeutschung werden Bedenken nicht erhoben.

Ich bitte um Mitteilung an das hiesige Referat IV C 2, welchem Höhren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer Blaszczyk überstellt werden soll.

Im Auftrage:
gez. Betz

Beglaubigte
Kanzleiangestellte



Z. U. A.

26. 10. 43

25. Oktober

3

94
75

II - 179 347/43 - Er/La.

VORGANG Sonderbehandlung; hier: Felix D l a s e c z y k , geb. 23.5.05
in Jankow, Prs. Järotschin/Polen.

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.10.43, - IV D 2 c - 3274/42 .-

An das
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11
Prinz Albrecht Str. 3

Nachdem der Obengenannte als eindeutschungsfähig erklärt wurde und er sich während seines Aufenthaltes im II-Sonderlager Hinzert gut geführt hat, bitte ich Sie, B. nach seiner Entlassung zum Höheren II- und Polizeiführer Rhein, Wiesbaden, Umlandstr. 4, zu überstellen, der Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

Im Auftrage:
gez. F ö r s t e r .

b.w.

76 95

An den

Höheren W- und Polizeiführer Rhein/Westmark
Beauftragter des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

W i e s b a d e n
Uhlandstr. 4

mit der Bitte um Kenntnisanahme. Ich bitte, B. nach seinem Eintreffen
in Arbeit zu vermitteln und ihn in Ihre Betreuung zu übernehmen.

Im Auftrage:



1942

Wienberg

-Wienberg-

Bt 6 Kämpfhaus, 15.7.42

—

G 4

Mizia, Josef (hoff)

Wu. Apfelw. ab 9.5.42

hat abgebaut 18/23/24

Vers. Natzücht.

Fundstelle: Josef M i z i a, vers. Notzucht

Nr.:	Bezugserlasse:	Datum:	Zeichnung:	Blatt:
1.	Chef der Sipo u. SD -98/40 g	12.2.1940	Koenigshaus	6
2.	RFSS u. Chef d.Dt.Pol. IV D 2 c -4083/40g -196-	4.11.1941	Koenigshaus	6
3.	Chef d. Sipo u. SD IV A 1 c -9321/42-	15.7.1942		7

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle

Würzburg

über

Maria Popf

(Familien- und Vornamen)

1. 8. 1915

(Geburtsdatum)

Pyska gh. Cirina

(Geburtsort)

Abz.

Personaltbogen.

Personalien des politisch — (Spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname (bei Frauen auch Geburtsname): M i z i a
b) Vornamen (Rufname unterstreichen): Josef
2. Wohnung (genaue Angabe): Arb. Kommando Krautostheim
3. a) Deckname: ./.
b) Deckadresse: ./.
4. Beruf: Landarbeiter
5. Geburtstag, Jahr 1.8.1915 Geburtsort: Bystra, Gde. Ciecina
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: kath.
7. Staatsangehörigkeit: ehem. Polen
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden*) ledig
a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: ./.
b) Nationale und Wohnung des Vaters: Jakob Mizia, verstorben
c) Nationale und Wohnung der Mutter: Maria, geb. Cacak, wohnhaft
Bystra
d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen: _____
9. Arbeitsdienstverhältnis:
Musterung (Ort): _____ am _____ 193____
Ergebnis: _____
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: _____ 193____ bis: _____ 193____
Abteilung: _____ Standort: _____
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis*):
Musterung (Ort): _____ am _____ 19____
Ergebnis: _____
für (Waffengattung): _____ als Freiwilliger eingetreten? _____
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*) _____
Dienstzeit: von: _____ 19____ bis: _____ 19____
als: _____
Truppenteil: _____ Standort: _____

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: _____

Personalbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung*) (ohne Fußbekleidung): 1.63 cm

13. Gestalt (stark, untersezt, schlank, schwächlich*): _____

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf*) normal

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankeud, leicht, grazios, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig*) _____

16. Gesichtsforn und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß*) rot

17. Kopfhaar (hell, mittel, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt*) _____

„ (Fülle und Tracht): _____

18. Bart (z. B. Farbe, Form): ohne

19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun*) _____

„ (Besonderheiten): _____

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal*): _____

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick*): _____

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, groß, klein, abstechend, anliegend*): _____

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen*) _____

„ (Besonderheiten): _____

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne*): _____

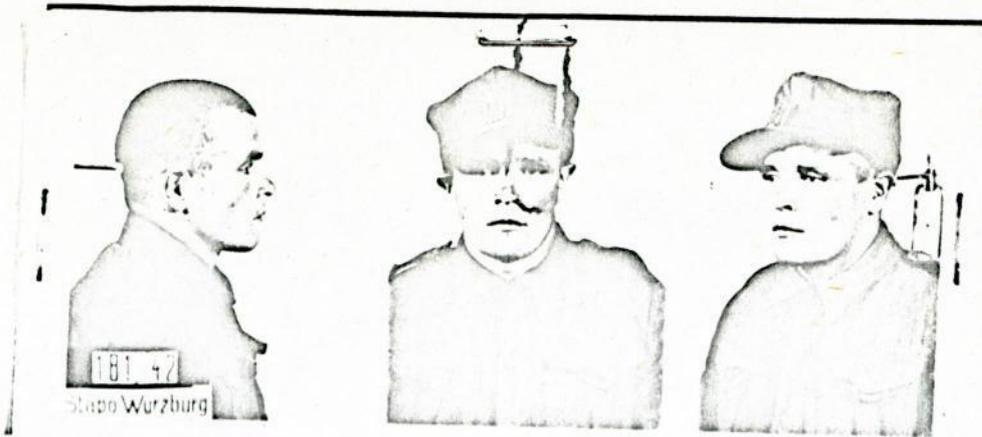
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge*): polnisch

26. Besonders ins Auge fallende, sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Meine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang*):
keine

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach*) _____

28. Fingerabdruck ist - nicht - genommen: 21.7.42 Hauptbeleg.

*) Zutreffendes unterstreichen.



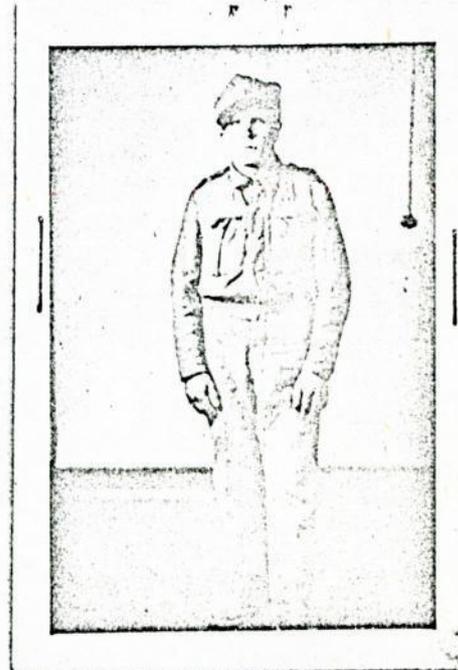
Aufgenommen am: 21. Juli 1942

Durch

Name: Obst.

Amtsbezeichnung: Krim. Bd.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absehung von Verfügungen verwandt werden.)



Kdtr.M.-Stammlager XIII C
GO: Az. 11/18 a
30.15/42

Lager Hammelburg, 13.7.1942

Betr.: Poln. Kriegsgefangener M i z i a Josef, Nr. 26 936.
Bezug: OKW Az. 2 f 24.19m Kgf. Allg.(VI) Nr.6819/42 (II/632)v.2.7.42
Kdr.d.Kgf. i.W.K.XIII Az. Ib Nr.5721/42 v.8.7.42

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspol.-Stelle Würzburg
Eing: 14 JUL 1942 Abt.....
Nr. 5655/42 Bell. 3

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle

W ü r z b u r g
Ludwigstr. 2

Auf Grund obiger Bezugsverfügung ist der o.a.Kriegsgefangene heute aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und der nächsten Staatspolizei-
stelle, -in diesem Falle Würzburg- zur Verfügung gestellt.

J.V.
Majör skeer
~~Oberst und~~ Kommandant.

Un.

A b s c h r i f t .

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 15. Juli 1942

IV A 1 c - B.Nr. 9321/42 -

An die

Staatspolizeistelle

N ü r n b e r g .

Betrifft: Den ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen
Josef M i z i a, geb. am 1.8.15, Vergewaltigungs-
versuch an der RD. Margarete F r a n k, geb. am
20.8.12 in Rüdesbronn.

Vorgang: Ohne.

┌ Nach Mitteilung des OKW wurde M i z i a am 2.7.42 aus
der Kriegsgefangenschaft entlassen und der dortigen Dienst-
stelle zur Verfügung gestellt. Ich bitte um baldigen aus-
führlichen Bericht über den Sachverhalt unter Beifügung
von je 2 Vernehmungsniederschriften des M i z i a und
der Beschuldigten mit den dazu erforderlichen Lichtbildern

Bezüglich der weiteren Behandlung des Polen verweise
ich auf den Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und
des SD v. 12.2.1940 - 98/40 g - und den Erlass des Reichs-
führers-SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 4.11.1941
- IV D 2 c - 4083/40 g - 196 - .

Ferner bitte ich die bei Sonderbehandlung erforder-
lichen Unterlagen, (rassenbiologisches Gutachten, Stel-
lungnahme des Höheren-SS und Polizeiführers usw.) zu über-
senden. └

Im Auftrage:
gez. Königshaus

Siegel

Beglaubigt:
gez. Müller
Kanzleiangestellte

Geheime Staatspolizei

Nr. 5677/42-II E 3/E.

Staatspolizeistelle Nürnberg - Fürth

Karteikarte: ~~vorhanden~~
nicht vorhanden

Nürnberg 1, Abhofach 210
Fernsprecher: Nr. 25541 und 27741
Postcheckkonto Nürnberg Nr. 35696

Staatspol.-Stelle Würzburg
Eing. - 2 AUG. 1942 Abt. II E 1/1
Nr. 5655/42 Beil. 1

Nürnberg, den 28. Juli 1942.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle Würzburg

in W ü r z b u r g.

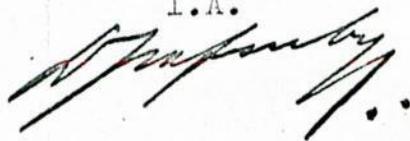
Betrifft: Den poln. Kriegsgefangenen Josef M i z i a,
geb. am 1.8.15, wegen Vergewaltigungsversuch
an der Reichsdeutschen Margarete F r a n k,
geb. am 20.8.12 in Rüdilsbronn.

Vorgang: Dort. FS-Ber. v. 21.7.42, Nr. 5655/42-II E 1.

Anlagen: 1 Abschrift.

Unter Bezugnahme auf obenangezogenen FS.-Bericht übermittle ich in der Anlage Abschrift des Erl. des Chefs der Sicherheitspolizei u. des SD. Berlin vom 15.7.42, Nr. IV A 1 c -9321/42 und bitte die erforderlichen Ermittlungen durchführen zu lassen. Die Vernehmungsniederschriften sowie die Unterlagen, die für die Einreichung eines Sonderbehandlungsvorschlages notwendig sind, bitte ich mir in 3-facher Fertigung anher zu geben.

I.A.



Aufgesucht in Krautostheim erscheint im Dienstzimmer des 1. Bürgermeisters der genannten Gemeinde die Landwirtsehefrau

Frank Margarete.

geb. Spindler, geb. am 20.8.1912 in Rüdilsbronn, evgl., deutsche Staatsangehörige, Tochter des Gütlers Johann Spindler und der Margarete, geb. Scherzer, letztere verstorben, verh. mit dem Landwirt Johann Frank, wohnhaft in Krautostheim, Haus-Nr. 46, LK. Scheinfeld, und gibt, nachdem sie mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung vertraut gemacht worden war, zur Sache an:

Zur Person:

"Ich bin von 3 Geschwistern das jüngste Kind meiner Eltern. Die Volks- und Sonntagsschule besuchte ich in Rüdilsbronn. Nach meiner Schulentlassung war ich zunächst im elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb tätig. Im Frühjahr 1931 trat ich bei dem Bürgermeister der Gemeinde Krautostheim, Johann Benz, als Dienstmagd in Stellung. Bei Benz war ich bis zu meiner Verhehlung am 19.9.1939 in Dienst. Von diesem Zeitpunkt ab bin ich ständig und ununterbrochen in Krautostheim wohnhaft. Die Ehe wurde in Krautostheim geschlossen. Aus der Ehe ist bisher 1 Kind im Alter von 2 Jahren hervorgegangen. Mein Ehemann befindet sich seit Ausbruch des Krieges bei der Wehrmacht. Unser landwirtschaftlicher Betrieb besteht aus einem Wohnhaus mit den dazugehörigen Nebengebäuden und etwa 26 Tagwerk Ackerland.

Ich bin kein Mitglied der NSDAP., dagegen gehört mein Ehemann glaublich seit 1933 der Partei als Mitglied an. Außerdem zahlen wir Beiträge für die NSV., RLB. usw.

Vorbestraft bin ich nicht.

Zur Sache:

Ich beschäftigte seit März 1941 in meinem landwirtschaftlichen Betrieb den polnischen Kriegsgefangenen Josef M i z i a. Den Kriegsgefangenen mußte ich von seiner Arbeitsstelle entfernen, weil er in sittlicher Hinsicht aufdringlich wurde. Er wurde am 8.5.1942 von dem Posten des Arbeitskomman-

9

dos abgeholt. Den Antrag zur Ablösung des Kriegsgefangenen habe ich selbst gestellt. Ich konnte mit ihm nicht mehr auskommen und es war ihm auch in letzter Zeit jede Arbeit zu viel. Die Kriegsverhältnisse bedingen eine gegenseitige Aus- hilfe in der Bestellung der Felder. Daher kam es, daß ich mit dem Landwirt Christian Billenstein von Krautostheim zu- sammen arbeitete. Wir halfen uns in der Bestellung der Ge- spanne gegenseitig aus. Dies war aber schon vor der Zeit, als ich den Kriegsgefangenen M i z i a beschäftigte. Durch die getroffenen Vereinbarungen war es unabänderlich, daß der polnische Kriegsgefangene Josef M i z i a auch ab und zu bei dem Landwirt Billenstein arbeiten mußte. Diese Regelung des Arbeitsverhältnisses war ihm nicht angenehm, der Kriegs- gefangene weigerte sich zuletzt, die ihm übertragenen Arbei- ten auszuführen. Schließlich trug noch dazu bei, daß der Kriegsgefangene gegen mich gewalttätig vorging und den Ver- such unternahm, mich zum Geschlechtsverkehr zu verleiten. Eines Tages Ende April 1942 kam der Kriegsgefangene in den Morgenstunden in den Stall, um das Vieh zu füttern. Ich war dabei, ein Stück Vieh zu putzen. In einem unbewachten Augen- blick fiel der Kriegsgefangene von hinten über mich her, erfaßte mich mit der einen Hand um die Brust und traf An- stalten, mir mit der anderen Hand meine Oberkleider hoch- zuheben. Bei diesem Vorgehen hatte der Kriegsgefangene seinen entblößten Geschlechtsteil aus der Hose und als ich dies sah, riß ich mich von ihm los und flüchtete aus dem Stall. Durch meine energische Gegenwehr und die Flucht ist es zu einem Geschlechtsverkehr nicht gekommen. Der Kriegs- gefangene hatte aber den ernstesten Versuch unternommen, mit mir unsittliche Handlungen auszuführen. Er hat dies auch in einer Weise versucht, daß ich unweigerlich ein Opfer seines Vor- habens geworden wäre, wenn ich mich nicht sofort zur Wehr gesetzt hätte. Ich habe den Kriegsgefangenen unmittelbar darauf energisch zurechtgewiesen und ihm bedeutet, daß ich eine Kriegerfrau sei. Meine Zurechtweisung mag er sich auch zu Herzen genommen haben, denn er hat in der Folgezeit keine unsittlichen Anträge mehr an mich gestellt. Ich mußte aber die Wahrnehmung machen, daß er in seinen Arbeitsleistungen gewaltig nachließ. Es kam deshalb auch fast täglich zu Auseinandersetzungen mit dem Kriegsgefangenen, sodaß ich mich entschloß, seine Entfernung bei dem Führer des Arbeits-

10

Kommand-os zu beantragen. Dies habe ich insbesondere auch deshalb getan, weil ich ständig mit dem Kriegsgefangenen zusammen arbeiten mußte und mich vor ihm wegen seines Verhaltens nicht mehr sicher fühlte. Nachdem kein Auskommen mehr mit dem Kriegsgefangenen war, setzte ich mich mit dem Wachposten in Verbindung und teilte diesem meine Wahrnehmungen mit. Am 8.5.1942 wurde dann der Kriegsgefangene Josef M i z i a festgenommen.

Für den von dem Kriegsgefangenen Ende April 1942 an mir unternommenen gewaltsamen Versuch zur Ausübung des Geschlechtsverkehrs habe ich keine Zeugen. Meine Angaben in dieser Richtung entsprechen der Wahrheit und ich kann sie jederzeit auf Eid nehmen, auch wenn mir bekanntgegeben wird, daß hiervon unter Umständen das Leben des Kriegsgefangenen abhängt. Ich habe kein Interesse daran, dem Kriegsgefangenen Schwierigkeiten zu bereiten, er hat sich aber in einer Weise mir gegenüber benommen, die eine Bestrafung erfordert. Auch auf den Hinweis, daß der Kriegsgefangene selbstverständlich die ihm zur Last gelegten Verfehlungen in Abrede stellt, kann ich keine anderen Angaben machen, wie sie niedergelegt sind. Ich habe die Wahrheit gesagt und werde auch von meinen Angaben nicht abweichen, wenn sie der Kriegsgefangene als unwahr hinstellt.

Nach Selbstlesen unterschrieben:

Margaretha Frank.....

Aufgenommen:

[Handwritten Signature]

Krim.Sekr.

Anwesend:

[Handwritten Signature]

Kanzl.-Ang.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg.

11
2.9.42.

B.Nr.: 5655/42 - II E 1 - . ✓

Kanzlei	
erhalten am:	2. Sep. 1942
gefertigt:	5.9.42 Wje.
gelöst:	7. Sep. 1942
abgesandt:	Lager Hammelburg 7. Sep. 1942

- 1.) An
die Kommandantur des M.-Stammlagers

XIII C
Lager Hammelburg

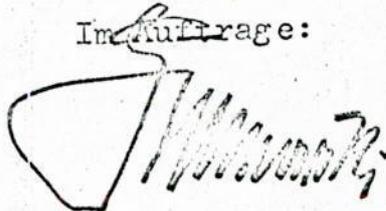
Betrifft: Ehemal. poln. Kgf. Josef M i z i a, Erk.Nr. 26 936.
Vorgang: Dort. Schr. v. 13.7.1942 Az.: 11/18a G.O.
Anlagen: Ohne.

Für die weitere Behandlung des am 14.7.1942 der Staatspolizei-Außendienststelle Würzburg überstellten ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Josef M i z i a bitte ich um Mitteilung, ob und wann der Genannte belehrt wurde, daß der Umgang mit deutschen Frauen und Mädchen verboten ist. Nach Möglichkeit bitte ich mir eine Lichtpause des Formblatts mit der Unterschrift des Polen in 3facher Ausfertigung zu übersenden.

- 2.) An II E 1 - Schä. zur Beinahme zu den Vorakten.

Im Auftrage:

31.8.42
Schä/Stu



Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Würzburg Nürnberg-Fürth

-Außendienststelle Würzburg-

B.-Nr. - II E 1 - 5655/42

Bei Rückfragen unbedingt angeben.

Würzburg, den 8. September 1942.
Ludwigstraße 2
Fernsprecher: 2028/2020

Schü/Bay.

An das
Polizeipräsidium
-Kommando der Schutzpolizei-

in Würzburg.

Der Polizeipräsident
in Würzburg
Eingl. 9. SEP. 1942
Beil. 1 Nr.

Kommando der Schutzpolizei
Würzburg
Eingl.: 10. SEP. 1942
S.A.B. Nr. / Anl.

Betrifft: Ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Josef Mizia, geb. am 1.8.1915 in Bystra, Gemeinde Ciecina.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: - 1 -

Ich bitte, den in der Haftanstalt Würzburg einsitzenden ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen

Josef Mizia,

dem Rassenpolitischen Amt der NSDAP. in der Klinikgasse Nr. 6 vorzuführen und nach seiner Untersuchung wieder in die Haftanstalt zurückverbringen zu lassen.

Das in der Anlage beigefügte Schreiben bitte ich der vorzuführenden Dienststelle zu übergeben.

Im Auftrage:
gez. Schilling.

1. Pol. Revier
Eingl.: 11 SEP. 1942
Anl. _____

F.d.R.

Wepmer
Kanzleiangestellte.



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle ~~Würzburg~~ Nürnberg-Fürth
-Außendienststelle Würzburg-

13
Würzburg, den 8. September 1942.
Ludwigstraße 2
Fernsprecher: 2028/2020

B.-Nr. - II E 1 - 5655/42

Bei Rückfragen unbedingt angeben.

Schä/Bay.

An die
NSDAP.-Gaulitung Mainfranken
-Rassenpolitisches Amt-

in Würzburg.

Betrifft: Rassistische Beurteilung des Polen Josef M i z i a.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Der Obengenannte wurde wegen Vergewaltigungsversuchs an seiner Dienstherrin Margarete F r a n k in Krautostheim am 2.7.1942 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen.

Für die weitere staatspolizeiliche Behandlung des ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen Josef M i z i a bitte ich um Erstellung eines rassistischen Gutachtens.

Das Gutachten bitte ich mir in 2 facher Ausfertigung möglichst bald zu übersenden.

Im Auftrage:
gez. Schilling.

14

11

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle Würzburg.

Würzburg, den 7. Oktober 1942.

Aus der Polizeikraft vorgeführt erscheint der ehem. polnische Kriegsgefangene

M i z i a, Josef,

lediger landwirtschaftlicher Arbeiter, geb. am 1.8.1915 in Bystra, Gemeinde Ciecina, Kreis Bywiec, Reg. Bez. Schlesien, Sohn des verst. Brauereiarbeiter Jakob Mizia und der Maria, geb. Gocak, Gef.Nr. : 26 936 und gibt an:

Zur Person: Ich war bis zu meiner Einberufung zum Wehrdienst am 24.3.1938 bei meinen Eltern in Bystra wohnhaft. Mein Vater ist bereits verstorben. Ich habe in Bystra 3 Jahre die Volksschule besucht, im Alter von etwa 13 Jahren wurde ich aus der Schule entlassen. In der Folgezeit habe ich meinen Lebensunterhalt durch arbeiten bei Bauern bestritten. Im März 1938 wurde ich zum 53. Inf. Regt. nach Stryj eingezogen. Die Militärdienstzeit war auf 18 Monate festgesetzt. Am 15.9.1939 sollte ich aus dem polnischen Meeresdienst entlassen werden. Durch den bevorstehenden Kriegsausbruch mußte ich jedoch weiterdienen und wurde mit meinem Truppenteil nach Jaslo verlegt. Mitte September 1939 habe ich an Kämpfen bei Przemysl teilgenommen und geriet am 21.9.1939 in Gefangenschaft. Bis zum 25.10.1939 war ich im M.-Stamm-lager XIII, Nürnberg untergebracht. Am 1.11.1939 kam ich zu einem Arbeitskommando in der Nähe von Schweinfurt. Dort war ich etwa 8 Monate in der Landwirtschaft beschäftigt. Um diese Zeit wurde die Entlassung der poln. Kriegsgefangenen in die Wege geleitet. Da ich der Aufforderung keine Folge leistete, wurde ich einem Arbeitskommando in Fuchsstadt, LK.S. Schweinfurt, zugeteilt. In Fuchsstadt habe bis Ende Februar 1941 gearbeitet. Ich mußte die Arbeit aufgeben, weil ich einen Unfall erlitten hatte. Ich kam daraufhin in das M.-Stamm-lager nach Hammelburg.

Zur Sache:

Die Aussagen der Bäuerin Margarete Frank, wie sie in ihrer Vernehmung vom 25.8.1942 niedergelegt sind, wurde n mir in vollem Umfange durch eine Dolmetscherin in meiner Muttersprache bekanntgegeben und ich bestätigte, dass ich alles richtig verstanden habe. Ich weiß, um was es geht und kann niemals zugeben dass ich mich jemals in sittlicher Hinsicht gegen meine frühere Arbeitgeberin Margarete Frank in Krautostheim vergangen habe.

15

Ich habe bei der Genannten von Mitte März 1941 bis zu meiner Ablösung am 8.5.1942 in dem landwirtschaftl. Betrieb des Bauern Johann Frank, der zum Heeresdienst eingezogen ist, gearbeitet. Ich gebe zu, dass es wiederholt zu Auseinandersetzungen mit meiner Dienstherrin gekommen ist. Dies war aber darauf zurückzuführen, weil ich ständig bei zwei Bauern arbeiten mußte. War ich bei den einen, so wollte mich auch der andere haben, was selbstverständlich zu Unzuträglichkeiten führte. Daran trug aber ich keine Schuld, sondern es lag an der gerechten Arbeitsverteilung. Von diesen Zuständen habe ich dem Führer des Arbeitskommandos vom August 1941 ab monatlich jeweils Mitteilung gemacht und darum gebeten, dass ich einen anderen Arbeitsplatz zugewiesen erhalte. Dies war auch meiner Arbeitgeberin bekannt und ich kann heute nur annehmen, dass sie gegen mich Rache üben will, weil ich endlich weggekommen bin. Ich habe meine Ablösung begrüßt und wäre froh, wenn ich wieder einen anderen Arbeitsplatz erhalten hätte. Ich bin in ausreichender Masse darüber belehrt, dass ich deutschen Frauen oder Mädchen nicht zu nahe treten oder mit ihnen gar den Geschlechtsverkehr ausüben darf. Ich weiß auch, welche Strafen ich zu erwarten habe wenn ich mich in dieser Richtung vergehen sollte. Ich bestreite ganz entschieden, dass ich meine Arbeitgeberin Margarete Frank in Krautstheim Ende April 1942 während der Arbeit im Stalle von rückwärts überfallen und unsittliche Handlungen an ihr vorgenommen zu haben. Frei erfunden ist auch, dass ich dabei meinen entblößten Geschlechtsteil aus der Hose hatte und versucht haben soll, die Bäuerin geschlechtlich zu gebrauchen. Ich kann auch keine anderen Angaben machen, wenn mir bekanntgegeben wird, dass für Frau Frank kein Grund vorhanden sei, die Unwahrheit zu sagen und keinesfalls angenommen werden kann, dass sie unwahre Angaben macht. Ich kann zu den mir zur Last gelegten Verfehlungen keine Gegenbeweise mit Ausnahme meiner wahrheitsgetreuen Angaben erbringen und muß es denn weiteren Ermittlungen überlassen, Licht in die Sache zu bringen. Ich habe mir weder im Privatleben, noch während meiner Militärzeit sowie in der Gefangenschaft etwas zu Schulden kommen lassen. Ich habe in meinen vorherigen Arbeitsstellen zur vollsten Zufriedenheit meiner jeweiligen Arbeitgeber gearbeitet, aber mit meiner letzten Arbeitgeberin, der Frau Frank in Krautstheim, war nicht auszukommen. Ich habe bis jetzt nicht gewußt, dass ich aus der Kriegsgefangenschaft entlassen bin. Mir ist es daher auch nicht möglich eine Erklärung abzugeben, welche Gründe zu dieser Maßnahme führten.

gez. Jozef M i z i a.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Mainfranken

Gauleiter: Dr. Hellmuth
Gauhaus Würzburg, Adolf Hitler-Strasse 24
Briefanschrift: Würzburg 1, Postfach 12
Fernruf: Würzburg 3561 - Parteiverkehr: 10 - 12 Uhr
Bankkonto: Städtische Sparkasse Würzburg 7300
Postcheckkonto: Postcheckamt Nürnberg 29131



Tageszeitungen des Gaues:
„Mainfränkische Zeitung“, Verlag und Schriftleitung
Würzburg, Gemmelstrasse 46 / Fernruf 3735
Für Aschaffenburg: „Aschaffener Zeitung“
Luitpoldstrasse 4b, Fernruf 1152

Rassenpolitisches Amt

Würzburg, Klinikgasse 6

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:

Würzburg, den 6. Nov. 42

Betreff: Rassistische Beurteilung des Polen Josef M i z i a .

An die
Heime Staatspolizei
Außendienststelle
W ü r z b u r g
Ludwigstrasse 2

M i z i a ist von Beruf Bauer. Er wurde am 1.8.15 in Bystra geboren. Er ist von katholischer Konfession und polnischer Volkszugehörigkeit.

Die wichtigsten Rassenmerkmale sind : kleiner Wuchs, mittellanger bis langer und breiter, im Längenbreiten-index aber rundförmiger Kopf. Die Stirn ist relativ breit, mittelhoch und steil, die Nase kurz, konkav und mit tiefer ansetzender Nasenwurzel, die Nasenspitze recht plump, fleischig und gehoben, sodaß in Vorderansicht die Nasenlöcher frei sichtbar sind. Der Mund ist mittelbreit und etwas dicklippig, das Kinn relativ lang und von kräftiger Form. Das Gesicht ist im Profil ausgesprochen stumpf, so, wie es den osteuropäiden Rassenkreisen entspricht. Bart- und Kopfhare sind schwarz, die Augen tief dunkelgrau mit einem gelblichen Pigmentring.

Insgesamt handelt es sich bei MIZIA um einen Typus, der außer osteuropäiden wie ostischen Rassenmerkmalen

keine wesentlichen Züge anderer Rassen zeigt.

Keineswegs paßt er mit seinen ziemlich deutlichen ostischen Merkmalskonstellationen gut in das Bild unserer Bevölkerung hinein, ist jedoch dennoch leider weder in den östlichen Gebieten des Altreiches noch in den neuerworbenen Ostgebieten ein gerade seltener Rassentyp.

Heil Hitler!
Rassenpolitisches Amt

Wolfgang Schmidt
Dr. Wolfgang Schmidt
Gausachbearbeiter



Riethmüller
Riethmüller

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg.

Würzburg, den 18. Nov. 1942.

BNr. 5655/42 II E 1 - Schä. ✓

Kanzlei	
erhalten am:	18. Nov. 1942
gefertigt:	20. 11. 42 We.
besen:	21. Nov. 1942
abgesandt:	21. Nov. 1942

1.) An

die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
-II E 3-
in Nürnberg

Betrifft: Poln. Kgf. Josef M i z i a, geb. 1.8.1915
in Bystra, wegen Vergewaltigungsversuch an
der Reichsdeutschen Margarete F r a n k
in Krautostheim.

Vorgang: Entschl. v. 28.7.1942 BNr. 5677/42 -
II E 3.

Anlagen: - 3 -

In der Anlage gestatte ich mir die mit o.a. Ent-
schließung erbetenen Unterlagen zur Einreichung des Son-
derbehandlungsvorschlages gegen den poln. Kgf. Josef
M i z i a in 3facher Ausfertigung in Vorlage zu bringen.
Die charakterliche Beurteilung des Polen wurde vom Land-
rat in Scheinfeld mit Schreiben vom 14.9.1942 Nr. 5150
der dortigen Dienststelle unmittelbar übersandt.

Der Kgf. M i z i a befindet sich im Notgefäng-
nis der Außendienststelle Würzburg.

2.) Auswertung in der Kartei: *ab. 26. 11. 42.*
"Mizia wurde am 13.7.42 gem.
Verfg. des OKW. aus der
Kriegsgefangenschaft entlassen und zur Sonder-
behandlung der Stapostelle Nbg. zur Verfügung
gestellt. Er soll an seiner Arbeitgeberin Marg.
Frank in Krautostheim Ende April 1942 einen
Notzuchtsversuch unternommen haben. Die weite-
re Behandlung der Angelegenheit erfolgt in Nbg."

3.) Weglegen

z.d.A.: "M i z i a Josef" bei II F.

Im Auftrage:
[Signature]

17.11.

Kartekarte: ~~vorhanden~~
~~Nicht vorhanden~~

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Geheime Fernschreibpolizei

Staatspolizeistelle Würzburg
Raum für Eingangsstempel
Eing. 23. NOV. 1942
Nr. 5655/42 Beil. 1

Aufgenommen				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
von				an			
23. XI.		1942					

Telegramm · Funkpruch · Fernschreiben
 Fernspruch

Verzögerungsmerkmale

Nr. 2256 aus +++ NUERNBERG NR. 6677 23.11.1942 1245 = ME=

AN DIE STAPOSTELLE NUERNBERG / FUERTH - AUSSENDIENSTSTELLE WUERZBURG -

DRINGEND - SOFORT VORLEGEN - E I L T - S E H R -

BETRIFFT: JOSEF M I Z I A - EHEM. POLN. KGF. GEB. AM 1.8.1915 IN BYSTRA, WEGEN VERGEWALTIGUNGSVERSUCHS AN DER REICHSDEUTSCHEN MARGARETE F R A N K, GEB. AM 20.8.1912 IN RUEDESBRONN.-

VORGANG : DORT. FS- BERICHT V. 21.7.42, NR. 5655/42

ROEM 2 E 1 - U. HIES. SCHRE. V. 28.7.1942 NR. 5677/42.-

RSHA - BERLIN HAT DURCH FS- VOM 21.11.42, DIE ERLEDIGUNG OBIGER ANGELEGENHEIT ANGEMAHNT .-

ICH BITTE UMBESCHLEUNIGTE ERLEDIGUNG UND UM UEBERSENDUNG DER ANGEFALLENEN AKTE IN 3 FACHER FERTIGUNG .-

STAPOSTELLE NUERNBERG / FUERTH - ROEM 2 E 3 - 5677/42-

I. AM GEZ. VOIGT - KK+

Seitrand

Stapo II E 1
B.Nr.: 5655/42.

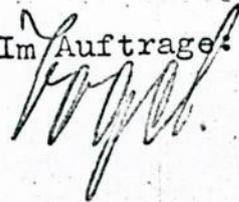
Würzburg, den 25. November 42.

1.) Das vorstehende Fernschreiben hat bereits seine Erledigung gefunden. Die angeforderten Vorgänge über den polnischen Kriegsgefangenen Josef M i z i a wurden der Staatspolizeiinstelle Nürnberg mit Schreiben vom 18.11.1942 übersandt. Die Postsendung wurde am 21.11.1942 zum Versand gebracht und muß in der Zwischenzeit in Nürnberg eingegangen sein.

2.) Weglegen

z.d.A.: "M i z i a Josef" bei II F.

Im Auftrage:



24.11.
Schä/Stu.

Stapo-Aussendienststelle.

BNr. 5655/42 II D.

Haft!

Würzburg, den

22. Dez. 1942
Kanzlei
erhalten am: 23. Dez. 1942
gefertigt: 23. 12. 1942
gelesen: 23. Dez. 1942
abgesandt: 23. Dez. 1942

1. An den Herrn Polizeipräsidenten
in W ü r z b u r g.

Betrifft: Verschubung des ehem. poln. Kriegsgefangenen Josef M i z i a, geb. 1.8.1915 in Bystra, z.Zt. Notgefängnis Würzburg, in das Polizeigefängnis Nürnberg - Russenwiese -.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Transportzettel.

Ich bitte, den Obengenannten mit dem nächsten von Würzburg abgehenden Sammeltransport in das Polizeigefängnis Nürnberg - Russenwiese - zu verschubem. Die Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth ist entsprechend unterrichtet.

Die eriolgte Verschubung bitte ich mir schriftlich anzuzeigen.

2. An die Stapo-Stelle - Ref. 'II E 3 -
in N ü r n b e r g.

Haft!

Kanzlei
erhalten am: 22. Dez. 1942
gefertigt: 23. 12. 1942
gelesen: 23. Dez. 1942
abgesandt: 23. Dez. 1942

Betrifft: M i z i a Josef, ehem. poln. Kriegsgefangener, geb. 1.8.1915 in Bystra, z.Zt. Notgefängnis Würzburg:

Vorgang: Dort. Verfügung vom 16.12.42 BNr. 5677/42 II E 3 W./H.

Anlagen: Ohne.

Unter Bezugnahme auf o.a. Verfügung zeige ich an, dass der Obengenannte mit dem am Donnerstag, dem 24.12.42 um 17.28 Uhr hier abgehenden Sammeltransport nach dem Polizeigefängnis Nürnberg - Russenwiese - in Marsch gesetzt wird. Er trifft um 20.29 Uhr in Nürnberg ein.

Ich bitte, für seine Übernahme besorgt zu sein.

3. Wiedervorlage sogleich an II D.

Y. G. Vogel

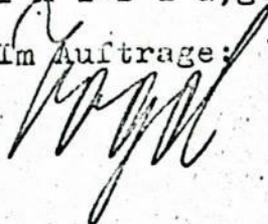
22.12./Ba.

Stapo-Aussendienststelle. Würzburg, den 7. Januar 1943.

B.r. 5655/42 II D.

1. In dieser Angelegenheit ist weiteres nicht mehr veranlasst.
2. An II E 1 (KS. Schäffer) zur Kenntnis. *ii. 43. 10.*
3. Zum Pers. Akt: "Josef M i z i a, geb. 1.8.1915 in Bystra".

Im Auftrage:



Ba.

International Refugee Organization
International Tracing Service
Headquarters
APO 171 US. Army

Organisation Internationale pour les Réfugiés
Service International de Recherches
Siège Central

Certificate of Incarceration
Certificat d'Incarcération
Bescheinigung über Inhaftierung

N^o 10998CI-8617

1. Reference your enquiry for certificate of incarceration for:
Faisant suite à votre demande de certificat d'incarcération pour:

Name MIZIA First names Jozef Nationality Polish
Nom Prénoms Nationalité
Date of birth 1 August 1915 Place of birth Byatra Prisoner's No. 46143 in Dachau
Date de naissance Lieu de naissance No. de Prisonnier

2. It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service. *Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.* Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in der Dokumentation des Internationalen Suchdienst aufgeführt sind.

Name MIZIA First names Jozef Nationality Polish
Nom Prénoms Nationalité
Date of birth 1 August 1915 Place of birth Byatra
Date de naissance Lieu de naissance
Last permanent residence: "Mutter: Byatra, Kr. Katowits"
Dernière adresse connue
has entered concentration camp Flossenbuerg Prisoner's No. 4176
est entré au camp de concentration No. de prisonnier
on 5 February 1943 coming from custody of the "Stapo (Staatspolizei) Nürnberg"
le venant de
Reason given for incarceration: "Schutzhaft"
Raison donnée pour l'incarcération:
Transferred to the Con. Camp Dachau on 3/5 March 1943 - Prisoner's Nr.: 46143
Transféré
and then to the Concentration Camp Allach (Kommando of Dachau)
Libéré/Relâché by the US - Army in Allach (Kommando of Dachau)
Libéré/Relâché
Remarks: On the Flossenbuerg "Haeftlingsfragebogen" is also given: "Jetzt ununterbrochen in Haft seit: 9. 5. 42, Die Festnahme erfolgte in: Stalag 13 C Hamelburg, Warum in Vorbeugungs- bzw. Schutzhaft? Verkehr mit deutscher Maedchen." Also is given: "Unsittlichen Handlungen gegenueber einer Dt. Frau."

3. References of documents: "Haeftlingsfragebogen, Haeftlingseffektenkarte, Neuzugsenge, Ueberstellungen" of the Flossenbuerg Con. Camp documents. - "Haeftlingspersonalkarte, Zugangsbuch Nr. 113" of the Dachau Con. Camp documents.
Références des documents:

Arolsen, 22nd June 1950

Rene EVERAERT
Deputy Director of the International
Tracing Service
Directeur Adjoint
du Service International
de Recherches

Certificate of Residence
Certificat de Résidence
Aufenthaltsbescheinigung
BLEA - Mus.

N^o 132230

Your Ref.: II/5 82697/VII/24641 - - Our Ref.:
Votre Réf.: - - - - - Notre Réf.:
Ihr Akt.-Z.: - - - - - Unser Akt.-Z.:

T/D 395490 - - - - -

Name: MIZIA - - - - - First names: Jozef - - - - - Nationality: frueher: polnisch - - -
Nom: MIZIA - - - - - Prénoms: Jozef - - - - - Nationalité:
Name: - - - - - Vornamen: - - - - - Staatsangehörigkeit:
Date of birth: 1.8.1915 - - - - - Place of birth: Bystra/Polen - - - - - Religion: nicht angegeben - - -
Date de naissance: - - - - - Lieu de naissance: - - - - - Réligion:
Geburtsdatum: - - - - - Geburtsort: - - - - - Religion:

It is hereby certified that the following information is available in documentary evidence held by the International Tracing Service.

Il est certifié par la présente que les informations suivantes se trouvent dans la documentation détenue par le Service International de Recherches.

Es wird hiermit bestätigt, daß folgende Angaben in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes aufgeführt sind.

Name: MIZIA - - - - - First names: Jozef - - - - - Nationality: polnisch - - -
Nom: MIZIA - - - - - Prénoms: Jozef - - - - - Nationalité:
Name: - - - - - Vornamen: - - - - - Staatsangehörigkeit:
Date of birth: 1.8.1915 - - - - - Place of birth: Bystra/Polen - - - - - Religion: roem.katholisch - - -
Date de naissance: - - - - - Lieu de naissance: - - - - - Réligion:
Geburtsdatum: - - - - - Geburtsort: - - - - - Religion:

Parents' names: Jakob und Maria CZACZAK - - - - - Profession: Maurer - - -
Noms des parents: - - - - - Profession:
Namen der Eltern: - - - - - Beruf:

Last permanent residence or residence January, 1938 Bystra/Polen - - - - -
Dernière adresse au 1. Janvier 1938
Letzter ständiger Wohnsitz, oder Wohnsitz am 1. Januar 1938

Dates of residence after 8. May 1945: Am 23. August 1947 im DP-Lager Amberg; am 23. Februar 1949 von Neapel an Bord des Schiffes "Mozaffari" nach Australien ausgewandert. - - - - -
Dates de résidence après le 8. Mai 1945:
Aufenthaltsdaten nach dem 8. Mai 1945:

General remarks: Keine. - - - - -
Remarques générales:
Allgemeine Bemerkungen:

Documents consulted: Zwei DP- 2 Karten vom 23. August 1947; IZMO, Genoa Group Resettl. to Australia. - - - - -
Documents consultés:
Geprüfte Unterlagen:

Arolsen, den 6. Mai 1955

C.L. WIDGER
Interim Manager

Alfred OPITZ
Acting Manager

Klein 41

Neustadt / W

18P. 28. 32 u. 34

Thiederke IV A1c

" 39 Königshaus "

(23. III. 42)

begl. Pizilas

" 49 Betz IV 32c

" 58 Müller IV C2

G 5

Ewart, Marian

Schutzhaft wg. EV

poln. Kgf.

Fundstelle: Vorgang Marian G a v a r t, Schutzhaft w. GV

Nr.:	Bezugserlasse:	Datum:	Zeichnung:	Blatt:
1.	Chef Sipo u. SD IV D 2 c - 1474/41 gRs	12.12.1941		26
2.	Chef Sipo u. SD IV D 2 c - 1474/41 gRs	12.12.1941		27
3.	RFSS -S IV D 2 c 4883/40 g -196-	5.7.1940		37
4.	RFSS u. Chef d.Dt.Pol. i. RMDJ- S IV D 2 a 3382/40	10.12.40		50
5.	RFSS u. Chef d.Dt.Pol. S IV D 2 c - 4883/40g -196-	5.7.1941		50
6.	S IV D 2 a - 3382/40	10.12.40		52
7.	S IV D 2 a - 4883/40g -196-	5.7.1941		52
8.	S IV D 2 a - 1474/41-	12.12.1941		52
9.	S IV D 2 a -235/42g -40-	29.6.1942		52
10.	S IV D 2 a -552/42g -104-	17.11.1942		52
11.	S IV D 2 c -2138/42	4.12.1942		52
12.	RFSS . Chef.d.Dt.Pol. i. RMDJ S IV D 2 a - 3382/40	10.12.1940		55
13.	RFSS u. Chef d.Dt.Pol. . RMDJ S IV D 2 a - 4883/40g-196-	5.7.1941		55

D 5 0 4 1
1

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstrasse

über

LANG GEB. KARST

(Familiennamen)

ANNA

(Vornamen)

13. 3. 06

(Geburtsdatum)

BAD LÜRKHEIM

(Geburtsort)

Personalbogen

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) L a n g, geb. Karst
b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Anna
2. Wohnung: (genaue Angabe) Bad Dürkheim, Seebacherstr. 67.
3. a) Deckname:
b) Deckadresse:
4. Beruf: Landwirtin
5. Geburtstag, -jahr 13.3.1906 Geburtsort: Bad Dürkheim
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: prot.
7. Staatsangehörigkeit: deutsch
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden *)
a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: Winzer August L a n g
b) Nationale und Wohnung des Vaters: Jakob K a r s t +
c) Nationale und Wohnung der Mutter: Katharina S t e p p
d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:
Musterung (Ort) am 193.....
Ergebnis:
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 193..... bis: 193.....
Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis *)
Musterung: (Ort) am 193.....
Ergebnis:
für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)
Dienstzeit: von: 193..... bis: 193.....
als:
Truppenteil: Standort:

3 32



1942 Städt. Kriminalpolizei
Grossstadt
Neubrandenburg 519

Aufgenommen am: 29. 1. 51

durch

Name: F. Müller

Amtsbezeichnung: Pr. V. B.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absehung von Verfügungen verwendet werden.)

Altschrift.

44

(Name der Polizeiverwaltung)
Schutzpolizei-Dienstabteilung

Bad Dürkheim
(Genauere Bezeichnung der Dienststelle)

Geschäftszeichen: **272**

Anruf: **400**

(Eingangsstempel)

Strafanzeige

Ort: **Bad Dürkheim**

AG-Bezirk: **Bad Dürkheim**

Tatzeit: **1941**

Strafbare Handlung: **Unerlaubter Verkehr mit Kriegsgefangenen.**

§§ RStGB.

Geschädigt: **/**

(Name und Amtsbezeichnung)

Bad Dürkheim, am **21. Januar 1942**.

Beschuldigt (Täter und Beteiligte):

a) **Lang Anna geb. Karst,**

geboren am **13. März 1906**

in **Bad Dürkheim**

Wohnung: **Bad Dürkheim, Seebacherstrasse Nr. 17**

Der Unterzeichnete

Debus August

am **21. ten November 1891**

in **Leistadt** geboren,

in **Bad Dürkheim** wohnhaft,

Fernruf: **400** zeigt an:

b)

geboren am

in

Wohnung:

Gegenstand:

Wert (Höhe des Schadens):

Überführungsstücke:

Anlagen.

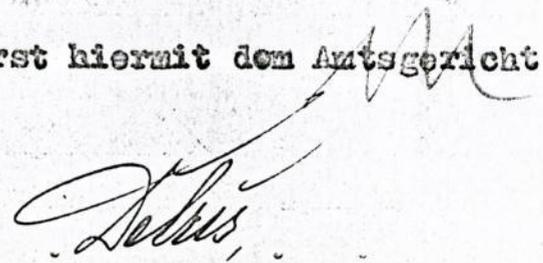
Nach gemachten Feststellungen stand die Ehefrau Anna Lang geb. Karst, wohnhaft in Bad Dürkheim, in dringendem Verdacht im Laufe des Jahres 1941 mit dem bei ihr in Beschäftigung stehenden poln. Kriegsgefangenen Marian Gavart - Kriegsgef. Nr. 11851 Stalag XVII A "J" - in unerlaubtem Geschlechtsverkehr gepflogen zu haben. Nach anfänglichem hartnäckigem Leugnen gab die Beschuldigte die Tat zu. Marian Gavart

Geftirnd

wurde unterm Heutigen dem Stalag XII B in Frankenthal übergeben.

Das Ergebnis der Vernehmung ist beigelegt.

Weisungsgemäß wird die Anna Lang geb. Karst hiermit dem Amtsgericht
Neustadt a.d. Weinstr. vorgeführt.



Rev. Leutnant d. Sch.

Abschrift.

Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Bad Dürkheim, den 6. Jan. 1942.

Gs. 3/42

3 Js. 6/42

Frau Augusta Heß, geb. 18. 3. 1882, Heilpraktikerin in Bad Dürkheim, Schützenstrasse 11 zeigt an :

Im November 1941 kam Frau Anna Lang geb. Karst, Bad Dürkheim, Seebacherstr. Nr. 17 in meine Sprechstunde und erklärte, die monatliche Regel sei bei ihr seit 2 Monaten weggeblieben. Da ich diese Sachen nicht behandle, schickte ich sie zu Frau Dr. van Appeldoorn, Mannheim, Tattersallstr. zur Untersuchung. Diese stellte Schwangerschaft fest. Frau Lang teilte mir das einige Tage später mit. Ich riet ihr, es ihrem Manne im Felde sofort mitzuteilen, da sie bereits 10 Jahre verheiratet sind. Die Frau tat das. Nach einiger Zeit kam sie wieder zu mir und zeigte einen Brief Ihres Mannes vor. Diesen Brief, der aus 4 Seiten bestand habe ich gelesen. Darin standen die unmöglichsten Ausdrücke gegen die Ehefrau Lang, die ich hier nicht wiedergeben kann, u. a. hieß es darin :

" Wenn Du einen Vater brauchst für Dein Kind, dann mußt Du nach Polen gehen. Jetzt schläft der Mann in meinem Hause, dann kann er gleich in meinem Bette schlafen ".

Auf mein erstauntes Fragen, gab Frau Lang mir gegenüber zu, daß der bei ihr beschäftigte Pole der Vater des zu erwartenden Kindes sei. Nach längerem Zögern rückte nun Frau Lang mit der Sprache heraus und frag mich direkt, ob ich es nicht abtreiben wollte. Nur um sie endlich los zu werden, sagte ich ihr, daß es dazu zu spät wäre.

Ich bin überzeugt, daß die Frau Lang weder Mühe noch Geld scheut, um ihr Vorhaben noch ausführen zu können. Ich halte es für ratsam, diesbezüglich noch einige Zeit zuzuwarten.

Mir ist es hart, daß ich meine Schweigepflicht brechen muß und bitte deshalb, in der Untersuchung Rücksicht darauf zu nehmen.

V. g. u. u. gez. Auguste Heß gez. Bisbort

U. Herrn Oberstaatsanwalt

in Frankenthal

vorgelegt.

Oberstaatsanwalt
8. Jan. 1942
Frankenthal.

Bad Dürkheim, den 7. Jan. 1942.
Das Amtsgericht:
gez. Gervers,
Landgerichtsrat.

Abtreibung.

6 Js. 6/42

V e r f ü g u n g .

I. Mit Akten

der Schutzpolizei

B a d D ü r k h e i m

mit dem Ersuchen um Aufklärung, soweit der Verdacht bestehen sollte, daß Frau Lang bereits Abtreibungshandlungen vorgenommen hat. Besteht dieser Verdacht nicht, so bitte ich Frau Lang eindringlich zu verwarnen.

Ferner bitte ich festzustellen, ob der Pole, der Frau Lang geschwängert hat, etwa zu Beginn des intimen Verhältnisses noch Kriegsgefangener gewesen ist. Falls ja, bitte ich eine besondere Anzeige gegen Frau Lang wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen vorzulegen.

II. 1 Monat.

Frankenthal, den 14. Januar 1942.

Der Oberstaatsanwalt :
I. A.

gez. Dr. Nickol.

Fingerabdruck genommen*)
 Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
 Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: 21. Januar 1942
 Name: August Debus,
 Amtsbezeichnung: Rev. Leutnant d. Sch.
 Dienststelle: Schutzpolizei Bad Dürkheim

Schutzpolizei
 der Stadt
 Bad-Dürkheim
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Bad Dürkheim, am 21. Januar 1942

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint

L a n g, Vorname: Anna, geb. Karst,

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Nachname ist zu unterstreichen)	a) <u>L a n g</u> , geb. <u>Karst</u> , b) <u>Anna</u> ,
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde — b) Einkommensverhältnisse c) Erwerbslos?	a) <u>ohne</u> b) <u>zink gut</u> , c) Ja, seit nein
3. Geboren	am <u>13.3.1906</u> in <u>Bad Dürkheim</u> Verwaltungsbezirk <u>Neustadt</u> Land <u>Westmark</u> Landgerichtsbezirk <u>Frankenthal</u>
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in <u>Bad Dürkheim</u> Verwaltungsbezirk <u>Neustadt</u> Land <u>Westmark</u> <u>Seebacher</u> Straße Nr. <u>17</u> Fernruf Platz
5. Staatsangehörigkeit — Reichsbürger?	<u>Reichsdeutsch</u> ,

Seitrand

W. Bertelsmann Verlag KG Nr. 11/825 d *
 97 x 420 mm
 Vorbrud
 Pol. Nr. 15

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

6. a) Religion (auch frühere)
 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft
 2. Gottgläubiger,
 3. Glaubensloser

b) sind 1. Eltern, 2. Großeltern deutschblütig?

a) **prot.**

1. ~~ja~~ welche?
 nein

2. ~~ja~~ — nein
 3. ~~ja~~ — nein

b) 1. **ja** 2. **ja**

7. a) Familienstand
 (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt)

b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname)

c) Wohnuna des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)

a) **verheiratet**

b) **August Lang, z. Zt. Wehrmacht**

c)

8. Kinder

ehelich: a) Anzahl: **keine** b) Alter Jahre

unehelich: a) Anzahl: **keine** b) Alter Jahre

9. a) Des Vaters
 Vor- und Zunamen
 Beruf, Wohnung

b) der Mutter
 Vor- und Geburtsnamen
 Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)

a) **Jakob Karst, Winzer, gest. Bad Dürkheim**

b) **Katharina Stepp, in Bad Dürkheim**
Seebacherstrasse Nr. 17 wohnend

10. Des Vormundes oder Pflegers
 Vor- und Zunamen
 Beruf, Wohnung

.....

11. a) Reisepaß ist ausgestellt

b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt

c) Wandergewerbechein ist ausgestellt

d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt

e) Jagdschein ist ausgestellt

f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt
 Rentenbescheid?
 Versorgungsbehörde:

h) Sonstige Ausweise?

a) von am Nr.

b) von am Nr.

c) von am Nr.

d) von am Nr.

e) von am Nr.

f) von am Nr.

g) von am Nr.

h)

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 G.W.O.)?

b) Handels-, Arbeitsrichter, Besitzer eines sozialen Ehrengerichts?

c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt?
 Über wen?
 Bei welchem Vormundschaftsgericht?

a)

b)

c)

<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>..... </p>
<p>14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?</p>	<p>a) seit nein letzte Ortsgruppe</p> <p>b) seit letzte Formation</p> <p>oder ähnl.</p>
<p>15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p>von..... bis</p> <p>Abteilung..... Ort</p>
<p>16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil, Standort entlassen als</p>	<p>a)</p> <p>b)</p> <p>c) von..... bis</p>
<p>17. Orden u. Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)</p>	<p>..... </p>
<p>18. Vorbestraft? Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)</p>	<p>nein</p> <p>..... </p>

II. Zur Sache:

Vernehmungsergebnis, siehe Beilage.

Die zur Sache vernommene Beschuldigte

L a n g Anna geb. Karst,

Tochter von Jakob und Katharina geb. Stepp, verheiratet mit August Lang, beruflos, evangl., Reichsdeutsche, in Bad Dürkheim, Seebachstrasse 17 wohnhaft, gab auf Verhalt wie folgt an:

" Ich kann nicht sagen, dass ich seit September 1941 in der Schwangerschaft lebe. Ich kann mich auch heute nicht mehr erinnern, wann meine Regel zum erstenmal ausblieb. Ich kann auch nicht sagen, dass meine Regel zu der Zeit ausblieb, als mein Mann in Urlaub war. Ich weiss auch nicht mehr, ob ich während des Urlaubs meines Mannes meine Periode hatte. Ich kann mich deshalb an Einzelheiten nicht mehr erinnern, weil man so vieles an sich hängen hat und immer so durcheinander ist, ich habe ja alles an mir hängen, ich muss ja für alles da sein. Tatsache ist, dass ich mit meinem Ehemann Geschlechtsverkehr hatte, als er da war. Es war dies mehr von anfang an, gegen Ende des Urlaubs kann ich nicht mehr erinnern, dass ich mit ihm geschlechtlich verkehrte. Warum dies war, diese Frage kann ich eigentlich nicht beantworten. Mein Mann war 14 Tage in Urlaub und zwar von 1. oder 2. Oktober bis 15, oder 16. Oktober."

Auf Verhalt, dass nach ihrer Berechnung sie erst im 4. ten Monat schwanger sein müsse und dass dies auf keinen Fall stimmen könne, konnte die Beschuldigte keine Antwort geben.

Auf besonders eindringlichen Verhalt:

" Es ist richtig, dass ich im 6. ten Monat schwanger bin. Das Kind stammt nicht von meinem Mann. Ich habe meinem Mann deshalb nichts gesagt, weil ich nicht als Ehebrecherin dastehen wollte, weil ich mich schämte. Das Kind stammt von einem ganz fremden Manne, den ich nicht kenne. Ich will damit nicht sagen, dass ich den Namen nicht nennen will, sondern dass ich dazu gar nicht in der Lage bin. Ich habe diesen Mann ein paarmal auf der Strasse gesehen und zwar beim Milchforttragen. Dieser Mann

12 12

halb der Wohnung in der Beobacherstrasse abseits im Wald. Es war dies im Monat August 1942. Ich kann nicht sagen, von welchem Geschlechtverkehr das zu erwartende Kind stammte. Über die Frage, ob ich verheiratet sei, habe ich mich überhaupt nicht unterhalten. Mit dem unbekanntem Mann habe ich nicht gleich das erste Mal Geschlechtsverkehr. Als ich aber den Mann näher kennen gelernt hatte und er auf mich einen guten Eindruck machte, habe ich mich ihm halt hingegenben. Als ich ein Kind erwartete, machte ich mir nicht viel daraus, weil ich ja sowis so ein Kind haben wollte, weil ich haben wollte, dass mein Eigentum nicht in fremde Hände kam. Ich habe gedacht, dass dies mein Mann ja nicht zu wissen brauchen. Ich bin ja auch nur ein Mensch und bei einer solchen Gelegenheit hat man sich nicht mehr in der Gewalt. Mit Gedanken der Abtreibung habe ich mich nie befasst. Mir wäre es garnicht eingefallen, in dieser Hinsicht irgendwelche Schritte zu unternehmen, das Kind zu beseitigen. So raffiniert bin ich nicht.

Der in Frage kommende Mann war gross und dunkelblond. Er war ungefähr so alt wie ich, (schätzungsweise) 35 Jahre alt) er kann auch etwas älter gewesen sein. Er war Soldat. Welche Uniform der Soldat trug, kann ich nicht sagen. Die Hosen und der Rock war wieder von einer anderen Farbe, wie sie mein Mann hat. (Lang ist Angehöriger der Luftwaffe) Ich weisse auch nicht, welcher Waffengattung der Mann angehörte. Ich habe den Mann nie nach seinem Vornamen oder Zunamen gefragt, ich weisse auch nicht, welchen Beruf er hat, kurz gesagt, ich weisse überhaupt nichts.

auf weiteren Vorhalt:

Es ist richtig, dass mein Mann zwei Briefe geschrieben hat, in denen er mir vorwarf, ob ich mich vergessen hätte ob ich nicht mehr an ihn gedacht hätte, er könne nicht glauben, dass das Kind von ihm sei. Meinem Mann habe ich im Monat September und zwar vor dem Ende November Kenntnis davon gegeben, dass ich von ihm schwanger sei. Aus welchem Grunde er den Verdacht schöpfte.

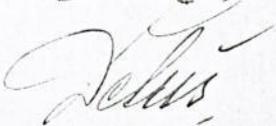
13 MB

Kann ich nicht sagen. Ich vermute, dass er dies deshalb getan hat weil unsere Ehe, die wir vor 10 Jahren geschlossen haben, bis jetzt kinderlos geblieben ist. Auf die Vorwürfe meines Mannes hin habe ich meinem Manne geschrieben, dass er mich nicht in das Zuchthaus bringen könne, weil ich schwören könne, dass das Kind nicht von Polen sei.

Auf weiteren Vorhalt:

" Ich bestreite ganz entschieden, dass die Schwangerschaft von dem bei mir beschäftigten Polen herrührt. Ich betone, dass ich nicht mit dem Polen geschlechtlich verkehrt bin. Ich möchte besonders erwähnen, dass ich jederzeit bereit bin, über diesen Punkt einen Eid abzulegen. Der betreffende Pole steht schon seit etwa 2 Jahren bei mir ausschliesslich in Arbeit, weil ja keine männlichen Kräfte für unsere Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Der Pole arbeitet selbständig und auch gewissenhaft. Ich bin ganz auf ihn angewiesen und kann mich auch auf ihn verlassen. Unser landwirtschaftlicher Besitz ist etwa 25 Morgen gross. Wenn mir der Pole weggenommen würde, dann müsste ich meinen ganzen Betrieb stilllegen. Wie lange sich der Pole während der Arbeitszeit in meinem Anwesen aufgehalten hat, richtete sich ganz nach der Jahreszeit. Im Sommer musste er gewöhnlich abends um 1/2 9 Uhr (20 Uhr 30 Min.) auf dem Sammelplatz sein. Geschlafen hat er bis jetzt regelmässig in seinem Kriegsgefangenenlager in Bad Dürkheim. (Ausstellungshalle) Ich betone nochmals, dass ich mit dem kriegsgefangenen Polen keinen Geschlechtsverkehr gehabt habe.

Beglaubigt:



Rev. Leutnant d. Sch.

Vorgelesen und unterschrieben:

.....*Christa Lauer*.....

Nachtrag.

Zu meinen bereits gemachten Angaben habe ich noch folgendes hinzuzufügen:

Wenn ich nochmals auf meinen Geschlechtsverkehr zurückkomme, dann möchte ich besonders erwähnen, dass ich damals das Bedürfnis hatte, mit einem guten Menschen zusammen zu kommen. Ich lebte bisher nicht gerade schlecht mit meinem Ehemann zusammen, aber harmonisch war die Ehe nicht, sie war nicht so, wie ich sie vorher mit meinem Stemann vorgestellt und gewünscht habe. Wenn mein Mann öfters den Geschlechtsverkehr gewünscht hätte, so wäre mir dies blos recht gewesen. Mein Mann hat mich auch in anderer Hinsicht vernachlässigt, z. B. hat er mich schon seit Jahren nicht mehr Sonntags mitgenommen. Ich war blos da für zum arbeiten, obwohl das Vermögen fast restlos von mir stammt.

Ich bitte darum, dass ich wieder auf freien Fuss gesetzt werde. Wie bereits erwähnt, ist mein Besitz etwa 25 Morgen gross. Im Haushalt befindet sich noch meine 70 Jahre alte Mutter, die sich kaum noch verstehen kann. Sie ist nicht in der Lage, den Viehstand, insbesondere das Pferd zu versorgen. Ich bitte, dies besonders zu berücksichtigen."

Beglaubigt:



Rev. Leutnant d. Sch.

Vorgelesen und unterschrieben:

.....
..... *Anna Lang*

Ich bringe es nicht fertig, dass ich jetzt sagen sollte, das zu erwartende Kind ist von dem Polen. Wie kann ich ein Geständnis ablegen? Mir ist es blos darum zu tun, wegen meiner alten Mutter, dass ich wegen ihr auf freiem Fuss künne. Ich kann dies nicht zugeben wegen meiner alten Mutter, darum dreht sich alles.

Auf eindringlichen Vorhalt:

"Ich gebe jetzt die Tat zu. Ich habe tatsächlich mit dem bei mir bisher in Arbeit gestandenen Polen den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Der erste Geschlechtsverkehr hat vor ungefähr einem 3/4 Jahr in der Scheuer auf einem Heuhaufen in den Morgenstunden stattgefunden. Meine Mutter lag damals noch zu Bett. Dass Jemand zu dem Tor hereinkommen könnte, war nicht zu befürchten, weil um diese Zeit überhaupt noch niemand zu uns kommt. In der Folgezeit hatte ich dann noch etwa 4 bis 5 mal mit dem gleichen Polen den Verkehr ausgeübt. Es war dies immer in der Scheuer und zwar auf einem Heuhaufen. Von welchem Geschlechtsakt die Schwangerschaft herührte, weiss ich nicht. Jedenfalls bin ich seit September 1941 schwanger. Ich kann nicht sagen, dass der Pole bezüglich des Geschlechtsverkehrs besonders an mich herangetreten wäre. Die gegenseitig Zuneigung hat sich so mit der Zeit ergeben. Der Pole hat mir zuerst in meinem Anwesen und zwar ebenfalls in der Scheuer einen Kuss gegeben. Damals ist es nicht gleich zum Geschlechtsverkehr gekommen. Ich gebe zu, dass ich dann auch die Küsse erwidert habe. Der erste Geschlechtsverkehr hat sich so zufällig ergeben. Zuerst hatte mich der Pole geküsst, dann spielte er mit der einen Hand an meinem Geschlechtsteil. Dadurch wurde auch meine geschlechtliche Erregung stärker. Der Pole hat mir dann die Schlupfhosen heruntergemacht. Ich war allerdings damit einverstanden. Ich habe mich nicht dagegen gewehrt. Der spätere Geschlechtsverkehr ist immer in der gleichen Weise vor sich gegangen. Ich kann nicht sagen, dass ein oder der andere Teil mehr an dem beiderseitigen Verkehr schuld. Während mein Mann in Urlaub war, hatte ich mit dem Polen kein Verkehr. Nachdem mein Mann wieder an die Front abgerückt war, also zur Zeit

16 118

meiner Schwangerschaft hatte ich noch ein oder zweimal Verkehr.
Es wurde durch uns vereinbart, dass wir über unser gegenseitiges
Verhältnis nichts sprechen würden. Der Pole sagte wiederholt
bezüglich des Geschlechtsverkehrs: "Nichts sprechen." Ich habe
ihm auch durch entsprechende Worte zu erkennen gegeben, dass ich
nichts verzeihen würde.

Auf Vorhalt:

Ich muss jetzt zugeben, dass die Angaben bezüglich
des unbekanntes Liebhabers nicht der Wahrheit entsprechen. Ich habe
diese Angaben bloß deshalb gemacht, um mir zu helfen, ich hatte
Angst vor Strafe. In gleichem Maße hat mich auch die Sorge um
meine alte Mutter dazu bewegt.

Nachdem ich jetzt die Wahrheit gesagt habe, so bitte
ich dringend, mein Los in der Weise zu erleichtern, indem man
mich wieder auf freien Fuß setzt und mir die Möglichkeit gibt,
meine Mutter zu pflegen und die Landwirtschaft in Ordnung zu hal-
ten.

Über die Gründe, die zu meiner Verfehlung geführt
haben kann ich bloß das Gleiche wiederholen, was ich bereits bei
meiner ersten Vernehmung im Nachtrag erwähnt habe. Ich möchte be-
sonders erwähnen, dass meine Ehe nicht harmonisch war, dass ich
mir über die Ehe andere Vorstellungen gemacht habe und dass
deshalb mein Mann auch etwas Schuld trägt. Das was ich getan habe,
bereue ich jetzt sehr. Ich bitte auch darauf Rücksicht zu nehmen,
dass meine Schwangerschaft bereits 6 Monate besteht. Ich erwarte
in etwa längstens 3 Monaten meine Niederkunft.

Diese meine Angaben entsprechen jetzt der Wahrheit.
Ich habe eingesehen, dass es jetzt besser ist, die Wahrheit zu
sagen.

Beglaubigt:

[Handwritten signature]

Vorgelesen und unterschrieben:

...*[Handwritten signature]*...

17 157

Abschrift.

Rußland, den 25.12.41

Meine liebe Anna!

Habe heute Abend Deinen lieben Brief vom 27.11. erhalten u. mich sehr gefreut, er war fast ein ganzen Monat unterwegs, aber nach schreiben hast Du mir schon mehr geschrieben, aber bis jetzt habe ich erst drei Briefe von Dir, hoffentlich kommen die anderen auch noch an. Ich war ja gespannt bis ich wieder Post von Dir erhalte, denn es läßt mir die ganze Zeit noch keine Ruh, bis ich mal einen wichtigen Brief von Dir erhalte. Gestern Abend war bei uns auch Weihnachtsfeier in einem Saale in der Schule, wir würden auch beschenkt u. zwar Konfekt 48 Zigaretten, 1 Flasche Wein, 2 Tafeln Schokolade, ein Paket Tabak u. 6 Tütchen Bombons. u. heute haben wir müssen arbeiten den ganzen Tag aber bloß 40 Mann, Als die Weihnachtsfeier war u. da habe ich auch an zuhause gedenkt an Dich u. Deine Mutter u. auch an das kommende Kind. Wie ich aus dem Brief ersehe hast Du den Halsberg ausgehauen u. willst im Frühjahr Kleesamen drauf sähen, auch hast Du mir ein Päckchen abgeschickt aber ich habe es bis heute noch nicht, hoffentlich bekomme ich es noch, wie ich schon gehört habe bekommen die Frauen für ihre Männer wo im Krieg sind Zigaretten in den Geschäften für Marken. Meine liebe Anna jetzt will ich Dir mal über die Sache näher berichten u. darfst mir aber nicht böse sein, ich weiß daß ich zu Dir gesagt habe mein Leib ist dick u. daß ich etwas getrunken gehabt habe das weiß ich auch, auch weiß ich, daß ich an demselben Abend noch bei Dir war, aber Du hast gleich zu mir gesagt geh in Dein Bett, ich war bei Dir aber ob er darin war kann ich nicht behaupten, ich glaube wenn er darin gewesen wäre u. da hättest Du anders gejubelt u. ich müßte es auch doch gemerkt haben, denn so stark betrunken war ich doch nicht u. hättes mir auch doch gleich gesagt u. es wäre doch auch Blut gekommen. Als ich wieder in meinem Bett war u. da ist es mir erst gekommen, u. dann habe ich noch zu Dir gesagt wenn wir auch keine Kinder haben u. da leben wir doch. Soll es von mir sein u. da soll es mir recht sein u. bin auch nicht böse darüber, sondern es freut mich daß wir auch etwas kleines

18 18

bekommen, es wird sich j~~etzt~~ selbstverständlich heraus stellen ob es stimmt von dem Tag an wo ich bei Dir war u.man könnte es auch später feststellen lassen wenn das Kind da ist u.eine Blutprobe nehmen lassen, ich glaube Du bist jetzt auch froh daß Du ein Kind bekommst. Meine liebe Anna ich will Dir jetzt Dein Leben nicht schwer machen, es ist jetzt einmal soweit ob es jetzt von mir ist oder von einem anderen, wenn es gesund auf die Welt kommt u.da werden wir uns beide auch freuen u.hoffentlich bleibst Du auch gesund, aber was wird Deine Mutter sagen, Anna wenn ich nicht auf Urlaub gekommen wäre u.was wäre dann gewesen, Du kannst es mir al alles jetzt schreiben. Meine leibe Anna warum hast Du mir es nicht gesagt als ich noch in Urlaub war, oder hast Du Angst gehabt vor mir. Meine liebe Anna wie ich aus dem Brief ersehe warst Du bei einem Arzt in Mannheim u.er sagte zu Dir, daß Du ein Kind bekommst, wie war es Dir als er das sagte zu Dir ich halfe Dich für eine ehrliche Frau u.auch die meine u.denke nicht, daß Du mich angelogen hast.Liebe Anna als ich von Dir wieder fortgegangen bin u.da ist es mir genau so gegangen wie Dir es hat mir genau so weh getan wie Dir, ich hätte ein gutes Wort für Dich gehabt aber Du warst genau so wie ich auch, Du wolltest nach dem Krieg nichts mehr mit mir zusammen leben, ich möchte wissen mit wem. Aber Du schreibst mir jetzt wenn das Kind gesund auf die Welt kommt u.da soll es auch seinen Vater bei sich haben. Jch habe es bis jetzt auch noch niemand geschrieben u.werde es auch keinem schreiben, es bleibt bei uns beiden, wann sagts Du es Deiner Mutter, schreibe mir gleich wenn Du diesen Brief bekommst, aber sofort denn ich habe verlangen nach Dir u.wie es Dir auch so ist, u.wie Du Dich jetzt fühlst. Jch bleibe für immer Dein lieber August u.auch später dem Kind sein Vater. Geht mir soweit noch gut u.hoffe dasselbe auch von Dir u.Deiner Mutter. Es grüßt Dich vielmals aus dem fernen Osten Dein lieber August u.dem kommenden Kind sein Vater.

Auf baldiges Wiedersehn in der Heimat u.ein baldiges Kriegsende. Schicke mir sofort die Ohrenschützer in einem Brief wenn es geht oder gebe es Keller mit wenn er noch zuhause ist, denn bei uns ist es sehr kalt.

F. R. d. A.
Kanzleiangeestellte.



19 1942

Polizeiliche Vernehmung eines Beschuldigten

Neustadt a. d. Weinstraße, am 22. Januar 1942.

Auf Vorladung*) — Borgeführt*) — erscheint und erklärt:

I. Zur Person:

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

<p>1. a) Familienname (bei Frauen auch Geburtsname)</p> <p>b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)</p>	<p>a) <u>L a n g, geb. Karst</u></p> <p>b) <u>Anna</u></p>
<p>2. Beruf</p> <p>über das Berufsverhältnis ist anzugeben, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.</p> <p>Erwerbslos?</p>	<p><u>Landwirtin</u></p> <p>XXX — nein</p>
<p>3. Geboren</p>	<p>am <u>13. 3. 1906</u> in <u>Bad Dürkheim</u></p> <p>Gemeinde <u>dt.</u> Kreis <u>Neustadt a. d. Weinstraße</u></p> <p>Landgerichtsbezirk <u>Frankenthal</u> Staat <u>Bayern</u></p>
<p>4. Wohnung</p>	<p>in <u>Bad Dürkheim</u></p> <p><u>Seebacher</u> Straße Nr. <u>17</u></p> <p>Kreis Staat</p>
<p>5. Staatsangehörigkeit</p>	<p>als <u>Reichsdeutsche</u></p>
<p>6. Religion</p>	<p><u>prot.</u></p>
<p>7. a) Familienstand (ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - lebt getrennt)</p> <p>b) Vor- und Familienname des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname)</p> <p>c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)</p>	<p>a) <u>verh.</u></p> <p>b) <u>August Lang</u> <u>Feldpost Nr. L 37600 Lg. Pa. Posen</u></p> <p>c) <u>Bad Dürkheim, Seebacherstr. 17</u> <u>z. Zt. Wehrmacht</u></p>
<p>8. Kinder</p>	<p>a) Anzahl: <u>Keine</u></p> <p>b) Alter: Jahre</p>

Seit meiner Geburt bin ich in Bad Dürkheim wohnhaft. Dort habe ich 8 Jahre die Volksschule besucht und wurde aus der 8. Kl. entlassen. Nach meiner Schulentlassung war ich im elterlichen landwirtschaftlichen Anwesen beschäftigt. Geschwister habe ich keine. Am 28.2.1931 habe ich mich mit dem Winzer August Lang von Bad Dürkheim verheiratet. Aus der Ehe sind bisher keine Kinder hervorgegangen. Am 3.7.1940 wurde mein Mann zur Wehrmacht eingezogen. Er befindet sich an der Ostfront. Eine harmonische Ehe hatten wir nicht. Mein Mann ist in den letzten Jahren an den Sonntagen stets alleine ausgegangen. Es war überhaupt kein richtiges Eheleben. Einen richtigen Geschlechtsverkehr habe ich in den fast 11 Jahre unserer Ehe mit meinem Manne noch nicht gehabt. Wohl war das Glied meines Mannes steif, wenn er mit mir den Geschlechtsverkehr ausüben wollte. Es kam aber nie zu dem richtigen Geschlechtsverkehr. Wenn er seinen ~~Geschlechts~~ Geschlechtsteil bei mir in die Scheide einführen wollte, ist ihm gewöhnlich schon die Natur gekommen und hörte er dann auf. Eine Befriedigung in geschlechtlicher Hinsicht habe ich niemals bei meinem Manne gefunden. Nach Jahren der Ehe war ich einmal bei dem prakt. Arzt Dr. Schnur in Bad Dürkheim und ließ mich untersuchen, weil ich glaubte, es könnte an mir liegen, daß mein Mann den Geschlechtsakt nicht mit mir vollziehen könne. Der Arzt sagte mir, daß ich normal gebaut sei und er nicht verstehen könne, daß mein Mann sein Glied nicht bei mir einführe. Er sagte mir auch, daß ich noch Jungfrau sei. Mit einem anderen deutschen Mann habe ich niemals geschlechtlich verkehrt. Mein Mann ist jetzt 38 Jahre alt.

Politisch habe ich mich noch nicht betätigt.

Schwere Schicksalsschläge haben sich in unserer Familie noch nicht ereignet. Insbesondere war niemand in einer Heil- und Pflegeanstalt untergebracht.

Zur Sache Am 8. Juli 1940 einige Tage nach der Einberufung meines Mannes zur Wehrmacht wurde mir der poln. Kriegsgefangene Marian G a v a r t zugeteilt. Dieser ist von Beruf Bauer und stammt aus der Gegend von Warschau. Er ist verheiratet und hat angeblich 1 Kind. Er hat sich inzwischen die deutsche Sprache ziemlich angewöhnt. Bei mir im Hause wohnt noch meine 70 Jahre alte Mutter. Diese kann nicht mehr mit ins Feld gehen und kann infolge ihres Alters auch zu Hause nicht mehr viel arbeiten. Somit mußte ich mit dem Polen die Feldarbeit/ und auch die Arbeiten daheim allein verrichten. Der Pole machte einen sehr guten Eindruck und konnte man ihn nicht für einen Polen halten. Er war sehr intelligent und auch zuvorkommend und war in allen Arbeiten selbständig. Oft habe ich mir gesagt, könnte das nicht mein Mann sein, denn er war sehr fleißig und darauf aus, daß alles richtig gemacht wurde.

22

Dadurch, daß ich nun allein mit dem Polen zusammenarbeitete, wurde ich mit diesem auch näher bekannt. Er ist etwa 30 Jahre alt. Im Frühjahr 1941 - die genaue Zeit vermag ich nicht anzugeben - hat mir der Pole mehrmals an die Brüste gelangt. Es kam dann auch soweit, daß er mich küßte. Ich habe die Küsse erwidert, weil ich bei ihm Liebe empfand, welche bei meinem Manne fehlte. Im Frühjahr 1941 kam es dann auch zum 1. Geschlechtsverkehr zwischen mir und dem Polen. Es war dies in der Scheune während der Fütterzeit. Ob es morgens oder unter der Mittagszeit gewesen ist, kann ich jetzt nicht mehr sagen. Wir standen beisammen in der Scheune. Der Pole gab mir hier wieder einen Kuß und habe ich diesen erwidert. Er griff mir dann unter die Röcke durch den Schlüpfert an meinen Geschlechtsteil. Er hob mir schließlich die Röcke hoch, nahm seinen erregten Geschlechtsteil heraus und versuchte mir diesen in meine Scheide einzuführen. Er kam aber kaum an meine Scheide, als er schon Samenerguß hatte und von mir abließ. Der Geschlechtsakt fand hier im Stehen und von vorne statt. Meinen Schlüpfert hatte ich nicht ausgezogen, sondern der Pole hatte sein Glied an meinen Oberschenkel entlang hindurchgeschoben. Ich hatte hier keine Befriedigung. Kurze Zeit später - wieviele Tage dazwischen waren, kann ich nicht sagen - fand der 2. Geschlechtsakt und zwar wieder im Stehen und auch wieder in der Scheune statt. Der Pole machte mir hier den Schlüpfert weg und schob mir das Glied in die Scheide. Ich hatte hierbei Schmerzen und habe ihm dies auch gesagt. Er schob dann etwas ruhiger hin und her, sodaß ich weniger Schmerzen spürte. Durch diesen Akt wurde ich nicht befriedigt, da ich Schmerzen verspürte. Beim 3. oder 4. Geschlechtsakt blutete ich nach diesem leicht aus der Scheide. Nun kam es soweit, daß auch ich Gefühle beim Geschlechtsakt hatte. Der Pole und ich machten dann auch ab und zu Spaß miteinander und kam mir die Lust. Der Pole hat dies bemerkt, hat mich in der Scheune manchmal auf einen Haufen Heu gelegt und geschlechtlich gebraucht. Es ist auch vorgekommen, daß ich mich selbst hingelegt habe und auch selbst meinen Schlüpfert weggemacht habe. Mit dem Polen habe ich manchmal jeden Tag den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Es kam dann vor, daß wir in der Woche nur 1 Mal miteinander verkehrten und manchmal lagen auch mehrere Wochen zwischen dem neuen Geschlechtsakt. Wie oft es zwischen mir und dem Polen zum Geschlechtsverkehr gekommen ist, kann ich nicht sagen. Der Verkehr fand immer in der Scheune statt. Mein Mann war vom 1. mit 15. 10. 41 beurlaubt. In dieser Zeit hat er mit mir den Geschlechtsverkehr nicht vollzogen. Wohl war er in der Trunkenheit einmal bei mir im Bett und versuchte an mir den Geschlechtsakt zu vollziehen. Er kam aber nicht einmal mit seinem Glied an meine Scheide und hatte er schon Samenerguß. Hier wußte ich allerdings noch nicht, daß ich in anderen Umständen bin. Nachdem mein Mann wieder im Felde war, hatte ich mit dem Polen noch einige Mal Geschlechtsverkehr. Mitte November 1941 begab ich mich zu der Heilpraktikerin H e s s in

13 278

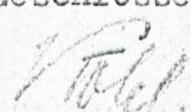
Bad Dürkheim, um mich untersuchen zu lassen, da ich schon mehrere Monate meine Periode nicht mehr hatte. Ich glaubte damals nicht, daß ich in anderen Umständen sei. Die Frau H e s s sagte mir so gleich, daß sie solche Untersuchungen nicht mache. Sie schickte mich zu der Ärztin Dr. van Appeldorn in Mannheim. Die Ärztin van Appeldorn sagte mir nach der Untersuchung, daß ich schwanger sei. Nun begab ich mich zu der Frau H e s s und sagte ihr, daß die Ärztin festgestellt habe, daß ich schwanger sei. Ich sagte der Frau H e s s, daß die Schwangerschaft vom Verkehr mit dem Polen herrühre und ersuchte sie, die Leibesfrucht zu beseitigen. Die Frau H e s s sagte mir, daß sie so etwas noch nicht gemacht habe und auch bei mir nicht machen werde. Auf dies hin fand ich mich damit ab und schrieb meinem Manne, daß ich schwanger sei. Ich schrieb ihm, daß das zu erwartende Kind von ihm sei und von dem Verkehr mit ihm vom Urlaub herrühre. Ich glaubte meinen Mann überzeugen zu können, daß er in seiner Trunkenheit mich damals geschwängert hatte. In Wirklichkeit hatte mein Mann seit seines Lebens und seit unserer Ehe sein Glied noch nicht in meine Scheide eingeführt gehabt und auch nicht in seinem letzten Urlaub. Mein Mann schrieb mir einen groben Brief, daß er nicht der Vater sei und ich solle den Vater des Kindes in Polen suchen. Ich schrieb ihm daraufhin zurück, daß er ja die Vaterschaft nicht annehmen brauche, ich hätte ja genügend Vermögen mein Kind aufzuziehen. Die Leibesfrucht wollte ich durch die Frau H e s s nur beseitigen lassen, weil das zu erwartende Kind nicht von meinem Manne stammt. Abtreibungsversuche habe ich nicht unternommen. Ich bin damit einverstanden, oder wäre damit einverstanden gewesen, wenn die Leibesfrucht auf amtliche Anordnung beseitigt worden wäre, daß der Erzeuger des Kindes nicht deutschblütig ist. Ich gebe meine Einwilligung, daß das Kind nach der Geburt sterilisiert wird.

Mit dem Polen habe ich mich deshalb eingelassen, weil ich bei ihm das gefunden habe, was ich an meinem Manne vermißte und zwar die Wärme, die Liebe.

Unter Berücksichtigung meines Ehelebens, das ich bereits geschildert habe und mit Rücksichtnahme auf meine alte Mutter, bitte ich um eine milde Strafe.

Geschlossen:

v. u. u.


Krim.Sekr.

Neustadt a.d. Weinstraße, den 22.1.42.

Schlußbericht.

Die Landwirtsehefrau Anna L a n g, geb. Karst, geb. 13.3.1906 in Bad Dürkheim und dort Seebacherstr. 17 wohnhaft, stand vom März bis einschl. November 1941 mit dem poln. Kriegsgefangenen Marian Gavart in Geschlechtsverbindung. Sie gibt zu, daß sie in Zeitabständen von je einem Tag, manchmal einer Woche und dann auch mehreren Wochen mit dem Polen geschlechtlich verkehrt hat. Sie befindet sich jetzt im 6. Monat der Schwangerschaft und ist das zu erwartende Kind von dem poln. Kriegsgefangenen gezeugt. Bei ihrer heutigen Vernehmung gab sie anfänglich nur zögernd Antwort, da sie sich angeblich schämte. Nachdem sie aber Vertrauen gewonnen hatte, legte sie ein offenes Geständnis ab. Die Angaben über ihren Ehemann dürften der Wahrheit entsprechen. - Siehe den in Abschrift beiliegenden Brief des Ehemanns L a n g vom 25.12.41 -

Die L a n g machte einen ruhigen Eindruck und bereut ihre Tat. Allem Anschein nach hat sie jetzt die Wahrheit gesagt. Aus ihrem Gesamtverhalten ist zu schließen, daß sie nur Arbeit kennt und wenig Umgang mit anderen Menschen hatte.

[Handwritten Signature]
Krim. Sekr.

B.Nr. 353/42 - II E - Neustadt a.d. Weinstraße, den 22.1.1942.

V.

- Amtsgericht in
1.) Die Originalanzeige wurde heute dem ~~XXXXXXXXXXXXXX~~ Neustadt a.d. Weinstraße unter Vorführung der Beschuldigten übergeben.
2.) Füge Abdruck der Vernehmung der Lang bei.

An
den Gerichtsoffizier
des Kgf.- Stalag XII B
in F r a n k e n t h a l.

22. JAN. 1942

[Handwritten: Haft]

Betrifft: Umgang mit deutschen Frauen; hier poln. Kgf. Marian

G a v a r t , Nr. 11851 Stalag XVII A " J " .

Bezug: Ohne

Als Anlage übersende ich eine ~~hier entstandenen Vorgang~~ *[Handwritten: Nachforschungsprotokoll]*
gegen den Kgf. G a v a r t . Gavart wurde am 21.1.42 in das

25 25

dort. Stalag eingeliefert. Ich bitte G a v a r t zu vernehmen und die Niederschrift in dreifacher Fertigung zu übersenden. Den Ausgang des Strafverfahrens bitte ich zu gegebener Zeit anher mitzuteilen.

- 3.) Die Festnahme wurde dem Arbgeb. II D mit Formblatt gemeldet.
- 4.) Registratur.
- 5.) I P - Karte gefertigt.
- 6.) Wv.sfort bei II A.

Geführt:	22. Jan. 1946
Gesamt:	11
Abgegeben:	22. JAN. 1946

J.V.

Heib

26 20

V.

Befördert

Fernschreiben:

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 -

in B e r l i n .

357
1610 R
26. Jan. 1942

Betrifft: Von polnischen Zivilarbeitern, ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen und polnischen Kriegsgefangenen geschwängerte deutsche Frauen.

Vorgang: Erl. des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 12.12.1941 - IV D 2 c - 1474/41 g.Rs. ✓

< Die verh. Landwirtin

Anna L a n g, geb. Karst,

geb. 13.3.1906 in Bad Dürkheim, prot., Reichsangehörige, wohnhaft in Bad Dürkheim, Seebacherstr. 17, hat in der Zeit von März bis November 1941 in ihrem Anwesen in Bad Dürkheim, mit dem bei ihr beschäftigten polnischen Kriegsgefangenen

Marian G a v a r t,

Kgf. Nr. 11851, wiederholt den Geschlechtsverkehr ausgeübt, was bei der L a n g zur Schwangerschaft führte. Sie ~~steht~~ ^{ist} heute nach eigenen Angaben im 6. Monat ~~der Schwangerschaft~~. Während der Empfängniszeit hat sie nur mit dem Polen G a v a r t den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Als Erzeuger des zu erwartenden Kindes kommt ^{wohl} nur der Pole G a v a r t in Betracht. Die L a n g gibt die Tat zu. Der Ehemann der L a n g befindet sich seit 3.7.1940 bei der Wehrmacht. >

Die L a n g wurde am 21.1.1942 in Bad Dürkheim festgenommen und in das Gerichtsgefängnis Neustadt a.d. Weinstraße eingeliefert. Sie wird am ~~23.1.42~~ dem Ermittlungsrichter zum Erlass eines Haftbefehls vorgeführt.

Der Kriegsgefangene G a v a r t wurde am 21.1.42 in das Kriegsgefangenen-Stalag XII B in Frankenthal verbracht. Die rassische Musterung des G a v a r t wird im Benehmen mit dem Kgf. Stalag beschleunigt durchgeführt.

Stapo Saarbrücken B.Nr. 353/42 - II E (N.)

Lang für II E
122/11
Kö.

- 2.) Merkblatt über Aktenversendung gefertigt. ✓
- 3.) Reg.
- 4.) Wv. sofort bei II E.

V.

1.) Vermerk: Der Gerichtsoffizier S c h m i t z des Kgf. Stalag XII B in Frankenthal teilte am 31.1.42 auf fernmündliche Anfrage mit, daß er gegen die rassische Untersuchung und die erkennungsdienstliche Behandlung des Kriegsgefangenen G a v a r t nichts einzuwenden habe.

Die Kripo Frankenthal - KOS. Foltz - wurde am 31.1.42 fernmündlich angewiesen, Gavart erkennungsdienstlich zu behandeln und 8 dreiteilige- und 5 Ganzaufnahmen- Lichtbilder zu übersenden.

2.) An
die Ergänzungsstelle der Waffen *W*
in Wiesbaden
Hindenburg Allee 59.

Haft

Betrifft: Rassische Beurteilung des polnischen Kriegsgefangenen Marian G a v a r t, Kgf. Nr. 11851, z. Zt. im Kgf. Stalag XII B in Frankenthal.

Vorgang: Erl. des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 12.12.1941 IV D 2 c -1474/41 g. Rs.

- Setze ein von Bl. 20 von < bis >.

Der poln. Kriegsgefangene Marian G a v a r t wurde am 21.1.1942 in das Kgf. Stalag XII B verbracht. Der Gerichts-
offizier ^{Schmitz} des Kgf. Stalag XII B in Frankenthal wurde von der vorzunehmenden rassischen Musterung des G a v a r t unterrichtet und ist damit einverstanden.

✓ Ich bitte die rassische Musterung des Kgf. G a v a r t durchzuführen und das Gutachten anher zu übersenden.

3.) Registratur. ✓

4.) Wv. sofort bei II A.

*F. v.
Schmitz*

Kö.

Geführt:	Jahr: 1942
Opf.:	
31. JAN. 1942	

[Signature]

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 11. Februar 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

IV A 1 c B.Nr. 7633/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

N. 11 A
28

Staatspolizeistelle Saarbrücken
D. Nr. 14. FEB. 1942
D. Nr. _____

An die
Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeistelle Saarbrücken

Staatspolizeistelle Saarbrücken
18. FEB. 1942
D. Nr. 35 3/42
Post. 115
Beobachter Rohle

in S a a r b r ü c k e n

Bezugnehmend auf dortigen Tagesbericht vom 28.1.42 betr. Festnahme der Ehefrau Anna Lang, 13.3.06 Bad Dürkheim geboren, wegen Geschlechtsverkehrs mit dem polnischen Kriegsgefangenen Marian G a v a r t bitte ich um baldgefl. Übersendung der vollständigen Vernehmungsdurchschriften der L. in doppelter Ausfertigung mit 2 Lichtbildern der Beschuldigten. Bei welchem Gericht und unter welchem Aktenzeichen schwebt das Verfahren gegen die Lang?

Ferner bitte ich mir die vollständigen Personalien des Polen sowie die genaue Bezeichnung des für diesen zuständigen Stalags mitzuteilen. Alsdann werde ich die Entlassung des G. aus der Kriegsgefangenschaft und seine Überstellung zur dortigen Dienststelle beim OKW beantragen.

Über den Ausgang des Strafverfahrens gegen die L. ist mir zur gegebenen Zeit zu berichten.

Im Auftrage:

Modem

U r t e i l.

Im Namen des Deutschen Volkes!
In der Strafsache
gegen

die Ehefrau August Lang Anna geb. Karst, Bad Dürkheim,
Seebacherstr. 17, geb. am 13.3.1906 in Bad Dürkheim,
in dieser Sache in Untersuchungshaft
wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen
hat das Sondergericht für den Oberlandesgerichtsbezirk Zwei-
brücken beim Landgericht in Saarbrücken
in der Sitzung vom 19. Februar 1942 in Ludwigshafen
an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Freudenberger

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Woltering,

Landgerichtsrat Dr. Hack

als beisitzende Richter,

Staatsanwalt Rang

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellter Goschler

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Die Angeklagte wird wegen verbotenen Umgangs mit
einem Kriegsgefangenen nach § 4 der Verordnung zur Ergänzung
der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des Deutschen
Volkes vom 25. XI. 1939 in einem schweren Falle zu einer
Zuchthausstrafe von einem Jahr* und drei Monaten und zu
den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Die erlittene Untersuchungshaft wird auf die er-
kannte Strafe angerechnet.

G r ü n d e:

Die Angeklagte ist am 13. März 1903 in Bad Dürkheim
geboren. Nach Besuch der Volksschule war sie im landwirt-
schaftlichen Betrieb ihrer Eltern beschäftigt. Im Jahre
1931 ging sie mit dem Winzer und Landwirt August Lang in
Bad Dürkheim die Ehe ein. Kinder sind aus der Ehe bisher nie
hervorgegangen, da es bei dem Ehemann der Angeklagten beim
Versuch des Geschlechtsverkehrs infolge Nervenschwäche stet:

(Schw.)

zum vorzeitigen Samenerguß kam. Eine ärztliche Untersuchung nach mehrjähriger Dauer der Ehe ergab, dass die Angeklagte noch Jungfrau war.

Am 3.VII.1940 wurde der Ehemann der Angeklagten zur Wehrmacht eingezogen. Da der Angeklagten, in deren Haushalt nur noch ihre 70 Jahre alte Mutter lebt, keinerlei Hilfskräfte zur Bewirtschaftung des etwa 20 Morgen grossen Grundbesitzes zur Verfügung standen, wurde ihr am 8. Juli 1940 der polnische Kriegsgefangene Marian Gavert zur Arbeitsleistung zugeteilt. Dieser war Landwirt und verheiratet. Er verrichtete in der Folgezeit mit der Angeklagten zusammen die gesamten landwirtschaftlichen Arbeiten und zeigte sich dabei sehr zuverlässig und selbständig. Da er auch sonst intelligent und zuvorkommend war, erwarb er allmählich die Sympathie der Angeklagten. Als der Kriegsgefangene dann im Frühjahr 1941 zu der Angeklagten zärtlich zu werden begann, wurde er in keiner Weise zurückgewiesen. Es kam von Austausch von Küssen und schliesslich Ende Mai oder Anfang Juni 1941 zum Geschlechtsverkehr, bei dem die Angeklagte offenbar erst entjungfert wurde. Die geschlechtlichen Beziehungen dauerten das ganze Jahr 1940 an. Die Angeklagte ist zur Zeit von dem polnischen Kriegsgefangenen im 7. Monat schwanger.

Dieser Sachverhalt steht auf Grund des glaubhaften Geständnisses der Angeklagten in der heutigen Hauptverhandlung fest.

Danach hat die Angeklagte im Jahre 1941 aus einheitlichem Entschluss heraus mit einem Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang gepflogen, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt. Da die Angeklagte, als Ehefrau eines im Kampfe gegen den Bolschewismus stehenden deutschen Soldaten, sich in lang andauernde geschlechtliche Beziehungen zu einem polnischen Kriegsgefangenen einliess, ist auch ohne weiteres ein schwerer Fall gegeben.

Die Angeklagte war daher wegen fortgesetzten verbotenen Umgangs mit einem Kriegsgefangenen in einem schweren Falle nach § 4 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des Deutschen Volkes vom 25.XI. 1939 zu bestrafen.

Der Angeklagten war, wie jedem deutschen Volksgenossen, genau bekannt, in welcher Weise das polnische Untermenschentum im Jahre 1939 gegen die Volksdeutschen in Polen

zi 24/5

gewütet hatte. Wenn sie sich trotzdem als deutsche Soldatenfrau zum andauernden Geschlechtsverkehr mit einem polnischen Kriegsgefangenen hergab, so hat sie damit das Ansehen der deutschen Frau in einer Weise in den Schmutz gezogen und das Vertrauen der kämpfenden Front in die Sauberkeit der Heimatfront so stark gefährdet, dass unter normalen Umständen eine mehrjährige Zuchthausstrafe am Platze wäre. Die Angeklagte lebte jedoch jahrelang in einer Ehe, die diesen Namen nicht verdient und in keiner Weise geeignet war, der Angeklagten irgendwelche Glücksgefühle zu vermitteln. Die Tragik wollte es nun, dass dieser unbefriedigten Frau, die nur die harte Bauernarbeit kannte, in Abwesenheit ihres Ehemannes ein Mann zugeführt wurde, der ihr ganz anders zu begegnen wusste als ihr eigener Ehemann und dessen sympathisches Wesen sie offenbar in langem Zusammenarbeiten seine Zugehörigkeit zu einem fremden Volkstum vergessen liess. Da die Angeklagte sich bisher auch in jeder Beziehung einwandfrei geführt hat und ihre Handlungsweise aufrichtig bereut, erschien deshalb eine Zuchthausstrafe von einem Jahr und drei Monaten als ausreichende Sühne.

Auf diese Strafe wurde der geständigen Angeklagten die erlittene Untersuchungshaft gemäß § 60 StGB. in vollem Umfange angerechnet.

Kostenentscheidung nach § 465 StPO.

gez. Preudenberger

gez. Woltering

gez. Hack.

Reichssicherheitshauptamt

32 28

Berlin SW 11, den 6. März 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

IV A 1 c - B.Nr.7633/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Staat:	Polen
Eing.	9. MRZ. 1942
Reg.	0875
B. Nr.	140

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken

in Saarbrücken

Betr.: Anna Lang, geboren am 13.3.1906 in
Bad Dürkheim und
polnischen Kriegsgefangenen Marian
Gavart.

Vorg.: FS vom 26.1.1942 Nr.857.

Ich habe die Entlassung des Polen Gavart
aus der Kriegsgefangenschaft und seine Überstellung
zur dortigen Dienststelle beim Oberkommando der Wehr-
macht beantragt und bitte um gefl. Erledigung meines
Erlasses vom 11.2.1942.

Im Auftrage:

Muesen

K	vorhanden
	nicht vorhanden
	ergänzt
	angelegt

Stammleger XII B
Gerichtsoffizier
v. Tgb. Nr. 506 / 42

Frankenthal, den 23. Jan. 1942

Gegenstand:

Hauptmann Dr. Lenhard
als Gerichtsoffizier
SofM Dr. Schüller
als Dolmetscher
Gefr. Seyfried
als Schreiber

Auf Befehl erscheint der poln.
Kgl. Garab Maria Kgl. Nr. 11851
v. Arb. Edo 270 Bad Dürkheim

Mit dem Gegenstand der Vernehmung be-
kannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt,
erklärt er auf Befragen folgendes:

Zur Person: Ich heiße Garab Maria Kgl. Nr. 11851
geb. am 17.4.12 in Dlugowinna, kath., verh., 1 Kind, von
Borut Bauer, letzter Wohnsitz Benyart (Generalgouverne-
ment)

Zur Sache: Milit. Dienstgrad: Gefreiter
Seit 19 Monaten arbeite ich bei Frau Lang in Dürkheim.
Ich bestreite entschieden, irgendwelche Beziehungen
zu Frau Lang unterhalten zu haben. Ich habe sie weder
berührt noch geküsst noch mit ihr Geschlechtsverkehr
gehabt. Alles, was Frau Lang sagt, ist un wahr. Ich habe
auch nicht zu Frau Lang gesagt, sie soll über das Vor-
gefallene nicht sprechen. Ich weiss garnicht, was
"nicht sprechen" heisst. Ich habe mich noch nicht einmal
mit Frau Lang unterhalten, weil ich garnicht deutsch
spreche.

Über das Verbot des Umgangs mit deutschen Frauen bin
ich im Sommer 1941 belehrt worden. Angeschlagen war das
Verbot nicht.

v. g. u.

Janina Maria

Hauptmann u. Ger. Offiz.

SofM (E) Dolmetscher

Gefr. Schreiber

353/42

II E

M. W. Weindl

Br II E 231

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 19. März 1942

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: 120040

34

IV A 1 c - B.Nr. 7633/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Staatspolizeistelle Saarbrücken		
Dienststelle Neustadt a. d. Weinstraße		
Eing.: 1. APR. 1942		
B.Nr.: 353/42		
Art.	Art./Bz.	Sachbearbeiter
		die

<input checked="" type="checkbox"/>	vorhanden
<input type="checkbox"/>	nicht vorhanden
<input type="checkbox"/>	ergänzt
<input type="checkbox"/>	angelegt

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken

Staatspolizeistelle Saarbrücken	
Eing. 23. MRZ 1942	
Art.	Art./Bz.
	Kastana

in Saarbrücken

Betr.: Anna L a n g, geboren am 13.3.1906 in Bad Dürkheim und polnischen Kriegsgefangenen Marian G a v a r t.

Vorg.: FS vom 26.1.1942 Nr.857.

Zwecks Verständigung des Oberkommandos der Wehrmacht bitte ich um beschleunigte Mitteilung, bei welchem Gericht und unter welchem Aktenzeichen das Verfahren gegen die Anna L a n g schwebt. Das Urteil bitte ich mir zur gegebenen Zeit unverzüglich durch Fernschreiben bekanntzugeben.

Im Auftrage:

[Handwritten Signature]

Wi.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
- Saarbrücken -

Saarbrücken, den 30. 3. 1942.

B.Nr.875/42 - II E - 12 - .

Sofort

- 1.) Registratur austragen.
- 2.) Urschriftlich

an die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Außendienststelle Neustadt/Wstr.

in Neustadt a.d.Weinstraße

unter Bezugnahme auf meine Vfg.vom 17.3.42 - B.Nr.875/42 - II E - zugesandt

Ich ersuche um beschleunigte Erledigung gemäß umseitigem Ersuchens.

im Auftrage.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken

B.Nr.353/42 - II E - (N.)

Saarbrücken, den

.4.1942.

V.

- 1.) Füge 2 Abdrucke des Vorgangs und 4 Lichtbilder bei.

An

das Reichssicherheitshauptamt

- IV A l c -

in B e r l i n SW 11

Prinz Albrecht Str.8.

Betrifft: Anna L a n g, geb.13.3.1906 in Bad Dürkheim,
poln.Kriegsgefangenen Marian G a v a r t.

Vorgang: Erl.vom 11.2.42 und 19.3.42 IV A l c - B-Nr.7633/42.

Anlagen: 1 Vorgang in *Einzelnen Ausfertigung.*
4 Lichtbilder.

Als Anlage übersende ich ^{am 1. April} ~~die~~ Vernehmungsdurchschriften in doppelter Fertigung sowie 4 Lichtbilder.

~~Das Strafverfahren gegen die L a n g~~ ^{abw. vom 19.2.42} ~~war beim~~ Sondergericht in Saarbrücken unter-Aktenz.15 S.Kms.8/42-anhängig. Die L a n g wurde am 19.2.42 wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu einem Jahr und 3 Monaten Zuchthaus verurteilt.

Der polnische Kriegsgefangene Marion G a v a r t ist am 17.4.1912 in Dlugowizna geboren. Er befindet sich im Kgf.Stalag XII B in Frankenthal.

Zeit fehr

Geprüft *M. 446*
Befehligen *W. Sch...*
Am 11. April 1942

36

36 32

- 2.) Merkblatt über Aktenversendung gefertigt.
- 3.) Registratur.
- 4.) Wv.sofort bei II A.

Leg. 55

Handwritten signature or initials, possibly "H. W. M. M. 814"

Kö.
Handwritten signature or initials

Der Chef
des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS

Wiesbaden, den 19.4.1942

Der Eignungsprüfer bei der Ergän-
zungsstelle Rhein (XII) der Waffen-SS

Betr.: Sonderbehandlung- Pole: G a v a r t Marian
(Vorname) (Name)
17.4.1912 H-Stalag XII B Frankenthal
(Geburtstag) (letzter Wohnort)

Bezg.: Erlass des Reichsführers-SS-S IV D 2 c 4883/40 g 196
vom 5.7.1940

Anlg.:

An den
Höheren SS und Polizeiführer W e s t m a r k

E e t e

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen
Marian G a v a r t 17.4.1912
(Vorname) (Name) (Geburtstag)
H-Stalag XII B Frankenthal
(letzter Wohnort)

zeitigte folgendes Ergebnis:

Körperbau	<u>groß</u>	Haarform	<u>schlicht</u>
Wuchsform	<u>mächtig</u>	Körperbehaarung	<u>mäßig</u>
Kopfform	<u>mittel</u>	Haarfarbe	<u>braun</u>
Backenknochen	<u>betont</u>	Hautfarbe	<u>fahlweiß</u>
Augenfaltenbildung	<u>schwer</u>	Augenfarbe	<u>hellbraun</u>

Besondere Auffälligkeiten: ----

Gesamturteil macht einen offenen Eindruck

Formel: 5/6 od BI

Wertungsgruppe: III

Auf die beiliegenden, von der Stapo- Leitstelle angefer-
tigten Lichtbilder wird hingewiesen.
Hiernach erfüllt der Obengenannte in rassischer Hinsicht
n i c h t die Voraussetzungen, die an einzüdeutsche
Fremdvölkische gestellt werden müssen. Er gilt als
nichteindeutschungsfähig.

Der Chef des Rasseamtes
im RuS- Hauptamt-SS
i.A.

[Signature]
SS-.....
Hauptsturmführer

38 38

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken

B.Nr.353/42 - II E - (N.) Saarbrücken, den .4.1942.

34

V.

1.) Füge 1 Abschrift der russischen Überprüfung des Gavart bei.

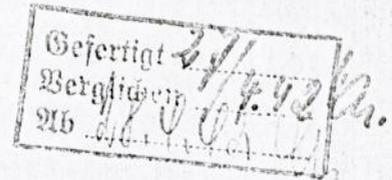
An

das Reichssicherheitshauptamt

- IV A 1 c -

in Berlin SW 11

Prinz Albrecht Str.8.



Betrifft: Anna L a n g, geb.13.3.1906 in Bad Dürkheim,
poln.Kriegsgefangenen Marian G a v a r t.

Vorgang: Erl.vom 11.2.42 und 19.3.42 IV A 1 c - B.Nr.7633/42.

Anlagen: 1 Abschrift der russischen Überprüfung des Polen.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 8.4.1942 B.Nr.353/42
- II E -(N.) überreiche ich eine Abschrift ^{der russischen Überprüfung} der russischen Überprüfung des Polen G a v a r t.

2.) Registratur.

3.) Wv.1.7.42.

Lgb. EE

W. H. W.
aus. 22/4.
Kö.

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD.

IV A J c - 7633/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben.

Berlin SW 11, den 23. Juli 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Schnellbrief

Staatspolizei
Empf. 27. JULI 1942
B.Nr. *Mein*

An die

Staatspolizeistelle

S a a b r ü c k e n .

Betrifft: Geschlechtsverkehr zwischen dem ehemaligen
polnischen Kriegsgefangenen Marian G a v a r t
geb. am 17.4.12 in Dlugowizna, und der RD.
Anna L a n g, geb. am 13.3.06 in Bad Dürkheim.

Bezug: Bericht vom 23.4.42 - 353/42 - II E (N)

Nach Mitteilung des OKW. vom 7.7.42 ist G.
aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und der dortigen
Dienststelle zur Verfügung gestellt worden.

Ich bitte, den Polen zur Sache eingehend zu
hören und mir die Vernehmungsniederschrift in doppelter
Ausfertigung mit den gemäß Erlass des Reichsführers-
und Chefs der Deutschen Polizei vom 5.7.41 - 4883/40 g -
196 - S IV D 2 c - geforderten Unterlagen zu übersenden.
Ferner bitte ich, die bei Sonderbehandlung erforderlichen
Unterlagen (rassenbiologisches Gutachten, Stellungnahme
des Höheren \mathbb{W} - und Polizeiführers usw.) zu übersenden.

Im Auftrage:
gez. Königshaus

Beiglaubigt:

Stanzleiangestellte



Ps

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken

II E

Saarbrücken, den 31.7.1942
Schloßplatz 15
Fernsprecher: Nr. 26681—26685

40/40
40

B.-Nr. 3174/42 - II E - 12 -

Bitte in der Antwort vorstehende Geschäftszeichen
und Datum angeben.

Urschriftlich mit 1 Anlage
der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle -
in Neustadt / Weinstr.

Staatspolizeistelle Saarbrücken
Museumstraße 15
Eing. 31.7.1942
N. 353/42
II E Köln

zur weiteren Erledigung übersandt.

Der polnische Zivilarbeiter Marian G a v a r t wird
mit dem nächsten Sammeltransport nach Neustadt / a.d. Weinstr. in
das dortige Hausgefängnis verschubt.

Im Auftrage:
gez. M e h l.

Beurlaubt:
[Signature]
Kaufmangestellte.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken

Außendienststelle

Neustadt a. d. Weinstraße

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum:

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

Neustadt a. d. Weinstr. am 18. 8. 1942.

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — Vorgeführt* — erscheint

G a v a r t Marian

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)	a) G a v a r t
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	b) <u>Marian</u>
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.= Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —	a) Bauer
b) Einkommensverhältnisse	b) ---
c) Erwerbslos?	c) Ja seit nein
3. Geboren	am 17.4.1912 in Dlugowizna Gemeinde Mszczonow Verwaltungsbezirk <u>Blonie</u> Landgerichtsbezirk Warschau Land Polen
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in <u>Frankenthal</u> - <u>Stalag</u> - Verwaltungsbezirk <u>dt.</u> Land <u>Bayern</u> Straße Nr. Platz Fernruf

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

<p>5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?</p>	<p>Polen - Nationalpole -</p>
<p>6. a) Religion (auch frühere)</p> <p>1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Gotterkenntnis (G), 4. Glaubensloser</p> <p>b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern }</p>	<p>a) röm-kath.</p> <p>1. ja — welche? — nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein</p> <p>b) 1. nein 2. nein</p>
<p>7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt)</p> <p>b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname)</p> <p>c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)</p> <p>d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?</p>	<p>a) Verh.</p> <p>b) Marianne geb. Wrzodak</p> <p>c) in Dlugowizna Hs.Nr.2.</p> <p>d) nein</p>
<p>8. Kinder</p>	<p>ehelich: a) Anzahl: 1 b) Alter: 3 Jahre</p> <p>unehelich: a) Anzahl: -- b) Alter: Jahre</p>
<p>9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung</p> <p>b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)</p>	<p>a) Stanislaus G a w a r t Bauer in Dlugowizna, Hs.Nr.2</p> <p>b) Marianne, geb. P i n d u r in Dloguwizna</p>
<p>10. Des Vormundes oder Pflegers Vor-und Zunamen Beruf, Wohnung</p>	
<p>11. a) Reisepaß ist ausgestellt</p> <p>b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt</p> <p>c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt</p> <p>d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt</p> <p>e) Jagdschein ist ausgestellt</p> <p>f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt</p>	<p>a) von am Nr.</p> <p>b) von am Nr.</p> <p>c) von am Nr.</p> <p>d) von am Nr.</p> <p>e) von am Nr.</p> <p>f) von am Nr.</p>

4343

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzeln auflühren)	
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der Beschuldigten.) Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.	wegen Körperverletzung in Polen bestraft - 1 Monat Gfs.-

II. Zur Sache Person:

Mit Ausnahme meiner Militärzeit war ich immer in meinem Geburtsort wohnhaft. Dort besuchte ich 4 Jahre die poln. Volksschule. Nach der Schulzeit war ich meinen Eltern in der Landwirtschaft behilflich.

Anfangs März 1935 rückte ich zum 21. poln. Jnf. Rgt. nach Warschau ein. Nach 6 Monaten Dienstzeit kam ich zum 5. Batl. Grenzkorps. Nach 2 jähriger Dienstzeit wurde ich als Gefreiter entlassen.

Im Jahre 1937 nach der Entlassung aus dem Militärdienst habe ich mich verheiratet und habe die Hälfte meines väterlichen Anwesens übernommen.

Am 24.8.39 rückte ich zum 30. poln. Jng. Rgt. nach Warschau ein. Mit diesem Rgt. rückte ich am 27.8.39 in die Gegend von Tschensterchau.

Zu Kampfhandlungen mit deutschen Truppen sind wir nicht gekommen. Zu Beginn des Krieges bin ich mit meinem Major geflohen und wurden wir am 7.9.42 bei Litzmannstadt von den Deutschen gefangen.

In Deutschland war ich zuletzt im Kgf. Stalag in Frankenthal untergebracht. Bis zum Januar 1942 war ich in der Landwirtschaft eingesetzt.

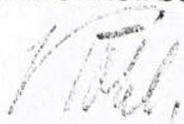
Zur Sache: Ich gebe zu, daß ich die Frau Lang von Bad Dürkheim wiederholt geschlechtlich gebraucht habe. Wie oft ich sie gebraucht habe kann ich nicht sagen. Es war jedoch sehr oft. Wann der l. Geschlechtsverkehr stattgefunden hat, weiß ich nicht sehr. Ebenso kann ich nicht sagen, wann es zum letzten Mal dazu gekommen ist. Der Verkehr fand immer in der Scheune statt. Die Frau Lang hat mir nicht gesagt, daß sie von mir ein Kind erwartet. Ich lebe so wie so mit meiner Frau nun nicht gut und habe die Absicht die Frau Lang zu heiraten, nachdem sie mir zu verstehen gegeben hat, daß sie nichts von ihrem Mann hat.

Als Kriegsgefangener war ich wiederholt belehrt worden, daß wir bei Umgang mit deutschen Frauen mit dem Tode bestraft werden. Mit der Frau

44 July 44

L a n g habe ich deshalb geschlechtlich verkehrt, weil sie mir hierzu die Gelegenheit gegeben hat. Sie ist nach dem 1. Verkehr dann meistens zu mir gekommen und war die Veranlasserin hierzu. Beim Gerichtsoffizier im Stalag in Frankenthal habe ich am 23.1.42 deshalb nicht die Wahrheit gesagt, weil die Frau L a n g zu mir gesagt hat, ich solle nichts verraten. Ich glaubte die Frau würde ebenfalls nichts angeben.

Geschlossen:



Krim.Sekr.

V. u. u.
Marian Gwarant

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Außendienststelle
Neustadt a. d. Weinstraße

Neustadt a. d. Weinstraße, den 18.8.42.

Schlußbericht.

Der poln. Kriegsgefangene

Marian G a w a r t,

der vom Oberkommando der Wehrmacht freigestellt wurde, ist am 18.8.42 hier eingeliefert worden. Er hat nach ernstlicher Ermahnung unter Hinweis auf die Folgen weiterer falscher Angaben sofort die Tat eingestanden. Er macht den Eindruck eines ziemlich beschränkten Menschen, der sich nur durch seine Körperfülle in ein günstiges Licht zu stellen vermochte. Er ist stark beängstigt.



Krim.Sekr.

45
45

V.

1.) Füge Abdruck des Vorgangs und 4 Lichtbilder bei.

An
den Höheren W-und Polizeiführer
beim Reichsstatthalter in der Westmark
und Chef der Zivilverwaltung in Lothringen
in M e t z.

21.8.1942
21. Aug. 1942

Betrifft: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen
Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen.

Vorgang: Erlasse des RFWChdDtPol. im RMdJ. vom 10.12.40 S IV D 2 a-
3382/40 und 5.7.41 S IV D 2 c B.Nr.4883/40g - 196 -.

Anlagen: 1 Vorgang,
4 Lichtbilder.

Der polnische Kriegsgefangene

Marian G a w a r t,

geb.17.4.1912 in Duglowizna, Gemeinde Mszczonow, Kr. Blonie, Landwirt,
zuletzt im M.-Stammlager XII F, Zweigstelle in Frankenthal, hat in
der Zeit von März bis zum Herbst 1941 in wiederholten Fällen mit
der Reichsdeutschen

Anna L a n g, geb. Karst,

~~Mandowizna~~, geb. 13.3.1906 in Bad Dürkheim, dort Seebacherstr. 17
wohnhaft, in deren Scheune den Geschlechtsverkehr ausgeübt, der bei
der L a n g nicht ohne Folgen geblieben ist.

G a w a r t gibt die Tat zu. Er war als Kriegsgefangener
belehrt, daß ^{mit} ~~mit~~ Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen die Todes-
strafe ~~unvermeidbar~~ ^{ist}. Er will die L a n g ~~nur~~ ^{schlechtlich} ~~deshalb~~ ^{gebraucht} ge-
~~geben~~ ^{haben} ~~weil~~ ^{weil} sie ihm hierzu die Gelegenheit
schlechten Eindruck. Er wurde ^{hierfür} ~~vom~~ ^{am} OKW am 7.7.42 aus der Kriegs-
gefangenschaft entlassen und der hies. Dienststelle zur Verfügung
gestellt.

Die L a n g hat bereits im Januar 1942 nach hartnäckigem
Leugnen die Tat zugegeben. Sie wurde am 19.2.42 vom Sondergericht
in Saarbrücken wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen zu
1 Jahr und 3 Monaten Zuchthaus verurteilt.

Ich bitte um Überprüfung des G a w a r t gemäß Erlass vom
10.12.40 ^{um} Mitteilung des Ergebnisses unter Rückgabe des Vorganges
wirde ~~gebeten~~.

2.) Registratur.

3.) Wv. 1.10.42.

24 20/8

Kö.

Mh g

Ziel Beantwortung oder Begutachtung auf
Das Schreiben ist in jedem Falle die
benutzende H. Tab. Nr. anzugeben.

46
450
16

M. Stammlager XII F

Forbach, den 7. Oktober 1942
(Westmark)

Abt. IIIb Az 11272/2

Bezug: OKW-Verfg. Az 2f 24.19m Kgf. Allg. (VIb) Nr. 2786/42 (II/610) vom 18.9.42

Betr.: den poln. Kgf. GAWART Marian Erk. Nr. 11851

Anlage: -2- (Abschrift der OKW-Verfg. - Entlassungsbescheinigung)

An die

Staatspolizeistelle

S a a r b r ü c k e n

Staatspolizeistelle Saarbrücken		
Rechtsinspektion Postfach n. 1. Unterteil		
Empf. 24. OKT. 1942		
B.Nr.: 353/42		
Abt.	Kob. G.A.	Sachbearbeiter

Handwritten: IIE, 1845/1, 441-1/1

Der o.a. Kgf. wurde gemäss OKW-Verfügung vom 7.7.42 am 27.7.42 der Stapostelle Saarbrücken übergeben. Gemäss beigegeführter Abschrift der o.a. Bezugsverfügung ist der Kgf. aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen. Unter Beifügung der Bescheinigung über die Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft wird gebeten, die Entlassung von dort aus vorzunehmen und den Vollzug an Abtlg. IIIb zu melden.

i. A.

Hauptmann

<input checked="" type="checkbox"/> vorhanden
<input type="checkbox"/> nicht vorhanden
<input type="checkbox"/> ergänzt
<input type="checkbox"/> angelegt

47 471

A b s c h r i f t !

Oberkommando der Wehrmacht
2f 24.19m Kriegsgef.Allg.(VI^b)
Nr.2786/42 (II/610)

Berlin-Schöneberg 1, den 18.9.42

An
W.Kdo.XII Wiesbaden

mit Abdruck für Stalag XII B Frankenthal

Nachrichtlich: Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Berlin SW.11, Prinz Albrechtstr.8

-zu IV A 1 c - 7633/42 v.14.9.42

Bezug: Anordnung des OKW vom 7.VII.42

Betr.: poln.Kgf.Marian G a v a r t , früher Stalag XII B Gef.Nr.11851

Der o.a.Kgf.ist aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Auftrage

gez.Unterschrift

U
an Stalag XII F

Eingang:M.-Stammlager XII F/IIIb
28.9.42 Brf.Tgb.Nr.11242

R

V.

- 1.) An
das M.- Stammlager XII F
III b
in F o r b a c h.

Betrifft: Ehem. poln. Kgf. G a w a r t Marian, Erk. Nr. 11851.

Bezug: Dort. Schreiben vom 7.10.42 Abt. III b Az. 12242/42.

Der ehem. poln. Kriegsgefangene Marian G a w a r t wurde am 27.7.1942 ~~bei der Übernahme~~ aus der Kriegsgefangenschaft entlassen. Der Entlassungsschein wurde ihm nun nachträglich ausgehändigt. Er befindet sich im Hausgefängnis der hies. Dienststelle.

- 2.) Registratur. ✓
3.) Wv.1.1.43- Sonderbehandlung--

J.A.

Erfertigt: 29. Okt. 1942
Geprüft: " "
Abgesandt: 29. Okt. 1942

Mi

Kö.

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

457

Tag 17 30
 Aufgenommen Monat 1942 Jahr 1942
 von 18 durch Mc

Raum für Eingangstempel

Tag 11 E
 Befördert Monat 11 Jahr E Zeit
 an 11 E durch

Verzögerungsvermerk

49

Nr. 16598

Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch

+ BERLIN NUE 221461 | 4.12.42 1425= RS=

AN DIE STAPO S A A R B R U E C K E N=

BETR: DEN POL, KRIEGSGEF. MARIAN G A V A R T, GEB.

17.4.1912 IN DLUGOWIZNA=

BEZUG: ERL. V. 23.7.42 - ROEM.4 A 1 KL. C. 7633/42.=

DER POLN. KRIEGSGEF. G A V A R T WURDE NACH MITEILUNG DES
 OBERK. DER WEHRMACHT AM 18.9.42 AUS DER KRIEGSGEFANGENSCHAFT
 ENTLASSEN UND DER DORT. DIENSTSTELLE ZUR VERFUEGUNG GESTELLT.

ICH BITTTE DAHER UNTER BEIFUEGUNG EINES FORMULARBERICHTES
 GEM. ERL. V. 29.6.42 - S- ROEM.4 D 2 KL. C. 235/42 KL. G.
 40 UM EINSENDUNG DERNOCH DER NOCH FEHLENDEN UNTERLAGEN=

RSHA- ROEM.4 D 2 KL. C. 2136/42 -

I. A. GEZ. BETZ. POL. INPS=+

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
S a a r b r ü c k e n .
B.Nr.353/42 - II E - (N.)

Saarbrücken, den 12.12.1942.

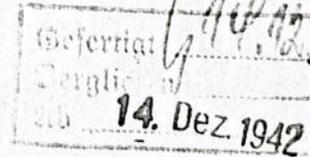
5052

50

Abteilungsleiter:

Sachbearbeiter: Krim.Sekr. K ö h l .

V.



1.) An

den Höheren W- und Polizeiführer
beim Reichsstatthalter in der Westmark
und Chef der Zivilverwaltung in Lothringen
in M e t z.

Betrifft: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen
Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen.

Vorgang: Erlasse des RFWuChdDtPol.i.RMdJ.vom 10.12.40 S IV D 2a
3382/40 und 5.7.41 S IV D 2 c B.Nr.4883/40g- 196-.

Am 19.8.1942 habe ich den Vorgang des poln.Zivilarbeiters
und ehem.Kriegsgefangenen

Marian G a v a r t ,
geb.17.4.1912 in Duglowizna, Gemeinde Mszczonow, Kr.Blonie, und
der Reichsdeutschen

Anna L a n g, geb.Karst,
geb.13.3.1906 in Bad Dürkheim, zur Stellungnahme übersandt. Da das
Reichssicherheitshauptamt inzwischen die ^{Annahme} ~~Einsendung~~ der Unter-
lagen gefordert hat, bitte ich um ^{Befreiung} ~~Übersendung~~ der Stellungnahme
gegen den Polen G a v a r t unter gleichzeitiger Rückgabe des
übersandten Vorganges.

2.) Registratur.

3.) Wv.sofort bei II A.

F. H.
Kö.

Kö.

L. Nr. 353/192-TE.

Neustadt, den 4. 1. 43.

51

P.

51

- 1.) An das Abgab. TD zur Abrechnung.
- 2.) Puz.
- 3.) Das. gef. bei TH.

F. d.

Wiel

PR

-TD-

Neustadt an der Weinstraße, den 7. 1. 43.

Uf.

1. Bemerk: Das Fels-Museum Uf. walt nicht gemäß folgendem
 dem Uf. des Bgs mit dem TD vom 17. 12. 42 S. Nr. IV - 656/42 gef. im
 mit der Einberufung vom 21. 12. 42 überwiegt und nun
 L. 1. 43 der Hauptkategorie der Sachverhalte. Hilfsmittel sind
 ferner in ein Besondere der Lage vorzuführen.
2. Walt. Leiter vorgelegt mit der Bitte über Berücksichtigung.
3. Das. bei TH.

Schwarz, K. P.

7. Jan. 1943

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
S a a r b r ü c k e n
B.Nr.353/42 - II E - (N.)

Saarbrücken, den 9. 1. 1943.

58
52

Abteilungsleiter:
Sachbearbeiter:

Krim.Sekr. K ö h l.

V.

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 e -
Gefertigt
Bergliger
216 12.1.43

Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str.8

Betrifft: Geschlechtsverkehr zwischen polnischen, ukrainischen usw. Zivilarbeitern und deutschen Frauen.

Vorgang: Erl. vom 10.12.40 - S - IV D 2 a - 3382/40,
12.12.41 - S IV D 2 c - 4883/40g - 196 -
10.3.42 - S IV D 2 - 1474/41 gRS.
29.6.42 - S IV D 2 c - 4883/40g - 196 -,
17.11.42 IV D 2 c - 552/42g - 104 - , und
4.12.42 IV D 2 c - 2158/42

Anlagen: Vernehmungsdurchschriften (einfach) dreitei-
liges Lichtbild ~~xxxxxxx~~ ~~xxxxxxx~~ ~~xxxxxxx~~ ~~xxxxxxx~~
~~xxxxxxx~~ ~~xxxxxxx~~ ~~xxxxxxx~~ ~~xxxxxxx~~ ~~xxxxxxx~~
B richtsdurchschrift-en zum Schutzamt ntr. C.

I. Beteiligte Personen:

a) Zivilarbeiter polnischen, ukrainischen usw. Volkstums:

Marian G a w a r t,

geb. am 17.4.1912 in Duglowizna, Gemeinde Mszczonow,
Kr. Blonie,

(Alter zur Tatzeit: 29 Jahre).

Familienstand: ~~XXXXXX~~ - verheiratet.

b) deutsche Staatsangehörige:

Anna L a n g, geb. Karst,

geb. am 13.3.1906 in Bad Dürkheim

(Alter zur Tatzeit: 35 Jahre).

Familienstand: ~~XXXXX~~ - verheiratet - ~~XXXXX~~ - ~~XXXXXX~~

Anzahl und Alter der Kinder:

Keine.

2. Tatbestand: Der poln. Zivilarbeiter und ehem. Kriegsgefangene Marian G a w a r t hat als Kriegsgefangener von März bis zum Herbst 1941 wiederholt mit der Reichsdeutschen Anna L a n g, in Bad Dürkheim, in deren Anwesen den Geschlechtsverkehr ausgeübt, ^{mit dem} ~~der bei der~~ Lang ~~zur Schwangerschaft geführt hat.~~ *zugeschwängert.*

G a w a r t wurde am 7.7.1942 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und befindet sich im Hausgefängnis der Stapo-Außendienststelle in Neustadt a.d. Weinstraße.

3. Zur Person des Polen, Ukrainer usw.

- a) Vollzugehörigkeit und regionale Herkunft: G a w a r t ist Nationalpole. Er stammt aus Duglowizna, Kr. Blonie.
- b) Rassische Beurteilung: 5/6 cd B I Wertungsgr. III.
- c) Bindungsfähigkeit: Ist nichteindeutschungsfähig.
- d) Charakterliche und arbeitsmäßige Beurteilung: Macht einen offenen Eindruck, dabei jedoch den eines beschränkten Menschen.
Gilt als fleißiger Arbeiter.
- e) Amtliche Belehrung: Gavart war wiederholt als Kriegsgefangener belehrt, daß der Geschlechtsverkehr mit deutschen *Frauen* mit dem Tode durch den Strang bestraft wird.

4. Zur Person der deutschen Frau:

- a) Leumund: Gegen die L a n g war bisher Nachteiliges nicht bekannt geworden.

54

b) Stellungnahme des Ehemannes: Der Ehemann befindet sich bei der Wehrmacht im Ost. Er hat zur Tat seiner ~~XXXXXX~~ Ehefrau ^{keine} Stellung genommen. Es handelt sich bei ihm um einen geistig zurückgebliebenen Menschen, der die Tageweite der Handlungsweise seiner Ehefrau nicht übersehen kann.

c) Durch den Polen geschwängete XXXX - J.
- in Monat -
- Kind bereits XX geboren. Todgeburt-

d) Sterilisierung: ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ -
- nicht erforderlich -

e) Eheschliessung: - nicht - beabsichtigt -
(nur auszufüllen, sofern d. Pole eindeutschungsfähig und beide ledig)

5. Stellungnahme des Höheren $\frac{1}{2}$ - u. Polizeiführers

Liegt noch nicht vor.

6. Eigene Stellungnahme: Da es sich bei dem Polen um einen minderwertigen ^{Menschen} Burschen handelt, halte ich seine Erhängung für angebracht.

7. Exekutionsort: Gemeindewald Bad Dürkheim.

8. Schutzhaftantrag: Falls gegen G a w a r t ^{keine} Sonderbehandlung angeordnet werden sollte, bitte ich, diesen in Schutzhaft zu nehmen und auf längere Dauer in ein Konzentrationslager, der Stufe III, einzuweisen.

Die L a n g wurde am 19.2.42 vom Sondergericht in Saarbrücken wegen verb. Umgangs mit Kriegsgefangenen zu 1 Jahr und 3 Monaten Zuchthaus verurteilt.

Auf meine Berichte vom 23.1.42, 8.4.42 und 23.4.1942-B.Nr. 353/42 - II E - (N.) nehme ich Bezug.

2.) Fernschreiben:

An
den Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer
beim Reichsstatthalter in der Westmark
und Chef der Zivilverwaltung in Lothringen
in M e t z.

3610000
51.100304
10 22 I
97. Jan. 1943

Betrifft: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen
Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen.

Vorgang: Erl. des RFWuChdDtPol. in RüdJ. vom 10.12.40 S IV D 2 a f -
13382/40 und 5.7.41 S IV D 2 c B.Nr.4883/40g - 196-.

Wiederbezug
Ich nehme Bezug auf meine Schreiben vom 19.8.42 und 12.12.42
E.Nr.353/42 - II E - (N.) *auf demselben Wege* und bitte um Mitteilung der Stellungnahme
gegen den Polen Marian G a w a r t, geb. 17.4.1912 in Dugłowizna,
Gemeinde Mszczonow, Kr. Blonie, unter gleichzeitiger Rückgabe des
übersandten Vorganges.

Stapo Saarbrücken. B.Nr.353/42 - III E - (N.)

- 3.) Registratur.
- 4.) Wv. sofort bei II A.

Handwritten signature
Kö.
Handwritten mark

Der höhere H- u. Polizei-Führer
Westmark

Metz, den 23.1.43
Bärenstr. 10

56

Igb. Nr. 4808/43 Id We/Fl.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
S a a r b r ü c k e n

Schloßplatz 15

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivil-
arbeiter und Kriegsgefangenen.
Bezug: Dort.Schr.v. 20.8.42 und Fernschreiben vom 11.1.43 Bmr.353/42-
II E - (N)

Anlg.: 1 Vorgang

Der polnische Kriegsgefangene Marian G a w a r t geb.am: 17.4.12
in Duglowizna, zuletzt im M-Stammlager XII F Zweigstelle in Franken-
thal, war als Kriegsgefangener vom März bis Herbst 1941 in Bad-Dürkheim
eingesetzt und hat während dieser Zeit mit der Reichsdeutschen Anna
L a n g, wohnhaft in Bad Dürkheim den Geschlechtsverkehr ausgeübt,
der bei der Lang zur Schwangerschaft geführt hat.

Gawart ist als Kriegsgefangener über das Verbot des Umganges mit deut-
schen Frauen belehrt worden. Es war ihm auch bekannt, dass er bei
Verstoss gegen dieses Verbot mit dem Tode bestraft würde.

Ergänzung 3174/43
Empf. 20.1.43

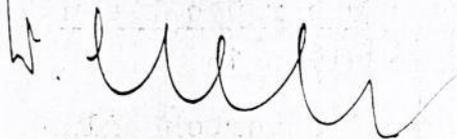
B. Nr.

Blasewitz

57

Trotzdem hat er sich vor dieser hohen Strafe nicht zurückschrecken lassen. Besonders schwerwiegend bei der Angelegenheit ist, dass der Ehemann der L a n g als Soldat im Felde steht. Da G a w a r t auch sonst einen schlechten Eindruck macht, schlage ich die Erhängung vor.

Im Auftrage:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long tail, positioned below the typed text 'Im Auftrage:'.

Abschrift.

58

Berlin NUE 25798 11.2.43 1325 -"0-

An die Stl.S a a r b r ü c k e n .

Betr: Schutzhaft gegen den Polen Marian G a w a r t , geb. 7 . 4 . 12
in Duglowizna.

Bezug: Dort. Bericht vom 9.1.43 -353/42 -II E - (N)

Gegen den Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft bis
auf Weiteres an. Haftprüfungstermin: 8.5.43.

Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszufertigen: "indem
er dadurch, daß er mit einer deutschen Frau in einer das ge-
sunde Volksempfinden gröblichst verletzende Weise intim ver-
kehrt, erhebliche Unruhe in weite Kreise der Bevölkerung trägt.

G. ist als Häftling der Stufe - II - in das KL.Natzweiler
- Facharbeiter - zu überführen. Überführungsvordruck, Schutz-
haftbefehl und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lager-
kommandanten sind dem Transport mitzugeben. Das KL.Natzweiler
bitte ich besonders darauf hinzuweisen, daß G. als Facharbeiter
einzusetzen ist. Hinsichtlich der RD. Anna L a n g , geb. 13.3.06
in Bad Dürkheim sind keine weiteren staatspolizeilichen Maß-
nahmen beabsichtigt.

RSHA IV C 2 Haft Nr. G.18459 - I.V. gez. M ü l l e r . -

F. d. R. d. n.

Kanzleiangestellte.



59 SP

B. Nr. IV C 2 H.Nr.G 18459

Schutzhaftbefehl

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl. I S. 83) wird in Schutzhaft genommen:

Vor- und Zuname: Marian G a w a r t
Geburtsdag und -Ort: 17.4.12 in Duglowizna
Beruf: Bauer
Familienstand: verh.
Staatsangehörigkeit: Polen
Religion: röm.-kath.
Wohnort und Wohnung: Frankenthal.

Gründe:

Er gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er dadurch, daß er mit einer deutschen Frau in einer das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzende Weise intim verkehrt, erhebliche Unruhe in weite Kreise der Bevölkerung trägt.

I.V.

gez. M ü l l e r .



60 6/70
Gef. Anst. Strafbefehl

Andersweg: Buchbinder

Professur für Strafrecht

Neustadt a. d. Weinstraße

Neustadt a. d. Weinstraße, den 17.2.1943.

Vernehmungsniederschrift.

Vorgeführt erscheint der poln. Zivilarbeiter und ehem. Kriegsgefangene

Marian G a w a r t,
geb. 17.4.1912 in Duglowizna, und gibt an:

„Mir wurde soeben ein Schutzhaftbefehl ausgehändigt. Hieraus ersehe ich, daß gegen mich Schutzhaft verhängt ist. Ich habe hierzu nichts anzugeben.“

Geschlossen:

v. u. u.

Krim. Sekr.

Gawart Marian

V.

1.) An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
II D
in S a a r b r ü c k e n.

Betrifft: Schutzhaft gegen den Polen Marian G a w a r t, geb.
17.4.1912 in Duglowizna.

Bezug: Chae.

Anlagen: F8. erl. des RSHA. vom 11.2.43
1 Vorgang in Abdruck,
2 Schutzhaftbefehle,
1 Karteikarte mit Lichtbild.

Als Anlage überreiche ich die Schutzhaftunterlagen für den
Polen G a w a r t. ^{Januar} Dieser sitzt im Gerichtsgefängnis in Neustadt
a.d. Weinstraße ein.

Ich bitte die Überführung des G a w a r t in das Kl.
Natzweiler durchzuführen.

- 2.) Registratur. ✓
3.) Wv. sofort bei II A.

J.A.

H. H. H.

Geheime Staatspolizei	18. 2. 43	10
Chae	11/110	KO.
Abgesandt: 18. FEB. 1943		

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
S a a r b r ü c k e n
BNr. 353/42 - II E - (N)

Saarbrücken, den ^{24.} 2.1943.

Abteilungsleiter: W-Obersturmführer B i e r e t h
Sachbearbeiter: Krim.Sekr. K ö h l .

V.

1.) An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV C 2 -
in B e r l i n S W 11
Prinz-Albrecht-Straße 8.

Gefertigt 1/2572. v. 21. 2.
Beralichen
Ab 20. 11. 43. *MP*

Betrifft: Schutzhaft gegen den Polen Marian G a w a r t ,
geb. 17.4.1912 in Duglowizna.

Vorgang: FS-Erlass vom 11.2.43 IV C 2 Haft Nr.G.18459. ✓

Anlagen: 1 Vernehmungsniederschrift,
1 Personalbogen mit Lichtbild,
1 Schutzhaftkarteikarte.

Als Anlage überreiche ich eine Niederschrift
über die Aushandigung des Schutzhaftbefehls, 1 Personal-
bogen mit Lichtbild und 1 Schutzhaftkarteikarte für den
Polen G a w a r t .

G a w a r t wird in das Konzentrationslager
Natzweiler überführt.

- 2.) Registratur.
- 3.) Wv.sofort bei II A .

R.

J. 20. 11. 43
K3
H.